



Landtag von Baden-Württemberg

74. Sitzung

13. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 28. Juli 2004 • Haus des Landtags

Beginn: 10:02 Uhr

Schluss: 18:38 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	5181	b) Vereidigung des Justizministers	5187
Eintritt des Abg. Hitzler	5181	Ministerpräsident Teufel	5187
Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Staiger	5181	Abg. Drexler SPD (zur Geschäftsordnung)	5187
Umbesetzungen im Präsidium und im Ausschuss nach Artikel 62 der Verfassung	5181	Minister Dr. Goll	5188
Zurückziehung des Dringlichen Antrags Drucksache 13/3407	5181	2. Aktuelle Debatte – Der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg in der aktuellen Diskussion – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP	5188
Erweiterung der Tagesordnung und Antrag auf Änderung der Tagesordnung	5181	Abg. Hofer FDP/DVP	5188
Abg. Drexler SPD (zur Geschäftsordnung)	5181, 5183	Abg. Dr. Birk CDU	5189
Abg. Kretschmann GRÜNE (zur Geschäftsordnung)	5183, 5184	Abg. Schmiedel SPD	5191, 5201
Abg. Oettinger CDU (zur Geschäftsordnung)	5183	Abg. Kretschmann GRÜNE	5192, 5202
Abg. Dr. Noll FDP/DVP (zur Geschäftsordnung)	5184	Minister Pfister	5194, 5204
Abg. Birzele SPD (zur Geschäftsordnung)	5186	Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	5198
Beschluss	5186	Abg. Wieser CDU	5200
Zusätzliche Erweiterung der Tagesordnung	5215	3. Große Anfrage der Fraktion GRÜNE und Antwort der Landesregierung – Stand und Entwicklung der Lebensmittelkontrolle in Baden-Württemberg – Drucksache 13/2682	5205
1. a) Zustimmung des Landtags zur Berufung von Herrn Professor Dr. Ulrich Goll zum Justizminister		Abg. Walter GRÜNE	5205, 5213
		Abg. Kiefl CDU	5206
		Abg. Birgit Kipfer SPD	5207
		Abg. Drautz FDP/DVP	5209
		Minister Stächele	5210
		Beschluss	5215

4. Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses zu den Schreiben des Justizministeriums vom 15. Juli 2004, Az.: E.1044.2004/2, und vom 27. Juli 2004, Az.: E-410-2004/71 – Drucksache 13/3413	5215	Abg. Carla Bregenzer SPD	5236
Beschluss	5215	Abg. Theresia Bauer GRÜNE	5238
5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes – Drucksache 13/3286		Minister Dr. Frankenberg	5239
Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 13/3403	5215	Beschluss	5242
Abg. Birgit Kipfer SPD	5215	9. Antrag der Fraktion GRÜNE – Keine Bodenabtragung vor Abschluss der Rechtsstreitigkeiten um den geplanten Messeneubau auf den Filndern – Drucksache 13/3384	
Abg. Pauli CDU	5216	– dringlich gemäß § 57 Abs. 3 GeschO	5242
Abg. Theurer FDP/DVP	5217	Abg. Kretschmann GRÜNE	5242
Abg. Walter GRÜNE	5219	Abg. Dr. Birk CDU	5243
Minister Dr. Christoph Palmer	5220	Abg. Schmiedel SPD	5245
Beschluss	5221	Abg. Hofer FDP/DVP	5246
6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg – Drucksache 13/3304	5221	Staatssekretär Dr. Mehrländer	5247
Minister Rech	5221	Beschluss	5248
Abg. Hoffmann CDU	5223	Abg. Schmid SPD (Erklärung zur Abstimmung)	5248
Abg. Gaßmann SPD	5224	10. Große Anfrage der Fraktion GRÜNE und Antwort der Landesregierung – Entwicklungschancen für und durch direkte Demokratie in den Kommunen Baden-Württembergs – Drucksache 13/2241	5249
Abg. Hofer FDP/DVP	5225	Abg. Oelmayer GRÜNE	5249
Abg. Dr. Witzel GRÜNE	5226	Abg. Heinz CDU	5251
Beschluss	5227	Abg. Junginger SPD	5252
7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbe-soldungsgesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 13/3399	5227	Abg. Beate Fauser FDP/DVP	5253
Minister Stratthaus	5227	Minister Rech	5254
Abg. Veronika Netzhammer CDU	5228	Beschluss	5256
Abg. Carla Bregenzer SPD	5229	11. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Messestandort Karlsruhe – Drucksache 13/2251	5256
Abg. Kleinmann FDP/DVP	5231	Abg. Fischer SPD	5256, 5262
Abg. Theresia Bauer GRÜNE	5231	Abg. Fleischer CDU	5257
Minister Dr. Frankenberg	5233	Abg. Hofer FDP/DVP	5259
Beschluss	5234	Abg. Renate Rastätter GRÜNE	5260
8. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes – Drucksache 13/3408	5234	Staatssekretär Dr. Mehrländer	5261
Abg. Pfisterer CDU	5234	Beschluss	5262
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	5235	Abg. Teufel CDU (Erklärung zur Abstimmung)	5262
		Abg. Wintruff SPD (Erklärung zur Abstimmung)	5262
		Abg. Dr. Vetter CDU (Erklärung zur Abstimmung)	5263
		Nächste Sitzung	5263
		Anlage	
		Vorschlag der Fraktion der CDU – Umbesetzungen im Präsidium und im Ausschuss nach Artikel 62 der Verfassung	5264

Protokoll

über die 74. Sitzung vom 28. Juli 2004

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 74. Sitzung des 13. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Urlaub für heute habe ich den Herren Abg. Kübler und Schuhmacher erteilt.

Krank gemeldet ist Herr Abg. Dr. Repnik.

Dienstlich verhindert sind Herr Minister Mappus und – heute Vormittag – Herr Minister Professor Dr. Frankenberg.

Meine Damen und Herren, die Frau Landeswahlleiterin hat mir mit Schreiben vom 23. Juli 2004 mitgeteilt, dass das Mandat der ausgeschiedenen Kollegin Dr. Gräßle auf Herrn Bernd Hitzler übergegangen ist. Herr Hitzler hat die Wahl am 23. Juli 2004 angenommen und daher mit Wirkung von diesem Tag an die rechtliche Stellung eines Abgeordneten des 13. Landtags von Baden-Württemberg erworben.

Herr Kollege Hitzler, ich darf Sie sehr herzlich in diesem Hause willkommen heißen und Ihnen für Ihre Tätigkeit als Abgeordneter viel Erfolg wünschen.

(Beifall im ganzen Haus – Abg. Hitzler CDU: Danke!)

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Wolfgang Staiger hat heute Geburtstag. Im Namen des ganzen Hauses gratuliere ich Ihnen herzlich und wünsche Ihnen alles Gute.

(Beifall im ganzen Haus)

Auf Ihren Tischen finden Sie Vorschläge der Fraktion der CDU für Umbesetzungen im Präsidium und im Ausschuss nach Artikel 62 der Verfassung (*Anlage*). – Ich stelle fest, dass Sie den vorgeschlagenen Umbesetzungen zustimmen.

Eine Zusammenstellung der *E i n g ä n g e* liegt vervielfältigt auf Ihren Tischen. Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Antrag der Landesregierung vom 20. Juli 2004 – Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksache 13/3401

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

2. Mitteilung der Landesregierung vom 27. Juli 2004 – Bericht über die Europapolitik der Landesregierung im Jahre 2003/2004 – Drucksache 13/3430

Überweisung an den Ständigen Ausschuss mit der Ermächtigung, hierzu bei Bedarf Stellungnahmen anderer Fachausschüsse einzuholen

*

Weiter möchte ich bekannt geben, dass Anträge zur Geschäftsordnung vorliegen.

Zunächst teilt die SPD-Fraktion mit, dass der unter Punkt 3 aufgenommene

Dringliche Antrag der Fraktion der SPD – Entlassung von Frau Justizministerin Corinna Werwigk-Hertneck – Drucksache 13/3407

zurückgezogen wird, sodass dieser Punkt der Tagesordnung entfällt.

Auf Wunsch des Ministerpräsidenten und im Einvernehmen mit den Fraktionen wird als neuer Punkt 1 der Tagesordnung aufgenommen:

a) Zustimmung des Landtags zur Berufung von Herrn Professor Dr. Ulrich Goll zum Justizminister

b) Vereidigung des Justizministers

Die SPD-Fraktion hat beantragt, hierzu eine Aussprache durchzuführen.

Außerdem haben wir über einen Antrag der Fraktion GRÜNE zu entscheiden. Anstelle der unter Punkt 2 vorgesehenen Großen Anfrage soll auf Antrag der Fraktion GRÜNE eine Aktuelle Debatte zum Thema „Forderungen nach Neuwahlen in Baden-Württemberg“ durchgeführt werden. Wir müssen hierüber entscheiden.

Im Rahmen der Geschäftsordnungsdebatte erteile ich Herrn Abg. Drexler das Wort.

Abg. Drexler SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stellen den Antrag, dass das Parlament vor Ernennung des neuen Justizministers über die künftige Regierung debattieren darf. Wir bitten den Landtag, uns für diese Aussprache eine Redezeit zu genehmigen. Wir sind der Auffassung, dass eine Redezeit von zehn Minuten, gestaffelt, notwendig wäre.

Wir haben jetzt gehört, dass sowohl FDP/DVP als auch CDU dieses Recht bestreiten und uns kein Rederecht ein-

(Drexler)

räumen wollen. Wir halten das für einen einmaligen Vorgang, weil bisher im Parlament von Baden-Württemberg vor der Vereidigung eines neuen Ministers immer eine Aussprache erfolgt ist – nach der Geschäftsordnung besteht darauf ein Recht –, wenn die Opposition es gewünscht hat. So war es 1983 bei der Bestellung des Justizministers Dr. Eyrich zum Innenminister, und so war es am 11. November 1998, als Teile der Regierung neu bestellt wurden. Dieses Recht war immer unbestritten. Deswegen beantragen wir auch eine Redezeit und nicht das Recht, denn das Recht ist eigentlich unbestritten.

Wir wissen auch gar nicht, was Sie eigentlich verhindern wollen. Es muss doch klar sein, dass das Parlament darüber befindet. Vor 14 Tagen war das Parlament mit Ihrer Mehrheit der Auffassung, dass die Frau Justizministerin weiterhin im Amt bleiben kann. Vor 14 Tagen war klar, dass die Frau Justizministerin nach Ihrer Meinung nichts Unrechtes getan hatte. Die FDP/DVP ist heute noch dieser Meinung, dass die Frau Justizministerin nichts Unrechtes getan hätte. Da muss man doch im Parlament darüber diskutieren, warum sie eigentlich zurückgetreten ist.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Das Parlament ist der Ort, zu fragen, warum der Ministerpräsident erklärt hat, er wisse eigentlich überhaupt nichts; er lese nur Zeitungen. Wenn er baden-württembergische Zeitungen gelesen hätte, wäre ihm klar gewesen, was die Frau Justizministerin gemacht hat. Offensichtlich liest er nur norddeutsche Zeitungen.

(Abg. Capezzuto SPD: Bayerische!)

Zum Schluss hat er im Prinzip noch gesagt, er stelle überhaupt kein Fehlverhalten fest, und das noch am 21. Juli. Warum hat er dann die Frau Justizministerin entlassen? Das muss doch im Parlament diskutiert werden.

Wir wollen darüber diskutieren, warum innerhalb von fünf Wochen zwei Minister zurückgetreten sind. Dafür ist doch das Parlament der richtige Ort. Wir wollen darüber reden, warum die FDP/DVP jetzt einen Politrentner wieder als Justizminister bringt.

(Oh-Rufe von der CDU – Widerspruch und Lachen bei der FDP/DVP)

– Natürlich, darüber wollen wir reden.

Wir wollen darüber reden, warum der Ministerpräsident eine unselige Debatte über Neuwahlen losgetreten hat, die er drei Tage später wieder eingesammelt hat. Das muss doch im Parlament debattiert werden, bevor ein neuer Minister ernannt wird.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Wir wollen im Übrigen auch darüber diskutieren, warum der Ministerpräsident an seinen Ministern festhält, bis es nicht mehr geht, ohne, obwohl er Ministerpräsident ist, einmal einzugreifen und zu sagen: „So geht es nicht.“

Über all dies muss im Grunde genommen diskutiert werden. Wir wollen auch darüber diskutieren – ich schaue dabei die FDP/DVP an; Herr Theurer ist nicht da –, dass Sie bei dem,

was wir Herrn Döring am 30. Juni vorgeworfen haben, nämlich er leiste mangelnde Aufklärungsarbeit, alle der Meinung waren, es sei nicht so, und dass jetzt plötzlich Herr Theurer dies Herrn Döring vorwirft. Als wir Herrn Döring früher vorgeworfen haben, er sage in diesem Parlament nicht die ganze Wahrheit, hat die FDP/DVP behauptet, er sage die Wahrheit. Wenn er heute die Wahrheit sagt, wollen Sie ihn aus der Fraktion hinausschmeißen. Ich verstehe überhaupt nicht, was die FDP/DVP hier macht.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Wir wollen darüber reden, dass der Ministerpräsident aus purem Eigennutz mit dem Instrument der Neuwahlen spielt.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Wer?)

– Der Ministerpräsident.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ach so! Ich dachte, Sie!)

Er spielt aus purem Eigennutz mit dem Instrument der Neuwahlen und schiebt nachher den schwarzen Peter allein seinem ungeliebten Kronprinzen zu. Darüber muss im Parlament diskutiert werden. Wenn tagelang außerhalb des Parlaments über Neuwahlen diskutiert wird, muss klargestellt werden, dass eigentlich das Parlament der Ort dafür ist.

Jetzt ist die Frage: Warum wollen Sie darüber nicht debattieren lassen?

(Zuruf von der CDU)

– Nein, wir machen hier eine Geschäftsordnungsdebatte, Herr Kollege,

(Abg. Fleischer CDU: Genau! Seit sieben Minuten!)

und diese Geschäftsordnungsdebatte steht uns noch zu. Sie wollen uns ja sogar das Recht, eine Debatte zu führen, nehmen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Widerspruch bei der CDU)

– Natürlich wollen Sie uns dieses Recht nehmen. Wenn nicht, stimmen Sie nachher unserem Antrag zu, damit das, was im baden-württembergischen Parlament üblich ist, auch heute so ist: dass vor der Bestellung eines Ministers eine Aussprache stattfindet.

(Abg. Fleischer CDU: Das machen Sie doch gerade!)

Ich frage mich, warum Sie eine solche Debatte nicht zulassen wollen. Sie wollen sie nicht zulassen, weil der Ministerpräsident offensichtlich massiv Druck auf die CDU-Fraktion ausübt.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Kretschmann GRÜNE – Widerspruch und Lachen bei der CDU)

– Natürlich. Anders kann ich es mir nicht vorstellen. – Eine Fraktion, die nicht mehr den Mumm hat, eine Debatte zuzulassen – –

(Drexler)

(Abg. Reichardt CDU: Die führen wir doch gerade!)

– Nein, nein. Wir führen hier eine Geschäftsordnungsdebatte.

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

Bei einer Geschäftsordnungsdebatte muss der Ministerpräsident nicht herauskommen und die Haltung seiner Regierung erklären. Mir ist schon klar, warum Sie eine solche Debatte verhindern wollen. Denn jedes Wort, das der Ministerpräsident zu dem Thema zu sagen hätte, wäre zu viel. Jedes Wort wäre da zu viel!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Dass die Konservativen in der Zwischenzeit schon Angst haben, bei einem eigenen Tagesordnungspunkt ihre Politik zu vertreten,

(Zurufe von der CDU)

dass sie zu feige sind, eine Debatte darüber zu führen, zeigt, dass sie in Baden-Württemberg völlig am Ende sind.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei den
Grünen – Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, ich bin der Auffassung, dass zuerst über diesen Antrag abgestimmt werden sollte. Ich meine, wir müssen nicht dieselben Debatten zweimal führen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Alfred
Haas CDU: So ist es!)

Präsident Straub: Mir liegen zwei Anträge zur Geschäftsordnung vor. Über diese möchte ich abstimmen lassen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Bitte in der Reihenfolge: Antrag der SPD, dann unser Antrag!)

Meldet sich niemand mehr zur Geschäftsordnung? – Herr Abg. Drexler.

Abg. Drexler SPD: Zu unserem Antrag, vor der Vereidigung des Ministers eine Aussprache zu führen, meldet sich eigenartigerweise offensichtlich niemand. Dann muss man über den Antrag abstimmen. Dann kommt der nächste Antrag.

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen, meine Herren Kollegen!

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Damen sind auch dabei! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Es gibt auch Frauen im Landtag!)

– Ich sagte ja: „meine sehr verehrten Kolleginnen, meine Herren Kollegen“.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der CDU: Zuhören!)

In der Reihenfolge habe ich Sie sogar zuerst erwähnt, Frau Kollegin.

(Zuruf von der CDU: Sie hört nur selektiv!)

Für die CDU-Fraktion bekunde ich Respekt vor der Amtsführung der ausscheidenden Frau Justizministerin. Ich glaube, sie hat ihre Aufgabe gut wahrgenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie des
Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Ein oder zwei Fehler am Ende ihrer Amtszeit hindern nicht daran, im Rückblick zu sagen: Die Justiz in Baden-Württemberg hat eine gute Vertreterin an der Spitze gehabt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg.
Stickelberger SPD: Gegen die der Staatsanwalt ermittelt!)

Zum Zweiten: Kollege Drexler, Herr Goll ist wenig älter als ich und viel jünger als Sie.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg.
Drexler SPD: Viel vor allen Dingen! Trotzdem ein
Politrentner!)

Deswegen taugt der Begriff „Politrentner“ nicht.

(Abg. Drexler SPD: Er hatte doch keine Lust
mehr!)

Warum soll jemand, der in der Politik war und in die Wirtschaft gegangen ist, nicht in die Politik zurückkehren?

(Zuruf von der SPD: Warum ist er zurückgetreten?)

Ich glaube, Herr Goll hat unseren vollen Respekt dafür verdient, dass er künftig wieder die Aufgaben des Justizministers übernimmt. Mit „Rentner“ wird er völlig falsch deklariert.

(Abg. Teßmer SPD: Politrentner ist nicht dasselbe
wie Rentner!)

Dieser Begriff taugt nicht. Nehmen Sie ihn zurück!

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg.
Drexler SPD: Ich habe nicht das Alter erwähnt! Sie
haben nicht zugehört! – Abg. Capezzuto SPD: „Po-
litrentner“ hat er gesagt!)

Zum Dritten: Die Spekulation über Neuwahlen ist zumindest nicht mehr zeitgerecht.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben einen tauglichen Kandidaten. Die Zustimmung zu dessen Ernennung steht bevor. Diese werden wir vornehmen.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Ich sage selbstkritisch zu meiner Person und zu allen anderen: Möglicherweise haben wir etwas leichtfertig geplänkelt

(Oettinger)

und damit spekuliert, ob ein Landtag, der im Amt ist, sich auflösen soll. Wenn dem so ist, rate ich uns allen – mir, Ihnen und jedem –, dies nicht zu verlängern, sondern zu zeigen, dass wir als Abgeordnete, als Regierungschef, als Regierungsmitglieder daran sind und fähig sind, dieses Land hervorragend zu führen. Wir haben dafür noch eineinhalb Jahre weitere Zeit. Die Bilanz Baden-Württembergs ist dafür eine Basis, die hervorragend ist.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Aber diskutieren darf man nicht!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn innerhalb kürzester Zeit zwei FDP/DVP-Minister demissionieren müssen, weil sie ihr Amt nicht korrekt führen können, wenn ein Ministerpräsident zwischendurch eine Regierungsumbildung macht und wenn jetzt ein Minister von der FDP/DVP recycelt wird, der schon einmal im Amt war

(Zurufe der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP und Hauk CDU)

– schön, dass sich die FDP/DVP auch einmal zum Recyceln bekennt, aber lieber wäre es uns bei der Dose –,

(Heiterkeit – Abg. Fleischer CDU: Schlechter Stil!)

wenn weiterhin ungeklärt ist, wer in den nächsten Monaten die Führung in diesem Land übernimmt und Ministerpräsident wird,

(Abg. Alfred Haas CDU: Sie Gott sei Dank nicht!)

wenn sich dieses Land also in einer Dauerregierungsumbildung befindet und Sie verhindern wollen, dass wir darüber debattieren,

(Abg. Drexler SPD: Das ist der eigentliche Skandal!)

muss man allerdings fragen, ob Neuwahlen nicht angesagt sind, weil Sie ja offensichtlich gar nicht wissen, wozu ein Parlament da ist: die Regierung zu kontrollieren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wenn Sie selbst dazu schon nicht in der Lage sind, können Sie uns, die Opposition, doch nicht daran hindern, dass wir diesen Verfassungsauftrag für das Parlament wahrnehmen; das wäre doch grotesk. Wenn Sie eine Debatte über Neuwahlen verhindern wollen, die ein Ministerpräsident augenscheinlich angestoßen hat, weil er jedes Augenmaß verloren hat und seine persönlichen Interessen über die des Landes stellt, verhindern Sie, dass im Parlament darüber debattiert wird, nachdem fast schon eine Woche das ganze Land und die ganze Republik darüber diskutiert haben. Das meinen Sie doch wohl nicht im Ernst.

Sie wollen im Ernst verhindern, dass das Parlament, das für solche Debatten zuständig ist, darüber debattiert, obwohl alle Welt und alle Zirkel und alle Zeitungen in Baden-Würt-

temberg und in der Republik darüber diskutieren dürfen? Sagen Sie einmal, ist das Ihre Auffassung von Parlament?

(Abg. Drexler SPD: Offensichtlich!)

Das darf doch nicht wahr sein.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wenn die Debatte über Neuwahlen den Grund hatte, dass Teufel nicht mehr mit der FDP/DVP koalieren will, weil diese Fraktion am Boden liegt und außer Polemik nichts zu bieten hat, wenn jetzt das, was nicht einmal die Opposition gefordert hat, nämlich dass Döring auch sein Mandat niederlegen soll, aus den eigenen Reihen kommt, wenn man mit einem so zerstrittenen Haufen, der völlig daniederliegt, gar nicht mehr richtig regieren kann, dann frage ich Sie: Wo ist eigentlich Ihr Mumm, einmal Führung zu übernehmen, Frau Schavan, und aus dem Schatten des Ministerpräsidenten endlich herauszutreten? In dem hat sie sich so gesonnt. Jetzt ist er natürlich kurz, jetzt fällt das helle Licht auf sie. Nun weiß sie nicht, was sie tun soll. Oettinger springt nicht, zeigt keine Führung. Deshalb ist es doch eigentlich an der Zeit, dass wir wenigstens einmal in diesem Haus darüber debattieren, wie dieses Land aufgestellt ist und wie Sie es in Zukunft weiter führen wollen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wenn man sich dann noch Ihren Zeitplan vor Augen hält, dass dies alles in einer Situation, in der uns die Daimler-Krise zeigte, vor welcher schweren Herausforderungen dieses Land steht, bis Februar so weitergehen soll, muss ich sagen: Sie nehmen eigentlich Ihren Auftrag gar nicht ernsthaft wahr, hier die Regierung zu kontrollieren und in solch einer Situation die richtigen Schritte zu tun. Aber wenn Sie dazu nicht in der Lage sind, können Sie uns gewiss nicht daran hindern, dass wir in diesem Haus darüber debattieren. Das gehört hierher.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Aufgabe des Parlaments ist, zu versuchen, eine solche Situation, die wirklich krisenhaft ist, einer besseren Entwicklung zuzuführen. Welche Krise meine ich?

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Herr Kretschmann, Sie haben es richtig angesprochen: Die Krise in der Wirtschaft, in den Haushalten des Bundes, des Landes und der Kommunen

(Lachen bei der SPD – Abg. Stickelberger SPD: In der FDP!)

ist die wirkliche Krise,

(Beifall bei der FDP/DVP)

von der Sie mit Ihrer Schlammschlacht hier ein Stück weit ablenken wollen.

(Dr. Noll)

(Lachen bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Deswegen haben wir – ich rede für unsere Fraktion – bei aller Aufregung, die an der einen oder anderen Stelle hier geschürt worden ist, aber massiv von der Opposition geschürt worden ist,

(Abg. Drexler SPD: Geschürt!)

in aller Ruhe die notwendigen Arbeiten, die wir zu leisten haben, fortgeführt.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Stickelberger SPD: Nicht die Opposition ermittelt! Der Staatsanwalt ermittelt!)

Deswegen denke ich: Es ist nicht Aufgabe des Landtags, über Themen zu debattieren,

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

die längst ganz klar bereinigt sind. Vielmehr hat der Landtag über die Zukunft zu debattieren.

(Abg. Drexler SPD: Über die Regierung!)

Das ist unsere Aufgabe. Es ist nicht unsere Aufgabe, im Nachhinein Schlammschlachten zu führen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Ich will noch etwas zu zwei, drei Bemerkungen meiner Vorredner sagen.

Herr Kollege Drexler, die bisherige Justizministerin hat wie auch der frühere Wirtschaftsminister Walter Döring ein Anrecht auf die Unschuldsvermutung.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Ich spreche überhaupt nicht von Schuld!)

Ich finde, die Frau Justizministerin hat hohen Respekt dafür verdient, dass sie die politische Dimension gesehen hat,

(Zuruf des Abg. Junginger SPD)

dass sie der Aufgabe nachkommen kann, ihre Unschuld im juristischen Sinn – jetzt frei von der Sorge, ihr Amt zu beschädigen – zu belegen.

(Abg. Drexler SPD: Darum geht es überhaupt nicht!)

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt gilt für alle Beschuldigten – das sagen wir als Rechtsstaatspartei; das sollten auch Sie zubilligen – die Unschuldsvermutung.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Birzele SPD: Herr Kollege Noll, wer redet von strafrechtlicher Schuld?)

Dasselbe gilt für Walter Döring: Auch für ihn gilt die Unschuldsvermutung. Gegen ihn läuft ein Verfahren, in dem er seine Unschuld beweisen wird.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Da sind wir uns sicher. Deswegen: Wenn eine Stimme aus unserer Fraktion eine öffentliche Äußerung gemacht hat, dann hat sie ganz klar – das wurde in unserer Fraktion so besprochen – nicht die Meinung der Fraktion wiedergegeben. Auch für Walter Döring gilt die Unschuldsvermutung. Es ist überhaupt kein Thema, einen frei gewählten Abgeordneten zur Aufgabe seines Mandats aufzufordern.

(Abg. Göschel SPD: Wer hat denn das gemacht?)

Ein Mandat geben und nehmen die Wählerinnen und Wähler. Walter Döring wurde in der Vergangenheit bei Wahlen sehr großes Vertrauen entgegengebracht. Er wird sich dem Votum der Wählerinnen und Wähler wieder zu stellen haben, nicht dem Votum einzelner Abgeordneter, und sei es aus der eigenen Fraktion.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Unruhe bei der SPD – Abg. Kretschmann GRÜNE: Reden Sie zur Geschäftsordnung oder nicht?)

– Ich rede zur Geschäftsordnung und genau zu dem, was Sie gesagt haben. Sie wollen eine Debatte über das Thema Neuwahlen. Nach der Verfassung ist ganz eindeutig: Wenn eine krisenhafte Situation gegeben ist, wenn es in diesem hohen Haus keine tragfähige Mehrheit mehr gibt oder wenn eine Regierungskrise gegeben ist, muss man das Thema Neuwahlen natürlich debattieren. Nun sage ich einmal: Die Letzten, die darüber in der Vergangenheit debattiert hätten, wären wir von der FDP/DVP-Fraktion gewesen,

(Abg. Drexler SPD: Verständlich!)

weil wir in einer Situation – das will ich nicht beschönigen –, die für uns schwierig war,

(Abg. Drexler SPD: Aber keine Krise!)

schnell und konsequent entschieden haben. Damit haben wir alles Gerede von Krisen ad absurdum geführt.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Wer jetzt noch versucht, eine Krise an den Haaren herbeizuziehen, nachdem die Haare schon längst abgeschnitten worden sind, der läuft ins Leere.

(Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Demjenigen, der hier von einem „zerstrittenen Haufen“ redet, sage ich: Ich wünsche Ihrer Fraktion, Herr Kollege Drexler, die, was das Thema Neuwahlen angeht, wohl auch sehr zerstritten ist,

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

dass sie so wenig zerstritten ist, wie es die FDP/DVP-Fraktion in dieser schwierigen Situation war.

(Lachen bei der SPD)

Noch einmal die klare Aussage: keine Vergangenheitsbewältigung und deswegen auch kein eigener Tagesordnungspunkt. Ich wusste, dass Sie die Geschäftsordnungsdebatte dazu nutzen würden. Aber lassen Sie uns jetzt in eine erfolgreiche Weiterarbeit dieser Koalition starten. Die vor uns stehenden Aufgaben sind benannt, der Zeitplan wurde

(Dr. Noll)

auch in der Zwischenzeit eingehalten. Wir sollten jetzt nicht rückwärts gewandt versuchen, Schlammschlachten zu führen,

(Abg. Teßmer SPD: Das sagt der Richtige!)

sondern vorwärts gewandt die vor uns liegenden Aufgaben konsequent und rasch angehen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Die Herren Oettinger und Dr. Noll haben sich zwar zur Geschäftsordnung gemeldet, aber nicht zur Geschäftsordnung gesprochen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es! – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Scheinheilig!)

Sie haben zur Sache gesprochen. Herr Oettinger hat Frau Werwigk-Hertneck gedankt – trotz einiger kleiner Fehler. Er hat zur Person des Justizministers Stellung genommen,

(Abg. Alfred Haas CDU: Sehr gut!)

und er hat zur Neuwahldiskussion eingeräumt, dass sich einige etwas leichtfertig verhalten hätten.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Wer hat denn die Themen eingeführt?)

Zu der Frage, warum keine Debatte stattfinden soll, hat er nicht eine Silbe gesprochen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Fleischer CDU: Drexler auch nicht! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Ich habe es begründet!)

Herr Dr. Noll spricht über krisenhafte Situationen in der Wirtschaft,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das sind die wirklichen Krisen! – Abg. Fleischer CDU: Und Sie sprechen über Dr. Noll!)

über die Einigkeit der FDP/DVP-Fraktion, über die Unschuldsumutung, die für Frau Werwigk-Hertneck wie für Herrn Döring gelte,

(Abg. Seimetz CDU: Der Oberlehrer gibt jetzt Zensuren!)

über den gewählten Abgeordneten Dr. Döring und über Neuwahlen. Er hat mit keiner Silbe ausgeführt, warum das Parlament zu Tagesordnungspunkt 1 a nicht debattieren können soll.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Drexler SPD: Nicht darf!)

Deshalb will ich Ihnen sagen: Das Recht des Parlaments, zu jedem Tagesordnungspunkt zu debattieren, ist kein Mehrheitsrecht, sondern das Recht des gesamten Parlaments,

über das Sie nicht einseitig zulasten der Minderheit verfügen können.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das wissen wir doch!)

Ich zitiere aus einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im 60. Band. Da heißt es:

Die Redefreiheit des Abgeordneten im Parlament ist . . .

– jetzt kommen einige weitere Ausführungen –

(Abg. Alfred Haas CDU: Bitte alles vorlesen!)

eine in der Demokratie unverzichtbare Kompetenz zur Wahrnehmung der parlamentarischen Aufgaben, die den Status als Abgeordneter wesentlich mitbestimmt. Die freie Rede des Abgeordneten dient mithin unmittelbar der Erfüllung der in der Verfassung normierten Staatsaufgaben.

Im Kommentar von Feuchte zur Landesverfassung heißt es:

Diese Offenheit wird in einem starken Schutz der Minderheiten deutlich. Kennzeichnend für sie sind . . .

– jetzt als Beispiel –

die Möglichkeit des offenen Austrags von Konflikten, wofür die freie Meinungsbildung und -äußerung gilt, aber auch die Öffentlichkeit der Parlamentssitzungen (Plenum) und die Redefreiheit der Abgeordneten im Parlament . . .

Weiter heißt es in diesem Kommentar:

Das Recht des Abgeordneten, im Parlament das Wort zu ergreifen, gehört zu seinem verfassungsrechtlichen Status.

(Abg. Seimetz CDU: Das Recht des Abg. Birzele!)

Meine Damen und Herren, Sie wollen diesen Status mit einer Mehrheitsentscheidung untergraben.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Deshalb beantrage ich für meine Fraktion, wenn unser Antrag auf Aussprache abgelehnt wird, hilfsweise, dass die Sitzung für eine halbe Stunde unterbrochen und der Ständige Ausschuss einberufen wird, damit über diese Frage im Ständigen Ausschuss beraten werden kann, und den Ständigen Ausschuss zu bitten, eine Empfehlung an das Plenum abzugeben.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher zur Abstimmung über die Anträge.

Wir stimmen zunächst über den Antrag der Fraktion der SPD ab, zu Punkt 1 Buchst. a der Tagesordnung – Zustimmung des Landtags zur Berufung von Herrn Professor Dr. Ulrich Goll zum Justizminister – eine Aussprache

(Präsident Straub)

durchzuführen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

(Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktion GRÜNE abstimmen, statt des bisherigen Punktes 2 der Tagesordnung, der Großen Anfrage Drucksache 13/2682, nun eine Aktuelle Debatte zum Thema „Forderungen nach Neuwahlen in Baden-Württemberg“ durchzuführen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Abg. Drexler SPD: Er will eine Aussprache dazu!
– Abg. Kretschmann GRÜNE: Es hat noch gar keine Aussprache stattgefunden!)

– Ich habe zwei Änderungsanträge aufgerufen, und dazu ist jetzt eine Geschäftsordnungsdebatte erfolgt.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Deswegen kommen wir jetzt zur Abstimmung.

(Widerspruch bei der SPD und den Grünen – Große Unruhe)

Ich habe es schriftlich vor mir: Ich habe zwei Anträge aufgerufen. Sie haben Gelegenheit gehabt, im Rahmen einer Geschäftsordnungsdebatte zu diesen Anträgen Stellung zu nehmen.

(Abg. Drexler SPD: Zum ersten! – Weitere Zurufe von der SPD)

Die Debatte ist geführt, und wir kommen jetzt zur Abstimmung.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Unglaublich!)

Wer dem Antrag der Fraktion GRÜNE, statt der Besprechung der Großen Anfrage eine Aktuelle Debatte zu führen, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch dieser Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt ist von der Fraktion der SPD beantragt, die Sitzung für eine Sitzung des Ständigen Ausschusses zu unterbrechen. Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über diesen Antrag abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch dieser Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

(Abg. Capezzuto SPD zu den Regierungsfractionen: Schämt euch! – Gegenrufe von der CDU, u. a.
Abg. Dr. Birk: Ball flach halten!)

Meine Damen und Herren, wir treten damit in die neue Tagesordnung ein.

(Unruhe)

Ich darf Sie bitten, Ruhe zu bewahren.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

a) Zustimmung des Landtags zur Berufung von Herrn Professor Dr. Ulrich Goll zum Justizminister

b) Vereidigung des Justizministers

Zunächst erteile ich das Wort dem Herrn Ministerpräsidenten.

Ministerpräsident Teufel: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund von Artikel 46 Abs. 2 der Landesverfassung habe ich Herrn Professor Dr. Ulrich Goll zum neuen Justizminister berufen. Er übernimmt auch das Amt des Ausländerbeauftragten der Landesregierung.

Ich bitte den Landtag, der Berufung von Herrn Professor Dr. Ulrich Goll als neues Regierungsmitglied gemäß Artikel 46 Abs. 4 der Landesverfassung zuzustimmen. Ich danke Ihnen, und ich bitte Sie um eine gute Zusammenarbeit mit dem neuen Justizminister.

An dieser Stelle danke ich ausdrücklich der ausgeschiedenen Justizministerin für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit. Ich spreche ihr meinen persönlichen Dank und meine Anerkennung für die dem Land geleisteten Dienste aus.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Herr Abg. Drexler.

Abg. Drexler SPD: Ich beantrage das Wort nach § 82 Abs. 4 der Geschäftsordnung. Wenn der Ministerpräsident das Wort im Parlament hatte, haben die Fraktionsvorsitzenden das Recht, zu reden.

Präsident Straub: Ein Fall nach § 82 Abs. 4, Herr Abg. Drexler, liegt nicht vor,

(Abg. Drexler SPD: Wieso denn?)

weil der eine Aussprache voraussetzt. Es ist aber keine Aussprache erfolgt, sondern der Herr Ministerpräsident hat hier einen Antrag gestellt. Sie können das Wort nach § 82 Abs. 4 nicht erhalten.

(Abg. Drexler SPD: Er hat nicht nur den Antrag gestellt, sondern auch eine Begründung geliefert!)

Meine Damen und Herren, Sie haben den Antrag des Herrn Ministerpräsidenten gehört.

(Abg. Drexler SPD: Das ist ungeheuerlich, wie Sie die Geschäftsordnung auslegen! – Abg. Capezzuto SPD: Die Arroganz der Macht wird immer stärker!)

Wer der Berufung des Herrn Professors Dr. Ulrich Goll zum Justizminister zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Berufung von Herrn Professor Dr. Ulrich Goll zum Ministerpräsidenten – zum Justizminister –

(Große Heiterkeit – Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Blenke CDU: Zu viel der Ehre! – Abg. Drexler SPD: Das Chaos wird immer größer! – Abg. Kretschmann GRÜNE: Selbst

(Präsident Straub)

die Freud'schen Versprecher sind aufschlussreich!
Nicht einmal mehr das Unterbewusstsein ist für den
Ministerpräsidenten Teufel! – Abg. Capezzuto
SPD: Sigmund Freud lässt grüßen!

Ich wiederhole: Der Berufung von Herrn Professor Dr. Ulrich Goll zum Justizminister wurde mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen jetzt zur Vereidigung des Herrn Justizministers, und diese sollte etwas ernsthafter sein.

Nach Artikel 48 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg haben die Mitglieder der Landesregierung bei Amtsantritt vor dem Landtag den Amtseid zu leisten. Er lautet:

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden.

Ich darf Sie bitten, sich zu erheben, auch die Gäste auf der Zuhörertribüne.

(Die Anwesenden erheben sich.)

Herr Minister, ich bitte Sie, zu mir auf das Podium zu treten, die rechte Hand zu erheben und die Worte zu sprechen: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.“

Justizminister Dr. Goll: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Straub: Vielen Dank. Alles Gute für Ihr neues Amt und viel Erfolg.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie des Abg. Kretschmann GRÜNE – Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein. – Zahlreiche Abgeordnete aus allen Fraktionen gratulieren Justizminister Dr. Goll.)

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg in der aktuellen Diskussion – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Es gelten die üblichen Redezeiten: fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aktualität des aufgerufenen Tagesordnungspunkts bedarf sicherlich keiner vertiefenden Begründung angesichts der verständlichen Aufregung um die ursprünglich ins Auge gefasste Verlagerung von 6 000 Arbeitsplätzen ins Ausland und angesichts der harschen, verallgemeinernden Standortkritik; Sie kennen das Wort von

der „baden-württembergischen Krankheit“. Gerade auch angesichts der viel beachteten Einigung bei Daimler-Chrysler in der letzten Woche wäre es geradezu unverständlich, wenn sich der Landtag darum nicht kümmern würde.

Zum Zweiten wollen wir natürlich auch unserem neuen Wirtschaftsminister die Möglichkeit geben, sich im Rahmen dieser Debatte zum ersten Mal zum Standort Baden-Württemberg und zu dessen Weiterentwicklung zu äußern.

Ohne die besondere Bedeutung der Einigung bei Daimler-Chrysler verkennen zu wollen, möchte ich doch sagen, dass die allgemeine Standortdebatte um Baden-Württemberg schon einige theaterhafte Attribute an sich hatte.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Wie das eben gerade auch!)

Da ist der „Standortheld“ Baden-Württemberg, der durch eine rätselhafte Krankheit gewissermaßen über Nacht zum Patienten wird. Anrufer aus Hamburg, München und Berlin sorgen sich um Baden-Württemberg; eine gewisse Genugtuung darüber, dass man nicht der Einzige ist, der hüstelt, schwingt dabei unverkennbar mit. Die Krankheit scheint schon so weit verbreitet zu sein, dass man sich ihr nur durch Flucht ins Ausland entziehen kann, etwa nach Südafrika oder nach Bremen – Bremen gilt für Schwaben ja auch als Ausland. Der Patient ist schon so schwächlich, dass er jede Stunde eine fünfminütige „steinkühlende“ Pause braucht.

(Heiterkeit und Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Er leidet ganz offenbar an Halluzinationen, weil er bereits um 12 Uhr mittags den späten Abend sieht und deshalb schon ab diesem Zeitpunkt der Spätschichtzuschläge bedarf. Er braucht im Übrigen auch doppelt so viel Schlaf wie andere, deshalb auch die doppelten Nachtschichtzuschläge.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Gemeinsam sucht man nun nach einer Therapie, findet diese auch sehr schnell, und die Wirkung ist frappierend: Der Patient ist über Nacht wieder gesund und entwickelt sich geradezu zum Modellathleten für die ganze Nation. Manche argwöhnen allerdings, dass er überhaupt nie krank war.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Wie dem auch sei: Alle sind glücklich, der Vorhang fällt, die Akteure verbeugen sich, es gibt Beifall von allen Seiten, und auch die Kritiken – bis auf die einiger notorischer Kritiker – sind hervorragend.

Sehen Sie mir es bitte nach, wenn ich hier dennoch einige wenige nüchterne Anmerkungen für nötig halte. Natürlich ist das Bekenntnis von Daimler-Chrysler zum Standort Baden-Württemberg, ist die Entscheidung, die Produktnachfolger der C- und der E-Klasse hier in Sindelfingen zu bauen, und ist vor allem die Stellengarantie für 160 000 Beschäftigte – und das über einen ungewöhnlich langen Zeitraum, nämlich bis 2012 – nicht nur für die Beschäftigten, sondern auch für diesen Standort Baden-Württemberg eine hervorragende Sache.

(Beifall bei der FDP/DVP)

(Hofer)

Allerdings muss man auch sehen, dass das zum Teil mit Lohnverzicht und mit der Anrechnung auf übertarifliche Leistungen erkaufte wird. Das ist für die Binnennachfrage, die ja vor sich hindümpelt, nicht unbedingt erfreulich. Aber machen wir uns nichts vor: Arbeitsplatzabbau wäre für die Binnennachfrage noch viel schlimmer. Wer sich keine Sorgen um seinen Arbeitsplatz machen muss, der konsumiert auch mehr; das wissen wir.

Darüber hinaus hat die ganze Diskussion ja auch gezeigt, dass der Standort nie krank war, sondern dass er nach wie vor ein ganz hervorragender Standort ist. Ich denke, er ist auch ein ganz hervorragender Standort für den noch amtierenden Mercedes-Chef, Herrn Hubbert. Seine verallgemeinernde Standortphilippika war ja geradezu geeignet, sämtliche millionenschwere Imageprogramme des Landes wertlos zu machen. Bei so viel verbaler Selbstverstümmelung hätte man ihm in Japan sicherlich ein Samuraischwert gereicht

(Abg. Wieser CDU: Oi! Samurai!)

mit den Worten: „Mein Herr, bedienen Sie sich!“ Wir im freundlichen Baden-Württemberg belassen es bei einer Entschuldigung und gratulieren nachträglich herzlich zum runden Geburtstag.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Es hört keiner zu!)

Meine Damen und Herren, der Vereinbarung bei Daimler-Chrysler wird Modellcharakter beigegeben.

(Zuruf: Eine Schlammschlacht!)

Das ist die entscheidende Frage, die ich hier stellen will, und ich würde mich freuen, wenn der Wirtschaftsminister dazu auch noch etwas sagen könnte. „Modellcharakter“, das mag sein. Aber die große Frage heißt: Hat diese Vereinbarung Modellcharakter für das ganze Land, Modellcharakter vor allem auch für die mittleren und kleinen Betriebe? Denn diese mittleren und kleinen Unternehmen sind mit ihren Problemen nicht minder betroffen. Sie haben im Gegenteil im Grunde genommen unter den tariflichen Abschlüssen und auch unter den übertariflichen Leistungen am meisten gelitten.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: So ist es!)

Deshalb müssen wir uns auch um sie kümmern.

(Beifall der Abg. Dr. Noll und Beate Fauser FDP/DVP)

Ich möchte einfach sagen: So wichtig 6 000 Arbeitsplätze sind – 60 mal 100 Arbeitsplätze oder 600 mal 10 Arbeitsplätze sind genauso viel

(Beifall bei der FDP/DVP)

und bedürfen genauso unserer Zuwendung. Darauf müssen wir drängen.

Lassen Sie mich in dieser ersten Runde noch einen Abschlussatz vorbringen, einen Satz von Robert Bosch, der gesagt hat: „Lieber Geld verlieren als Vertrauen.“ Ich weiß, dass es im Wettbewerb in einer globalen Wirtschaft nahezu

unmöglich ist, rein nach diesem Grundsatz zu verfahren. Aber ein bisschen von diesem Grundgedanken ist meines Erachtens auch für längerfristige Erfolge von Unternehmen wichtig. Dieser Grundgedanke sollte beachtet werden, nämlich in dem Sinne, dass beide Seiten – Unternehmer und Belegschaften – sehen

(Abg. Boris Palmer GRÜNE meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke des Präsidenten)

– einen kleinen Moment –, dass das Geld aus dieser Einsparung sicherlich ein wichtiger Faktor ist, aber sicher nicht alles, sondern dass Vertrauen, Kontinuität und das Miteinander sowie vor allem auch die Qualifizierung genauso wichtig sind. Das hat das Land Baden-Württemberg und diesen Standort groß gemacht. Das wird auch häufig noch praktiziert. Ein bisschen hiervon sehe ich auch in dieser Vereinbarung.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Das stimmt mich optimistisch.

In der zweiten Runde wird meine Kollegin Frau Berroth sagen, was die Politik machen kann, um diesen Standort infrastrukturell zu verbessern.

Ich würde nun gern die Frage zulassen, wenn Sie wollen.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Palmer.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Kollege Hofer, wäre es angesichts der Diskussion über den Bedeutungsverlust dieses Parlaments, mittlerweile vollständig geleerter Journalistenbänke und eines halb leeren Parlaments nicht besser gewesen, wir hätten uns dem Thema Neuwahlen zugewandt?

Abg. Hofer FDP/DVP: Dieses Thema wurde zuvor erkennbar abgeschlossen. Ich bin aufgerufen worden, zum Thema „Der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg“ zu sprechen. Dazu habe ich mich geäußert.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Birk.

Abg. Dr. Birk CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wir von der CDU-Fraktion begrüßen diese Debatte heute Morgen.

Lassen Sie mich zu Beginn dieser Debatte dem ausgeschiedenen Wirtschaftsminister Dr. Döring namens der CDU-Fraktion ganz herzlich für die erfolgreiche und gute Zusammenarbeit danken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Ich möchte dem neuen Wirtschaftsminister Ernst Pfister herzlich zu seinem Amt gratulieren und ihm seitens der CDU-Fraktion auch eine sehr gute Zusammenarbeit anbieten. Wir stehen in der Kontinuität einer guten Arbeit Ihres Vorgängers. Ich bin mir sicher, dass wir diese Arbeit auch mit Ihnen fortsetzen können.

(Dr. Birk)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Meine Damen und Herren, wenn man die konjunkturelle Lage in unserem Land anschaut, kommt man zu dem Ergebnis: Wir können nicht zufrieden sein. Das Wirtschaftswachstum liegt bei etwas über 1 %.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Die Auslandskonjunktur springt an, aber in der Binnenkonjunktur haben wir aufgrund einer Kaufzurückhaltung erhebliche Probleme. Wenn man die Ursachen dafür erforscht, kommt man sicherlich sehr schnell auch an entsprechende gesetzliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Deshalb muss unser Augenmerk in Baden-Württemberg in den nächsten Jahren darauf liegen, die Binnenkonjunktur in Gang zu bekommen und alles zu tun, um Wertschöpfung und Arbeitsplätze am Standort Baden-Württemberg zu sichern und noch auszubauen. Ich sage dies vor allem deshalb, weil Baden-Württemberg eines der wenigen Länder ist, in denen noch ein Nettozuzug gegeben ist. Wir haben wirklich etwas zu verteidigen. Mit einer Arbeitslosenquote von nur 6 % liegen wir weit unter dem Bundesdurchschnitt

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es! Sehr richtig!)

und auf Platz 1 aller Bundesländer.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Damit dies in Baden-Württemberg auch in Zukunft so bleibt, müssen wir unsere Wirtschaft, den Mittelstand, große und kleine Unternehmen weiterhin auf den Wettbewerb in einem globalisierten Markt vorbereiten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Dazu müssen die Rahmenbedingungen richtig gesetzt sein. Wir sind hervorragend im Bereich der Forschungs- und der Wissenschaftsinfrastruktur. Alle Umfragen belegen: Baden-Württemberg begeht diesen Weg seit vielen Jahrzehnten. Insbesondere im Umfeld von Forschung und Wissenschaft gibt es interessante Unternehmensansiedlungen. Dort gibt es Wirtschaftswachstum und Dynamik. Wir bekennen uns auch weiterhin zur dezentralen Wirtschaftsstruktur in Baden-Württemberg und wollen diese ausbauen, weil sie für die wirtschaftliche Entwicklung im gesamten Land am erfolgversprechendsten ist.

(Abg. Fleischer CDU: Sehr richtig!)

Lassen Sie mich aber auch eines sagen: Wer wie wir in Baden-Württemberg auf einem hohen Niveau steht, der hat auch etwas zu verteidigen. Deshalb, lieber Herr Kollege Hofer, begrüßen auch wir den Abschluss bei Daimler-Chrysler. Er ergibt immerhin eine Einsparung von 500 Millionen €. Die Konzernbelegschaft von Daimler-Chrysler, aber auch die Konzernführung von Daimler-Chrysler verdienen Respekt und Anerkennung dafür, dass dieses Ergebnis erzielt werden konnte.

Wenn wir unseren Standort im Bereich des Automobilbaus anschauen, dann werden wir feststellen, dass wir von den

Arbeitskosten her zum Beispiel um 8 % teurer sind als Bayern und um 15 % teurer als Bremen. Ich möchte mich hier gar nicht über die möglichen Auslandsstandorte auslassen. Aber wenn dies so ist, dann müssen wir in den nächsten Jahren alles dafür tun, dass Arbeitsplätze am Standort Baden-Württemberg sicherer werden. Deshalb glaube ich, dass dieser Abschluss bei Daimler-Chrysler wirklich Vorbildcharakter für die mittelständische Wirtschaft hat. Denn dort wurde in den letzten Jahren ja immer wieder beklagt, dass die Arbeitskosten zu hoch seien, und gefordert, dass man von diesen hohen Arbeitskosten herunterkommen müsse.

Ich sage ausdrücklich: Arbeitskostenabsenkung darf nicht dadurch stattfinden, dass man das Lohnniveau absenkt,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Die Nebenkosten!)

sondern aus unserer Sicht ist die Rückkehr zur 40-Stunden-Woche als Regelarbeitszeit angebracht. Wir wollen dies nicht starr, sondern als atmendes System. Je nach Auftragslage muss es einem Unternehmen möglich sein, auch ohne Bezahlung von Überstunden mehr oder weniger als 40 Stunden arbeiten zu lassen. Erst wenn wir dieses atmende System im Bereich der Beschäftigung haben, werden wir auch einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen am Standort Baden-Württemberg bekommen.

Andere Länder machen uns dies vor. Siehe Holland, siehe die Schweiz, siehe Dänemark. – Sie mögen mit dem Kopf schütteln. Wir wissen, wie Ihre Einstellung dazu ist. Wir können Sie nur auffordern,

(Abg. Ruth Weckenmann SPD: Machen Sie doch einmal Ihre Politik und keine Tarifpolitik!)

die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände darin zu unterstützen, dass Tarifverträge mit Öffnungsklauseln entsprechend angepasst werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, Wirtschaftspolitik heißt aber auch Infrastrukturpolitik.

(Abg. Ruth Weckenmann SPD: Ach was! Haben Sie das nicht kapiert?)

Deshalb halte ich es auch für wichtig, dass das Land Baden-Württemberg weiterhin an seiner Infrastruktur arbeitet. Erfreulich ist, dass die neue Messe auf einem guten Weg ist. Der Durchbruch mit dem gestrigen Gerichtsurteil ist offensichtlich. Auch dies wollen wir weiterhin positiv begleiten.

Wir benötigen aber darüber hinaus natürlich auch Verkehrsinfrastruktur, Versorgungsinfrastruktur für unsere Unternehmen. Dies ist einer der Hauptengpässe für die Wirtschaft in der Region Stuttgart, in Baden-Württemberg. Deshalb können wir Sie nur auffordern, gemeinsam mit uns alles dafür zu tun, dass die Raten im Bundesfernstraßenbau für Baden-Württemberg wieder höher werden und dass wir seitens des Landes unseren Beitrag dazu leisten, den Straßenbau in Baden-Württemberg zu verstetigen. Überall dort, wo Verkehr fließt, haben wir auch die Chance, Gewerbe,

(Dr. Birk)

Dienstleistung, Handwerk, Industrie und Mittelstand anzusiedeln.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Abschließend: Wir von der CDU-Fraktion versprechen uns natürlich auch etwas von der Neuordnung der Wirtschaftsförderung. Doppelstrukturen wurden beseitigt, und wir sind dabei, Institutionen der Wirtschaftsförderung zu bündeln. Deshalb war es richtig, die GWZ im Bereich Auslandsmarketing und Hochschulmarketing

(Abg. Fleischer CDU: Sehr wichtig!)

zu stärken. Wir merken immer mehr, dass insbesondere die Außenwirtschaftsförderung, die für unsere Exportwirtschaft wichtig ist, mit der Forschungs- und Wissenschaftsförderung einhergeht. Es war der richtige Weg, dies zusammenzulegen. Das ist modellhaft und beispielhaft für die ganze Bundesrepublik Deutschland. Auch in diesem Punkt liegen wir richtig.

Das heißt, meine Damen und Herren, es besteht allemal Anlass für diese Debatte angesichts eines wichtigen Themas der Wirtschaft im Land. Aber wir können wirklich selbstbewusst und offensiv an dieses Thema herangehen. Die Regierungskoalition aus CDU und FDP/DVP, die baden-württembergische Landesregierung hat seit vielen Jahren entsprechende Erfolge vorzuweisen. Wir sind sicher, dass in den nächsten Jahren trotz schwieriger Haushaltsbedingungen und trotz eines schwierigen Marktumfelds alle Chancen bestehen, die Wirtschaftspolitik in dieser Konstellation von CDU und FDP/DVP weiterhin voranzubringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

Abg. Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Baden-Württemberg ist einer der wirtschaftsstärksten Standorte in Deutschland und in Europa. Deshalb tun wir gut daran, das Wort von der „baden-württembergischen Krankheit“ parteiübergreifend zurückzuweisen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen – Abg. Wieser CDU: Sehr gut, Herr Kollege!)

Wir haben neulich im „Handelsblatt“ eine Darstellung der Wirtschaftsstärke der Regionen bekommen.

(Der Redner hält eine Seite des „Handelsblatts“ in die Höhe.)

Rötlich bedeutet große Chancen,

(Abg. Fleischer CDU: Das müsste dann aber schwarz sein!)

blau bedeutet Risiken. Man sieht, wo die Risiken in Deutschland sind: jedenfalls nicht bei uns.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Sehr gut!)

Dass Baden-Württemberg so stark geworden ist – daran möchte ich anknüpfen, und das möchte ich unterstützen –, war das Ergebnis einer Gemeinschaftsleistung in den vergangenen Jahrzehnten,

(Abg. Wieser CDU: Vor allem der SPD!)

an der Wirtschaftsminister der CDU, Wirtschaftsminister der SPD, Wirtschaftsminister der FDP/DVP beteiligt waren.

(Abg. Fleischer CDU: So staatsmännisch habe ich Sie noch nie erlebt!)

Es war eine Gemeinschaftsleistung von Unternehmern, Vorständen, Belegschaften und Gewerkschaften.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Bis jetzt gut! – Abg. Fleischer CDU: Bis jetzt hat er nichts Falsches gesagt! Gar nicht schlecht!)

Deshalb ist es auch richtig, heute darüber zu diskutieren. In der Debatte, die bei Daimler-Chrysler stattgefunden hat, stecken Gefahren. Auf eine Gefahr haben Sie hingewiesen, nämlich dass das Gemeinschaftsziel, das Verständnis „Wir arbeiten gemeinsam an einem Projekt, an einer Zukunft“, leichtfertig aufs Spiel gesetzt wurde. Es ist nicht verständlich, dass man die Debatte nicht dort geführt hat, wo sie hingehört, nämlich zwischen Betriebsrat, Gewerkschaft und Vorstand, und zwar hinter verschlossenen Türen, sondern den Belegschaften über die Medien mitteilte: „Entweder ihr spart jetzt 500 Millionen €, oder es müssen 6 000 gehen.“ Das ist ein Stil, der nicht zu Baden-Württemberg und auch nicht zu Deutschland passt und der den Standort gefährdet.

(Beifall bei der SPD)

Wir sollten bei der Debatte, Herr Kollege Birk, aber nicht der Versuchung erliegen, in die Rolle von Tarifparteien zu schlüpfen. Auch unsere Tarifordnung hat mit zur Standortentwicklung und Standortsicherung beigetragen.

(Abg. Dr. Birk CDU: Kein Widerspruch!)

Zur Tarifordnung gehört auch, dass Abschlüsse unterschiedlich sind. Wenn die Abschlüsse in Baden-Württemberg höher sind, hat das doch auch eine Berechtigung. Baden-Württemberg hat halt mehr zu bieten als Bremen und mehr als Südafrika.

(Abg. Dr. Birk CDU: Aber München?)

Ich bitte Sie. Deshalb muss man doch akzeptieren, was die Stärke ausmacht. Und dann müssen wir darüber diskutieren, welchen Beitrag wir in der Politik, im Parlament, in der Regierung dazu leisten können, dass diese Stärke des Standorts erhalten bleibt.

Jetzt fangen wir einmal an, über die Politik zu diskutieren. Ich hätte mir schon gewünscht, dass sich der Wirtschaftsminister von Baden-Württemberg an dieser Debatte beteiligen würde. Es war doch nicht hilfreich, dass ausgerechnet Frau Merkel in dieser Situation kommt und sagt: „Der Vorstand hat Recht.“ Wo war der Wirtschaftsminister? Er soll sich zwar nicht einmischen und sagen: „Macht das, macht das, macht das.“

(Abg. Fleischer CDU: Was soll er dann?)

(Schmiedel)

Sie erinnern sich aber vielleicht an die Debatte bei Daimler-Chrysler um die Errichtung eines Motorenwerks in Cannstatt. Damals war zwischen Vorstand und Belegschaft die Frage heftigst umstritten: Sind wir damit konkurrenzfähig? Es hat ein Ringen um Konzepte stattgefunden, um den Standort Cannstatt so wettbewerbsfähig zu machen, dass die Produktion der Motoren dort stattfindet. Es ging um Arbeitszeit, Arbeitsorganisation und alles, was dazugehört. Der damalige Wirtschaftsminister Spöri hat sich im Sinne einer dialogorientierten Wirtschaftspolitik in die Debatte eingeschaltet, hat mit beiden Seiten gesprochen und dabei eine vermittelnde Rolle eingenommen. Dass auch Sie eine solche Rolle spielen, das wünschen wir uns, Herr Minister.

(Abg. Wieser CDU: Warum spielt Herr Dr. Spöri dann in der SPD keine Rolle mehr?)

Herr Minister, Sie sind neu im Amt. Deshalb möchte ich das eigentlich nicht in den Mittelpunkt rücken. Sie müssen aber nachher in der Debatte schon Antwort geben, was Ihr Beitrag in dieser Debatte ist, die ja nicht nur bei Daimler losgetreten wurde. Die Frage ist: Bleibt Baden-Württemberg der Produktionsstandort, der es momentan noch ist, oder finden tatsächlich die Verlagerungen in großem Umfang statt, die debattiert werden und angedroht sind?

(Glocke des Präsidenten)

Wir möchten wissen, welchen Beitrag Sie dazu leisten. Da reicht es nicht, wenn Sie jetzt in einer ersten Perspektive sagen, ganz wichtig sei es, dass die Schornsteinfeger Konkurrenz bekämen, dass Friedhofsgärtnereien keine Blumen auf Marktplätzen verkaufen sollten . . .

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abgeordneter – –

Abg. Schmiedel SPD: . . . – einen Moment, bitte – oder dass städtische Omnibusse nicht nach Venedig fahren sollten.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Das ist auch richtig!)

Das mag Sie alles interessieren, nur interessiert das keinen Unternehmer, der vor der Frage steht: Produziere ich hier weiter, ja oder nein? Da stehen andere Fragen im Mittelpunkt, beispielsweise: Welche Transferleistung bringt die hervorragende Forschung, die wir natürlich haben, in die Unternehmen? Welche Qualifikation bringt unser Bildungssystem? Welche Weiterbildungsangebote gibt es? Darüber wollen wir nachher Auskunft, und darüber wollen wir debattieren. Herr Minister, da sind Sie wirklich gefordert.

(Beifall bei der SPD – Abg. Fleischer CDU: Aber das Gemeindefortschrittsrecht ist für unseren Mittelstand auch wichtig! Sie haben jetzt gar keine Antwort gegeben!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind alle froh, dass der Konflikt um Arbeitszeit und Kostensenkung bei Mercedes in Sindelfin-

gen erst einmal gelöst ist, weil uns die markigen Worte von Mercedes-Chef Hubbert allemal besorgt gemacht haben. Es ist zwar Sache der Tarifparteien, ihre Angelegenheiten selber zu regeln.

(Beifall des Abg. Wieser CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Aber zu den Qualitäten des Standorts Baden-Württemberg, Kollege Wieser, gehört nach meiner Auffassung eben auch Kooperationsfähigkeit zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern. Diese sollte man nicht durch verbale Kraftmeierei leichtfertig aufs Spiel setzen.

(Abg. Fleischer CDU: Man sollte es auch nicht überbewerten!)

Dieser Kompromiss wird sicher auf weite Teile der Industrie in Baden-Württemberg und Deutschland Auswirkungen haben.

Wir sind in Baden-Württemberg nicht schlecht aufgestellt. Die Exporterfolge unserer Wirtschaft zeigen dies deutlich. Aber wir müssen auch dafür sorgen, dass wir zukünftig wettbewerbsfähig bleiben, auch wenn wir in Baden-Württemberg eine hohe Produktivität haben und mit gut ausgebildetem Personal arbeiten. Grundsätzlich gibt es aber wenig, was etwa die EU-Beitrittsstaaten in der Zukunft nicht auch leisten könnten.

Von 1980 bis 2001 sind die nominalen Lohnstückkosten in Deutschland um 60 % gestiegen, in Frankreich aber nur um 25 % und in den Niederlanden um weniger als 20 %.

Baden-Württemberg ist ein Qualitätsstandort und muss dies auch bleiben. Natürlich müssen wir uns um Kostenwettbewerb kümmern. Wir dürfen aber auch nicht Baden-Württemberg zum Billigstandort herunterreden. Denn wenn das Land erst verwechselbar wird, wird es auch als Standort austauschbar.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Natürlich ist Arbeitszeiterhöhung ein denkbarer Weg. Aber die Politik ist hier erst einmal gar nicht gefragt. Denn wir haben in Deutschland eine gesetzlich mögliche Arbeitszeit von 48 Stunden. Vereinbarungen über Arbeitszeit und Löhne sind Sache der Tarifparteien. Sie müssen das verhandeln und entscheiden. Die Politik kann ihnen das nicht abnehmen.

Natürlich glauben wir, dass von allen Möglichkeiten, die Lohnstückkosten zu senken, Arbeitszeiterhöhung ohne Lohnausgleich eine realistische Perspektive ist, weil dadurch mittelfristig mehr Menschen Arbeit behalten und mehr Menschen die Chance zur Arbeit bekommen; denn im Gegensatz zur nominalen Wochenarbeitszeit beträgt die reale Wochenarbeitszeit schon jetzt fast 40 Stunden.

Wir brauchen aber, meine Damen und Herren von der FDP/DVP und von der Union, keine Debatten, wie Sie sie zurzeit anzetteln, bei denen sich alle gegenseitig in radikalen Forderungen zur Deregulierung übertreffen. Wir haben das jetzt bei den Arbeitszeiten erlebt, wo von der 50-Stunden-Woche gefaselt wird,

(Kretschmann)

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Aber doch nicht von uns!)

wo Feiertage abgeschafft werden sollen,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Aber doch nicht von uns!)

wo Urlaub verkürzt werden soll.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: So weltfremd sind wir doch nicht!)

Das ist das eine.

Jetzt kommt eine Debatte hoch, die darin endet, dass Merz die völlige Abschaffung des Kündigungsschutzes will und nur mühsam von seinen Granden eingefangen wird, die sehen, was das bewirkt, nämlich nichts als eine Verstärkung der Abstiegssängste, die in der Bevölkerung ohnehin schon vorhanden sind. Wer sich an einem solchen Spiel beteiligt – und das machen Sie und forcieren Sie –, der macht den größten Fehler, den man begehen kann: Er verspielt Vertrauen in einer solchen Situation.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wer, wie die „Stuttgarter Zeitung“ schreibt, in einem Rhythmus von 48 Stunden den Arbeitsmarkt, die Tarifautonomie, die Betriebsverfassung und den Kündigungsschutz immer radikaler ändern will, als gelte es, in einer Auktion das Meiste zu bieten, der macht in Wirklichkeit diesen Standort kaputt, schädigt ihn und tut nichts dafür, dass es wieder aufwärts geht.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Kretschmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hofer?

Abg. Kretschmann GRÜNE: Bitte.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Kollege Kretschmann, mir ist nicht bekannt, dass die FDP jemals die 50-Stunden-Woche gefordert hat. Könnten Sie mir bitte nachhelfen und sagen, wo sie das getan hat.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Jedenfalls haben sich auch Ihre Leute daran beteiligt,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wo denn?)

zum Beispiel die Kollegin Homburger mit dem Vorschlag, Feiertage zu streichen. Ich habe das in ihrer Parteitagrede nachgelesen. Es gilt zwar das gesprochene Wort, aber ich nehme mit Sicherheit an, dass sie das gesagt hat.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Aber nicht die 50-Stunden-Woche! – Gegenruf des Abg. Fischer SPD: Ach, Sie wissen doch nichts!)

– Ja, ja. Genau so war es.

Jeder sucht sich da, wo er glaubt, dass genau seine Klientel nicht betroffen ist, etwas anderes heraus, wie zum Beispiel

jetzt die FDPler, bei denen es vielleicht weniger Kirchgänger als bei der CDU gibt. So sucht sich jeder das aus, was ihm passt, um in Radikalitäten den anderen zu übertreffen.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Ich glaube, dass wir da eine Politik mit Augenmaß brauchen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Kretschmann, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Theurer?

Abg. Kretschmann GRÜNE: Toll, dass er es wagt, jetzt auch noch Zwischenfragen zu stellen.

Abg. Theurer FDP/DVP: Herr Kollege Kretschmann, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass sich die FDP vor allem für eine Flexibilisierung der Arbeitszeit ausspricht?

Abg. Kretschmann GRÜNE: Für eine Flexibilisierung treten wir alle ein. Aber daran, dass Sie in der Vergangenheit ständig durch marktradikale Forderungen im gesamten Arbeitsbereich glänzten, besteht kein Zweifel. Das brauchen Sie hier nicht zu vertuschen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Marktwirtschaft! Wir suchen einmal Ihre Forderungen aus der Vergangenheit, Herr Kretschmann!)

Es ist höchst interessant, dass Sie dazu auf einmal nicht mehr stehen.

Das gilt natürlich auch für die Unternehmensführung. Das Schlimme an dem Kompromiss bei Mercedes ist, dass die Arbeitnehmerschaft zum Teil schwere Managementmängel ausbaden musste und dass wir beim Dieselfilter gesehen haben, wie sich die Industrie wichtigen Neuerungen verschließt. Wir haben an der Position von Mercedes in der Pannenstatistik gesehen, dass der Betrieb nicht mehr gut aufgestellt ist.

Was heißt das eigentlich für uns? Für uns heißt das, dass einer der wichtigsten Wachstumsmärkte der nächsten Jahre das Thema „Energie und Umwelt“ sein wird. Wir brauchen nur nach China zu schauen. China kauft auch im gesamten technischen Bereich, was die Umweltauswirkungen betrifft, nur Spitzenprodukte. Also müssen wir uns auf diesem Gebiet richtig aufstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Wir haben auf diesem Gebiet allein in den Beitrittsländern der EU ein Investitionsvolumen von 400 Milliarden € das im ganzen Umweltbereich eingesetzt werden kann. Heute finden wir niemanden mehr, der zwei Jahre darauf wartet, einen Daimler kaufen zu können. Hier müssen wir uns gut aufstellen. Wir sind auf die Ausführungen des neuen Wirtschaftsministers Pfister dazu, was die Politik auf diesem Gebiet tun kann, gespannt. Wir werden dies dann in der zweiten Runde bewerten.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Präsident Straub: Ich erteile das Wort Herrn Wirtschaftsminister Pfister.

Wirtschaftsminister Pfister: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie gestatten, möchte ich mich zunächst bei allen Seiten dieses Hauses bedanken, bei all denjenigen, die mir für mein neues Amt gute Wünsche mit auf den Weg gegeben haben. Ich will Ihnen allen im Gegenzug gerne zusagen, dass Sie in mir einen verlässlichen Partner finden werden, der gerne und gut mit Ihnen zusammenarbeiten möchte.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Sie gestatten, dass ich auch an dieser Stelle an meinen Amtsvorgänger Walter Döring erinnern möchte. Ich bedauere sehr, dass er unter unglücklichen Umständen aus diesem Amt gewichen ist.

(Zurufe von der SPD)

Dies führt aber nicht daran vorbei, dass Walter Döring in der Vergangenheit eine gute und für unser Land Baden-Württemberg verdienstvolle Wirtschaftspolitik betrieben hat. Ich finde, hierfür hat er Respekt und Dankbarkeit verdient.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Da Baden-Württemberg gut aufgestellt ist, wie wir gehört haben, möchte ich zu Beginn auch gerne sagen, dass es durchaus wichtige Grundlinien gibt, an denen sich auch der neue Wirtschaftsminister orientieren wird.

Herr Kollege Schmiedel, Sie haben vorhin den Punkt Gemeindefortschritt herausgepickt, also die berühmten Verona-Fahrten mit Vertretern von Betrieben in städtischer Regie. Das ist, für sich allein genommen, natürlich noch keine ausreichende aktive Wirtschaftspolitik für unser Land.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Thermoselect!)

Aber wenn es darum geht, die Staatsquote an allen Ecken und Enden zu senken und Vorfahrt für private Betriebe und für private Initiativen zu schaffen, dann ist das, glaube ich, auch unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten durchaus ein wichtiges Beispiel dafür, wie in der Zukunft auch mittelständischen Betrieben in diesen Bereichen wieder mehr Beschäftigung zukommen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Und das kostet kein Geld!)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Wirtschaftsminister wäre sehr unglücklich gewesen, wenn er praktisch am ersten Tag seiner Amtsführung hätte feststellen müssen, dass in Sindelfingen 6 000 Arbeitsplätze verloren gehen. Deshalb bin ich sehr froh, dass jetzt für alle Seiten – wenn man das Ergebnis richtig liest – ein tragbarer Kompromiss erzielt worden ist. Nicht mehr und nicht weniger als 6 000 Arbeitsplätze, die im Land zunächst einmal verbleiben, und eine Beschäftigungssicherung bis zum Jahr 2012: Das ist eine gute Nachricht für uns alle, das ist eine erfreuliche Nachricht auch für den neuen Wirtschaftsminister.

ter. Es ist aber auch ein wichtiges Signal dafür, dass der Standort Baden-Württemberg durchaus Substanz hat, und es ist ein Signal dafür, dass Baden-Württemberg gegenüber nördlichen Bundesländern wie Bremen absolut konkurrenzfähig ist. Das ist aber auch eine gute Nachricht insbesondere für diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den vergangenen Wochen doch Phasen der Unsicherheit durchleben mussten. Das alles hat jetzt ein glückliches Ende gefunden. Ich möchte ausdrücklich allen Beteiligten sehr herzlich dafür danken, dass dieser Kompromiss ermöglicht wurde.

Ich weise aber auch darauf hin, dass allein mit diesem Kompromiss die Welt, auch die baden-württembergische Welt, nicht für alle Zeiten in Ordnung ist. Es ist gut – Kollege Hofer hat zu Recht darauf hingewiesen –, dass jetzt 6 000 Arbeitsplätze gesichert worden sind. Aber in der Zukunft darf nicht nur, wie Sie es gesagt haben, ein Betrieb mit 6 000 Arbeitsplätzen in unserem Interesse stehen, sondern müssen uns 60 Betriebe mit jeweils 100 Arbeitsplätzen genauso wichtig sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Darum gilt selbstverständlich schon: Sindelfingen findet sich in gewisser Hinsicht überall, im ganzen Land. Herr Kollege Schmiedel, da will ich schon deutlich eine andere Meinung äußern als Sie. Ich weiß, dass die Politik für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg eine große Verantwortung trägt. Ich komme nachher noch auf einige Beispiele zurück. Aber wenn es um beschäftigungspolitische Verantwortung geht, möchte ich die Tarifpartner aus dieser Verantwortung nicht entlassen, ganz im Gegenteil.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Die Verfassung garantiert die Tarifautonomie; sie garantiert den Tarifpartnern umfangreiche Rechte. Ich sage: Sie haben nicht nur Rechte, sondern sie haben selbstverständlich auch Pflichten. Sie haben zum Beispiel die Pflicht, die Stellschrauben – das gilt nicht nur für das Beispiel Sindelfingen, sondern auch an anderer Stelle – so zu justieren, dass die einzelnen Unternehmen in ihrer jeweiligen Situation und Größe und damit auch der jeweilige Wirtschaftsstandort auf veränderte Rahmenbedingungen flexibel reagieren können. Mein Appell an die Tarifpartner lautet, in der Zukunft diese Flexibilität an den Tag zu legen.

(Beifall des Abg. Hofer FDP/DVP)

Ich halte sie für die entscheidende Voraussetzung dafür, dass sich der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg in der Zukunft auch an einen globalisierten Markt anpassen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Was zeigt Sindelfingen?

Sindelfingen zeigt erstens, Beschäftigungssicherung, vielleicht auch Beschäftigungsaufbau gelingt dann am besten, wenn die Unternehmer, die Unternehmen und ihre Belegschaften die notwendigen Freiheiten für maßgeschneiderte Lösungen haben.

(Minister Pfister)

Sindelfingen zeigt zweitens, dass Unternehmensleitungen und Belegschaften sehr wohl in der Lage sind, angemessene Lösungen für die Unternehmen und ihre Mitarbeiter zu entwickeln.

Sindelfingen zeigt drittens, dass der Flächentarifvertrag insgesamt nur dann eine Zukunft hat, wenn er ein atmender Tarif ist, das heißt, wenn er mit Öffnungsklauseln versehen ist und wenn er die Möglichkeit eröffnet, tarifpolitische Konfektionsware zu einem unternehmensbezogenen Maßanzug umzuschneiden.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das gilt für die Großunternehmen. Das gilt nach meiner Überzeugung aber noch viel mehr für die kleinen und mittleren Unternehmen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Richtig!)

Warum? In diesem speziellen Fall war es möglich, an bestimmten Dingen herumzuknabbern, die mit den Stichworten umschrieben worden sind: Steinkühler-Pause, Umwandlung mit Qualifikationsphasen, Spätzulage bereits nach 14 Uhr, weit übertarifliche Bezahlung für Dienstleister außerhalb des Metalltarifs, zum Beispiel Küchendienste und Wachpersonal.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: In welchem kleinen oder mittleren Betrieb in Baden-Württemberg wird denn über solche Dinge geredet? Die kleinen und mittleren Betriebe haben nicht die Möglichkeit, an diesen Schrauben zu drehen. Herr Kollege Schmiedel, weil dies so ist, wird es gerade für die kleinen und mittleren Unternehmen in Baden-Württemberg und darüber hinaus von besonderer Wichtigkeit sein, dass die Flächentarifverträge zwar nicht abgeschafft werden – das will ich überhaupt nicht verlangen –, aber mit Öffnungsklauseln versehen werden, damit gerade für die kleinen und mittleren Unternehmen die Flexibilität für angepasste Lösungen erreicht werden kann.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Eines kann aber nicht Aufgabe des Staates sein. Vielleicht haben wir da ein unterschiedliches Verständnis, Herr Schmiedel. Ich sage das offen, weil Sie auch gefragt haben, was der Wirtschaftsminister in dieser Phase der Auseinandersetzung getan habe. Es ist nicht mein Verständnis als Wirtschaftsminister, dass ich mich in aktuelle heiße Auseinandersetzungen und Verhandlungen der Tarifpartner einmische.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr richtig!)

Ich setze auf die Fähigkeit der Tarifpartner, und ich bin immer froh, wenn sich die Tarifpartner einigen können. Sie haben sich geeinigt, ohne dass sich die Politik aktiv in die Tarifautonomie eingemischt hat. Das ist jedenfalls meine Überzeugung. Ich bin sehr überrascht, dass Sie eine andere Meinung haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Zeller SPD: Die FDP hat das bislang immer anders gesehen!)

Deshalb habe ich mich da ein Stück weit zurückgehalten.

Meine Damen und Herren, klar ist: Dies alles ist noch nicht die Antwort darauf, wie ein aktiver, ein starker Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg auch in der Zukunft auszusehen hat. Es ist wahr, wir haben in Baden-Württemberg die geringste Arbeitslosenquote. Das hängt damit zusammen, dass wir in den vergangenen acht Jahren fast das einzige Bundesland waren, das ein stetiges Wirtschaftswachstum hatte, das Wirtschaftsdynamik entwickelt hatte. Es ist wahr, dass wir die größte Anzahl von Patentanmeldungen in unserem Land haben und auf der anderen Seite die geringste Anzahl von Insolvenzen. Es ist wahr, dass in keinem Land der Welt mit Ausnahme von Schweden – ich betone: in keinem Land der Welt – so viel für Forschungsaktivitäten und Forschungseinrichtungen getan wird wie in Baden-Württemberg. Sie kennen die Zahlen: im Bundesdurchschnitt ein Anteil von 2,5 % am Bruttoinlandsprodukt, in Baden-Württemberg 4 %. Wir liegen da deutlich vorn.

(Abg. Zeller SPD: Der Bund hat eindeutig zugelegt!)

Herr Kollege Schmiedel, meine Damen und Herren, das ist auch ein Grund dafür, dass wir es trotz der schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt, trotz der schwierigen Bedingungen bei den Löhnen, bei den Gehältern, bei der Arbeitszeit immer geschafft haben, hier die Nase vorn zu haben, einfach weil das Prinzip gilt: Wenn wir schon teurer sind als die anderen, dann müssen wir wenigstens besser sein.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Das ist ein Grundsatz baden-württembergischer Politik, der aus meiner Sicht auch in Zukunft die zentrale Rolle spielen muss: Wenn wir schon teurer sind, dann müssen wir wenigstens besser sein.

Wenn ich mir den erweiterten europäischen Markt, die neuen Mitgliedsstaaten im Osten Europas anschau, habe ich nicht die Hoffnung, dass wir von heute auf morgen in der Lage sein werden, bei dem dortigen Lohnniveau und dem dortigen Steuerniveau billiger als diese zu sein. Also bleibt überhaupt nichts anderes übrig, als einen Prozess zu organisieren, der nur lauten kann: Wir müssen die Forschungsinfrastruktur so aufstellen, dass ein Prozess gestaltet werden kann, damit als Ergebnis aus dieser Forschungsinfrastruktur am Ende marktfähige Produkte und marktfähige Dienstleistungen stehen, die eben nicht in Tschechien, in Rumänien oder anderswo produziert oder erbracht werden können, sondern nur in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Schmiedel SPD – Abg. Zeller SPD: Und wie geht das?)

Trotzdem mache ich mir auch Sorgen. Wenn es wahr ist, dass Baden-Württemberg unter den Regionen in Europa bei der Wirtschaftskraft, der Wirtschaftsleistung im Jahr 1999 noch Platz 13 eingenommen hat und im Jahr 2001 – neuere Zahlen liegen im Augenblick nicht vor – auf Platz 18 gelegen hat, wir uns also verschlechtert haben im europäischen Markt, im europäischen Geleitsystem,

(Abg. Zeller SPD: Die anderen sind besser geworden!)

(Minister Pfister)

dann ist das schon ein Zeichen dafür, dass wir uns trotz der Stärken, über die wir jetzt gesprochen haben, nicht zurücklehnen dürfen.

(Abg. Wintruff SPD: Das war die Politik von Dörring!)

„Sindelfingen ist überall“, habe ich gesagt. Das bedeutet im Klartext: Daimler-Chrysler kann eine Drohkulisse aufbauen

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

und kann auch mit Abwanderung ins Ausland drohen. Daimler kann das. Mindestens 90 % aller Unternehmen in Baden-Württemberg können diese Drohkulisse natürlich nicht in diesem Umfang aufbauen. Deshalb ist die Formel „Daimler kann gehen, aber 90 % der Firmen können untergehen“ die Situation, vor der wir in Baden-Württemberg stehen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut! – Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Deshalb führt kein Weg daran vorbei – –

(Abg. Wacker CDU: Herr Kollege, Sie unterschätzen die Attraktivität des Mittelstands! – Gegenruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Man kann auch missverstehen wollen!)

– Kollegen, ich will da keine Weltuntergangsstimmung erzeugen. Ich wollte ja nur darauf hinweisen, dass nicht jeder mittelständische – –

(Abg. Schmiedel SPD: Die besten Zukunftschancen sind hier!)

– Prima, ausgezeichnet!

(Abg. Dr. Birk CDU zur SPD: Aber nicht bei euch in der Fraktion! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP zur SPD: Über das Lob freuen wir uns!)

Herr Kollege Schmiedel, ich will nur darauf hinweisen, dass diese gute Situation, von der ja alle gesprochen haben und die ich überhaupt nicht in Abrede stelle, nicht gottgegeben ist, sondern jeden Tag neu verteidigt werden muss.

(Abg. Schmiedel SPD: Das stimmt! Das ist richtig!)

Darum geht es. Wenn ich sage: „Sindelfingen ist überall“, dann will ich ja nur darauf hinweisen, dass alles natürlich auch etwas mit dem Thema „Arbeitskosten in Baden-Württemberg“ zu tun hat.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Wir haben in Deutschland nach Norwegen weltweit die höchsten Arbeitskosten je Arbeitsstunde, unumstritten. Dazu tragen nicht einmal so sehr die originären Lohnkosten bei, sondern hauptsächlich die Lohnzusatzkosten.

(Abg. Capezzuto SPD: Seit wann, Herr Minister?)

Zu diesen hohen Lohnzusatzkosten kommen auch noch niedrige tarifliche Sollarbeitszeiten.

(Abg. Ruth Weckenmann SPD: Was ist denn mit den Lohnstückkosten?)

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich die Sollarbeitszeiten anschauen und einmal mit der Schweiz vergleichen, werden Sie feststellen, dass die Zahl der Sollarbeitszeitstunden in der Schweiz um 400 höher ist als in der Bundesrepublik Deutschland. Ich will das nur einfach einmal feststellen.

(Abg. Zeller SPD: Die Statistik stimmt doch gar nicht!)

Wenn es notwendig ist, dass auch in Baden-Württemberg etwas getan wird, damit uns die Produktionskosten nicht davonlaufen

(Abg. Schmiedel SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– darf ich den Satz noch zu Ende sprechen? –, und auch in Baden-Württemberg die Produktionskosten gesenkt werden, dann sage ich jedenfalls von mir aus – und nur dies will ich zum Ausdruck bringen –: Bevor ich an der Lohnschraube drehe und den Leuten Geld aus der Tasche nehme, ist mein Weg eher der, die Produktionskosten dadurch zu senken, dass ich die Arbeitszeit ein Stück weit erhöhe, also an dieser Schraube drehe. Ich glaube, das ist im Interesse der betroffenen Menschen die wesentlich bessere Lösung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Minister Pfister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schmiedel?

Wirtschaftsminister Pfister: Bitte.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Schmiedel.

Abg. Schmiedel SPD: Herr Minister, Sie haben Sollarbeitszeiten miteinander verglichen. Können Sie uns sagen, wo wir in Deutschland und in Baden-Württemberg im Vergleich dazu bei den Istarbeitszeiten stehen?

Wirtschaftsminister Pfister: Sie kennen die Zahlen ganz genau. Die Sollarbeitszeiten liegen etwa zwei Stunden unter den Istarbeitszeiten. Die Istarbeitszeit liegt in Deutschland etwa zwischen 38,5 und 39 Stunden. Das ist völlig richtig.

(Abg. Ruth Weckenmann SPD: Nein, das stimmt nicht, und Sie wissen, dass es nicht stimmt!)

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir in Baden-Württemberg trotz der relativ hohen Arbeitslosigkeit nach wie vor noch genug Arbeit haben. Das ist meine feste Überzeugung. Sie brauchen nur einen Blick auf eine „Wachstumsbranche“ – auf einen auch in Baden-Württemberg geradezu boomenden Wirtschaftszweig – zu werfen, nämlich auf die Schwarzarbeit. Wenn Sie sich diesen Zweig ansehen, werden Sie sehr schnell feststellen können, dass die Kosten der Arbeit auch in Baden-Württemberg ein wichtiger Schlüssel sind, mit dem wir die Misere auf dem Arbeitsmarkt überwinden müssen.

Ich spreche mich ausdrücklich – und bin auch allen Vorrednern dankbar, die sich dahin gehend geäußert haben – ge-

(Minister Pfister)

gen starre Arbeitszeiten aus. Ich spreche mich ausdrücklich dafür aus, Arbeitszeitverlängerungen, wenn sie denn kommen, flexibel zu handhaben

(Beifall der Abg. Theurer FDP/DVP und Dr. Birk CDU)

und entlang der Auftragslage sowie der Kostensituation des Betriebs zu handhaben.

(Abg. Dr. Birk CDU: Sehr gut!)

Es geht nicht darum, ein starres Korsett umzulegen.

(Abg. Hauk CDU: Flexibilität!)

Vielmehr geht es darum, auch bei der Arbeitszeit Flexibilität zu erreichen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Weckenmann?

Wirtschaftsminister Pfister: Aber gerne, Frau Weckenmann.

Präsident Straub: Bitte schön, Frau Weckenmann.

Abg. Ruth Weckenmann SPD: Herr Pfister, Sie werden mir sicherlich Recht geben, dass Sie jetzt ziemlich viele Sachen zusammenmischen, ohne konkrete Zahlen zu nennen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Alles hängt mit allem zusammen!)

Das ist die erste Frage.

(Abg. Dr. Birk CDU: Das ist keine Frage!)

Die zweite Frage: Ich hätte von Ihnen gerne möglichst konkret gewusst, wie niedrig die Lohnnebenkosten Ihrer Meinung nach sein müssten oder um wie viel sie sinken müssten, damit wir keine Schwarzarbeit haben.

(Abg. Wieser CDU: Darauf würde ich Ihnen gern Antwort geben!)

Wirtschaftsminister Pfister: Eine Zahl werde ich Ihnen nicht nennen können, Frau Weckenmann. Das ist eine theoretische Diskussion. Mir geht es nur darum, festzustellen, dass es durchaus einen boomenden Markt Schwarzarbeit gibt. Ich bin davon überzeugt:

(Zuruf der Abg. Ruth Weckenmann SPD)

Wenn wir die tarifären Rahmenbedingungen so setzen, dass sie wieder vernünftig sind

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Was heißt bei Ihnen denn „vernünftig“?)

und in die Welt hineinpassen, dann, glaube ich, kann die Schattenwirtschaft auch aufgelöst werden und können die darin Tätigen in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Darum geht es.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Im Übrigen haben Sie Recht, Frau Weckenmann: Es ist nun einmal so, dass in der Wirtschafts-, Tarif-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik viele Dinge unmittelbar zusammengehören. Ich habe jetzt noch einmal an die Verantwortung der Tarifpartner erinnert. Ich glaube, die geht in Ordnung und muss in dieser Zeit – einer Zeit der Globalisierung – auch so sein. Ich habe an den Stellenwert von Bildung und Qualifikation, von Forschung und Wissenschaft erinnert. Ich glaube, das ist eine zweite ganz wichtige Stellschraube, die wir in der Zukunft eher noch mehr brauchen als bisher. Ich müsste jetzt auch noch auf die Berliner Stellschrauben hinweisen, auf die Themen Steuerpolitik und Sozialversicherungssysteme.

(Abg. Wieser CDU: Oh, Herr Minister! Machen Sie uns nicht unglücklich! – Abg. Wintruff SPD: Lieber nicht! – Abg. Schmiedel SPD: Bisher war es ganz ordentlich! – Weitere Zurufe)

Das tue ich jetzt ausdrücklich nicht. Wir haben das an anderer Stelle oft getan; ich will es hier einmal beiseite lassen.

(Abg. Dr. Birk CDU: Aber es wäre mal wieder Zeit! – Abg. Wieser CDU: Jeder spürt es doch!)

– Es wäre mal wieder Zeit. SPD und Grüne hätten da erhebliche Prügel verdient – damit das klar ist. Das sollte man wenigstens sagen.

Abschließend will ich wenigstens noch auf einen Punkt eingehen, den zum Teil auch meine Vorredner angesprochen haben: die Infrastruktur. Ich glaube schon, dass es eine klassische Aufgabe auch eines liberalen Wirtschaftsministers ist, dafür zu sorgen, dass all die Dinge, von denen ich gesprochen habe, ineinander greifen können. Sie können dann besonders gut ineinander greifen, wenn eine entsprechende Infrastruktur aufgestellt ist. Ich nenne nur ein Beispiel, weil es aktuell ist: das Thema Messe. Meine Damen und Herren, ich bin von Anfang an ein Freund der neuen Messe auf den Fildern gewesen, übrigens zusammen mit meinem Freund Ulrich Noll, der heute in der FDP/DVP als mein Nachfolger das Amt des Fraktionsvorsitzenden ausübt. Ulrich Noll war einer von denen, die von der ersten Stunde an oben auf den Fildern wegen der Messe den Ranzen voll gekriegt haben, aber dazu gestanden sind. Und es hat sich bewährt, dass er dazu gestanden ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Ich habe nie einen Zweifel daran gelassen, dass Baden-Württemberg sich entscheiden musste.

(Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

– Herr Kollege Kretschmann, das gefällt Ihnen jetzt nicht. Aber Baden-Württemberg musste sich entscheiden: Entweder wir spielen in der Messepolitik in der Landes- oder in der Regionalliga – dann hätten wir mit der Messe auf dem altherwürdigen Killesberg bleiben können –, oder wir wollen in der Zukunft in der Bundesliga und erst recht in der europäischen Liga aktiv mitspielen.

(Minister Pfister)

(Abg. Fischer SPD: Wir müssen mit dem Messestandort in allen Ligen spielen!)

Dann bleibt uns kein anderer Weg, als einen neuen Messestandort auszuweisen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Kretschmann GRÜNE: Wie wäre es denn mit Privatisierung, Herr Kollege?)

Das haben wir getan. Das Exportland Nummer 1, Baden-Württemberg, braucht einen solchen Messestandort. Es braucht einen modernen, hoch leistungsfähigen Messestandort, es braucht ein Schaufenster für die exportorientierte Wirtschaft. Das ist völlig unumstritten. Deshalb stehe ich dazu. Und ich will als Mitglied der Landesregierung auch den Koalitionsfraktionen einmal ein Kompliment machen: Es hat in Sachen Messepolitik inzwischen

(Zuruf des Abg. Braun SPD)

sage und schreibe zehn gerichtliche Entscheidungen gegeben, und alle zehn sind zugunsten dieser Landesregierung und zugunsten des Messeplatzes auf den Fildern getroffen worden.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Ich finde, das ist ein großer Erfolg für dieses Land.

(Beifall des Abg. Dr. Birk CDU)

Wir haben das gestrige Urteil des Verwaltungsgerichtshofs zur Kenntnis genommen, das an Klarheit eigentlich nichts zu wünschen übrig lässt.

(Abg. Schmiedel SPD: Er hat nichts zu den Koalitionsfraktionen gesagt!)

Wir haben vor einer Woche im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Landsiedlung Baden-Württemberg Flächen für die oben auf den Fildern noch verbleibenden Landwirte gewonnen. Sie müssen jetzt also überhaupt nicht mehr enteignet werden und können auch nicht mehr darauf rekurrieren, dass man ihnen die Existenzgrundlage entziehe, denn sie haben genügend Flächen dort oben. Das alles sind hervorragende Voraussetzungen dafür, dass ich ganz sicher sein kann, dass wir am 14. September den ersten Spatenstich oben auf dem geplanten Messegelände machen werden. Ich finde, das ist ein gutes Signal auch für diesen Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Präsident Straub: Herr Minister Pfister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Haas?

Wirtschaftsminister Pfister: Ja, bitte.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Minister, sind Sie mit mir der Auffassung, dass es in Baden-Württemberg derzeit neben der Messe auch noch andere wichtige Themen zu diskutieren gibt?

(Abg. Behringer CDU: Lange genug diskutiert!)

Wirtschaftsminister Pfister: Richtig, absolut richtig.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Ich erinnere da an Kadus in Lenzkirch und Peguform in Bötzingen. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die dortigen Arbeitsplätze erhalten bleiben, bevor man hier Phantombilder aufbaut und große Szenarien einer theoretischen Entwicklung entwirft?

(Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Wirtschaftsminister Pfister: Lieber Herr Kollege, ich bin Ihnen ausgesprochen dankbar für diese Frage, denn eben das versuche ich Ihnen jetzt ja deutlich zu machen, wenn ich sage: „Sindelfingen ist überall.“ Ich habe es doch ausdrücklich gesagt und sage es noch einmal: Allein mit der Lösung des Sindelfinger Problems ist das baden-württembergische Problem, wenn wir denn ein solches haben, noch längst nicht gelöst.

(Abg. Dr. Birk CDU: Was tut denn der Kollege Haas? Welchen Beitrag leistet denn der Kollege Haas?)

Also, das werden wir einmal an anderer Stelle besprechen.

Meine Damen und Herren, Infrastruktur, Forschungsleistungen, die Einbeziehung der Tarifpartner in die Verantwortung, der Fleiß und der Wille der baden-württembergischen Bevölkerung – das sind in der Vergangenheit die Erfolgsfaktoren für unser Land gewesen, und sie werden es auch in der Zukunft sein. Das ist der Humus,

(Abg. Dr. Birk CDU: Mutterboden! – Gegenruf des Abg. Hofer FDP/DVP: Das kommt erst nachher!)

auf dem das Land Baden-Württemberg auch in der Zukunft eine starke Rolle spielen wird. Ich habe mich an Theodor Heuss erinnert, der vor 50 Jahren bei der Gründung des Landes Baden-Württemberg gesagt hat: „Dieses Baden-Württemberg, dieses neu geschaffene Land Baden-Württemberg ist ein Modell deutscher Möglichkeiten.“

(Zuruf des Abg. Moser SPD)

Ich bin davon überzeugt, dass Baden-Württemberg mit der Verfolgung dieser Ansätze, die wir heute diskutieren, nicht nur ein Modell deutscher, sondern auch ein Modell europäischer Möglichkeiten ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Sehr gut!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

(Abg. Fischer SPD: Ach nein!)

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zuerst noch einmal auf einen Beitrag des Kollegen Kretschmann eingehen, der sich wieder einmal in der üblichen grünen Manier vorgestellt hat, was liberal sei, und uns damit das Wort im Munde herumgedreht hat.

(Abg. Fischer SPD: Das ist nicht so schwer!)

(Heiderose Berroth)

Ich lege Wert auf die Feststellung, dass wir nie von einer 50-Stunden-Woche geredet haben.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das waren andere!)

Denn wir kennen uns in der Wirtschaft aus und kommen nicht auf solche irrealen Ideen.

(Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP)

Ich möchte Ihnen aber sagen, dass ich aus eigener Anschauung sehr genau weiß, dass alle, aber auch wirklich alle Eigentümerunternehmer in Baden-Württemberg regelmäßig über 50 Stunden in der Woche arbeiten,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Genau!)

in der Regel 70 bis 80 Stunden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Kurz CDU – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Da klatschen nur wenige, weil es nur wenige kennen!)

– Weil wenige es wissen und weil wenige es wahrhaben wollen. Aber die Realität ist so.

Die Situation für mittlere und kleine Betriebe in Baden-Württemberg ist schwierig. Das wurde dargestellt. Trotzdem führt die Entwicklung, die sich gerade bei den großen Betrieben vollzieht, auch zu einer gewissen Erleichterung bei den kleinen Betrieben, weil für sie der Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt einfach nicht mehr so hart ist. Das muss man anerkennend sagen. Da haben die großen Betriebe eine Riesenverantwortung auch für die kleinen und mittleren Betriebe, die sie als Zulieferer dringend brauchen.

Es ist aber in der Tat so, dass die Politik da nicht hineinzureden hat, sondern dass das, was als „baden-württembergische Krankheit“ beschrieben wurde, eigentlich zunächst einmal im nordwürttembergischen Tarifbezirk einer Therapie bedürfte.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Richtig!)

Die Tarifpartner, die Ansprüche über Jahrzehnte hinweg aufgebaut haben, müssten es selbst in Angriff nehmen, sie wieder zeitgemäß zu gestalten.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut!)

Der Herr Minister hat es angesprochen: Wichtig für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg ist die Infrastruktur. Ich glaube, eine ganz besondere Bedeutung kommt dem Verkehr zu. Dazu haben wir in der letzten Woche in Bezug auf den Schienenverkehr eine besonders unwürdige Debatte erlebt.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Herr Palmer und Frau Kumpf meinen, sich profilieren zu können, wenn sie sich gegen Stuttgart 21 stellen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das macht Frau Kumpf überhaupt nicht!)

– Doch! Frau Kumpf hat das Vorhaben künstlich so teuer gemacht, dass sie indirekt auch gesagt hat: „Das gibt es nicht mehr.“ Das muss man doch klar sehen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Da müssen wir schon ehrlich sein!)

Beide sind sich nicht darüber im Klaren, dass das Projekt nicht nur für Stuttgart und die Region Stuttgart eine massiv wichtige Entscheidung ist, sondern ganz Baden-Württemberg betrifft.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Eben!)

Denn Stuttgart 21 ist ein maßgeblicher Teil der Magistrale Paris–Budapest.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Ich meine, die Höhe unseres Bruttosozialprodukts in Baden-Württemberg würde deutlich unterschiedlich aussehen, je nachdem, ob diese Magistrale über Karlsruhe, Stuttgart und Ulm verläuft oder ob sie womöglich über Frankfurt und Nürnberg nach München führt.

(Beifall der Abg. Dr. Noll und Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Genau! Das ist doch der Punkt!)

Hier müssen wir ansetzen. Deshalb muss auch die Verbindung zwischen Kehl und Appenweier zügig gebaut werden. Gestern stand in der Zeitung, die Bahn habe das wieder einmal versprochen. Ich glaube das erst, wenn der Bau tatsächlich erfolgt. Wir müssen aber dringend daran arbeiten, dass diese Maßnahme kommt.

Auch der Ausbau der Rheintalstrecke ist im Übrigen dringend notwendig. Spätestens wenn der Gotthardtunnel fertig ist, wird die bisherige Strecke überlastet sein.

Im Bundesverkehrswegeplan kommt Baden-Württemberg schlecht weg. Darüber haben wir schon öfter diskutiert. Ich möchte nur daran erinnern: In der Region Stuttgart fehlt die Anbindung der B 312 an die B 10. Deshalb müssen Autofahrer, die von der B 312 zur B 10 wollen, nach wie vor über den Charlottenplatz in Stuttgart fahren, wenn sie Bundesstraßen benutzen wollen. Auch der Nordoststring ist nur im weiteren Bedarf enthalten, und dies auch noch unter Anführung ökologischer Bedenken. Das kann einfach nicht sein.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Gott sei Dank!)

Wir haben in der letzten Woche im Ausschuss besprochen, was alles durch den Ausfall der Maut nicht zustande kam. Ich zähle Ihnen das nicht auf, aber ich zeige es Ihnen.

(Die Rednerin hält einige Blätter Papier in die Höhe.)

Das sind drei Seiten. Sie enthalten mindestens 30 einzelne Projekte. Vor allem stehen darin gewaltig geringere Investitionssummen. Das kann einfach nicht reichen.

(Zuruf des Abg. Knapp SPD)

(Heiderose Berroth)

Unter anderem wird zurzeit die B 464 zwischen Renningen und Sindelfingen nicht gebaut, obwohl diese Maßnahme dringend nötig wäre, um die A 8 und die A 81 zu entlasten. Das Stuttgarter Kreuz ist eines der am meisten befahrenen Autobahnkreuze in Deutschland. Wer darüber fahren muss, weiß, dass er dort meistens steht. Das hätte man mit diesem Ausbau locker von allen Seiten entlasten können. Aber das Geld dafür ist nicht da, weil im Bund Mist gebaut wurde und die Mauteinnahmen fehlen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Bei den Wasserstraßen besteht das gleiche Problem. Man weigert sich, den Neckar auszubauen, obwohl man ganz genau weiß, dass man die Schifffahrtsstraße Neckar damit mittelfristig tötet. Deswegen noch einmal der Appell: Jeweils eine Schleuse muss verlängert werden.

Ich habe aber den Eindruck, die Grünen – das weiß man ja – wollen die Verkehrsinfrastruktur nicht der Wirtschaft anpassen. Jetzt gehen sie den umgekehrten Weg nach dem Motto: Wenn es der Wirtschaft schlecht genug geht, wird sie schon so weit zurückgehen, dass unsere Straßen ausreichen.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Absurd! Absurd ist das!)

Das, meine Damen und Herren, kann es aber nicht sein.

Die Messe wurde schon angesprochen. Weitere Standortfaktoren wie Forschung, Bildung und Kinderbetreuung sind zu nennen, genauso Kunst und Kultur, weil das alles wichtig ist, wenn man qualifizierte Mitarbeiter gewinnen will. Hier kommen bei der Aufstellung des nächsten Landeshaushalts besondere Herausforderungen auf uns zu. Leider haben wir ja nicht unbedingt vollen Einfluss auf die Einnahmehöhe, sondern das sind Bundesrahmenbedingungen. Aber wir werden schauen, dass wir damit ordentlich zu recht kommen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wieser.

(Abg. Fischer SPD: Oh, der Herr Wieser!)

Abg. Wieser CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich gerne den Glückwünschen an den neuen Wirtschaftsminister anschließen und freue mich auf die konstruktive Zusammenarbeit mit ihm. Ich möchte aber auch dem ehemaligen Wirtschaftsminister Dr. Döring ganz herzlich für seine Arbeit danken.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Drittens möchte ich hinzufügen, dass die Debatte, die wir heute über den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg führen, in weiten Teilen eine große Übereinstimmung gezeigt hat. Damit möchte ich auch allen meinen Vorrednern danken und jetzt darauf eingehen, wo ich gewisse Unterschiede sehe.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

– Herr Kollege Schmiedel, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie den Vorwurf der „baden-württembergischen Krankheit“ zurückgewiesen haben. Dieser Vorwurf ist eine Unverschämtheit. Weil eine Untergruppierung bestimmte Verträge gemacht hat, wird in den Zeitungen von der „baden-württembergischen Krankheit“ gesprochen. Das Abstimmungsverhalten der Menschen mit den Füßen, ihr Abstimmungsverhalten aufgrund von Wirtschaftsstandortfaktoren sagt genau das Gegenteil: Baden-Württemberg ist ein erstklassiger Standort.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Das heißt nicht, dass wir nicht noch bestimmte Aufgaben zu erledigen hätten.

Herr Kollege Schmiedel, Sie haben gefragt, was die baden-württembergische Politik im Zusammenhang mit dem, was bei Daimler-Chrysler vereinbart wurde, getan habe. Ich bin dankbar dafür, dass wir zur Tarifautonomie und zur Verantwortung der Tarifpartner hier eine so durchgängig positive Meinung gebildet haben.

Was soll die Politik tun? Die Politik hat die Rahmenbedingungen herzustellen. Wenn es schon den Tarifpartnern durch eine Betriebsvereinbarung gelingt, 500 Millionen € freizuschaukeln, um Wettbewerbsfähigkeit – die einzig entscheidende Überlebensfrage für unsere Wirtschaft – und die Arbeitsplätze zu sichern, dann frage ich mich: Was soll die Politik da machen? Immer dann, wenn die Politik den Menschen Arbeitsplätze auf fremde Rechnung versprochen hat, ist das schief gegangen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Sie müssen einmal diese Omnipotenz von der Politik wegnehmen. Sie müssen der Wirtschaft Rahmenbedingungen geben, wie es die Kollegin Berroth gesagt hat, und auch in der Verkehrspolitik und im Tarifrecht Rahmenbedingungen setzen, damit Flexibilität möglich ist,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Wohl wahr!)

um zu maßgeschneiderten Anzügen zu kommen, wie es der Herr Wirtschaftsminister formuliert hat.

Ich komme zu diesen Rahmenbedingungen. Sie sind zum Teil genannt worden. Sie, Herr Kollege Schmiedel, haben freundlicherweise eine Karte gezeigt. Natürlich war das keine CDU-Karte. Es ist in erster Linie der Erfolg der Menschen dieses Landes, der Tüftler, der Denker und derjenigen, die für ihre Ausbildung mit gesorgt haben. Denn neben Messe, neben Infrastruktur und neben Verkehr gibt es das, was der Kollege Dr. Birk gesagt hat: eine konsequente Mittelstandspolitik. Denn immer noch sind 90 % der Arbeitsplätze und auch der Ausbildungsplätze für unsere junge Generation beim Mittelstand. Wenn wir es nicht fertig bringen, dem Mittelstand die Luft zum Atmen zu geben, dann nützt auch der Tarifkompromiss, diese Betriebsvereinbarung bei Daimler-Chrysler, nichts, obwohl ich sie uneingeschränkt befürworte. Aber wir müssen erst einmal lesen, ob dieser Kompromiss am Ende nicht durch Zulieferbetriebe und andere bezahlt werden muss. Es würde nichts nützen, wenn die einen die Beschäftigungsgarantie hätten, aber die anderen die Rechnung bezahlen müssten. Aber ich freue mich,

(Wieser)

und der Kompromiss ist ein Ausdruck des partnerschaftlichen Denkens in den Betrieben.

Nun zu den Rahmenbedingungen. Den Mittelstand hat mein Kollege Dr. Birk genannt, den Verkehr Frau Berroth. Ich will auf eines hinweisen: Unser Kapital sind die Menschen. Wenn ich an die berufliche Bildung denke, wenn ich an Forschung und Hochschulen denke, an Infrastruktur, dann stelle ich eben fest, dass wir dort Spitze sind, auch wenn wir in dem einen oder anderen Punkt noch Nachholbedarf haben. Das ist doch die Abstimmung pro Baden-Württemberg, wenn wir die Menschen auf ihr Leben vorbereiten, wenn wir den Menschen nicht mit Neid begegnen, sondern uns freuen, wenn sie Leistung erbringen, und uns auch freuen, wenn sie für ihre Leistung bezahlt werden.

(Beifall des Abg. Kurz CDU)

Unser Problem ist doch nicht, dass manche erfolgreich sind, sondern unser Problem ist, dass viele nicht erfolgreich sind. Das ist doch unser Problem.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Wenn wir diese Fragen auch einmal im Psychologischen wegräumen und den Menschen Mut zur eigenen Qualifikation machen und ein differenziertes Angebot an Hochschulen, Fachhochschulen, Berufsakademien, Technikerklassen, Meisterkursen, im dualen System machen,

(Abg. Dr. Birk CDU: Sehr richtig!)

dann werden wir zukunftsfähig sein. Wir werden doch nicht mit Feiertagen unsere Konkurrenzfähigkeit sichern. Wir werden das nur durch entsprechende Lohnstückkosten schaffen. Das heißt, wir brauchen Qualifikation, Kreativität, Vitalität und Leistungsbereitschaft.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Und geringere Lohnnebenkosten!)

Das ist unser Punkt.

Ich danke Ihnen für Ihr Zuhören.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

Abg. Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie sind nicht der Versuchung erlegen, vor dem Hintergrund eines guten Wirtschaftsstandorts doch ein Krisenszenario aufzumachen. Das Gefährliche an dieser Debatte ist ja, dass sie ein Beitrag dazu ist, dass die Stimmung so schlecht bleibt, wie sie ist. Wir brauchen aber dringend eine bessere Stimmung im Land. Die reale Entwicklung ist besser als die Stimmung.

(Abg. Dr. Birk CDU: Nicht überall! – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Aber Sie reden das auch immer wieder schlecht!)

Deshalb sollten alle vorsichtig sein, die Krise an die Wand zu malen.

(Abg. Dr. Birk CDU: In der Regel reden Sie Cassandra herbei, Kollege Schmiedel!)

Jetzt haben Sie gesagt, wir müssten besser sein. Dem stimme ich zu. Der zunehmende Druck der Globalisierung zwingt uns, besser zu sein als andere.

(Abg. Wieser CDU: So ist es!)

Sie haben aber in Ihren Ausführungen in weiten Teilen Ratschläge an die Tarifparteien gegeben. Wo es die eigene Rolle anbelangt, sind Sie relativ abstrakt geblieben. Deshalb möchte ich an dieser Stelle noch etwas nachbohren.

Wir stimmen Ihnen zu, wenn Sie sagen: Forschung und Entwicklung sind eine entscheidende Stellschraube

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut, Herr Kollege!)

für das Besser-Sein unserer Wirtschaft, insbesondere der mittelständischen Wirtschaft. Deshalb möchte ich Sie fragen, Herr Minister: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass insbesondere die Fachhochschulen die notwendigen Mittel bekommen, um Partner der mittelständischen Wirtschaft in der anwendungsorientierten Forschung zu sein?

(Abg. Dr. Birk CDU: C1-Programm!)

Ihre Regierung hat den Fachhochschulen die Möglichkeit, eine aktive Rolle zu spielen, weitgehend genommen, indem sie die freien Mittel fast auf null zurückgefahren hat. Das müssen wir korrigieren. Ich frage Sie: Helfen Sie mit, die anwendungsorientierten Forschungsinstitute im Land aus dem öffentlichen Dienstrecht herauszunehmen, sie zu entfesseln, damit sie ihre Wirkung verdoppeln und verdreifachen können und stärkere Partner der mittelständischen Wirtschaft im Land sein können?

(Abg. Wieser CDU: Ganz neue Töne, Herr Kollege! Er ist ja Konvertit!)

Wir fragen Sie: Helfen Sie mit, dass wir im Land Baden-Württemberg eine Qualifizierungsoffensive bekommen, insbesondere für die an- und ungelernten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer? Wir sind als starker Produktionsstandort immer noch der Standort mit dem höchsten Anteil an wenig und gering Qualifizierten in Beschäftigung, und wir wissen, dass sich diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterqualifizieren müssen. Helfen Sie mit, dass wir eine Qualifizierungsoffensive in Kooperation mit dem Europäischen Sozialfonds hinbekommen, sodass wir in Zukunft ein Argument liefern können, hier zu produzieren, weil wir die am besten ausgebildeten Kräfte im Land haben.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Schmiedel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wieser? – Bitte schön, Herr Abg. Wieser.

Abg. Wieser CDU: Qualifizierung ja, aber wer soll entscheiden, wofür qualifiziert werden soll, Herr Kollege? Wir haben inzwischen bei uns die Situation, dass manche durch Qualifizierung arbeitslos geworden sind. Die Betriebe sollen das mit steuern, damit die Leute auch einen Arbeitsplatz bekommen.

Abg. Schmiedel SPD: Da haben wir überhaupt kein Problem miteinander, Herr Kollege Wieser. Wir haben in der Region Stuttgart ein Modell entwickelt und sind dankbar, dass es jetzt vom Land übernommen und auf das ganze Land übertragen wird. Bei diesem Modell beschränkt sich die Rolle der öffentlichen Hand darauf, dazu zu motivieren, dass die Betreffenden die Angebote, die die Betriebe machen,

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

auch annehmen. Angebote gibt es en masse. Es gibt im Metallbereich einen Tarifvertrag, der es sogar zur Pflicht macht, Angebote zu schaffen, und das Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer formuliert, sich weiterzubilden. Aber in der Praxis ist es so, dass es nicht in Anspruch genommen wird. Deshalb brauchen wir hier eine aktivierende Förderung. Diese muss stattfinden. Sie muss Aufgabe der öffentlichen Hand sein.

Wir fragen Sie: Helfen Sie mit, dass Bildungspolitik in Baden-Württemberg auch als Teil der Wirtschaftspolitik verstanden wird? Wir können uns den hohen Anteil der jungen Schulabgängerinnen und -abgänger, die nicht ausbildungsreif sind, auf Dauer nicht leisten. Unser Ziel muss es sein, diesen Anteil zu halbieren.

(Abg. Dr. Birk CDU: Tun Sie doch nicht so, als ob das neu wäre!)

Dann haben wir neben der Infrastruktur – da stimmen wir ausdrücklich zu –, neben der Bildungsoffensive, neben der hervorragenden Forschungsunterstützung die Argumente, die wir brauchen, um in einem globalisierten Umfeld besser zu sein.

Dazu brauchen wir aber eine aktive Politik. Wenn Sie diese ergreifen, Herr Minister, haben Sie unsere Unterstützung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Leute fragen sich doch alle: Wie geht es weiter mit Deutschland und mit Baden-Württemberg? Wie bringen wir Wettbewerbsfähigkeit, unsere sozialen Vereinbarungen, die demografische Entwicklung, die Schuldenfalle, in der wir sitzen, und die Herausforderungen für die Bildungs- und Forschungspolitik zusammen? Das wollen die Leute von uns wissen.

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Darauf habe ich leider keine Antworten gehört.

Am klarsten war natürlich der Beitrag der Kollegin Berroth: Die Steuersenkungspartei FDP will den Straßenbau irgendwie im Fantasiebereich fördern, sagt aber nicht, woher das Geld kommen soll.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Doch! Das sagt sie sehr wohl!)

Irgendwo muss die Steuersenkungspartei FDP eine Geheimekasse haben. Nennen Sie sie uns einmal.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das kann ich Ihnen schriftlich geben!)

Frau Kollegin, was Sie hier geboten haben, ist einfach kindisch.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Na toll! Aus Ihrer Sicht!)

Einfach bei jedem Straßenprojekt und jedem Schienenprojekt, das einem einfällt, zu sagen: „Das muss gebaut werden“, ohne zu sagen, wo die Mittel dafür herkommen sollen, ist einfach kindisch. Es tut mir Leid.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Nein! Sie haben die Maut nicht zustande gebracht! Das ist das Problem!)

Glauben Sie mir: Wir fürchten Ihre radikalen Verbalattacken überhaupt nicht. Darüber brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen. Darum braucht man sich gar nicht zu kümmern.

Herr Wirtschaftsminister, womit wollen Sie Stuttgart 21 und die Messe – so genannte Leuchttürme sollen das ja sein – finanzieren? Mit Schulden finanzieren Sie das. Das ist der Punkt.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Da höre ich auf einmal nichts mehr von Privatisierung, wenn es zum Beispiel um die Messe geht. Ich höre da überhaupt nichts mehr von Privatisierung. Das passt alles nicht zusammen. Hier Straßen zu fordern, da die Messe zu rühmen, dort einen Bahnhof „vergraben“ zu wollen, aber nicht zu sagen, woher in der Haushaltslage, in der wir uns befinden, die Mittel kommen sollen, das macht überhaupt keinen Sinn.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Die Herausforderung – –

(Abg. Theurer FDP/DVP meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Das macht Sie nervös. Jetzt rede aber ich, Herr Theurer. Ich finde, Sie sollten einmal ins Abklingbecken gehen, bevor Sie sich hier produzieren.

(Heiterkeit – Zuruf: Das hilft auch nicht viel! – Zurufe der Abg. Hofer und Heiderose Berroth FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Kretschmann – –

Abg. Kretschmann GRÜNE: Nein, ich lasse jetzt keine Zwischenfragen zu. Ich habe ja noch gar nicht richtig angefangen.

Das zusammen zu denken, darauf kommt es gerade an. Dass dies geschehen würde, habe ich bisher nicht gesehen. Ich habe da kein ordnungspolitisches Bild gesehen.

(Zuruf des Abg. Theurer FDP/DVP)

(Kretschmann)

Ferner haben wir jetzt wirklich eine ganz heftige Debatte über längere Arbeitszeiten, über den Kündigungsschutz, über das Betriebsverfassungsrecht. Was höre ich von Ihnen dazu? Nichts. Sie streiten ab, dass es diese Debatte überhaupt gibt, statt sich darin zu positionieren.

(Zuruf des Abg. Theurer FDP/DVP)

Sie, die FDP, sind ganz klar für die Streichung von Feiertagen eingetreten. Da muss man doch zu bedenken geben: Die Regionen in Deutschland, in denen es die meisten Feiertage gibt, sind die erfolgreichsten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Wieser CDU – Zurufe von der FDP/DVP)

Ausgerechnet auf die Idee zu kommen, Feiertage zu streichen, ist doch neben der Kapp'.

Niemand bestreitet, dass wir mittelfristig länger arbeiten müssen, aber sicher in einer mäßigen Form und – das haben nun alle betont – in einer flexiblen Form. Darauf kommt es an.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Man kann auch einmal 50 Stunden arbeiten und, wenn die Auftragslage schwach ist, entsprechend weniger. Dafür gibt es die Modelle. Es geht darum, das zusammen zu denken, und da haben Sie sich überhaupt nicht positioniert.

Wir haben zum Beispiel eine Lehrstellenkrise. Deswegen gibt es den Pakt mit der Wirtschaft. Wir haben uns auch dafür eingesetzt, dass es nicht zu der Ausbildungsplatzumlage, sondern zu diesem Pakt kommt. Aber auf diesem Gebiet ist man jetzt gefordert. Was hören wir aus der Wirtschaft? Wir hören, dass viele unserer Berufsschüler gar nicht ausbildungsfähig sind.

(Abg. Drexler SPD: So ist es! Das ist der Punkt! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Eine Herausforderung, der man sich stellen muss, ist zum Beispiel: Wie bekommt unsere Wirtschaft die richtigen Facharbeiter, die sie braucht? Und was haben Sie gemacht? Im beruflichen Bildungswesen sind die Hausaufgaben nicht gemacht.

Zweitens: Forschung und Entwicklung. Wo haben Sie im letzten Haushalt gestrichen? Ausgerechnet bei den Fachhochschulen, die in der anwendungsbezogenen Wissenschaft das Gelenk zur Wirtschaft sind, streichen Sie 20 Millionen €

Sie wollen natürlich Ihr Geld in Ihre so genannten Leuchtturmprojekte vergraben, etwa in unterirdische Bahnhöfe und Ähnliches mehr. Zur Messe werde ich heute Mittag noch Stellung nehmen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wir wollen, dass es wieder aufwärts geht und nicht weiter abwärts! – Abg. Theurer FDP/DVP: Sind Sie jetzt bereit, meine Zwischenfrage zu beantworten?)

Man muss angesichts einer solchen Situation mit knappen Finanzen – und sie bleiben leider knapp, wie wir alle wissen – Prioritäten setzen, und – jetzt zitiere ich den Kollegen Noll – das heißt auch Posterioritäten festlegen. Ich sage: Unsere Leuchttürme sind unsere mittelständische Wirtschaft.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Wieser CDU: Sehr gut, Herr Kollege! Das ist eine ganz neue Erkenntnis! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Dann tun Sie doch etwas dafür!)

Man muss doch einmal sehen: Ein Daimler, der hier herumfährt, wird doch hauptsächlich vom Mittelstand produziert, also von den Zulieferern, die ihn erst zu diesem Daimler-Gefährt machen. Diese brauchen die richtigen Grundbedingungen.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Genau! Die brauchen eine gute Messe, Herr Kollege!)

Was hierzu das Land Baden-Württemberg tun kann, betrifft zwei Hauptfelder: Bildung und Forschung. Auf diesen Gebieten müssen wir uns weiterhin richtig aufstellen. Das kann ich bei Ihrer Haushaltspolitik nicht erkennen.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Das Problem des Haushalts sind doch nicht die Investitionen!)

Die Stunde der Wahrheit schlägt nicht hier, indem Sie allgemeine Ausführungen darüber machen, was die Wirtschaft alles braucht. Die Stunde der Wahrheit schlägt in Bezug auf die Fragen: Wo werden im Haushalt die Prioritäten richtig gesetzt?

(Abg. Theurer FDP/DVP: Bei den Investitionen!)

Wohin gehen die Ressourcen? Wird hier endlich anerkannt, dass wir der Wirtschaft nicht noch mehr Messen bauen können?

(Abg. Theurer FDP/DVP: Doch! Wir brauchen Investitionen in die Wirtschaft, Infrastruktur!)

Was wir hier machen können, ist, der Wirtschaft gut ausgebildete junge Menschen bereitzustellen. Das ist die Kernkompetenz unseres Landes und unser Job.

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Hier müssen die Ressourcen investiert werden. Dies ist der Beitrag, den wir liefern können.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Gegenruf des Abg. Drexler SPD)

Was heute debattiert wurde, ist Sache der Tarifparteien – um dies klar zu machen.

Herr Wirtschaftsminister, wir werden gewiss nicht weiterkommen, wenn wir diese Diskussion mit einem Angriff auf die kommunale Selbstverwaltung und auf die kommunale Daseinsvorsorge starten, wie Sie dies heute wieder gemacht haben. Die Kommunen sind im Wirtschaftsleben ein wichtiger Faktor. Die Bürger brauchen diese Daseinsvorsorge zu erschwinglichen Preisen. Das werden die Kommunen leis-

(Kretschmann)

ten. Sie sind da ausgewiesen und tun das in ihren Bereichen verantwortlich. Die Union hat das bisher immer abgelehnt. Ich bin davon überzeugt, dass sie das auch in Zukunft machen wird. Sie werden damit scheitern, die kommunale Daseinsvorsorge zu zerschlagen und zu privatisieren. Dies wird in diesem Hause keine Mehrheit finden, und darüber können wir alle froh sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Einsamer Beifall!)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. – Entschuldigung! Herr Wirtschaftsminister, bitte schön.

Wirtschaftsminister Pfister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte um Entschuldigung, aber ich glaube, Sie haben schon Anspruch darauf, dass die eine oder andere gestellte Frage wenigstens in aller Kürze von mir angerissen wird.

Herr Kollege Kretschmann, ich will mich zunächst Ihnen zuwenden, weil ich auf drei Bemerkungen von Ihnen kurz eingehen will.

Erstens bestätige ich Ihnen ausdrücklich: Ich teile Ihre Meinung, dass wir in der Tendenz in Zukunft länger arbeiten müssen als in der Vergangenheit. In diesem Zusammenhang will ich noch einmal sagen: Wenn wir schon länger arbeiten müssen, ist die Diskussion über Feiertage eher eine Hilfskrücke und wahrscheinlich die schlechteste Lösung.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Gut zu hören!)

Es geht ja nur darum: Wenn es den Tarifpartnern zum Beispiel nicht gelingen würde, flexible Arbeitszeiten zu entwickeln, die sich an der konkreten Situation orientieren, wir als Politiker aber der Meinung wären, dass in dieser Hinsicht etwas getan werden müsste, ist die Diskussion über Feiertage ja eigentlich der einzige Hebel, den wir als Politiker überhaupt haben.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Die Tarifpartner müssen an den Urlaub heran!)

Aber ich sage ausdrücklich: Ich will diesen Hebel nicht benutzen. Ich habe doch gar keine Lust, eine Diskussion über Feiertage zu führen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Klare Differenz zu Ihrer neuen Landesvorsitzenden!)

Mir ist es viel lieber, wenn die Tarifpartner diese Diskussion führen und zu entsprechenden Ergebnissen kommen. Punkt 1.

Punkt 2: Sie haben davon gesprochen, dass die mittelständische Wirtschaft – das ist klar – die Korsettstange der baden-württembergischen Wirtschaft ist. Mit dieser Aussage bin ich völlig einverstanden; wir haben dazu ja auch viel gesagt. Aber, Herr Kollege Kretschmann, ich weiß, dass alles finanzpolitisch schwierig ist. Das ist wohl wahr. Da werden wir unser Päcklein noch zu tragen haben. Aber wer Ja sagt zum Mittelstand, wer Ja sagt zum Export in Baden-Württemberg, wer Ja sagt zu mittelständischen Unterneh-

men, bei denen der Anteil der Exportleistungen zum Teil 70, 80 % beträgt, der muss im Grunde auch Ja sagen zu einer leistungsfähigen Messe in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Drittens: Mit mir brauchen Sie nicht darüber zu diskutieren, dass die Daseinsvorsorge auch eine Aufgabe der Kommunen darstellt. Das ist doch nicht der Punkt.

(Abg. Dr. Birk CDU: Sehr richtig!)

Es geht doch nicht um die Frage, ob die Kommunen Strom verteilen sollen. Natürlich sollen sie Strom beziehen und verteilen. Aber muss eine Kommune gleichzeitig auch die Heizkörper in den Wohnungen installieren? Muss eine Kommune die Wartung dieser Heizkörper durchführen?

(Abg. Drexler SPD: Das ist ein uraltes Beispiel! Das gibt es doch kaum mehr!)

– Das mag ja sein, aber daran zeigt sich die Situation.

Ich sage Ja zur Daseinsvorsorge – völlig einverstanden. Aber alles, was außerhalb der wirklichen Daseinsvorsorge Annextätigkeiten darstellt, muss Tätigkeit privater Unternehmer sein.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Theurer FDP/DVP)

Herr Kollege Schmiedel, noch einmal ganz kurz zu Ihnen: Wir werden alles im Detail zu machen haben. Sie können davon ausgehen, dass der Wirtschaftsminister jedenfalls

(Abg. Dr. Schäuble CDU unterhält sich, vor dem Platz von Abg. Schmiedel SPD stehend, mit Abg. Drexler SPD.)

– Herr Kollege Schäuble, ich spreche gerade Herrn Schmiedel an – ganz genau weiß, worauf es in der Zukunft ankommt, auch was die langfristige Sicherung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg angeht.

Ich sage Ihnen: Es wird auch in diesem Haushalt darauf ankommen, entsprechende Prioritäten zu setzen. Ich möchte auf das Thema „Technologie und Forschung“ schon eine besondere Priorität setzen, weil ich weiß, dass wir damit unseren Erfolg auch mittel- und langfristig garantieren können.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Deshalb bleibt es dabei – auch für mich ganz persönlich; Sie wissen, aus welcher Richtung ich in meiner politischen Tätigkeit komme –: Ich sage mit großer Überzeugung und kann dies hoffentlich auch durchsetzen – ich will dies auch verstärkt in die politische Debatte einbringen –: Nur ein starker Bildungsstandort Baden-Württemberg ist letztlich auch ein starker Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg. Das soll meine Devise sein.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, damit ist die Aktuelle Debatte unter Tagesordnungspunkt 2 erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion GRÜNE und Antwort der Landesregierung – Stand und Entwicklung der Lebensmittelkontrolle in Baden-Württemberg – Drucksache 13/2682

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion und für das Schlusswort fünf Minuten.

Das Wort in der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Walter.

Abg. Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Lebensmittelkontrolle steht vor zwei zentralen Herausforderungen. Die erste Herausforderung lautet: Wie bekommen wir, da die Lebensmittelkontrolle in die Zuständigkeit der Länder fällt, es hin, auf Landesebene eine möglichst effektive Lebensmittelkontrolle zu haben? Die zweite Herausforderung: Weil es notwendig ist – das haben die Lebensmittelskandale der letzten Jahre gezeigt –, die Daten auf Bundesebene möglichst rasch miteinander abzugleichen, stellt sich die Frage: Wie kommen wir zu einem einheitlichen System? Wie schaffen wir es, die Schwächen, die Frau von Wedel damals in ihrem Gutachten festgestellt hat, zu beseitigen?

Zur ersten Frage: Wie gut sind wir in Baden-Württemberg eigentlich noch aufgestellt? Bisher haben wir immer gehört: Wir haben das Aushängeschild WKD, wir sind führend in Deutschland, weil wir diese Organisation haben, weil wir das so machen und nicht anders.

Letzte Woche hat der Minister in seiner Pressekonferenz mitgeteilt:

Die bisher vom WKD wahrgenommenen Aufgaben gehen zum 1. Januar 2005 auf die unteren Lebensmittelüberwachungsbehörden bei den Stadt- und Landkreisen über.

Dann sagt er sehr schön, die Ausgestaltung dieser Reformstelle eine Herausforderung dar. Weiter sagt er:

Für Befürchtungen, die Verwaltungsreform könnte die Schlagkraft der hervorragend aufgestellten Lebensmittelüberwachung in Baden-Württemberg schwächen, gibt es keinen Grund. Ich bin sicher, dass Oberbürgermeister und Landräte wissen, mit welcher Verantwortung sie zum Funktionieren des gesundheitlichen Verbraucherschutzes in Baden-Württemberg beitragen.

Erste Frage an Sie, Herr Minister: Wenn wir so hervorragend aufgestellt sind, weshalb gibt es dann überhaupt eine Änderung? Haben Sie schon einmal gehört, etwas ist hervorragend und dann ändert man es doch? Das ist nicht nachvollziehbar. Das andere ist: Sie haben auch nicht begründet, warum plötzlich die Landräte und die Oberbürgermeister eine so starke Lobby für den Verbraucherschutz und die Lebensmittelkontrolle sein sollen.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Ich habe den Eindruck, bei Ihnen, Herr Minister, regiert nur noch das Prinzip Hoffnung.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Kein Wort darüber, wie Sie Ihre Hoffnung begründen. Das hätten wir gern einmal gehört. In Landratsämtern gibt es doch teilweise ganz andere Vorstellungen. Der Landrat in Ludwigsburg hat verkündet: „Nach Feierabend und am Wochenende sind wir nicht zuständig.“ Wie denn das? Haben wir jetzt einen Teilzeit-WKD, der montags bis donnerstags jeweils von 8 Uhr bis 17 Uhr zuständig ist und am Freitag um 13 Uhr den Bettel hinschmeißt? Oder wie soll das funktionieren? Das ist doch keine Lebensmittelüberwachung, wie wir sie bisher hatten.

Hinzu kommt: Wir alle wissen, in allen Landratsämtern gibt es Sparmaßnahmen und davon wird sicherlich auch der Verbraucherschutz betroffen. Wenn Sie den WKD so sehr loben, wie auch in dieser Pressekonferenz, frage ich Sie: Warum zerschlagen Sie ihn dann?

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Einer der Vorteile ist doch, dass es Präventiv- und Repressivmaßnahmen in einer Hand gibt. Das werden wir in diesem Sinne nicht mehr haben. Diese Hilfskonstruktionen, die Sie jetzt wählen, sind dafür kein Ersatz; darin müssen wir uns doch einig sein.

Gegenwärtig, meine Damen und Herren, haben wir sehr gut ausgebildete Beamte in der Lebensmittelkontrolle. Keiner geht jetzt freiwillig zu den Landratsämtern – das ist meine Information vom Wirtschaftskontrolldienst –, sondern nach fünf Jahren werden die alle wieder in den Polizeidienst zurückgehen.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

– Das warten wir gerne ab, Herr Scheuermann. In fünf Jahren reden wir gern wieder darüber. – Das heißt, jetzt müssen die Landratsämter selbst die Leute ausbilden. Fachwissen, das hier mit Steuergeldern finanziert wurde, geht verloren, abgesehen davon, dass über die Jahre hinweg dieses Fachwissen gar nicht mehr existieren wird.

Herr Minister, all das ist für Sie eine „Herausforderung“. Ich kann nur sagen, das ist keine Herausforderung, sondern der Verbraucherschutz in Baden-Württemberg steht am Scheideweg, und das ist von Ihnen mit zu verantworten.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das müssen wir mit beklagen!)

Ohne Not wird durch eine Verwaltungsreform, die im Bereich der Lebensmittelkontrolle nichts anderes als Murks ist, eine enorme Schwächung des Verbraucherschutzes vorgenommen.

Meine Damen und Herren, Lebensmittelkontrolle ist, wenn es keine Skandale gibt, kein großes Thema. Nur: Die Bevölkerung hat hohe Ansprüche. Sie erwartet, dass die Lebensmittelkontrolle immer funktioniert. Was passiert jetzt beispielsweise, wenn wir wieder so einen Skandal bekom-

(Walter)

men wie BSE? Wer koordiniert die ganzen Maßnahmen? Wer stellt zukünftig fest, welche Standards eingehalten werden?

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Genau!)

Wird das in jedem Landratsamt anders sein? Das sind alles Befürchtungen, die wir wohl zu Recht hegen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Scheuermann
CDU: Wer hat es denn das letzte Mal gemacht? –
Zuruf des Abg. Schneider CDU)

– Betroffene Landräte sind hier anderer Meinung, das ist mir klar. Herr Kollege Schneider, ich möchte Sie nur an den Bericht der EU-Kommission erinnern,

(Abg. Schneider CDU: Sie sind ahnungslos!)

der sich mit dem Thema „Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz in Sachsen und Bayern“ beschäftigt hat – ein vernichtendes Urteil!

(Zurufe der Abg. Scheuermann und Schneider
CDU)

Die haben die gleichen Strukturen, wie Sie sie jetzt schaffen wollen. Das Urteil der EU-Kommission war vernichtend.

(Zurufe der Abg. Scheuermann und Schneider
CDU)

– Herr Schneider, dass Sie immer mehr wollen, verstehe ich. Aber ich diskutiere jetzt erst einmal mit dem Herrn Minister.

(Zurufe)

– Getroffene Hunde bellen, kann ich da nur sagen, und so, wie der Kollege Schneider bellt, ist er besonders getroffen.

Meine Damen und Herren, ich kann nur an Sie appellieren: Nehmen Sie, sobald der Herr Ministerpräsident abgedankt hat, diese Reform speziell im Bereich des WKD wieder zurück!

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der
SPD)

Ich sage Ihnen: Der nächste Lebensmittelskandal in Baden-Württemberg wird Ihnen sonst diese Entscheidung wieder abnehmen, denn dann werden Sie enorm unter Beschuss kommen. Das kann ich Ihnen jetzt schon garantieren.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte: Herr Minister, ich verstehe ja, dass man oft in die Parteitaktik oder -strategie eingebunden ist, wobei ich mich bei diesem Hühnerhaufen, den Ihre Partei auf Bundesebene gerade darstellt,

(Abg. Wieser CDU: Haben Sie von den Grünen
eine Strategie?)

frage, ob Sie überhaupt eine Strategie haben.

(Abg. Wieser CDU: Habt ihr eine Strategie? – Zu-
ruf des Abg. Scheuermann CDU)

Aber jetzt geht es darum, dass wir auch auf Bundesebene einheitliche Standards für Betriebskontrollen und für Lebensmitteluntersuchungen bekommen. Frau Ministerin Kühnast hat den entsprechenden Entwurf vorgelegt.

(Abg. Schneider CDU: Das ist klar!)

Die B-Länder, sprich die CDU-regierten Länder, haben das im Bundesrat wieder auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben. Das heißt, die Schwachstellen, die Frau von Wedel damals festgestellt hat und die jetzt korrigiert werden sollen, sind mithilfe der B-Länder weiterhin da. Herr Minister, so sollte man auf Bundesebene nicht agieren. Damit schaffen Sie kein Vertrauen bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern, sondern das Gegenteil.

Jetzt lassen Sie mich in der ersten Runde noch ein Wort zu dem Thema „Rückgang von Kontrollen“ sagen. Ich billige Ihnen zu, dass die Einführung des Systems LÜVIS dazu geführt hat, dass die Zahl der Kontrollen zurückgegangen ist. Wenn andere Bundesländer das machen, wird es ihnen nicht anders ergehen. Trotzdem sind zwei Dinge seltsam.

Seit dem Frühjahr dieses Jahres ist Ihnen das Problem bekannt. Es wurde auch zu einer entsprechenden Runde eingeladen. Trotzdem können Sie immer noch nicht genau sagen, woher der Rückgang kommt. Sie wissen zwar, dass ein großer Teil auf die Einführung von LÜVIS zurückgeht, aber worin der andere begründet ist, konnten Sie auf der Pressekonferenz nicht erklären.

Das Zweite, was daran verdächtig ist: Wenn man schon dieses Problem in der Öffentlichkeit hat und wenige Tage später eine Pressekonferenz durchführt und dort von sich aus dieses Problem nicht anspricht, lässt das bei uns den Verdacht aufkommen, dass man hier irgendetwas unter den Teppich kehren möchte, das offensichtlich nicht das Licht der Öffentlichkeit erblicken soll. Ich bitte Sie deswegen hier und heute um eine genaue Aufklärung darüber, warum die Zahlen so massiv zurückgegangen sind.

(Beifall bei den Grünen – Minister Stächele: Ma-
chen wir!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiefl.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Jetztetle! Die Wahr-
heit!)

Abg. Kiefl CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Walter, Kassandra passt natürlich nicht zu diesem Thema „Stand und Entwicklung der Lebensmittelkontrolle in Baden-Württemberg“.

(Abg. Scheuermann CDU: Nostradamus der Le-
bensmittelkontrolle! – Zuruf des Abg. Wieser
CDU)

Wenn man den letzten Bericht über das Jahr 2003 gelesen hat, dann weiß man, dass es darin zwei bis drei positive Botschaften an die Bürgerinnen und Bürger im Land Baden-Württemberg gibt. Ich möchte nur die eine, aus meiner Sicht die wichtigste, nennen: 25 % aller Proben wurden beanstandet, aber lediglich – für mich ist auch das noch zu viel – 0,2 % all dieser beanstandeten Proben mussten als möglicherweise gesundheitsgefährdend eingestuft werden.

(Kiefl)

Ich denke, das ist eine positive Nachricht für die Bürgerinnen und Bürger und zeigt, dass unser Sicherheitsnetz funktioniert, dass die Fachleute bei der Überprüfung, bei den Kontrollen, in den Labors oder wo auch immer eine hervorragende Arbeit leisten und dass natürlich auch diejenigen, die diese Lebensmittel produzieren und verarbeiten, die Bauern, die Ernährungsindustrie, das Ernährungshandwerk, alles in allem einen guten Job machen. Ich denke, das ist die wichtigste Botschaft dieses Berichts über das Jahr 2003.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Jetzt zum Zweiten, was Sie angesprochen haben: Der Verbraucherschutz, lieber Herr Walter, meine Damen und Herren, basiert auch künftig, gleichgültig, ob das Ganze auf Landesebene oder auf Ebene der Stadt- und Landkreise stattfindet, auf genau den gleichen Qualitätsstandards und den Vorschriften und Richtlinien des Qualitätsmanagements, das übrigens auch mit der EU abgestimmt ist. Dafür steht die Verantwortung der Landesregierung, egal, ob der Verbraucherschutz von der Landesregierung selbst oder von den Stadt- und Landkreisen wahrgenommen wird. Ich warne entschieden davor, so zu tun, als wären die Fachleute auf Stadt- und Landkreisebene dümmere und könnten das nicht so durchführen, wie es auf Landesebene passiert. Noch einmal, weil das wichtig ist: Die Stadt- und Landkreise werden das in gleicher Weise, auf Basis der gleichen Qualitätsstandards machen, wie das auch bisher der Fall war. Die Hand, die das steuert, ist dann eben der Landrat; bisher war es das Ministerium. Die Verantwortung für den Verbraucherschutz bleibt aber nach wie vor bei der Landesregierung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Das Dritte, was ich sagen will, lieber Herr Walter –

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: „Lieber“!)

– Ja, wir arbeiten sehr sachlich und sehr gut zusammen. Da haben wir keine Probleme. – Gott sei Dank können wir heute diskutieren, ohne dass wir einen Skandal am Hals haben; das tut schon einmal gut. Die Skandale in der Vergangenheit haben wir alle gelöst, wenn ich es richtig sehe, alle nach Vorgaben des Ministeriums – wie wir es künftig auch tun werden –, aber

(Abg. Schneider CDU: Vor Ort gelöst!)

– ich will es gerade sagen, lieber Kollege Schneider – wir haben sie vor Ort gelöst, nicht in Stuttgart. Ich war – das werde ich nie vergessen – nachts bei der ersten Keulung dabei, weil es damals bei mir im Wahlkreis der erste BSE-Fall war.

(Abg. Schneider CDU: Bei mir!)

– Bei dir der erste, bei mir der zweite Fall. In Ochsenhausen war der erste.

(Abg. Blenke CDU: Er ist da noch stolz drauf! Wollen jetzt alle die Ersten sein?)

– Moment! Bei mir im Wahlkreis der erste Fall. Ich war damals dabei. Das war keine erfreuliche Veranstaltung. Ich will aber feststellen, dass das Zusammenspiel der Veterinärbehörden, der Polizeibehörden und des Landratsamts, das das Ganze ja steuern musste, hervorragend funktioniert hat, ohne dass auch nur ein Rest dieser Krise, dieses Skandals liegen geblieben wäre. Es wurde alles aufgearbeitet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das wäre ja noch schöner: noch nicht einmal aufgearbeitet! Das ist doch seine Aufgabe, das ist doch klar!)

– Frau Kollegin, dann sollte man doch nicht in Zweifel ziehen, dass die Landräte und die Mitarbeiter der Landratsämter das genauso gut machen wie die Mitarbeiter des Ministeriums.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das war doch vor der Reform!)

Das ist genau das Spiel, das bei einigen Themen funktioniert, das aber bei der Lebensmittelsicherheit und dem Verbraucherschutz völlig unangebracht ist: mit der Angst und mit Zweifeln zu argumentieren: „Es könnte ja sein, dass jetzt alles aus dem Ruder läuft!“ So will man suggerieren. Dies ist das eigentlich Gefährliche an dieser Diskussion – nicht die Fakten, die auf dem Tisch liegen. Die sind alle okay. Aber das Verunsichern ist verwerflich.

Ein letzter Punkt.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Entschuldigung, dann weiter in der zweiten Runde.

Aber trotzdem spreche ich die Zahlen, Herr Walter, noch an. Wir können – ich glaube, darin sind wir uns einig – die Zahl der Proben nach LÜVIS nicht mehr mit den vorherigen Zahlen vergleichen, weil mehrere Proben in einem Betrieb zu einer einzigen zusammengefasst werden. Das ist ein statistisches Problem; darüber brauchen wir uns gar nicht zu unterhalten. Ich gehe davon aus, dass es so richtig ist und stimmt, wie es mir auch vom Ministerium bekannt gemacht wurde.

Vielen Dank. Auf den anderen Punkt werde ich in der zweiten Runde noch eingehen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Drautz FDP/DVP: Gibt es eine zweite Runde?)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Kipfer.

(Abg. Stickelberger SPD: Jetzt geht es los!)

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Ich habe schon einmal gesagt, dass die Lebensmittelkontrolle bisher einigermaßen gut funktioniert hat. Aber die Frage ist doch, ob sie in der Zukunft gut aufgestellt ist.

(Beifall bei der SPD – Abg. Stickelberger SPD: Eben, genau!)

(Birgit Kipfer)

Zunächst einmal müssen Sie, Herr Minister, Ordnung in das Chaos ihrer Zahlen bringen. Das wurde eben schon mehrfach angesprochen. Wenn man die Berichte der vergangenen drei Jahre vergleicht, ist das nämlich etwas merkwürdig. Laut dem Bericht von 2001 wurden 35 % der Betriebe kontrolliert. Nach dem Bericht von 2002 wurden von 147 000 Betrieben 61 600 kontrolliert, das sind 41 %. Das ist offenbar ganz gut. Im Bericht von 2003 gibt es plötzlich 45 % mehr Betriebe, nämlich 212 409. Es ist schon merkwürdig, dass es in einer Zeit wirtschaftlicher Schwierigkeiten plötzlich 45 % mehr Betriebe gibt. Davon wurden rund 50 000 überprüft; das waren etwa 23 %. Also hat die „Stuttgarter Zeitung“ sehr wohl richtig gerechnet: Sie müssen diese Zahlen erklären. Sie sagen, das neue Informationssystem LÜVIS sei schuld.

(Abg. Kiefl CDU: Schuld? Das ist ein System!)

Dabei gab es das 2001 noch gar nicht. Auch damals lag die Quote der Betriebsbesuche bei nur 35 %. Auch das kann also nicht stimmen. Sie sagen, die WKD-Beamten hätten mehrere Besuche in einem Betrieb auch mehrfach gezählt. Herr Kollege, hier sind nicht die Probennahmen, sondern die Besuche die eigentlich relevante Zahl.

(Abg. Kiefl CDU: Für mich die Proben!)

Sie sagen, sie hätten das nicht richtig gezählt. Aber in den Berichten wird sehr wohl zwischen Betriebsbesuchen und untersuchten Betrieben unterschieden. Laut dem Bericht aus dem Jahr 2002 gab es bei rund 62 000 Betrieben etwa 107 000 Kontrollbesuche. Das ist ein Chaos, das nicht erklärbar ist und das Sie hier klarstellen müssen.

Aber es lohnt sich, der Sache noch weiter nachzugehen, nämlich bei der Zahl der Proben. Es gibt eine interessante Studie von Greenpeace mit dem Titel „Pestizide außer Kontrolle“ vom September 2003. Darin wird ein Interview mit dem zuständigen Staatssekretär in Nordrhein-Westfalen wiedergegeben, der sagt: „Wir haben per Verwaltungsvorschrift festgelegt, dass eine bestimmte Mindestzahl von insgesamt 5 700 Proben pro 100 000 Einwohner genommen werden muss.“ Wohlgermerkt: Nordrhein-Westfalen.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Wenn man diese Zahl auf Baden-Württemberg mit 11 Millionen Einwohnern hochrechnen wollte, müssten hier 627 000 Proben gezogen werden. Es sind aber nur 70 000, also etwa ein Zehntel. Die Frage des Ländervergleichs stellt sich hier sehr wohl, und ich möchte Sie bitten, auch mit den Ländern besser zusammenzuarbeiten. Darauf komme ich nachher noch einmal zurück.

Zum Wirtschaftskontrolldienst: Noch im Juni 2002, also vor zwei Jahren, sprach die Landesregierung in ihrer Antwort auf unsere damalige Große Anfrage Drucksache 13/1084 stolz von 524 WKD-Beamten und sagte, dies entspreche dem Schlüssel von einem WKD-Beamten auf 20 000 Einwohner. Eingegliedert in die Landratsämter werden aber nur 222 WKD-Beamtenstellen, also nur die Hälfte. Da frage ich mich, wie diese Beamten mit den – das haben Sie selbst zugegeben – zunehmenden Aufgaben klarzukommen sollen. Es kommen neue Aufgaben hinzu, die nicht nur durch die europäische Ebene induziert sind, sondern

insbesondere die Überwachung der Fleischerzeugung betreffen. Das sind keine guten Aussichten für die Zukunft der Verbraucher in diesem Land.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Caroli SPD: Leider! – Zuruf des Abg. Schneider CDU)

Mich bewegt aber noch etwas ganz anderes in Bezug auf das Wort „aufgestellt“. Es gibt einen alten Erlass aus dem Jahr 1980 – er ist also fast 25 Jahre alt –, der zwar außer Kraft gesetzt wurde, aber, wie Sie immer wieder betonen, immer noch gültig ist, bis zu dem Zeitpunkt, zu dem es etwas Neues gibt. Bis heute gibt es noch nichts Neues. In diesen 25 Jahren hat sich der Lebensmittelmarkt völlig verändert. Einige wenige Großkonzerne beherrschen den Markt. Sie kaufen weltweit ein und vereinheitlichen damit die Produktpalette. Ich möchte einmal wissen, wie Sie auf diese Marktveränderungen reagieren. Diese Frage könnte etwa durch einen Bericht beantwortet werden, der aufzeigt, welche Art von Produkten aus welchen Betrieben jeweils untersucht wurden. Es kann doch wohl davon ausgegangen werden, dass diese Unternehmen, ob in Flensburg, in Mannheim oder in Konstanz, die gleichen Produkte auf den Markt bringen.

(Abg. Kiefl CDU: Richtig!)

Das heißt, hier muss eine verbesserte Zusammenarbeit der Bundesländer und eine Abstimmung über die Probennahmen stattfinden,

(Abg. Kiefl CDU: Die gibt es ja!)

damit man nicht an allen Orten mit einem hohen Aufwand das Gleiche untersucht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber ausweislich der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion GRÜNE lehnen Sie diese Zusammenarbeit ab. Das Thema Zusammenarbeit kommt darin überhaupt nicht vor, obwohl danach gefragt worden ist.

Ein letzter Punkt: Es wäre sinnvoller, Überwachungsprozesse zu entwickeln, die die Analyse von Produktproben so beschleunigen, dass das Ergebnis vorliegt, bevor die Produkte aufgegessen worden sind. Gegenwärtig dauert es nämlich so lange, bis Sie mit Ihrer Analyse daherkommen, dass die Produkte längst auf den Markt gelangt und verzehrt worden sind.

(Abg. Schneider CDU: Und was passiert? – Zurufe der Abg. Scheuermann CDU und Brigitte Lösch GRÜNE)

– Herr Kollege Landrat, ich glaube, es ist nicht zum Lachen, wenn wir eine steigende Zahl von Krankheiten haben, eine steigende Zahl von Auffälligkeiten,

(Abg. Kiefl CDU: Aber nicht wegen der Qualität der Produkte!)

die auf eine Zusammenballung verschiedenster Pestizide und Chemikalien zurückzuführen sind, mit denen diese Produkte bearbeitet werden.

(Abg. Döpfer CDU: Falsche Ernährung!)

(Birgit Kipfer)

Es wäre gut, wenn die Beanstandungen auch mit der Nennung des Herstellers der jeweiligen Produkte verbunden würden. Nachdem entsprechende Urteile gefallen sind, wäre dies möglich, und es wäre auch möglich, dass Sie dies in einem eigenen Landesverbraucherinformationsgesetz festschreiben. Sie verweisen immer auf unser Ausführungsgesetz zum Lebensmittel- und Bedarfsgegenständengesetz. Es geht hier aber nicht nur darum, dass die Landesregierung sich das Recht nimmt, dann und wann die Öffentlichkeit zu informieren, sondern es geht darum, dass der Verbraucher das Recht hat,

(Abg. Schneider CDU: Jawohl!)

Informationen einzuziehen. Dieses Recht hat er bisher noch nicht. Er wird im Unklaren gehalten über das, was auf dem Markt ist.

Fazit: Von einer zeitgemäßen Kontrolle sind wir bald sehr weit entfernt, und von einer Politik, die sich den veränderten Marktgegebenheiten zuwendet, kann bei dieser Landesregierung überhaupt noch keine Rede sein.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Drautz.

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kipfer, ich muss Ihnen zu Beginn eines sagen:

(Abg. Knapp SPD: Nur positiv!)

Unsere Lebensmittelkontrolle in Baden-Württemberg ist die beste Lebensmittelkontrolle im Bundesgebiet.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Birgit Kipfer SPD: Woher wissen Sie denn das? Das ist eine reine Behauptung! Belegen Sie das!)

– Das ist keine reine Behauptung, sondern das war schon damals in dem Ranking festzustellen.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Wann war denn „damals“?)

Das muss ich Ihnen klar sagen. In der vorletzten Legislaturperiode während der großen Koalition hat die SPD verhindert, dass die Lebensmittelkontrolle zusammengefasst worden ist – so war das nämlich damals –,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

damit der damalige SPD-Umweltminister seine Pfründe halten konnte.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP – Zuruf der Abg. Marianne Wonnay SPD)

So war das damals. Das muss man Ihnen klar sagen.

Wir haben die Lebensmittelüberwachung aus vier Ministerien im MLR zusammengefasst. Wir haben die Lebensmittelchemiker vom Umweltministerium weggenommen. Wir haben die Seuchenprävention aus dem Sozialministerium

genommen. Die Prüfung der Wasserqualität war im Wissenschaftsministerium angesiedelt.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das Ministerium wollte das selbst nicht! Das wissen Sie!)

Das haben wir im MLR zusammengefasst.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Birgit Kipfer SPD: Das wollten wir auch!)

Das war ein richtungweisender Schritt. Deswegen haben wir auch das Thema BSE hervorragend behandeln können.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Es ist ja bekannt, dass bei diesem Thema in anderen Bundesländern nicht so profihaft vorgegangen wurde wie hier in Baden-Württemberg.

(Abg. Fischer SPD: Deshalb habt ihr jetzt den WKD zerschlagen!)

Das möchte ich hier einmal als Allererstes feststellen. Lediglich der WKD wurde ausgespart.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das wollte das Ministerium selbst nicht!)

Der WKD blieb beim Innenministerium.

Jetzt sage ich Ihnen noch eines zur Verwaltungsreform. In der damaligen Diskussion, in der man über die Zuständigkeiten gesprochen hat, war immer das Thema, es könne doch nicht sein, dass man in solche Untersuchungen stärker private Labors einbeziehe. Bei Menschen – wo es um unser eigenes Leben geht, wo es um Blutuntersuchungen und andere Untersuchungen geht – war es schon immer selbstverständlich, dass private Labors diese Untersuchungen gemacht haben.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Es war schon immer selbstverständlich, dass die Gesundheitsämter, die sich um die Volksgesundheit kümmern, bei den Landratsämtern angesiedelt sind.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Jetzt, wenn man den WKD zum Erreichen eines weiteren Synergieeffekts mit in die Landratsämter eingliedert, schreiben Sie, als ob hier die Welt zusammenbrechen würde. Das muss man einmal klar sehen.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Mit der Hälfte des Personals! – Abg. Fischer SPD: Die Hälfte des Personals und nicht mehr die Kontrollmöglichkeit, wie sie vorher da war!)

Frau Kipfer, wir erreichen hier Synergieeffekte. Durch diese Reform werden Synergieeffekte erreicht.

(Zurufe der Abg. Fischer und Regina Schmidt-Kühner SPD)

Das Personal wird weiterhin vom Ministerium und von den Regierungspräsidien geschult.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: 222!)

(Drautz)

Dann möchte ich noch ein weiteres Thema ansprechen. Kollege Kiefl hat gesagt, dass 0,2 % der Proben gesundheitsgefährdend gewesen seien.

(Abg. Capezzuto SPD: Was? So viel?)

Da möchte ich eine wesentlich wichtigere Tatsache ansprechen: 60 % aller vorgekommenen Lebensmittelvergiftungen sind aus völlig einwandfreien Lebensmitteln entstanden: durch falsche Handhabung in den Haushalten.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP und Hauk CDU – Abg. Kiefl CDU: Hygiene!)

Dies muss bei diesem Thema auch einmal angesprochen werden.

(Zuruf der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD)

Die Grünen behaupten in ihrer Großen Anfrage, es gebe eine unzureichende Eigenkontrolle in der Wirtschaft, und fordern eine stärkere Kontrolle vom Land.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Dazu muss ich Ihnen eines sagen: Bei allen Zertifizierungsprogrammen, die heute laufen – das Qualitätssicherungssystem QS –, geht die Entwicklung woanders hin. Schon der Handel sorgt dafür, dass dementsprechende Sicherungssysteme beim Hersteller eingebaut werden, damit man größere Lebensmittelsicherheit bekommt.

Veränderungen in der Zukunft sind hier vorgegeben. Sie werden sehen, dass diese Qualitäts- und Zertifizierungssysteme im Lebensmittelbereich derart breit kommen werden, dass das Land auf der anderen Seite zwar weiter Stichproben durchführt, die Lebensmittelsicherheit für die Bevölkerung aber wesentlich größer wird.

Ich möchte nicht versäumen, noch BSE anzusprechen. Dazu möchte ich auch einmal sagen: Wir fühlen uns alle sicher, und wir möchten möglichst sicher sein. Aber immer noch wird in Deutschland jedes Schlachtrind, das über 24 Monate alt ist, getestet. In allen anderen EU-Ländern wird erst ab 30 Monaten getestet.

(Abg. Kiefl CDU: Unsinn, dass wir das machen! Das braucht man nicht!)

Die Wissenschaft hat festgestellt: 24 Monate bringen überhaupt nichts, weil unter 30 Monaten nichts feststellbar ist.

(Abg. Kiefl CDU: Überhaupt nichts!)

Trotzdem testen wir schon mit 24 Monaten und erzeugen dadurch einen erheblichen Kostendruck. Hieran sollte man etwas ändern. Auch unser Staatsrat Dr. Beyreuther sieht dieses Thema so. Deshalb ist es mir unheimlich wichtig, dieses Thema hier anzusprechen.

Änderungen verhindert Frau Künast.

(Lachen bei der SPD – Abg. Fischer SPD: Das hat ja kommen müssen!)

– Frau Künast verhindert, dass man hier wieder auf 30 Monate zurückgeht, weil sie –

(Zurufe von der SPD)

– Entschuldigung, das ist eine Bundesgeschichte, ob 24 oder 30 Monate gelten. Es liegt allein an Frau Künast, dies zurückzunehmen, der Wissenschaft zu folgen und auf 30 Monate zu gehen.

(Abg. Fischer SPD: Was Frau Künast alles verhindert! – Abg. Capezzuto SPD: Ist doch gar nicht wahr!)

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Keine Ahnung! – Gegenruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Mehr Ahnung als alle anderen hier! – Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Minister Stächele.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Stächele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal wissen wir alle: Unsere Lebensmittel sind gesund, sie sind kontrolliert, und sie sind sicher.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Drautz FDP/DVP: So ist es!)

Das haben wir vielen Frauen und Männern, die in der Kontrolle stehen, insbesondere aber unseren Produzenten, den Landwirten draußen auf dem Feld und im Stall, zu verdanken. Ich warne ausdrücklich davor, schlechtzureden, was optimal funktioniert.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Sie leisten damit unseren Landwirten, die es oft schwer genug haben, einen Bärendienst. Die haben das nicht verdient.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Walter GRÜNE: Wie viele Lebensmittel werden noch unbehandelt verkauft? Das ist doch Stuss!)

– Lieber Kollege Walter, hören Sie einmal zu!

Jetzt einmal ganz konkret: Ich habe gesagt, die Lebensmittelkontrolle in Baden-Württemberg sei optimal aufgestellt.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Das sage ich nicht als Eigenlob, weil Eigenlob der Landesregierung völlig fremd ist,

(Zuruf der Abg. Rita Haller-Haid SPD)

sondern ich nenne einmal einen unverdächtigen Zeugen – hören Sie gut hin! –, der Ihnen vielleicht sogar noch näher liegt als uns:

(Abg. Capezzuto SPD: Wieso liegt? Steht!)

Greenpeace.

(Unruhe)

(Minister Stächele)

Es war für das ganze Land Baden-Württemberg wohltuend und wurde im Grunde genommen auch mit Stolz aufgenommen, dass ausgerechnet Greenpeace nach gründlicher Kontrolle, Prüfung und Auswertung entschieden hat: Unter den 16 Bundesländern liegt das Land Baden-Württemberg in Sachen Lebensmittelkontrolle an der Spitze.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Birgit Kipfer SPD: Noch! – Abg. Göschel SPD: Das wollen Sie jetzt verschlechtern! – Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Nehmen Sie doch einmal eine gute Botschaft hin! Das ist doch eine gute Botschaft für unser Land, also auch für Sie.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Jetzt will ich Ihnen sagen, was Greenpeace in der Begründung ausgeführt hat.

(Abg. Göschel SPD: Weil es so gut war, muss es jetzt verschlechtert werden!)

Dann wird vieles von dem widerlegt, was vorhin so ein bisschen nassforsch eingebracht worden ist.

Erstens: Von allen Bundesländern hat Baden-Württemberg mit Abstand die höchste Aufdeckungsquote. Am Beispiel: Baden-Württemberg 11 %, Nordrhein-Westfalen 5 %.

(Abg. Walter GRÜNE: Ja, vor der Verwaltungsreform! – Abg. Drautz FDP/DVP: Hört, hört!)

Zweitens: Baden-Württemberg hat ein geradezu beispielhaft risikoorientiertes Vorgehen zum gezielten Aufspüren von Missständen,

(Zuruf von der SPD: Hatte!)

wie etwa den Aufbau einer EU-weit einmaligen Pestizid-Datenbank und, beispielhaft unter allen 16 Bundesländern, die Forschungsförderung zur Methodenverbesserung, um neue Wirkstoffe zu erfassen.

Das Dritte: An der Spitze aller Bundesländer liegt Baden-Württemberg auch in Sachen Verbraucherinformation und Transparenz der Tätigkeit der Lebensmittelüberwachung. Am Beispiel der Ergebnisse der Pestizid-Untersuchungsprogramme wurde dies anschaulich verdeutlicht.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Hört, hört! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Capezzuto?

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Stächele: Herr Capezzuto wird jetzt erst einmal die weiteren Ausführungen anhören. Dann bin ich gerne bereit, wenn noch Fragen offen sind, dazu etwas zu sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Drautz FDP/DVP: Ich würde ihn aber gern hören!)

Nun komme ich zu dem Punkt, der mich im Grunde für andere maßlos ärgert. Warum fehlt Ihnen das Vertrauen zur kommunalen Ebene?

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Genau!)

Ich bin überzeugt, dass zum Beispiel OB Dieter Salomon in Freiburg nicht ganz so unfähig ist, wie Sie die kommunale Ebene hinstellen wollen.

(Abg. Walter GRÜNE: Da haben Sie den Besten erwähnt!)

Er ist überdies auch noch ein Genießer. Er wird ganz sicher genauso verantwortungsbewusst Lebensmittelsicherheit betreiben, wenn wir die Chancen der Verwaltungsreform richtig begreifen, das heißt bündeln und konzentrieren, auch angesichts der schwierigen Haushaltslage Synergieeffekte schaffen. Wenn wir denen Vertrauen schenken, die bis jetzt schon Überwachungsbehörden waren, machen wir das, was in der freien Wirtschaft selbstverständlich ist, nämlich das Beste herauszuholen. Ich vertraue den Landräten. Die werden sich bemühen, und die sind in ihrer Sache auch kundig. Wir haben auch in Krisenzeiten bewiesen, Kollege Schneider, dass das Zusammenspiel zwischen dem Ministerium und den Landratsämtern funktioniert hat. Wir haben alles im Interesse der Produzenten und vor allem der Verbraucher erfolgreich bewältigt.

(Abg. Walter GRÜNE: Also dem Salomon vertrauen wir auch!)

Jetzt komme ich zu den Zahlen, Frau Kipfer. Ich sage ja: Ich beantworte alle Fragen, aber Sie sollen erst einmal zuhören. Es kann nicht so sein, dass man falsche Behauptungen aufstellt und nachher nicht zuhören will. Da muss man zuhören, um sich selbst im eigenen Interesse korrigieren zu können. Ich mache es ja Ihnen zuliebe, jetzt zu sagen, was richtig ist.

(Abg. Capezzuto SPD: Vielleicht können Sie sich etwas sparen, wenn Sie mir Antwort geben! – Gegenruf des Abg. Rückert CDU: Den Unterricht nicht stören!)

Schauen Sie, dieses Spiel mit den Zahlen begann bei Frau Kipfer schon damit, dass sie sich verrechnet hat. Rechnen Sie jetzt einmal ganz schön nach. Wenn man die Auflage macht – und das ist gemeinsame, übereinstimmende Auflage aller Bundesländer –, auf 1 000 Einwohner 5,5 Proben vorzunehmen,

(Abg. Birgit Kipfer SPD: 100 000!)

dann rechnen Sie einmal hoch, was das bei 11 Millionen Einwohnern bedeutet. Bei 11 Millionen müssten es 60 000 Proben sein. Wenn ich es recht im Kopf habe, liegen wir bei 56 000. Wo sind die 600 000, die Sie genannt haben? Da haben Sie sich vollkommen verrechnet, aber das kann einmal passieren. Deswegen sage ich jetzt, was richtig ist. Rechnen Sie es noch einmal nach, vielleicht mit dem Rechenschieber. Ich gehe sogar eine Wette ein – eine Flasche Weißbügunder –, dass Sie sich da verrechnet haben.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Ich rechne das nach, keine Sorge!)

Meine Damen und Herren, jetzt würde ich aber gern auf eines eingehen, was mir besonders am Herzen liegt. Das sind die Dinge, die irreführend veröffentlicht worden sind.

(Minister Stächele)

(Abg. Fischer SPD: Die Rechnung der Frau Abg. Kipfer stimmt! – Abg. Birgit Kipfer SPD: Meine Rechnung stimmt, Herr Minister!)

Angeblich seien bei uns die Zahlen der Kontrollen niedriger als in anderen Bundesländern. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe vor der Landespresse gesagt und will es gern wiederholen: Das hängt damit zusammen, dass wir auch hier wieder führend sind,

(Abg. Kiefl CDU: So ist es!)

dass wir neue Programme einführen, bei denen zum Beispiel ganz konkret Folgendes gilt: Wenn ich bei Daimler sieben Werkskantinen kontrolliere, erscheint das in der Statistik nicht mehr als sieben Betriebsbesuche, vielmehr wird einer daraus. Ich kann Ihnen schon jetzt voraussagen, dass das in den nächsten ein bis zwei Jahren im Grunde auch in anderen Bundesländern Gültigkeit bekommen wird. Sie haben ja beim Bundesministerium angefragt. Das Bundesministerium hat gesagt, es könne Ihnen die Zahlen nicht geben, weil es dies aus Datenschutzgründen nicht mache. Aber man hat Ihnen auch gesagt – ich hoffe das zumindest –, dass auf der Grundlage dieser Vorreiterrolle Baden-Württembergs eine länderübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, um für alle Bundesländer genau das herauszuholen, was das neue Programm bietet: Effizienz und noch mehr Treffsicherheit und vor allem Vergleichbarkeit zwischen den Ländern.

Ich will Ihnen das einmal an einem Beispiel erläutern: Natürlich hört es sich wunderbar an, wenn aufgelistet wird, dass in Hamburg – ich könnte auch andere Länder nennen – 90 % der Betriebe kontrolliert werden. Von Würstlebude zu Würstlebude ist man dort gegangen. Das ist ja gutes Recht und soll auch sein, weil auch die Currywurst in Ordnung sein muss, wenn sie an den Verbraucher geht. Aber das Entscheidende dabei ist: Bei diesen 90 % der Betriebe kam es zu einer Beanstandungsquote von 4 %. In Baden-Württemberg liegt der Beanstandungsfaktor bei 31 %.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Genau!)

Daran zeigt sich überdeutlich: Wir machen nicht einen großen Wurf, damit die Statistik stimmt, sondern wir machen das, was uns Greenpeace attestiert hat: Wir gehen risikoorientiert vor, das heißt, wir gehen genau auf die Bereiche zu, die gefährdet sind oder Belastung abgeben. Hier ist zuallererst Verbraucherschutz möglich und notwendig. Deswegen sind unsere Trefferquoten viel, viel höher als anderswo. Daher kann man sagen: Die Lebensmittelsicherheit in Baden-Württemberg ist top. Deswegen sollte man sie nicht schlechreden. Auch nach der Verwaltungsreform wird die Lebensmittelsicherheit top bleiben. Im Gegenteil, wir können noch einiges an Konzentration und Synergieeffekten dazubringen.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt zu der Frage, wie das mit der Abstimmung erfolgt und wie wir mit der neuen RÜb umgehen. RÜb ist die Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung, die sich jetzt im Bundesratsverfahren befindet.

Es ist falsch, wenn Sie sagen, die Länder würden sich da verweigern.

(Abg. Walter GRÜNE: Aber sicher!)

– Nein, es ist nicht so. – Baden-Württemberg hat sich wiederum als Pionierland eingebracht

(Lachen der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: „Pionierland“! – Abg. Walter GRÜNE: Wilder Westen!)

und Gott sei Dank fachlich wertvolle Verbesserungen durchsetzen können. Wenn diese Vorschrift jetzt noch nicht im Bundesrat verabschiedet wurde, hat dies ganz einfach den Grund, dass die Finanzminister der Länder sagen: Die Aufgaben werden nicht einfach schnell übernommen, sondern es muss im Gefolge eine ganz klare Finanzregelung getroffen werden. Das ist der Grund. Das heißt also: Die Bundesländer nehmen keine bornierte Haltung ein, sondern wir helfen, damit Frau Künast das richtig hinkriegt. Und wenn sie es dann richtig hinkriegt und die Finanzierung geregelt ist – das ist auch ein wichtiger Teil eines Gesetzes, einer Verordnung –, dann sind wir bereit, in unser aller Interesse diese RÜb, diese Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung umzusetzen. Auch das muss gesagt werden.

Jetzt, liebe Frau Kipfer, noch einmal zu dem alten Thema „Aufklärung der Verbraucher, Informationsrecht der Verbraucher“ – das haben wir immer wieder diskutiert –: Es war einmal ein Gesetzentwurf der Bundesregierung.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Jetzt, wie geht das Märchen weiter?)

Dieser war sachlich in keiner Weise hinnehmbar und rechtlich überhaupt nicht akzeptabel. Dem hat der Bundesrat seinen Widerstand entgegengebracht,

(Abg. Capezzuto SPD: Noi!)

und zwar aus gutem Grund. Jetzt frage ich die Freunde von Rot-Grün: Wo ist Frau Künast mit ihrem Entwurf verblieben?

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Wo ist Ihr Entwurf?)

Ich selbst war im Bundesministerium, habe meine Mitarbeit angeboten und habe darauf gewartet, dass jetzt im Grunde ein neuer Anlauf unternommen wird, eine Verbraucheraufklärungspflicht hinzukriegen. Ich habe auch das, was als einzige Gesetzesvorschrift hierzu in einem Bundesland vorhanden ist, nämlich unser Aufklärungsgesetz in Baden-Württemberg, als Hilfe angeboten.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das gibt doch dem Verbraucher kein Recht!)

Im Grunde ist seit jenem Besuch nichts mehr geschehen. Wir haben nichts mehr gehört.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Warum machen Sie denn nichts?)

Das muss offensichtlich irgendwo im Berliner Chaos in die Senke gekommen sein.

(Minister Stächele)

(Beifall bei der CDU sowie des Abg. Drautz FDP/DVP)

Da kann man nicht sagen, Baden-Württemberg müsse mit der Aufklärung beginnen. Baden-Württemberg ist das einzige Bundesland, das eine solche Aufklärungsvorschrift hat.

Wenn man allerdings einen Anspruch der Verbraucher formulieren will, dann muss man insgesamt an die Probleme der Ernährungswirtschaft denken. Diese könnte sie auch noch bewältigen, nehme ich an. Aber gegenüber der öffentlichen Hand einen Anspruch zu formulieren heißt im Grunde, eine Bürokratie zu schaffen, die überhaupt nicht mehr bezahlbar wäre.

Ich nehme an, dass die Bedenken, die wir damals geäußert haben, bei Frau Künast und im Bundesministerium durchaus Nachdenken ausgelöst haben.

(Abg. Walter GRÜNE: Ach! Völliger Quark!)

Man hat es erst einmal begraben, weil man gemerkt hat, das Beste wäre, man würde die Vorschrift von Baden-Württemberg abschreiben. Mit dem, was sie selbst als Entwurf gebracht haben, ist kein Staat zu machen.

So, jetzt bitte ich um Fragen.

(Heiterkeit – Abg. Döpfer CDU: Sehr großzügig!)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Capezzuto, wollen Sie noch eine Nachfrage stellen?

(Abg. Capezzuto SPD: Herr Minister – –)

– Gehen Sie bitte an das Mikrofon.

(Abg. Capezzuto SPD: Ach, ich habe ein so lautes Organ! – Gegenruf des Abg. Drautz FDP/DVP: Das merkt man ab und zu!)

Abg. Capezzuto SPD: Herr Minister, Sie haben die gute Botschaft von Greenpeace so nett dargestellt und auch zu uns herübergeschaut und gesagt, Greenpeace stehe uns näher. Ich habe die Frage an Sie: Wenn diese Werte für Baden-Württemberg – über die natürlich auch wir uns freuen – so gut sind, was veranlasst dann die Regierung, der Sie angehören, ab 1. Januar 2005 die Struktur durch die Verwaltungsreform zu ändern?

(Abg. Zimmermann CDU: Noch zu verbessern!)

Glauben Sie, ein Bauer in diesem Lande versteht, dass Sie das, was gut ist und sich bewährt hat, ändern wollen?

(Abg. Drautz FDP/DVP: Es kann noch besser werden!)

– Herr Kollege Drautz, ich habe nicht Sie gefragt, sondern den Minister.

(Heiterkeit)

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Stächele: Die Ziele der Verwaltungsreform – das wurde in diesem Raum hinlänglich diskutiert – sind im Grunde Konzentration, Synergieeffekte und weitere Verbesserungen. Sie soll-

ten uns nicht verbieten, noch besser zu werden. Das ist das ausschließliche Ziel, das wir mit dieser Verwaltungsreform verfolgen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Drautz FDP/DVP – Abg. Döpfer CDU zu Abg. Capezzuto SPD: Weitere Fragen? – Abg. Capezzuto SPD: Sie sind besser als der liebe Gott! – Weitere Zurufe von der SPD und den Grünen)

– Nein. Herr Capezzuto, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hätte nur eine Bitte, nachdem man grundsätzlich keine Veränderungsbereitschaft zeigt und dieser Verwaltungsreform von vornherein jede Chance nehmen will: Lasst sie doch einmal laufen. Wenn wir in zwei bis drei Jahren Bilanz ziehen, werden Sie sehen, dass die Landräte und Oberbürgermeister mit der Lebensmittelkontrolle genauso klar kommen wie bisher. Dass darüber das Ministerium wacht, davon können Sie ausgehen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD – Abg. Birgit Kipfer SPD: Ich möchte in der zweiten Runde reden!)

Stellv. Präsident Birzele: Es gibt keine zweite Runde.

(Heiterkeit bei der CDU – Zuruf von der CDU: Dann gehen wir essen! – Abg. Drautz FDP/DVP: Die Geschäftsordnung sollte man kennen!)

Wir haben hier die Besprechung einer Großen Anfrage. Der Präsident hatte eingangs als Redezeit für die Besprechung fünf Minuten je Fraktion und für das Schlusswort fünf Minuten bekannt gegeben.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Schlusswort!)

Herr Kollege Walter erhält jetzt das Wort für seine Redezeit. Herr Kollege Walter, Sie haben das Wort.

Abg. Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Stächele, Sie müssen hier nicht auf die Tränendüse drücken und fragen: Oh, was denkt jetzt der Landwirt draußen? Es geht zunächst einmal um die Frage, wie viel Prozent der Lebensmittel, die der durchschnittliche Konsument zu sich nimmt, überhaupt noch unverarbeitet und so sind, wie sie der Landwirt produziert hat. Was passiert mit all den Stoffen, die hinzugefügt werden?

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Die sind alle veredelt!)

– Genau, die sind alle veredelt, wie beispielsweise bei McDonald's. Da stellt sich doch die Frage, was Sie in diesem Fall tun. Es geht doch überhaupt nicht darum, irgendwelchen Landwirten etwas Schädliches anzutun.

Ich muss mich auch noch an den Kollegen Drautz wenden. Was würde denn passieren, wenn wir jetzt im BSE-Bereich die Kontrollen aufheben? Dann hieße es, jetzt gehe die Politik wieder den Weg des geringsten Widerstands.

(Abg. Drautz FDP/DVP meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Das können wir nachher klären. – Es ist letztendlich so, dass dann das Vertrauen der Verbraucherinnen und Ver-

(Walter)

braucher weiter erschüttert wäre. Deswegen verzichtet man darauf, jetzt im BSE-Bereich die Kontrollen zurückzufahren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Kollege Walter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Drautz?

Abg. Walter GRÜNE: Bevor er jetzt platzt, gestatte ich sie.

(Heiterkeit)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Drautz.

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Kollege Walter, es ist für mich natürlich schon frapperend, wie lustig das Thema für Sie ist. Aber Tatsache ist eines: Ich habe nicht gesagt, dass man die BSE-Kontrollen abschaffen sollte.

(Zuruf von der SPD: Frage!)

Ich frage Sie vielmehr, ob nicht auch Sie der Meinung sind, dass Kontrollen von Tieren mit 24 Monaten nichts bringen, wie die ganze Wissenschaft festgestellt hat, sondern dass es ausreicht, Tiere ab 30 Monaten zu kontrollieren. Wir sollten nicht über Jahre hinweg unsinnige Kontrollen durchführen, die keinen Wert haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Abg. Walter GRÜNE: Ich habe gerade versucht, Ihnen zu erklären, dass es sich um einen symbolischen Wert handelt.

(Zurufe von der CDU)

Das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher würde massiv erschüttert, wenn diese Kontrollen nicht mehr durchgeführt würden.

(Unruhe bei der CDU)

Dann brähe der Rindfleischmarkt wieder in sich zusammen und hätten wir das Gegenteil dessen, was wir wollten.

Jetzt komme ich aber noch zu einem anderen Thema. Herr Minister, wir haben zur Kenntnis genommen, dass Greenpeace die Kontrollen in Baden-Württemberg höher als in anderen Bundesländern eingestuft hat. Wir haben auch gar nicht in Abrede gestellt, dass wir eine gute Lebensmittelkontrolle haben. Nur: Baden-Württemberg hat erstens auch nur ein „befriedigend“ bekommen, und auf „befriedigend“ sollte man sich normalerweise nicht ausruhen, vor allem wenn man wie Baden-Württemberg immer der Musterschüler sein will.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD – Gegenruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Zweitens: Die Kritik, die hier auch von der Kollegin Kipfer formuliert wurde, hat sich weniger am Status quo orientiert, sondern an dem, was passieren wird, wenn der WKD zer schlagen wird. Das ist doch das Problem, vor dem wir stehen, und nicht das, was Sie in der Vergangenheit getan haben.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Ein allerletzter Punkt, den ich erwähnen möchte, ist das Verbraucherinformationsgesetz.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Kollege Walter, bevor Sie zu Ihrem allerletzten Punkt kommen, hätte Frau Kipfer noch eine Frage. Gestatten Sie diese?

Abg. Walter GRÜNE: Gern.

Stellv. Präsident Birzele: Frau Kipfer.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Kollege Walter, zu den BSE-Kontrollen: Fänden Sie es nicht gut, wenn auch Herr Staatsrat Professor Beyreuther, der mit 70 000 € pro Jahr aus Haushaltsmitteln bezahlt wird, dazu einmal Stellung nehmen könnte? Von ihm haben wir lange nichts gehört. Finden Sie nicht auch?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Capezzuto SPD: Er ist gar nicht mehr da! – Weitere Zurufe von der SPD)

Abg. Walter GRÜNE: Ich sehe ihn nicht. Das wird jetzt schwierig sein.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Vielleicht erhöhen sich die Kosten noch, wenn wir ihn jetzt herbeizitieren lassen. Denn er bekommt ja ein Honorar.

(Heiterkeit bei den Grünen und der SPD)

Da wir jetzt noch eine Staatssekretärin haben, die explizit für dieses Thema zuständig sein soll, stellt sich natürlich schon die Frage – deswegen haben Sie durchaus einen richtigen Punkt angesprochen –, ob wir uns angesichts der Finanzlage des Landes weiterhin noch einen Staatsrat leisten sollen. Deswegen denke ich schon, dass wir uns spätestens bei den Haushaltsberatungen den Fall Beyreuther einmal gemeinsam vornehmen müssen.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Jetzt noch ein allerletzter Punkt: Verbraucherinformationsgesetz.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Der allerallerallerletzte!)

Da kommt jetzt der große Held, der letzte Pionier aus dem wilden Südwesten, Willi Stächele.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Er versucht jetzt, irgendwelche Mythen zu stricken. Harry Potter ist ja gerade auch in. Aber kommen wir einmal zu den Fakten.

Das Verbraucherinformationsgesetz war so, wie es auf dem Tisch lag, rechtens, durchaus machbar. Es war nicht so, wie Sie es darstellen. Sie haben das Gesetz gemeinsam mit Ihren schwarzen Brüdern verhindert.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

(Walter)

Zweiter Fakt: Sie haben – das habe ich Ihnen an dieser Stelle schon einmal zugestanden; das gestehe ich Ihnen auch heute zu – eine positive Rolle gespielt, indem Sie gesagt haben: „Wir brauchen das. Ich bin bereit, mit der Bundesregierung darüber zu verhandeln.“ Das hat man in Berlin zur Kenntnis genommen. Nur, das Problem ist: Mit allen anderen Ländern ist derzeit keine Einigung darüber zu erzielen, dass wir ein solches Gesetz brauchen. Das heißt, dieses Gesetz wird im Bundesrat wieder scheitern.

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Deswegen, Herr Stächele: Ihre positive Rolle wird noch positiver, wenn Sie bei den B-Ländern – sprich bei Ihren schwarzen Schwestern und Brüdern – durchsetzen, dass es ein solches Gesetz geben wird.

Ein allerallerletzter Punkt – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Ich bitte Sie, jetzt wirklich zum Ende zu kommen.

(Unruhe)

Abg. Walter GRÜNE: Jetzt komme ich wirklich zum Schluss, Herr Präsident.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Wie viele „allerletzte“ Punkte gibt es bei Ihnen?)

– Wenn Sie nicht so lange dazwischenquatschen, bin ich gleich fertig.

(Abg. Capezuto SPD: Jawohl!)

Das baden-württembergische Informationsgesetz sollte man nicht so hochhalten. Denn es ist damals unter dem Eindruck

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

der Birkel-Geschichte mit heißer Nadel gestrickt worden. Es könnte wesentlich besser sein. Deshalb: Unterstützen Sie Frau Künast darin, dass wir auf Bundesebene ein gutes Gesetz bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Große Anfrage ist durch die Aussprache erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14:15 Uhr und gebe noch bekannt, dass der Ständige Ausschuss eine Viertelstunde vor Beginn der Nachmittagssitzung des Plenums, also um 14:00 Uhr, im Conrad-Haußmann-Saal eine Sitzung abhält.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:54 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:16 Uhr)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen. Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Bevor ich den nächsten Punkt der Tagesordnung aufrufe, bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zur Ergänzung der Tagesordnung um eine Immunitätssache, die ich wegen der Eilbedürftigkeit sofort aufrufe. – Sie sind damit einverstanden.

Es handelt sich um die

Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses zu den Schreiben des Justizministeriums vom 15. Juli 2004, Az.: E.1044.2004/2, und vom 27. Juli 2004, Az.: E-410-2004/71 – Drucksache 13/3413

Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen, bezüglich der in diesen Schreiben bezeichneten Vorgänge die Genehmigung zur Strafverfolgung gegen den betreffenden Abgeordneten zu erteilen. – Sie stimmen dem zu. Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich rufe nunmehr **Punkt 4** der alten Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes – Drucksache 13/3286

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 13/3403

Berichterstatter: Abg. Pauli

Das Wort erteile ich Frau Abg. Kipfer.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Streichung des § 36 Abs. 1 Satz 3 des Landesmediengesetzes ist notwendig, damit die Landesanstalt für Kommunikation nicht zur Beute des Staatsministeriums gemacht werden kann.

Die Landesregierung und mit ihr die CDU haben alles unternommen, um den einzig verfassungsgemäßen Weg, nämlich sich bei der Wahl des Präsidenten der Landesanstalt für Kommunikation mit der Opposition auf einen Kandidaten zu einigen, zu umgehen und das gesetzliche Erfordernis einer Zweidrittelmehrheit ad absurdum zu führen.

Ich gehe noch einmal kurz auf den Verfahrensablauf ein. Am 15. März erfolgte die öffentliche Ausschreibung der Stelle im „Staatsanzeiger“. Noch vor Ende der Bewerbungsfrist am 30. April legten sich die CDU-Fraktion und mit ihr die FDP/DVP-Fraktion auf einen Kandidaten fest, ohne den Versuch zu unternehmen, eine Einigung mit der SPD-Fraktion herbeizuführen.

Anfang Mai, also sieben Wochen nach der öffentlichen Ausschreibung, werden plötzlich Ungereimtheiten bei einer Bewerbung festgestellt. Dann wird offenbar, dass sich sowohl die LfK-Belegschaft als auch weite Kreise der privaten Medienunternehmen für den Bewerber aus dem Hause aussprechen. Selbst der Medienrat nimmt sich die ihm zustehende Freiheit, den Sachverstand des von der CDU-Fraktion bevorzugten Bewerbers anzuzweifeln, was den völlig unangemessenen Zorn des Landtagspräsidenten her-

(Birgit Kipfer)

vorrufen. Alles dieses passierte, bevor sich die SPD-Fraktion auf einen Bewerber festgelegt hatte.

Ende Juni, also weitere sieben Wochen nach Auftauchen der ersten Ungereimtheiten, werden weitere Mängel am Ausschreibungstext festgestellt, die offenbaren, dass der von der CDU-Fraktion bevorzugte Bewerber gar nicht wählbar ist. Dazu allerdings hört man unterschiedliche Interpretationen verschiedenster Juristen.

Um dies zu heilen, erwägt nun die CDU-Fraktion eine Gesetzesänderung. Die „Lex Steinle“ soll den Weg des Bewerbers, der, wohlgemerkt, nicht die Aussicht auf eine Zweidrittelmehrheit hat, an die Spitze der LfK ebnen. Dies verhindert der Koalitionspartner FDP/DVP mit den bezeichnenden Worten:

„Wir können uns in der jetzigen Situation

– ich wiederhole: in der jetzigen Situation –

nicht erlauben, dass der Eindruck entsteht, wir machen alles, damit ein bestimmter Bewerber auf einen bestimmten Posten kommt. Das passt nicht in die Landschaft“, sagte Noll unserer Redaktion.

Zitat „Südwest-Presse“, 22. Juli 2004.

(Abg. Capezzuto SPD: Jetzt wird es brenzlig!)

Offenbar hätte die FDP/DVP ohne die „Operation Schäuble und Repnik“ keinen solchen Skrupel gehabt.

Auf diese Weise wird die anzuberaumende Wahl mit dem Erfordernis einer Zweidrittelmehrheit verschleppt. Am 14. Juli wird sie von der Tagesordnung genommen, und es verstreichen die Plenarsitzungen heute und morgen.

Weil sich die nächste Gelegenheit zu wählen erst im Oktober ergibt, verstreicht auch klammheimlich die Frist nach Ende der Amtszeit des bisherigen Präsidenten, von der es in § 36 Abs. 1 Satz 3 – das ist genau der, den wir streichen lassen wollen – heißt:

Kommt bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Amtszeit des bisherigen Vorstands die nach Satz 1 erforderliche Mehrheit für die Wahl aller Mitglieder des Vorstands und ihrer Stellvertreter nicht zustande, werden diese aufgrund von Wahlvorschlägen nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt gewählt.

Meiner Vermutung, dass die CDU mit Verstreichen dieser Monatsfrist einen Wahlgang mit dem Erfordernis einer Zweidrittelmehrheit überhaupt für entbehrlich hält, wurde im Ständigen Ausschuss nicht widersprochen.

Jetzt wurde die LfK vom Staatsministerium genötigt, eine ergänzende Ausschreibung mit einer bis auf den 15. September verlängerten Frist zu machen. Das ist jetzt der Stand der Dinge. Man will weiteren Bewerbern die Möglichkeit geben, sich zu bewerben. Wir sind gespannt darauf.

All dies belegt eindeutig, dass die CDU keinen Moment lang auch nur den Anschein zu erwecken versuchte, sie wolle mit uns zusammen eine kompetente Person wählen,

sondern einzig darauf aus war und ist, eine Person von ihren Gnaden durchzudrücken.

(Beifall bei der SPD)

Sie hat damit nicht nur die LfK zum Gespött der ganzen Republik gemacht und dem Ansehen des Medienstandorts Baden-Württemberg Schaden zugefügt, nein, sie führt damit auch das Gesetz und seine Absicht ad absurdum. Dies ist verfassungswidrig.

Wir brauchen die beantragte Gesetzesänderung, damit es mit dem machtgeilen Gehabe der Mehrheitsfraktionen ein Ende hat und die LfK nicht zur Beute der CDU wird.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt ist aus den Kulissen zu hören, dass der fähigste der bisherigen Bewerber für die CDU schon deshalb nicht infrage komme und nicht wählbar sei, weil die SPD ihn unterstützt.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Eijeije! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Das ist mehr als primitiv! – Abg. Hauk CDU: Märchen!)

Das sollten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, sich sorgfältig überlegen, denn so würde von Ihnen immer nur der zweitbeste oder der drittbeste Bewerber gewählt.

(Abg. Capezzuto SPD: Aber mit CDU-Buch! Schwarzbuch!)

Das wäre schädlich für das Land und für die Landesanstalt für Kommunikation.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Denn uns, der SPD-Fraktion, geht es allein darum, den besten Kopf zu wählen, der die Gewähr dafür bietet, dass die LfK staatsfern und kompetent geführt wird, eine Person, die den Medienstandort Baden-Württemberg voranbringen kann und im Konzert der Medienanstalten der Länder eine Stimme mit Gewicht hat. Das geht nur mit dem besten Kopf und nicht mit dem zweitbesten. Und der beste wird von der SPD unterstützt.

Danke.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Walter GRÜNE)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Pauli.

(Abg. Capezzuto SPD: Wo sind die Kameraden der CDU?)

Abg. Pauli CDU: Herr Präsident, liebe Frau Kollegin Kipfer, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, dass es dieser Tagesordnungspunkt nicht verdient, dass man ihn aufputscht mit Vokabeln wie „machtgeil“, „Beute“, „durchdrücken“.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Was wahr ist, muss wahr bleiben! – Abg. Capezzuto SPD: Die jugendliche Frische der SPD!)

(Pauli)

Ich denke, wir sollten diesen Gesetzentwurf hier im Parlament sachlich beraten, so wie wir es im Ständigen Ausschuss und auch größtenteils bei der ersten Lesung getan haben.

Die CDU-Fraktion lehnt diesen Gesetzentwurf der SPD ab. Wir haben Ihnen bereits bei der ersten Lesung vor zwei Wochen die Gründe dargelegt.

(Abg. Walter GRÜNE: Ihr seid doch sonst ganz offen für solche Vorschläge!)

In Ihrer Begründung wird auf eine Entscheidung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs verwiesen. Wir sehen aber deutliche Unterschiede in der Konstellation, der Zuständigkeit und der Kompetenz der jeweiligen Gremien in Sachsen und bei uns in Baden-Württemberg. Der Medienrat in Baden-Württemberg zeigt erhebliche Unterschiede im Hinblick auf seine Kompetenzen, zum Beispiel bei der Zuweisung von Übertragungskapazitäten, bei Auswahlentscheidungen, bei der Einordnung von Sendezeiten für unabhängige Dritte. Und nicht zuletzt verfügt er über das Haushaltsrecht – eine sehr wesentliche Kompetenz des Medienrats.

Liebe Frau Kollegin Kipfer, Sie haben im Ständigen Ausschuss ebenso wie gerade eben zu Recht die Frage aufgeworfen, was nun passieren soll, nachdem die Amtszeit des jetzigen Vorstands verstrichen ist. Sie wurde am 22. Juli, also in der vergangenen Woche, beendet.

Ich kann Ihnen die Frage klar und deutlich beantworten. Das war mir in der letzten Woche nicht möglich, aber wir haben diese Frage bei uns jetzt geprüft. Es besteht in der Tat eine Gesetzeslücke, und das ließe viele Interpretationen zu. Aber mit unserem Verständnis des Gesetzesinhalts und mit dem Sinn und dem Zweck der Zweidrittelmehrheit im ersten Wahlgang ist es nicht zu vereinbaren, dass die bloße Nichtdurchführung dieser Wahl bis zu einem bestimmten Zeitpunkt ausreicht, um den Vorstand dann im Wege der Verhältniswahl zu wählen. Selbstverständlich wird bei der nächsten Entscheidung im ersten Wahlgang eine Zweidrittelmehrheit nötig sein.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Pauli, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stickelberger?

Abg. Pauli CDU: Ich würde den Gedanken gern noch zu Ende führen. – Wir werden dem Gesetzentwurf der SPD, mit dem begehrt wird, für alle Wahlgänge eine Zweidrittelmehrheit einzuführen, deswegen nicht zustimmen, weil wir deutlich zum Ausdruck bringen wollen, dass wir eine demokratisch gewählte Mehrheit haben. Wenn wir in allen Wahlgängen eine Zweidrittelmehrheit brauchten, würde das nicht die Konsequenz haben, dass mehr Staatsferne entsteht, sondern die Konsequenz, dass im Grunde genommen eine Minderheit blockieren könnte.

(Zuruf von der SPD: So wie heute Morgen! – Zuruf des Abg. Fischer SPD)

Ich denke, auch die SPD sollte die demokratisch gewählte Mehrheit hier im Hause zur Kenntnis nehmen und respektieren.

Wir können trotzdem deutlich zum Ausdruck bringen – wie wir es bereits in der Vergangenheit getan haben –: Die Staatsferne der LfK wird von uns nicht nur gewünscht, gewollt und akzeptiert, sie wird auch künftig von der CDU-Fraktion gewährleistet.

(Unruhe – Abg. Carla Bregenzer SPD: Das war aber ein langer Gedanke!)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Pauli, Sie wollten noch die Zwischenfrage des Herrn Abg. Stickelberger zulassen. – Bitte, Herr Stickelberger.

Abg. Stickelberger SPD: Herr Kollege Pauli, gestatten Sie mir aus aktuellem Anlass die Frage, ob Ihr Bekenntnis dazu, diese Zweidrittelmehrheit im ersten Wahlgang auf jeden Fall zu respektieren, auch der Meinung des Herrn Ministerpräsidenten entspricht.

(Abg. Walter GRÜNE: Kommt drauf an, ob er noch im Amt ist! – Heiterkeit)

Abg. Pauli CDU: Herr Kollege Stickelberger, Sie werden auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass ich nicht die Gedanken des Herrn Ministerpräsidenten lesen kann. Ich gehe aber davon aus, dass er diese Ansicht von mir teilt.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen – Heiterkeit des Abg. Theurer FDP/DVP – Abg. Walter GRÜNE: Sehr gut! – Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Theurer.

Abg. Theurer FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst, Frau Kollegin Kipfer, freue ich mich, dass Ihnen nicht entgangen ist, dass es der FDP/DVP darum geht – und dass sie mit der CDU dafür gesorgt hat –, dass das Amt des Vorstands der LfK ausgeschrieben wird. Wir haben in dem Verfahren darauf gedrängt und wollen auch dafür sorgen, dass dies in einem offenen Ausschreibungs- und Auswahlverfahren gemacht wird. Wir haben auch alle Bewerberinnen und Bewerber für dieses Amt sich in der Fraktion vorstellen lassen und erst dann unsere Entscheidung getroffen.

(Abg. Drexler SPD: Sie haben doch am nächsten Tag gleich entschieden, wer es wird!)

Aber der Vorwurf, den Sie, sehr geehrte Kollegen von der SPD, erheben, fällt auf Sie zurück, denn Sie sind diejenigen, die hier im Landtag einen Gesetzentwurf einbringen, weil Sie in einer konkreten Einzelfallentscheidung über die derzeit anstehende Neubesetzung des Vorstands der LfK eine andere Lösung favorisieren als die beiden Fraktionen der Regierungskoalition.

(Zuruf von der SPD: Nein, Sie wollen es durchdrücken! – Abg. Stickelberger SPD: Täter-Opfer-Verwechslung! – Weitere Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Capezzuto)

Wie schon bei der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs von mir ausgeführt, ist das Urteil des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs – –

(Unruhe bei der SPD)

(Theurer)

– Wenn Sie mir noch ein paar Minuten lang Ihr Ohr leihen, werde ich es erläutern können. – Das Urteil des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs ist nicht einschlägig. Das Urteil ist auch nicht neu;

(Abg. Drexler SPD: Das hat auch niemand behauptet!)

es stammt aus dem Jahr 1997. Das zeigt doch ganz deutlich, dass Sie es jetzt hervorgekramt haben, um in der aktuellen Situation in eine Entscheidung einzugreifen.

(Zuruf des Abg. Fischer SPD)

Die Fraktion der FDP/DVP ist nicht der Auffassung, dass Gesetze geändert werden sollten

(Abg. Drexler SPD: Sie halten sich doch nicht an das Gesetz!)

– selbstverständlich! –, um in einem Einzelfall zu einem anderen Ergebnis zu kommen. Das Urteil ist auch nicht einschlägig.

Es kommt hinzu, dass man diese verfassungsrechtliche Argumentation an dieser Stelle nicht durchhalten kann, wenn man genauer auf die Fakten blickt. Die Intention Ihres Gesetzentwurfs, bei der Wahl des Vorsitzenden – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Theurer, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Kipfer?

Abg. Theurer FDP/DVP: Gerne, ja.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Kollege Theurer, können Sie mir sagen, zu welchem Zeitpunkt Sie versucht haben, mit der SPD-Fraktion zusammen eine Zweidrittelmehrheit herzustellen?

(Zuruf des Abg. Pauli CDU – Zuruf von der SPD: Erinnerungslücke!)

Abg. Theurer FDP/DVP: Wir haben dieses Thema ja im Ständigen Ausschuss beraten. Wir in der FDP/DVP-Fraktion haben uns die Bewerberinnen und Bewerber angeschaut und haben uns dann auf einen Bewerber festgelegt.

(Abg. Fischer SPD: Vorher schon!)

Auch Sie haben alle drei Bewerber angeschaut. Und das andere ist ja in einem parlamentarischen Verfahren immer noch möglich.

Die Intention Ihres Gesetzentwurfs, Frau Kollegin Kipfer,

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Sie haben die Frage nicht verstanden! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Warum beantworten Sie die Frage nicht?)

bei der Wahl des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation durch den Landtag zwingend eine Zweidrittelmehrheit vorzusehen, wäre möglich,

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

ist aber gewiss nicht der Weisheit letzter Schluss.

Das Gesetz sieht schon heute eine Zweidrittelmehrheit vor,

(Abg. Junginger SPD: Ja, gut!)

bietet aber für den Fall, dass diese Zweidrittelmehrheit nicht zustande kommt, einen Konfliktlösungsmechanismus an.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Warum haben Sie das nicht versucht? – Abg. Drexler SPD: Das haben Sie doch gar nicht versucht!)

Das lässt sich am aktuellen Beispiel zeigen. Am aktuellen Beispiel zeigt sich ja, dass die Zweidrittelmehrheit eben gerade nicht zu einer Lösung führt.

(Zuruf von der SPD: Welche Bemühungen haben Sie denn unternommen?)

Wir halten den Konfliktlösungsmechanismus für richtig, dass eben im dritten Wahlgang die absolute Mehrheit entscheidet und nicht die Zweidrittelmehrheit.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Was haben Sie denn gemacht? – Abg. Stickelberger SPD: Sie haben doch gar keine Konfliktlösung gesucht!)

Gerade vor dem Hintergrund der Gewährleistung der Staatsferne des Rundfunks, Frau Kollegin Kipfer, scheint es mir wenig sinnvoll, für die Wahl des Vorstands der LfK zwingend eine Zweidrittelmehrheit des Landtags vorzusehen.

(Abg. Junginger SPD: Aber eine einfache Mehrheit soll es bringen? – Zuruf des Abg. Fischer SPD)

Denn die Gewährleistung der Staatsferne dann und nur dann zu unterstellen, wenn der Vorstandsvorsitzende der LfK nicht nur von der Mehrheit des Landtags, sondern auch von der SPD unterstützt wird, ist doch ein eher gewagtes Argument.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das macht aber der Kommentar des Gesetzes!)

Das ist doch ein sehr gewagtes Argument. Da wäre es, auch unter dem Gesichtspunkt der Staatsferne, schon eher bedenkenswert, eine Lösung anzustreben, wie sie die FDP/DVP schon bei der Beratung des Landesmediengesetzes in den Achtzigerjahren vorgeschlagen hat, nämlich die Wahl des Vorstands der LfK durch den Medienrat,

(Abg. Junginger SPD: Das war eine andere FDP!)

wie es zum Beispiel in Rheinland-Pfalz der Fall ist.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das könnte man ja vorschlagen!)

Den Vorstoß, den Sie von der SPD hier machen, nämlich das Erfordernis einer Zweidrittelmehrheit einzuführen, lehnen wir vor diesem Hintergrund ab,

(Abg. Drexler SPD: Dann machen Sie doch einen anderen Vorschlag!)

(Theurer)

und zwar mit dem Hinweis: Dieser Vorschlag wird zwar mit dem Hinweis auf die Verfassung begründet, ist tatsächlich aber verfassungsrechtlich nicht durchschlagend. Er stellt nichts anderes dar als ein durchsichtiges politisches Manöver,

(Abg. Drexler SPD: Oh Gott! – Abg. Stickelberger SPD: Das sagen gerade Sie! – Zuruf des Abg. Capuzzo SPD)

und dafür können Sie unsere Zustimmung nicht erwarten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Walter.

Abg. Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch die heutige Diskussion zeigt, dass bei dem ganzen Verfahren einiges schief gelaufen ist. Denn mittlerweile haben wir ein Parteiengetänk – Herr Theurer hat leider gerade eben noch eins draufgesetzt –,

(Abg. Theurer FDP/DVP: Nein, überhaupt nicht! Bleiben Sie bei der Wahrheit, Herr Kollege!)

das der ganzen Sache unwürdig ist. Es geht darum, dass wir mit der LfK eine über die Landesgrenzen hinweg angesehene Anstalt haben, und es geht darum, für diese LfK wieder einen Präsidenten zu bekommen, der genau die Anforderungen erfüllt, die wir an die LfK stellen, nämlich dass ihr Präsident partei- und staatsfern ist.

Die Frage ist, ob man wirklich beim seitherigen Verfahren bleiben kann oder ob es nicht sinnvoll wäre, hier im Einvernehmen – Herr Minister Palmer hat im Ständigen Ausschuss angedeutet, dass das jetzt so kommen soll –

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Davon haben wir noch nichts gemerkt!)

nach einer Lösung zu suchen. Das halte ich für den richtigen Weg. Es nutzt jetzt auch nichts mehr, alles noch einmal aufzurollen. Wir haben uns ebenfalls maßlos darüber geärgert, dass hier par ordre du mufti an dem Tag, nach dem die Ausschreibung gelaufen war, jemand durchgedrückt werden sollte. All das ist in der Öffentlichkeit diskutiert worden, und es ist zu Recht kritisiert worden.

Ich habe schon in der letzten Debatte bei der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs gesagt: Die Fraktionen der CDU und der FDP/DVP haben ihrem Kandidaten mit ihrer Vorgehensweise am meisten geschadet.

(Abg. Fischer SPD: Er ist beschädigt!)

Und jetzt ist der Kandidat, wie ich höre, nicht einmal mehr im Rennen.

Deshalb muss man jetzt ein anderes Verfahren finden. Wir brauchen nun einen qualifizierten Kandidaten oder eine qualifizierte Kandidatin. Ich halte es natürlich auch für ein Übel, dass auf die Bewerbung des stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Scherer, nun so reagiert und gesagt wird, man könne ihn jetzt nicht mehr nehmen, weil er in diesem

Verfahren war oder weil er unter Umständen – so hat es die Kollegin Kipfer gesagt – von Rot und Grün favorisiert werde. Der Mann hat früher im Staatsministerium und nicht bei der Landtagsfraktion der Grünen oder bei der SPD gearbeitet.

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Das Staatsministerium war meiner Meinung nach auch damals schon in schwarzer Hand.

(Abg. Pauli CDU: Das bleibt es auch noch eine Weile!)

– Wenn ihr so weitermacht, vielleicht auch nicht.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Auf jeden Fall, Herr Palmer, ist es jetzt an der Zeit, sich zu überlegen, ob dieser hoch qualifizierte, von allen Seiten anerkannte parteilose Vertreter nicht ebenfalls ein Kandidat sein kann, auf den sich dieses hohe Haus einigen kann, auch wenn er sich schon einmal beworben hat. Ich denke, er sollte sich wieder bewerben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Pauli CDU: Das falsche Thema jetzt! Das falsche Thema heute!)

– Nein. – Ich glaube, es ist müßig, darüber zu streiten, ob wir immer eine Zweidrittelmehrheit brauchen oder nicht. Wir sollten uns darauf einigen, dass es so ein Durchzocken, so eine Pöstchenverteilung bei einer derart unabhängigen Institution wie der LfK zukünftig nicht mehr geben soll. Es ist ja sowieso klar, wie die Abstimmung nachher ausgehen wird. Deswegen kann ich hier nur an alle Beteiligten appellieren – da aus dieser Debatte niemand als Sieger hervorgeht –, jetzt nach einer gemeinsamen Lösung zu suchen und einen möglichst guten Kandidaten zu finden.

Warum jetzt noch einmal ausgeschrieben wird, ist umstritten. Da gibt es unterschiedliche Auffassungen. Ich habe im Medienrat von Herrn Hirschle gehört, dass man das sehr wohl anders sehen könne, dass man nicht mehr neu ausschreiben müsse. Ich glaube, im Staatsministerium war man sich auch nicht ganz sicher. Denn es hieß nicht: „Wir fordern die LfK auf, neu auszuschreiben“, sondern: „Wir wünschen, dass eine Ausschreibung stattfindet.“ Das ist ja juristisch gesehen ein relativ schwacher Begriff. Deswegen glaube ich, dass Sie selbst wissen, dass Sie nicht die absolut besten Karten haben. Auch das spricht dafür – nachdem jetzt eine Neuausschreibung erfolgt ist –, einvernehmlich nach einer Lösung zu suchen, damit die LfK auch weiterhin einen guten Ruf hat.

Wir hätten den Ruf der LfK massiv beschädigt, wenn der Kandidat von der CDU jetzt durchgezockt worden wäre. Das gilt es zu verhindern. Deswegen hoffe ich: Da alle das wissen, werden wir hier eine Lösung hinbekommen. Prinzipiell hoffe ich, dass es nicht nötig sein wird, überall eine Zweidrittelmehrheit ins Gesetz hineinzuschreiben. Aber das haben Sie selbst in der Hand. Sollte das nicht möglich sein, dann hat der SPD-Antrag eine Berechtigung, hier wieder zu erscheinen.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Minister Dr. Palmer.

Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Dr. Christoph Palmer: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich bin immer dafür, eine Debatte angemessen und adäquat zu führen.

(Abg. Stickelberger SPD: Das war heute Morgen aber nicht so!)

Wenn ich mir Ihr Vokabular, liebe Frau Kipfer, vor Augen führe, das Sie bei dieser doch relativ übersichtlichen Debatte ins Felde führen, dann denke ich immer: Für was muss man sich solche Begriffe eigentlich aufheben?

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Wiederholen Sie sie nur!)

„Beute des Staatsministeriums“, „Beute der CDU“, „Machtgeilheit“, „Das Ansehen des Medienstandorts ist zerstört“, das habe ich jetzt schon zum wiederholten Mal gehört. Aber dieser Medienstandort Baden-Württemberg ist quicklebendig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der SPD – Abg. Kretschmann GRÜNE: Ein schamhaftes Verhältnis zur Macht haben Sie wirklich nicht!)

Insofern kann ich immer nur sagen: Bleibt auf dem Boden! Frau Kipfer, Sie sind im Ausschuss so sachkompetent und so sachlich, und da können wir uns so gut unterhalten, aber sobald Sie hier an dieses Rednerpult treten, lassen Sie die Sau raus, und dann erkennt man Sie gar nicht wieder.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD – Unruhe)

Von daher bitte ich Sie, zur Sachlichkeit zurückzukommen.

(Zurufe von der SPD)

– Das war aber nicht böse gemeint. „Die Sau rauslassen“, das ist Schwäbisch. Ihr Badener könnt uns halt nicht gleich verstehen. „Die Sau rauslassen“ ist bei uns etwas Liebenswürdiges.

(Lachen bei der SPD – Abg. Fischer SPD: Nichts gegen die Badener! – Abg. Marianne Wonnay SPD: Sagen Sie einmal etwas Sachliches! – Unruhe)

Zur Sache.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Jetzt wieder ein bisschen ernsthafter! Das ist nicht so zum Lachen! – Gegenruf des Abg. Pauli CDU: Frau Kipfer, Sie haben angefangen!)

– Gern. – Zur Sache: Ich möchte zunächst einmal sagen: Sie, Frau Kipfer, haben den Gegenstand Ihres Gesetzentwurfs hier nicht erläutert,

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Doch! In der ersten Lesung! Ich wollte nicht die erste Lesung wiederholen!)

und zwar einfach deshalb, weil Sie gemerkt haben, dass Sie sich verrannt haben.

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Das Urteil des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs von 1997 – die Kollegen Pauli und Theurer haben das dargestellt – ist hier nicht einschlägig. Die Organe in Sachsen und in Baden-Württemberg haben völlig unterschiedliche Kompetenzen. Das Organ in Baden-Württemberg ist ein Beschlussorgan. Das Organ in Sachsen ist ein Beratungsorgan. Von daher können Sie die Gesetze in Sachsen und in Baden-Württemberg nicht miteinander vergleichen.

Dann zum Thema LfK und zu dem, was da fehlgelaufen ist. Herr Walter war ja sehr sachlich, und ich will deshalb an dieser Stelle auch sehr sachlich antworten.

Die Ausschreibung ist sehr widersprüchlich gewesen. Sie war mindestens unklar; vermutlich war sie rechtsfehlerhaft. Wir haben als Aufsicht in einer sehr milden Form der Beanstandung fünf Fehler in der Ausschreibung festgestellt, darunter mehrere sehr markante Fehler.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Wochen nach der Ausschreibung!)

– Ja, nach der öffentlichen Diskussion, weil wir nicht bei jeder Institution, bei der wir die Rechtsaufsicht ausüben – auch nicht beim SWR, wo wir die Rechtsaufsicht ausüben –, mit Argusaugen jede Ausschreibung vorher oder hinterher überprüfen. Als die öffentliche Diskussion aufkam, haben wir dies überprüft und in dieser vernünftigen Form beanstandet.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Aber erst, als der Kandidat in Rede stand!)

Ich will vor dem Parlament nur noch einmal klarstellen – weil das auch behauptet worden ist –: Der Ausschreibungstext der LfK lag dem Staatsministerium zu keinem Zeitpunkt vor.

Über diesen Ausschreibungstext wurde mit uns keine Absprache getroffen. Das geht auf eigene Rechnung der Landesanstalt für Kommunikation. Offensichtlich kommt sie ja jetzt auch zu unserer Rechtseinschätzung, hat den Ausschreibungstext in unterschiedlichen Punkten korrigiert und eine neue Ausschreibung vorgenommen.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Was ist dann in der Sache anders?)

Jetzt bin ich beim letzten Punkt. Dieser letzte Punkt betrifft das zukünftige Wahlverfahren. Ich habe im Ständigen Ausschuss gesagt und will das hier wiederholen: Ich bitte Sie auch um Verständnis, dass wir keine rechtliche Bewertung abgeben werden, ob im ersten Wahlgang ein Zweidrittelquorum erforderlich ist oder gleich mit absoluter Mehrheit gewählt werden kann. Das ist eine Frage des Wahlorgans. Dies sollte das Wahlorgan selbst rechtlich prüfen. Der Vorsitzende des Ständigen Ausschusses hat festgehalten, dass man diese Frage im Präsidium erörtern werde. Ich glaube, dass in der Tat viel dafür spricht, einen vernünftigen Versuch zu unternehmen, auf eine Zweidrittelmehrheit zu kommen.

(Minister Dr. Christoph Palmer)

Zur rechtlichen Bewertung, ob das auch zwingend erforderlich ist, ist jetzt das Wahlorgan – sprich der Landtag von Baden-Württemberg – und nicht die Landesregierung von Baden-Württemberg gefragt.

Stellv. Präsident Birzele: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Kipfer?

Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Dr. Christoph Palmer: Herr Präsident, das wäre keine Zwischenfrage, sondern eine Abschlussfrage. Aber ansonsten gestatte ich sie gerne.

(Abg. Junginger SPD: Sie sind schon am Ende?
Das war nicht zu erkennen!)

Stellv. Präsident Birzele: Dem Haus blieb verschlossen, dass Sie schon fertig sind.

Bitte schön, Frau Abg. Kipfer.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Minister, könnten Sie erläutern, wie die jetzige Ausschreibung, also der neue Text, vom ursprünglichen Text abweicht und welche rechtlichen Wirkungen das hat?

(Abg. Pauli CDU: Das hat jetzt mit eurem Gesetzentwurf nichts zu tun!)

Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Dr. Christoph Palmer: Liebe Frau Kipfer, er weicht ab in der Benennung der Voraussetzung – das war der schwerwiegendste Punkt – der Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst. Die Gesetzesformulierung ist insoweit sehr eindeutig. Man hat sich dann – und das war eben rechtsfehlerhaft – in der LfK auf eine LMG-Kommentierung zurückgezogen und hat im Übrigen eine Bürgermeisterstellenausschreibung zugrunde gelegt, was man nicht hätte machen dürfen. Der Gesetzestext ist eindeutig, und das ist jetzt in der neuen Ausschreibung als wichtigster Punkt korrigiert.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Welche Folgen hat das jetzt?)

– Über die Folgen haben wir im Ständigen Ausschuss diskutiert. Lassen Sie uns da noch ein bisschen Spielraum für Interpretationen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf.

Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen auf Drucksache 13/3403, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte, damit einverstanden zu sein, dass ich über den Gesetzentwurf insgesamt abstimmen lasse. – Das ist der Fall.

Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 13/3286 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen ist der Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist der alte Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe den bisherigen **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg – Drucksache 13/3304

Das Präsidium hat für die Aussprache nach der Begründung des Gesetzentwurfs durch die Landesregierung eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erhält Herr Innenminister Rech.

Innenminister Rech: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Lassen Sie mich, bevor ich die erste Rede als Minister vor diesem hohen Haus halten darf, die Gelegenheit nutzen, meinem Amtsvorgänger, Herrn Minister a. D. Dr. Thomas Schäuble, für eine außerordentlich erfolgreiche, langjährige Tätigkeit als Minister herzlich zu danken.

(Abg. Gaßmann SPD: Wo ist er denn?)

Herr Dr. Schäuble hat mir ein hervorragend aufgestelltes und geführtes Haus, ein hoch motiviertes Haus übergeben. Ich darf Ihnen gerne sagen, dass ich das Innenministerium mit all seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neben all den vielen anderen Aufgaben und Verpflichtungen auch künftig als Dienstleister für die Repräsentanten des obersten Souveräns, nämlich der Bevölkerung, sehe, also als Dienstleister für die Abgeordneten dieses hohen Hauses. Dies gilt für Anträge und für Berichtsanträge ohnehin. Dies gilt auch für Anfragen.

Ich will in diesem Zusammenhang sagen, dass es mir ein Anliegen ist, auch auf dem Feld zwischen Abgeordneten und Innenverwaltung möglichst zum Bürokratieabbau beizutragen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

– Klatschen Sie nicht zu früh, obwohl ich mich darüber freue.

Dies gilt für beide Seiten. Beispielsweise könnte ich mir vorstellen, dass sich mancher Antrag oder manche Anfrage auch durch einen Anruf erledigen ließe. Ich bin bestrebt, zu erreichen, dass Antworten zeitnah gegeben werden. Ein Beitrag zum Bürokratieabbau ist von beiden Seiten gefragt. Ich biete Ihnen dazu gerne eine faire, freundschaftlich-partnerschaftliche Zusammenarbeit an und freue mich darauf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Birk CDU: Die Opposition soll lieber schreiben!)

Meine Damen und Herren Kollegen, Ihnen liegt der Entwurf des Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung vor. Mit dem Gesetzentwurf sollen die Regelungen zum barrierefreien Bauen geändert werden. Die Initiative zu dieser Gesetzesänderung geht ja auf einen gemeinsamen Wunsch der Landtagsfraktionen in der letzten Legislaturperiode zurück.

(Minister Rech)

Der Gesetzentwurf verfolgt zwei Ziele. Einerseits soll eine Regelung zur barrierefreien Erreichbarkeit von Wohnungen in größeren Wohngebäuden in die Landesbauordnung aufgenommen werden. Damit wird den Wohnbedürfnissen mobilitätseingeschränkter Personen stärker als bisher Rechnung getragen. Andererseits soll der Umfang der derzeitigen Anforderungen an die Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Gebäude und gewerblicher Bauten durch eine allgemeine Ausnahmeregelung maßvoll eingeschränkt werden.

Zunächst zur vorgesehenen barrierefreien Erreichbarkeit von Wohnungen. Die baden-württembergische Landesbauordnung enthält bisher, anders als die Musterbauordnung und die Bauordnungen der meisten anderen Bundesländer, keine Regelung zur barrierefreien Erreichbarkeit von Wohnungen. Wir wissen ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass der Anteil älterer und behinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung von Jahr zu Jahr zunimmt. Durch die vorgelegte Gesetzesänderung sollen daher die Wohnbedürfnisse gerade dieser Menschen auch in den baurechtlichen Vorschriften stärker berücksichtigt werden. Dazu soll in § 35 der Landesbauordnung ein neuer Absatz 3 aufgenommen werden, nach dem in Wohngebäuden mit mehr als vier Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein müssen.

Um die Planer und Bauherren von Wohngebäuden stufenweise an diese neuen Vorgaben heranzuführen, wird die barrierefreie Erreichbarkeit während einer Übergangszeit, nämlich bis zum 31. Dezember des Jahres 2008, zunächst nur bei Wohngebäuden mit mehr als sechs Wohnungen verlangt werden. Barrierefreie Erreichbarkeit bedeutet, dass der gesamte Zugangsweg, also von der Straße bis zum Hauseingang und von dort bis in die betreffenden Wohnungen hinein, stufenlos sein muss.

Die Gesetzesvorlage sieht außerdem vor, dass in diesen barrierefrei erreichbaren Wohnungen die Wohn- und Schlafräume sowie WC, Bad und Küche mit dem Rollstuhl zugänglich sein müssen. Die Türen zu diesen – ich sage es einmal so – wesentlichen Räumen sowie die Eingangstür müssen daher eine lichte Durchgangsbreite von mindestens 90 Zentimeter aufweisen. Das ist der unabdingbare Rahmen, den wir damit setzen.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, dass wir uns insgesamt in einer äußerst problematischen wirtschaftlichen Situation befinden. Damit befindet sich natürlich auch der Wohnungsbau derzeit in einer außerordentlich schwierigen Situation; darin sind wir uns, glaube ich, alle einig. Deswegen ist es wichtig, Maßnahmen, die die Baukosten zusätzlich verteuern oder verteuern könnten, möglichst zu vermeiden,

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

da diese unmittelbare negative Auswirkungen auf die Investitionsbereitschaft insgesamt haben. Das ist ja logisch. Dazu muss ich überhaupt nichts sagen. In § 35 Abs. 3 der Landesbauordnung wird diesem Kostengesichtspunkt in mehrfacher Weise Rechnung getragen. Lassen Sie mich dies noch kurz anführen. Es sind im Wesentlichen vier Punkte. In aller Kürze:

Erstens: Die barrierefreie Erreichbarkeit wird nur für die Wohnungen eines Geschosses verlangt.

Zweitens: Die Regelung verlangt zudem mit Bedacht nur die barrierefreie Erreichbarkeit der Wohnungen eines Geschosses und der wesentlichen Räume in diesen Wohnungen, nicht aber die umfassende barrierefreie Nutzbarkeit nach den für den Wohnungsbau bestimmten DIN-Normen. Ich will nicht verhehlen, dass diese barrierefreie Nutzbarkeit nach DIN von den Behinderten- und Sozialverbänden durchaus gewünscht und gefordert wurde, die gerne gesehen hätten, wenn eine erweiterte Bewegungsfläche für Rollstuhlfahrer verlangt worden wäre.

Drittens: Eine weitere Regelung, die dem Kostengesichtspunkt Rechnung trägt, ist – und darauf kommt es mir in der Tat an – die gesetzlich vorgesehene Ausnahme in Härtefällen. In den vergangenen Jahren gab es eine ganze Reihe von Anfragen, auch von Abgeordnetenkollegen, bei denen in jedem Einzelfall zu Recht gefragt wurde, weshalb ausgerechnet in einem bestimmten Fall keine Ausnahme gemacht werde. Wir haben nun eine Ausnahmeregelung in Härtefällen gesetzlich vorgesehen. So gelten die Anforderungen an die Barrierefreiheit in Wohngebäuden nicht, soweit die Anforderungen, zum Beispiel wegen schwieriger Geländeverhältnisse, nur mit unverhältnismäßig größerem Aufwand erfüllt werden könnten.

Viertens: Um zu verhindern, dass bereits begonnene oder fertig gestellte Planungen für Wohngebäude durch die neuen Anforderungen des Änderungsgesetzes wertlos werden, soll die Regelung des § 35 Abs. 3 der Landesbauordnung erst nach einer Vorlaufzeit von sechs Monaten in Kraft treten.

Meine Damen und Herren, zweites Ziel neben der Regelung der barrierefreien Erreichbarkeit im Wohnungsbereich ist eine maßvolle Einschränkung des Umfangs der derzeit bestehenden Anforderungen an die Barrierefreiheit in öffentlich zugänglichen Gebäuden und gewerblichen Bauten. Bei der Änderung der LBO im Jahr 1996 wurde die Barrierefreiheit für zahlreiche öffentliche und gewerbliche Gebäude umfassend vorgeschrieben. Diese Regelungen führten immer wieder zu Härten in Einzelfällen. So musste etwa in Kindergärten, kleinen Bürogebäuden oder Handwerksbetrieben wegen einzelner Nebenräume ein ansonsten nicht erforderlicher Aufzug eingebaut werden. Derartige Fälle führen natürlich zunehmend zu Beschwerden vonseiten der Bauherren und der Planer über diese weit gehende und, weil keine Ausnahmemöglichkeiten bestanden, auch sehr stringente Regelung. Diese Aufwendungen wurden oft und meist nicht zu Unrecht als unzumutbar empfunden.

Die Landesregierung hält daher eine flexiblere gesetzliche Regelung für dringend notwendig. Die Gesetzesvorlage, wie wir sie jetzt haben, sieht deshalb in § 39 Abs. 3 vor, eine allgemeine Ausnahmeklausel für alle in Absatz 2 genannten öffentlich zugänglichen Gebäude und gewerblichen Anlagen zu schaffen. Damit soll die Baurechtsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen – auch dies ist ein Beitrag zu schnellerem Verwaltungshandeln, vorausgesetzt, man hat Vertrauen in die Verwaltung; das habe ich in vollem Umfang – in Einzelfällen Ausnahmen zulassen können, soweit

(Minister Rech)

die Anforderungen nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand erfüllt werden könnten.

Die Gesetzesvorlage sieht neben den genannten Neuerungen auch vor, den gesetzlichen Auffangtatbestand etwas zu lockern. Bisher sind alle Geschosse mit Nutzungseinheiten, die nicht im Katalog des § 39 der Landesbauordnung ausdrücklich aufgeführt sind und nicht Wohnzwecken dienen, auch dann barrierefrei zu erstellen, wenn sie pro Geschoss mehr als 500 Quadratmeter und insgesamt nicht mehr als 1 000 Quadratmeter Nutzfläche haben. In Zukunft sollen unbenannte Nutzungseinheiten nur noch erfasst werden, wenn sie über 1 200 Quadratmeter Nutzfläche aufweisen.

Weshalb wollen wir diese Regelung? Durch diese Regelung wird ermöglicht, dass vor allem kleinere Produktionsstätten und Handwerksbetriebe, für die die Erfüllung der Anforderungen barrierefreien Bauens meist eine große Belastung darstellt, vom Anwendungsbereich der Norm ausgeschlossen bleiben.

(Beifall des Abg. Dr. Birk CDU)

Meine Damen und Herren, die Vorbereitung dieser Gesetzesvorlage bis zur Einbringung in den Landtag hat – ich weiß dies – fast drei Jahre gedauert, wie ich mir habe sagen lassen. Viele Abstimmungen und Vorgespräche waren erforderlich. Eine umfassende Anhörung aller berührten Verbände wurde durchgeführt; deren Ergebnis liegt Ihnen vor. Schon dies zeigt, wie schwierig eine Neuregelung in diesem hoch sensiblen Bereich ist.

Dieser Gesetzentwurf versucht einen tragfähigen Ausgleich. Ich denke, dieser ist gelungen. Mit der Einführung der geplanten barrierefreien Erreichbarkeit der Wohnungen eines Geschosses sollen zum ersten Mal Anforderungen zum barrierefreien Bauen auch im Bereich des Wohnungsbaus gesetzlich verankert werden. Damit wird eine derzeit in Baden-Württemberg noch bestehende Lücke geschlossen. Mit der Gesetzesänderung soll Vorsorge getroffen werden, dass in unserer – ich habe es bereits gesagt – zunehmend älter werdenden Gesellschaft auch für ältere und behinderte Menschen zugängliche Wohnungen zur Verfügung stehen. Im Gegenzug trägt die Gesetzesvorlage aber auch den Bedürfnissen der Betriebe und sonstigen Bauherren Rechnung, indem infolge der sehr weit reichenden Regelungen im Bereich des barrierefreien Bauens bei öffentlich zugänglichen Gebäuden und gewerblichen Anlagen durch die Schaffung von Ausnahmemöglichkeiten im Einzelfall die Belastung abgemildert wird.

Insgesamt stellt die Gesetzesvorlage einen ausgewogenen und gangbaren Kompromiss dar. Ich bitte Sie daher, dieses Änderungsgesetz zu unterstützen. Ich weiß, dass dies in einer Nachmittagsdebatte des Plenums des Landtags eine nicht sonderlich spannende Materie ist.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Endlich einmal etwas Wichtiges! – Abg. Gaßmann SPD: Doch!)

Aber wenn Sie beispielsweise mit Betroffenen sprechen – wir haben im Landtag regelmäßig den Tag der Behinderten, was ich sehr begrüße –, wissen Sie, wie essenziell bedeutend solche Regelungen für den Alltag dieser Menschen sind. Ich möchte Ihnen daher abschließend für die seriöse

und ernsthafte, wenn auch langwierige Befassung mit diesem Thema sehr herzlich danken und Sie nochmals bitten, zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Ich erteile nun Herrn Abg. Hoffmann das Wort.

Abg. Hoffmann CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung der Landesbauordnung ist das Ergebnis einer längeren und sehr ausgiebigen Beratung der Fraktionen im Landtag. Das Thema „barrierefreies Bauen, barrierefreie Zugänglichkeit“ resultiert aus dem berechtigten Wunsch behinderter Menschen, am öffentlichen Leben teilzuhaben und in Selbstbestimmung leben zu können.

Alle Fraktionen hatten Gelegenheit, im vergangenen Oktober hier im Landtag beim Tag der behinderten Menschen Betroffene kennen zu lernen. Wir haben über das Thema „barrierefreies Bauen“, zu dem es zwei Foren gab, breit diskutiert.

Der römische Geschichtsschreiber Livius Titus sagte einmal: „Kein Gesetz kann den Wünschen aller entsprechen. Wir müssen zufrieden sein, wenn es im Großen und Ganzen und der Mehrheit nützlich ist.“ So ist es auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, der mehrere wichtige Aspekte beachten muss: zum einen das berechnete Interesse von behinderten und älteren Menschen, zum anderen aber auch die Praxis, die zeigte, dass einige der derzeitigen Anforderungen zu starr und zu unbeweglich sind und eher zu einer Ausgrenzung als zu einer Verbesserung geführt haben. Es nutzt nichts, in einem Gesetz alle Fragen bis ins Detail zu klären, wenn anschließend ganze Vorhaben scheitern oder so unwirtschaftlich werden, dass eine Umsetzung unmöglich wird. Für uns von der CDU-Fraktion ist der vorliegende Gesetzentwurf ein guter Kompromiss zwischen den verschiedenen Interessen.

Im Bereich des § 39 der Landesbauordnung werden die Regelungen für öffentlich zugängliche Gebäude bzw. Immobilien im Wirtschaftsleben etwas gelockert, und den Baubehörden vor Ort wird eine erweiterte Einzelfallentscheidung zugetraut. Insbesondere können jetzt dort Ausnahmen zugelassen werden, wo anstelle baulicher planerische und organisatorische Maßnahmen eine uneingeschränkte Nutzung durch ältere und behinderte Menschen sicherstellen.

Die Baurechtsbehörden erhalten eine neue Verantwortung. Sie sind nah an den Fällen und können pragmatische Lösungen eher beurteilen und fördern. Jetzt habe ich eine Bitte an den neuen Innenminister. Lieber Herr Innenminister, bitte richten Sie ein Auge darauf, dass die Baurechtsbehörden diese Vorschriften auch tatsächlich großzügig auslegen und nicht alles in Stuttgart entschieden werden muss.

Im Bereich des allgemeinen Wohnungsbaus werden die Bedingungen zur Schaffung barrierefrei zugänglicher Wohnungen erheblich verbessert. Wer künftig mehr als sechs und ab dem 1. Januar 2009 mehr als vier Wohnungen baut,

(Hoffmann)

muss für mindestens eine Etage einen barrierefreien Zugang schaffen.

Wir wissen – hier sind ja auch einige Sozialpolitiker anwesend –, dass sich die Behindertenverbände in vielen Fällen weiter gehende gesetzliche Regelungen wünschen würden, sehen auf der anderen Seite aber auch die ohnehin schon daniederliegende Bau- und Immobilienbranche und die Zurückhaltung bei den Bauinvestitionen.

Die jetzt gefundene Regelung ist ein wichtiger Einstieg und berücksichtigt ausgewogen die Interessen aller Beteiligten. Wir werden dem Gesetzentwurf daher nachher zustimmen. Ich möchte allerdings noch einige Anmerkungen machen.

Ich denke, dass wir das Thema „barrierefreies Bauen“ auch unter dem Aspekt der demografischen Entwicklung betrachten müssen. Ein wachsender Anteil älterer Menschen – ihr Anteil liegt heute bei 23 % und wird in einigen Jahren auf gut 36 % steigen – zeigt mir, dass wir in diesem Bereich eben nicht nur über gehbehinderte und mobilitätseingeschränkte Menschen sprechen, sondern auch über eine Bevölkerungsgruppe, deren Anteil im Steigen begriffen ist. Ich bin überzeugt, dass die älteren Menschen in zunehmendem Maß auch sicher sein wollen, dass sie im Fall einer altersbedingten Mobilitätseinschränkung möglichst lange in den eigenen vier Wänden bleiben können. Für mich steht fest, dass bei den Neu- und Umbauten der Markt selbst eine Umorientierung erzwingen wird. Denn ein wachsender Anteil der genannten Bevölkerungsgruppe wird entsprechende Wohnungen nachfragen.

Jetzt ein ganz anderes Argument: Wohnungen, die für ältere Menschen geeignet sind, sind eigentlich auch für junge Familien ideal geeignet. Eine junge Familie, die eine Wohnung mit einer 90 Zentimeter breiten Tür bezieht, wird keine Probleme haben, ihren Kinderwagen durch die Tür zu bringen. Heute barrierefrei erreichbare Wohnungen für Familien zu bauen heißt also auch, den Bedarf an Wohnungen für ältere Menschen morgen entsprechend abzudecken.

Ich bin auch sicher – wir haben lange mit Vertretern der Architektenkammer in Stuttgart gesprochen –, dass barrierefreies Bauen, wenn es denn häufiger genutzt wird, dazu führt, dass die Umbaukosten nicht höher, sondern allenfalls genauso hoch sind wie die Kosten für das Bauen, wie es derzeit erfolgt. Jetzt liegt es an den Architekten, den Bauherren bei jeder Beratung seriös zu vermitteln: Wer heute neu baut, sollte barrierefrei bauen. Dazu brauchen wir aber keine gesetzliche Regelung. Vielmehr wird hier der Markt das Angebot entsprechend beeinflussen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Gaßmann.

Abg. Gaßmann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die lange Geschichte vom barrierefreien Wohnen scheint endlich zu einem guten Ende zu kommen. Angestoßen durch einen Antrag der SPD-Landtagsfraktion im April 2000 hat sich der Landtag im November 2000 fraktions-

übergreifend darauf geeinigt, eine Regelung zum barrierefreien Wohnen hinzukriegen. Man hatte damals auch einen Termin gesetzt: Es sollte der Beginn dieser Legislaturperiode sein. Dieser Zeitpunkt ist inzwischen natürlich weit überschritten. Die SPD-Fraktion hat diese Regelung zwei Jahre nach Beginn der Legislaturperiode angemahnt. Dann endlich im Juli 2003 hat die Landesregierung die erste Vorlage gemacht. Mit ihr wäre Baden-Württemberg bei der Barrierefreiheit im Wohnungsbau zum Schlusslicht aller Bundesländer geworden. Es ist gut, dass die Landesregierung diesen ersten Vorschlag zurückgenommen und verbessert hat, sodass jetzt bei Gebäuden ab fünf Wohnungen die Barrierefreiheit sichergestellt ist. Das ist ein großer Fortschritt für die Behinderten, und er trägt der demografischen Entwicklung Rechnung. Die Menschen werden älter, und sie wollen in ihren Wohnungen verbleiben können.

In den Gesprächen mit den Behindertenverbänden ist doch allgemein anerkannt worden, dass jetzt endlich auch in Baden-Württemberg die Barrierefreiheit im Wohnungsbau kommt. Allerdings kritisieren sie, dass es nicht ausreicht, wenn Wohnungen barrierefrei zugänglich sind, sondern man müsse sich in einer solchen Wohnung auch bewegen können.

(Abg. Fischer SPD: Das ist wichtig!)

Wir sollten in den Ausschussberatungen noch einmal darüber befinden, ob es nicht möglich sein sollte, dass sich jemand mit seinem Rollstuhl auch im Bad bewegen kann, also dass er nicht nur hineinkommt, sondern den Rollstuhl auch umdrehen kann. Die Architekten sagen, dies sei möglich, und dies sei auch nicht mit viel höheren Kosten verbunden. Man dürfe das Ganze nur nicht an DIN-Normen binden, insbesondere nicht an überzogene DIN-Normen, die das Bauen sehr teuer machen würden.

Für problematisch halten wir die Ausnahmeregelungen in dem Gesetzentwurf für öffentliche Gebäude. Bislang ist es so, dass alle öffentlichen Gebäude wie Verwaltungen, aber auch private Bürogebäude bei einem Neubau barrierefrei gebaut werden müssen. Dies wurde in der großen Koalition aus gutem Grund so vereinbart. Behinderte sollten überallhin Zugang haben. Dies ist zugegebenermaßen mit höheren Kosten verbunden, aber es bringt eben auch ein gewisses Maß mehr an Menschlichkeit.

Die jetzt vorgeschlagene Neuregelung, dass beim Neubau von öffentlichen Gebäuden wegen nicht vertretbarer Kosten auf Barrierefreiheit verzichtet werden kann, halten wir für zu weit gefasst, für das falsche Signal an die Alten und Behinderten, und wir lehnen diese Ausweitung der Befreiungsmöglichkeiten ab.

In der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu einem von mir im letzten Jahr initiierten Antrag wurde unsere Einschätzung im Wesentlichen bestätigt. In seiner Stellungnahme schreibt das Wirtschaftsministerium, unterschrieben von Wirtschaftsminister Dr. Döring:

Dem Wirtschaftsministerium sind keine Fälle bekannt, in denen Firmen aufgrund der mit der Barrierefreiheit verbundenen Aufwendungen von geplanten Erweitervestitionen für Gewerbebauten abgesehen hätten.

(Gaßmann)

Es geht weiter:

Allerdings haben Unternehmer in Einzelfällen gerade bei der Ausführung kleinerer Gewerbebauten darüber Klage geführt, dass die durch die Ausführung der Barrierefreiheit verursachten finanziellen Aufwendungen zu hoch seien.

Das sehen auch wir so. Deshalb wollen wir, dass die Ausnahmemöglichkeiten für kleine Gewerbebetriebe verbessert werden. Die bisherige Grenze von 500 Quadratmetern hat sicher zu weit unten angesetzt. Wer von 490 auf 510 Quadratmeter erweitert und noch einen Büroraum angebaut hatte, der musste dann die gesamte alte Toilettenanlage abreißen und neu erstellen. Wer noch ein Büro darauf gesetzt hatte, der musste einen Aufzug einbauen. Dies war überzogen; das hat die Praxis gezeigt. Wir halten deshalb die im Gesetzentwurf aufgezeigte Erhöhung der Grenze von bislang 1 000 auf 1 200 Quadratmeter für vertretbar.

Insgesamt: Wir sagen Ja zur Barrierefreiheit im Wohnungsbau, wir sagen Ja zu einer flexibleren Regelung für die Handwerksbetriebe. Aber wir lehnen eine Erweiterung der Ausnahmeregelungen für öffentlich zugängliche Bauten ab und werden diese Position auch in die Ausschussberatungen einbringen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich mich jetzt bei der Frage, wie wichtig barrierefreies Bauen ist, meinen Vorrednern anschließe, dürfen Sie daraus nicht entnehmen, dieses Thema sei uns nicht wichtig. Es ist uns ganz genauso wichtig, aber man muss nicht alles wiederholen, was schon richtig gesagt worden ist.

(Beifall des Abg. Rückert CDU)

Das Thema ist uns außerordentlich wichtig.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Ich will an dieser Stelle nur das einbringen, was aus unserer Sicht einzubringen war und wo wir uns von der FDP/DVP-Fraktion wiederfinden und – ich sage es einmal so – auch ich mich nach diesen zwei Jahren wiederfinde. Denn man hat wirklich gemeinsam um Regelungen gerungen. Es war eine sehr angenehme interfraktionelle Arbeit.

Der erste Punkt ist: In der Tat ist uns damals vom Ministerium ein Vorschlag vorgelegt worden: Barrierefreiheit erst bei mehr als acht Wohnungen, dann bei mehr als sechs Wohnungen. Wenn man weiß, dass die anderen Bundesländer im Mittel bei vier Wohnungen liegen, wäre es in der Tat nicht sinnvoll, in Baden-Württemberg eine Neuregelung zu machen und damit bei allen Schwierigkeiten in diesem Bereich an letzter Stelle zu liegen. Deshalb freue ich mich, dass man in Abwägung der gegenteiligen Argumente – da geht es einfach um Kosten – erreichen konnte, auf diese Regelung bei mehr als vier Wohnungen zu kommen. Die Übergangszeit von drei Jahren, in der die Verpflichtung zur Barrierefreiheit für Gebäude mit mehr als sechs Wohnun-

gen gilt, ist im Grunde genommen ein Kompromiss, den man auch tragen kann.

Der zweite Punkt, der mir an dieser Stelle wichtig ist, sind die Ausnahmen. Für öffentlich zugängliche Neubauten hat es früher keine Ausnahmen gegeben. Hier muss man sagen: Wir haben uns dafür eingesetzt – es wird ja auch kritisiert, etwa vom Städtetag und vom Gemeindetag, das sei zu weit gehend –, dass es wenigstens bei Schulen und Kindergärten dabei bleibt, dass dort keine Ausnahme gemacht wird. Warum? In aller Regel hat eine Gemeinde über einen Bebauungsplan von vornherein die Gestaltungsfreiheit, eine neue Schule oder einen neuen Kindergarten dort unterzubringen, wo sich das Problem überdimensionaler Kosten zur Schaffung der Barrierefreiheit nicht stellt.

Das Zweite ist: Wir wollen in den Schulen auch Integration von behinderten Schülern. Deshalb darf es dort und in den Kindergärten nach unserer Meinung keine Ausnahme geben. Wir sind froh, dass wir uns da einbringen konnten und uns wiederfinden.

Der dritte Punkt, der mir noch wichtig ist – dabei möchte ich es bewenden lassen und mich im Übrigen nun wirklich meinen Vorrednern anschließen –, ist die Ausnahmeregelung bei Umbauten. Da haben wir schon immer eine Ausnahmeregelung gehabt. Diese lautete: Wenn es wirtschaftlich unzumutbar ist, muss man bei Umbauten keine barrierefreie Lösung vorsehen. Dazu gab es dann in der Begründung eine Richtlinie, eine Anleitung, in der es heißt: etwa ab 20 % erhöhter Baukosten. Ich habe lange genug ein „eigenes“ Baurechtsamt geführt und weiß, dass der zuständige Mitarbeiter den Rechenschieber nimmt und sagt – so entsteht Bürokratie –: „20 %. Wenn es 21 % sind, geht es; wenn es 19 % sind, geht es nicht.“ Dabei war damals schon immer eine Gesamtbetrachtung des Einzelfalls vorgesehen. Das führt zu diesen unangenehmen Ergebnissen, die kein Mensch draußen versteht und die für die Realisierung aller Belange, die die Behinderten mit Recht vortragen, kontraproduktiv sind.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Denn die Leute sollen verstehen, warum wir das machen und dass wir da keine Bürokratie treiben.

Deshalb hat man diese Regelung eingeführt; dies war schwer genug. Wir zwingen damit zu folgendem Vorgehen – ich bitte auch darum, dass das in den Baurechtsreferentenbesprechungen immer wieder gesagt wird –: Wenn organisatorische oder planerische Möglichkeiten vorgesehen werden, für die Behinderten alles im Erdgeschoss unterzubringen, wo sie alles erledigen können, dann wird die Frage der Wirtschaftlichkeit, das auch noch im ersten Geschoss zu machen, ganz anders beurteilt werden müssen, als wenn man solche Ersatzmaßnahmen nicht vorsieht. Das ist praktikabel, das ist Abbau von Bürokratie. Ich bin außerordentlich froh, dass wir das wiederfinden. Da es nicht leicht ist, Bürokratie abzubauen, freut mich dieses kleine Erfolgserlebnis an einer Stelle, die sehr wichtig ist. Dazu hat es monatelanger Besprechungen bedurft, weil man nicht eine Begründung ändern kann, ohne den Gesetzestext zu ändern – etwas, was ich als Jurist so nicht entgegennehme. Es ist dann doch gegangen. Man hat halt irgendwo ein Wörtchen

(Hofer)

verändert. Das zweite Argument ist halt immer: Das haben wir noch nie gemacht. Dass wir hier nun endlich eine praktikable Lösung gefunden haben, freut mich sehr. Ich denke, das eine oder andere können wir dann noch in der Ausschusssitzung beraten. Wir stimmen dem Gesetzentwurf jedenfalls zu.

Danke.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Witzel.

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Barrierefreies Bauen ist keine teure Sonderbauform für Menschen mit Behinderungen, sondern es ist ein Bauen für alle, denn Nutznießer des barrierefreien Bauens sind auch Familien mit Kindern bzw. mit Kinderwagen, ältere Menschen und auch Menschen mit schweren Lasten oder Gepäck. Weil wir Grünen Baden-Württemberg zu einem kinderfreundlichen Land machen wollen, weil wir aufgrund der demografischen Entwicklung immer mehr ältere Menschen haben werden und natürlich auch, weil wir niemanden wegen seiner Behinderung benachteiligen wollen, deswegen treten wir für das barrierefreie Bauen ein.

Mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf soll die bisherige Regelung in zwei Punkten geändert werden; das wurde schon gesagt. Zum einen geht es um das barrierefreie Bauen im allgemeinen Wohnungsbau und zum andern um eine Öffnung bei der Ausnahmeregelung.

Ich komme zunächst einmal zu der Öffnung bei der Ausnahmeregelung für öffentlich zugängliche Gebäude. Bisher gab es eine Ausnahmeregelung nur bei Umbauten. Bei Neubauten von öffentlich zugänglichen Gebäuden war die Barrierefreiheit in jedem Fall verpflichtend vorgeschrieben. Bei Umbauten war eine Befreiung nur möglich, wenn die Schaffung der Barrierefreiheit wirtschaftlich unzumutbar war. Jetzt soll in Härtefällen eine Befreiung auch bei Neubauten möglich sein. Es ist dabei wichtig – darauf hat Herr Hofer schon hingewiesen –, dass auch planerische und organisatorische Ersatzmaßnahmen berücksichtigt werden sollen.

Ich möchte das konkret an einem Beispiel aufzeigen: Gehen wir von einem Jugendheim aus. Zwei Räume im Erdgeschoss, barrierefrei erreichbar, sind vorhanden. Nun soll das Dachgeschoss ausgebaut werden, weil Bedarf vorhanden ist. Das ist aber zu teuer, weil der Träger den Einbau eines Aufzugs nicht bezahlen kann. Wenn nun der Betreiber aber solide darlegen kann, dass er es organisatorisch auf die Reihe bekommt, jede Jugendgruppe, in der sich behinderte Menschen befinden, im Erdgeschoss unterzubringen, und wenn er damit erklärt, dass es sich bei dem Raum im Dachgeschoss um einen Raum handelt, in den keine behinderten Menschen gelangen müssen, dann kann hier eine Ausnahmeregelung greifen. Dann kann auf den Einbau eines Aufzugs verzichtet werden.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Sehr gut! – Beifall der Abg. Kurz CDU und Hofer FDP/DVP)

Das ist aus unserer Sicht eine richtige Regelung. Sie darf aber nicht zu einem Einfallstor dafür werden, dass wir für behinderte Menschen neue Barrieren aufbauen.

(Beifall der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

Aber dort, wo wir dem Anliegen der behinderten Menschen auf andere Weise gerecht werden können, soll ein Verzicht auf teure bauliche Maßnahmen möglich sein. Wenn wir uns die kommunalen Finanzen anschauen, müssen wir sagen: Manches ist wünschbar, aber längst nicht alles finanzierbar. Weil dies hier berücksichtigt und umgesetzt wird, tragen wir Grünen diese neue Ausnahmeregelung mit. Es wird dabei aber sehr darauf ankommen, Herr Minister, dass die Genehmigungsbehörden die neue Ausnahmeregelung nicht exzessiv auslegen, sondern dass sie den neuen Spielraum mit Augenmaß, auch mit dem Augenmaß der behinderten Menschen nutzen. So weit zum ersten Punkt.

(Beifall der Abg. Heike Dederer und Edith Sitzmann GRÜNE)

Zum Zweiten geht es um die Barrierefreiheit im allgemeinen Wohnungsbau. Für uns Grüne ist es seit langem ein Anliegen, dass Barrierefreiheit nicht nur bei öffentlich zugänglichen Gebäuden gefordert wird, sondern dass auch im allgemeinen Wohnungsbau Anforderungen an die Barrierefreiheit von Wohnungen gesetzt werden. Denn was nutzt einem behinderten Menschen zum Beispiel ein barrierefrei zugängliches Theater oder Museum, wenn er sich nur mit fremder Hilfe ins öffentliche Leben bewegen kann, weil in der eigenen Wohnung oder vor der eigenen Haustür Barrieren sind, die ihn von der Teilnahme am öffentlichen Leben aussperren?

Wir begrüßen es daher sehr, dass unsere diesbezügliche Forderung jetzt in etwas anderer Form in die LBO aufgenommen werden soll. Das ist eindeutig ein Schritt in die richtige Richtung. Das wollen wir würdigen; und das ist auch der Grund dafür, dass wir diesem Gesetzentwurf grundsätzlich zustimmen können.

(Beifall bei den Grünen)

Aber wir müssen klar und deutlich sagen: Dieser Schritt in die richtige Richtung ist nicht sehr mutig. Andere Bundesländer fordern entsprechende Maßnahmen schon in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen; bei uns soll es zunächst einmal bei sieben Wohnungen beginnen, später dann bei mehr als vier. Wir können wahrhaftig nicht stolz darauf sein, dass wir uns dem Durchschnitt der Bundesländer jetzt allmählich von unten annähern. Aber natürlich ist es ein Schritt in die richtige Richtung.

Unbefriedigend ist auch, was Herr Gaßmann schon angesprochen hatte: Es wird hier nur geregelt, dass gewisse Wohnungen barrierefrei erreichbar sein sollen. Was heißt das? Die Menschen können zwar dort hinkommen, aber dazu, ob sie die Wohnung dann auch tatsächlich nutzen können, gibt es keine Regelung. Im Entwurf steht zwar: „Küche, Bad und Toilette sollen mit dem Rollstuhl zugänglich sein“, aber damit ist ja noch nicht gewährleistet, dass ein Rollstuhlfahrer tatsächlich in die Küche oder in die Toilette hineinfahren kann und dort genügend Bewegungsfreiheit hat. Das halten wir für einen gravierenden Mangel.

(Dr. Witzel)

Wir sind jedoch bereit, die vorliegende Fassung zunächst mitzutragen und hier auf weiter gehende gesetzliche Regelungen zu verzichten. Wir werden aber sehr genau beobachten, wie diese neuen Regelungen von Bauherren und Architekten umgesetzt werden. Wir hoffen dabei, dass die Akteure des Wohnungsmarkts den Gedanken der Barrierefreiheit aufgreifen und auch wirklich, ohne dass es nun klare Regelungen gibt,

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

zukunftsfähige Wohnungen bauen, die nicht nur barrierefrei zugänglich sind, sondern die von Menschen mit Behinderungen auch tatsächlich genutzt werden können.

(Beifall des Abg. Hofer FDP/DVP)

Wir wollen den Trägern und den Akteuren im Wohnungsbau also eine gewisse Verantwortung übertragen. Sollte sich diese Hoffnung aber nicht erfüllen, werden wir als Gesetzgeber schärfere Vorschriften erlassen müssen.

In diesem Sinne darf ich die Zustimmung der grünen Fraktion signalisieren. Wir werden allerdings noch einige kleine Punkte, die ich hier aus Zeitgründen nicht vortragen konnte, im Ausschuss ansprechen.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Hofer FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Vorgeschlagen wird die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss. – Sie stimmen der Überweisung zu. Damit ist es so beschlossen.

Der bisherige Punkt 5 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe den bisherigen **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 13/3399

Das Präsidium hat für die Aussprache nach der Begründung durch die Regierung eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion, gestaffelt, festgelegt.

Das Wort erhält Herr Finanzminister Stratthaus.

Finanzminister Stratthaus: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen einen Gesetzentwurf vor, mit dem das neue Recht der Professorenbesoldung zum 1. Januar 2005 bei den Hochschulen des Landes eingeführt werden soll. Durch Bundesrecht sind die Länder verpflichtet, dieses neue Recht spätestens bis zum 1. Januar 2005 umzusetzen. Der Bundesgesetzgeber hat lediglich die allgemeinen Regelungen zur neuen Professorenbesoldung festgelegt. Für die konkreten Ausformungen sind die Länder zuständig, und die Länder haben dabei weitreichende Handlungsspielräume.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf macht die Landesregierung von diesen Spielräumen Gebrauch. Unser Ziel ist es, die weitere Stärkung des Hochschulstandorts Baden-

Württemberg zu erreichen. Dieses Gesetz hat zwei Schwerpunkte: zum einen die Zuordnung der Ämter und zum anderen – vielleicht noch wichtiger – die Einführung der leistungsorientierten Besoldung.

Der erste Schwerpunkt ist die Zuordnung der Ämter zu den neuen bundesrechtlichen Ämtern der Besoldungsgruppen W 2 und W 3. Die Professoren an den Universitäten und an den Pädagogischen Hochschulen sollen der Besoldungsgruppe W 3 zugeordnet werden; das sind die Besoldungsgruppen mit dem höchsten Grundgehalt. Ausgenommen sind dabei als Nachwuchswissenschaftler die Professoren auf Zeit. Professoren an den Kunsthochschulen sollen zu 80 % der Besoldungsgruppe W 3 und zu 20 % der Besoldungsgruppe W 2 zugewiesen werden. Dies entspricht in etwa der derzeitigen Situation.

Ein besonderes Anliegen der Landesregierung ist eine Stärkung der Fachhochschulen. Der Gesetzentwurf sieht deswegen vor, dass im Gegensatz zum jetzigen Recht künftig auch Professoren an Fachhochschulen in Ämter der höchsten Besoldungsgruppe, W 3, eingeordnet werden können. Der Stellenanteil in der Besoldungsgruppe W 3 soll bei den Fachhochschulen auf 25 % festgelegt werden. Dies ist eine ganz wichtige Strukturentscheidung. Damit sollen Fachhochschulen die Möglichkeit haben, sich für Spitzenprofessoren zu öffnen. Davon profitieren insbesondere Schwerpunkte und Kompetenzzentren der Hochschulen, vor allem Forschung und Technologietransfer. Außerdem soll damit die Wettbewerbsfähigkeit der Fachhochschulen sowohl gegenüber der Wirtschaft als auch gegenüber den Universitäten verbessert werden.

Nun zu den Ämtern der Leitungsebene an den Hochschulen. Die Ämter der Rektoren an den Hochschulen des Landes sollen einheitlich in Besoldungsgruppe W 3 eingestuft werden. Entsprechendes gilt auch für die Prorektoren und die Kanzler an den Universitäten. Die Ämter der Prorektoren und der Kanzler an den anderen Hochschulen sollen je nach Größe der Hochschule entweder der Besoldungsgruppe W 3 oder der Besoldungsgruppe W 2 zugewiesen werden.

Nun zur Einführung der leistungsorientierten Besoldung. Dies ist der zweite Schwerpunkt und der eigentliche Kern des Gesetzentwurfs. Es geht um die Einführung der leistungsorientierten Besoldung der Professoren und der Beamten in der Hochschulleitung in den Besoldungsgruppen W 2 und W 3. Diese Beamten sollen in Zukunft stärker nach Leistung bezahlt werden können. Die jetzigen Grundgehaltssätze der Professoren haben aufsteigende Dienstaltersstufen. Danach gibt es bei Erreichen eines bestimmten Lebensalters automatisch mehr Geld. Ich glaube, wir alle sind der Meinung, dass dies am wenigsten zu Professoren und zu Hochschulen passt. Dies wird jetzt abgeschafft.

In den W-Besoldungsgruppen gibt es nur noch einen einzigen Grundgehaltssatz. Zum Grundgehalt kommen noch variable Leistungsbezüge hinzu. Diese Leistungsbezüge werden unter anderem für besondere Leistungen in Forschung, Lehre, Kunst, Weiterbildung und Nachwuchsförderung bezahlt.

Meine Damen und Herren, es interessiert Sie vielleicht, was diese Leistungsbezüge im Verhältnis zum Grundgehalt aus-

(Minister Stratthaus)

machen, denn das ist eigentlich der Kern der Frage. Es ist immerhin so, dass das durchschnittliche Grundgehalt um durchschnittlich 30 % mit Leistungszulagen erhöht werden kann. Es ist also denkbar, dass es im Einzelfall auch stärker erhöht wird. Es ist auch denkbar, dass manchmal nur das Grundgehalt gezahlt wird. Aber immerhin macht der Anteil der nach Leistung gezahlten Gehaltsanteile 30 % der gesamten Gehaltssumme aus. Ich wollte darauf hinweisen, weil dadurch deutlich wird, dass dies doch ein erklecklicher Anteil ist.

Leistungsbezüge sollen außerdem gewährt werden für die Wahrnehmung von besonderen Aufgaben und Funktionen in der Hochschulleitung und in der Hochschulverwaltung sowie im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen. Diese neue Leistungsbesoldung soll die Hochschullebene im Wettbewerb, etwa mit der Privatwirtschaft, stärken. Außerdem wird der Leistungsgedanke stärker betont. Darüber hinaus wird die Eigenverantwortung der Hochschulen gestärkt werden. Denn künftig kann die Hochschule selbst über die Gewährung von Leistungsbezügen entscheiden.

Der Gesetzentwurf enthält die grundsätzlichen Regelungen zu den Leistungsbezügen. Die weiteren Regelungen sollen einer Rechtsverordnung vorbehalten bleiben, zum Beispiel die Regelung der Ruhegehaltsfähigkeit, die Regelung des Vergabeverfahrens und die Regelung zu weiteren Kriterien der Vergabe von Leistungsbezügen.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf bringt für das Land grundsätzlich keine Mehrkosten. Die angespannte Haushalts- und Finanzlage lässt auch bei den Hochschulen im Prinzip keine Erhöhung der Personalausgaben zu. Die Bewilligung von ruhegehaltsfähigen Leistungsbezügen darf darüber hinaus auch nicht zu einer Erhöhung der Versorgungsausgaben führen. Die Kostenneutralität bei der Versorgung soll in einer Rechtsverordnung geregelt werden. Die Kostenneutralität der neuen Professorenbesoldung beeinträchtigt nicht die Wettbewerbsfähigkeit bei der Gewinnung von Spitzenwissenschaftlern, gerade auch im Vergleich zu anderen Ländern.

Ich möchte ausdrücklich betonen, meine Damen und Herren: Das Besoldungsniveau der Professoren an den Universitäten, den Kunsthochschulen und den Pädagogischen Hochschulen im Land nimmt bereits derzeit im Ländervergleich den ersten Rang ein.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhart CDU)

Dieser Rang wird auch nach der Einführung der W-Besoldung gehalten werden.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Sehr gut!)

Bei den Fachhochschulen haben wir in der Durchschnittsbesoldung bisher einen der Spitzenplätze im Besoldungsniveau. Hier haben wir sogar eine leichte Veränderung vorgenommen. Wir wollen die Fachhochschulen weiter stärken, und zwar nicht nur bei der Ämterstruktur, sondern auch bei der Vergabe von Leistungsbezügen. Deswegen haben wir in diesem Fall die Kostenneutralität einmal durchbrochen. Wir legen weitere 2 Millionen € zu und sind dadurch in der Lage, so viel Leistungszulagen zu gewähren,

dass wir auch bei den Fachhochschulen das höchste Durchschnittsniveau aller Länder der Bundesrepublik Deutschland haben. Wir haben es bereits heute bei den Universitäten. Bei den Fachhochschulen werden wir es in Zukunft zusätzlich haben.

Dies ist eine kostenwirksame Entscheidung, die allerdings lediglich 2 Millionen € ausmacht. Im Verhältnis zu den Gesamtbesoldungen von ungefähr 300 Millionen € für die Professoren ist dies ein knappes Prozent. Zur Gewinnung der weiteren Wettbewerbsfähigkeit kann dies auch der Finanzminister akzeptieren.

Meine Damen und Herren, Baden-Württemberg ist schon heute ein hervorragender Hochschulstandort. Der vorliegende Gesetzentwurf trägt hoffentlich dazu bei, diesen Standort weiter zu verbessern. Mit den neuen Regelungen für Leistungsbezüge werden unsere Hochschulen im Wettbewerb um die besten Köpfe auch international noch konkurrenzfähiger werden.

Wir wollen auch eine Stärkung der Hochschulsebstverwaltung und, damit verbunden, eine Stärkung der Eigenverantwortung. Das muss sich auch in der Besoldung der Leitungsebene ausdrücken.

Mit diesem Gesetzentwurf schaffen wir für unsere Hochschulen eine modernere Besoldungsstruktur. Dies ist sicher ein wichtiger Schritt zur Stärkung unserer Hochschulen. Deswegen bitte ich Sie, meine Damen und Herren, diesen Gesetzentwurf zu diskutieren und ihm dann schlussendlich zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Netzhammer.

Abg. Veronika Netzhammer CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Finanzminister Stratthaus hat im Detail die wesentlichen Änderungen des Landesbesoldungsgesetzes vorgestellt. Insofern will ich nicht mehr auf die Details eingehen. Ich möchte aber doch einige wesentliche Punkte benennen.

Immer wieder wurde in der Vergangenheit – auch schon zu meiner Studentenzeit – in der öffentlichen Diskussion eine leistungs- und wettbewerbsorientierte Besoldung von Hochschulprofessoren verlangt. Es wurde kritisiert, dass Professoren Gehaltssteigerungen mit dem Automatismus „steigendes Lebensalter“ bekommen bzw. „ersitzen“ können, dass sich aber Qualität und Engagement zum Beispiel gerade in der Lehre finanziell nicht auszahlen bzw. mangelndes Engagement oder mangelnde Leistungen sich nicht negativ auf das Gehalt auswirkten.

Mit der vorliegenden Neuordnung wird dieser Kritik begegnet. Denn der Einstieg in eine leistungsbezogene Professorenbesoldung wird jetzt vollzogen, wenn es auch angesichts des zur Verfügung stehenden Finanzvolumens nur ein Einstieg sein kann. Meiner Meinung nach ist aber die Absenkung der festen Grundgehälter und die völlige Abschaffung der so genannten Dienstaltersstufen eine gewaltige Änderung der bisherigen Besoldungsstruktur. Ich meine sogar,

(Veronika Netzhammer)

dass es sich um einen Quantensprung handelt, der vor Jahren noch undenkbar war.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Professoren, die in Zukunft mehr als ihre Grundgehälter verdienen wollen, müssen sich dies durch besondere Leistungen in Forschung und Lehre, Kunst, Weiterbildung oder Nachwuchsförderung erarbeiten. Dann und nur dann erhöht sich ihr Gehalt durch so genannte Leistungsbezüge.

Dass auch Zulagen für die Wahrnehmung von besonderen Funktionen und Aufgaben in der Hochschule verdient werden können, stärkt die Bereitschaft, sich in der und für die Hochschule neben Forschung und Lehre zu engagieren, zumindest zeitlich befristet.

Das heißt natürlich im Umkehrschluss: Wer keine zusätzlichen Leistungen im Sinne des Gesetzes erbringt, wer sich nicht für besondere Funktionen in der Hochschule zur Verfügung stellt, wird in Zukunft weniger als heute verdienen. Das heißt, es wird in Zukunft bei unterschiedlichen Leistungen eine Gehaltsspreizung bei den Professoren geben, und diese Gehaltsspreizung ist auch gewollt. Damit wird endlich eine Motivationsgrundlage für stärkeres Engagement und noch bessere Leistungen geschaffen. Damit wird Leistung nicht nur von den Studenten, sondern auch von den Professoren verlangt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Qualität der Hochschulen hängt eben nicht nur von Raumausstattung und Forschungsbedingungen ab, sondern sie hängt auch ganz maßgeblich von der Qualität der lehrenden Personen ab.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Wohl wahr!)

Deshalb ist der Wettbewerb um die Besten bei Berufungs- und Bleibeverhandlungen groß. Wir wollen unseren Studenten größtmögliche Qualität an unseren Hochschulen bieten. Deshalb wollen wir die Position baden-württembergischer Hochschulen stärken, indem wir ihnen die Möglichkeit geben, im Rahmen dieser Verhandlungen Zulagen zu gewähren.

Zur gesteigerten Wettbewerbsfähigkeit trägt auch bei, dass bei der Höhe der einzelnen Zulagen ein weitreichender Spielraum nach oben eingeräumt wird und diese Grenze in Einzelfällen sogar überschritten werden kann, um Professoren aus dem Ausland oder aus der Wirtschaft zu gewinnen bzw. um Abwanderungen zu verhindern.

Dass die Vergabe der Leistungsbezüge durch die Hochschulen selbst erfolgt, stellt eine weitere Stärkung der Eigenverantwortung und Autonomie der Hochschulen dar. Wir sind mit der vorliegenden Neuregelung sowohl im Bereich der Fachhochschulprofessoren als auch im Bereich der Hochschulprofessoren bundesweit an der Spitze des Besoldungsdurchschnitts. Der Herr Finanzminister hat es eben erwähnt. Ich glaube, wir können es nicht oft genug wiederholen. Wir sind damit gut gerüstet im Wettbewerb um die besten Lehrkräfte.

Andere Bundesländer sind ebenfalls dabei, dieses Bundesgesetz umzusetzen. Es muss ja zum 1. Januar 2005 umge-

setzt sein. Andere Bundesländer setzen dieses Gesetz in seiner Gänze nur kostenneutral um. Baden-Württemberg legt hier für den Bereich der Fachhochschulen 2 Millionen € drauf. Dies ist ein gewaltiger Schritt. Natürlich hätten die Hochschulpolitiker unserer Fraktion gern mehr gehabt. Das ist jedoch angesichts der derzeitigen Haushaltslage einfach nicht darstellbar,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

aber auch nicht für alle Ewigkeiten ausgeschlossen. Wenn sich je aufgrund besserer Konjunktur die Einnahmesituation verändert, besteht hier sicher neuer Entscheidungsbedarf.

Ich möchte auch betonen, dass es aus Gründen des Vertrauensschutzes selbstverständlich Übergangsregelungen gibt. Im Ergebnis wird die neue Besoldungsregelung nur bei Stellenneubesetzungen, bei Stellenwechsel oder auf Antrag der Betroffenen zur Anwendung kommen und bei der Besetzung von Leitungsfunktionen, wie zum Beispiel Rektoren oder Kanzler, erst ab der Amtsperiode, die nach dem 1. Januar 2005 beginnt. Durch diesen eingebauten Bestandsschutz können natürlich die Gestaltungsmöglichkeiten dieses Gesetzes erst im Laufe der Jahre voll wirksam werden, nämlich dann, wenn sich der Zulagentopf durch Pensionierungen entsprechend füllt. Inwieweit und wie schnell von diesen Gestaltungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht wird, hängt selbstverständlich von der jeweiligen Hochschule ab, ich meine von der Reformfreudigkeit der Hochschulen. Man darf auf das Ergebnis gespannt sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird der lange geforderte, aus meiner Sicht längst überfällige Einstieg in eine leistungsbezogene Besoldung an unseren Hochschulen vollzogen. Dadurch wird die Leistungsbereitschaft und Motivation der Lehrenden gestärkt und die Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Hochschulen verbessert. Der Einstieg ist haushaltspolitisch vertretbar. Deshalb stimmt die CDU-Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Breggenzer.

Abg. Carla Breggenzer SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In einem langwierigen politischen Abstimmungsprozess hat die rot-grüne Bundesregierung im Jahr 2002 einen gesetzlichen Rahmen geschaffen, innerhalb dessen die Länder die Professorenbesoldung neu regeln können. Der Finanzminister hat in der ihm eigenen nüchternen Art die finanzpolitischen und strukturpolitischen Aspekte dieses Gesetzentwurfs dargestellt.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig! Ist er nüchtern?)

Erlauben Sie mir, dass ich auch bildungspolitisch und politisch ein wenig auf diesen Gesetzentwurf eingehe.

(Abg. Stickelberger SPD: Auch nüchtern!)

– So nüchtern, wie es das Thema erfordert.

(Carla Bregenzler)

Schon zu Zeiten der CDU/CSU-FDP-Regierung unter Kohl waren Forderungen laut und lauter geworden, die Professorenbesoldung neu zu strukturieren. Als zentrales Problem der Hochschulen wurde das Fehlen leistungsgerechter Besoldung ausgemacht. Es wurde gesagt, dass die Verkrustung der Hochschulen dem Wettbewerb im Wege stehe, das Professorenamt für Menschen aus der Wirtschaft unattraktiv mache, die besten Köpfe in die USA auswandern lasse und den dringend notwendigen internationalen Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft behindere.

Die rot-grüne Bundesregierung hat sich dann an diese Herkulesaufgabe gewagt und in einem Abstimmungsprozess zwischen Wissenschaftlern und Politikern aus Bund und Ländern versucht, die unterschiedlichen Interessen und Bedingungen unter einen Hut zu bringen. Dass sie dabei die Finanzminister der Länder als Bremser im Boot hatte, hat zu einem Ergebnis geführt, das jetzt keinem gefällt.

Der Finanzminister und die Kollegin Netzhammer haben zwar diesen Entwurf gelobt, aber wenn Sie die konkrete politische Diskussion in den Hochschulen führen und wenn Sie bisher die Ausführungen Ihres Wissenschaftsministers zu dieser Thematik gehört haben, wissen Sie, dass die Unzufriedenheit mit diesem Gesetz sehr groß ist.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Nämlich?)

Diese Debatte führt uns vor Augen, dass in heutiger Zeit die Finanzminister die bildungspolitischen Parameter setzen und nicht die Bildungspolitiker. Deshalb ist es auch relativ unredlich – vor allem von Ihnen, Herr Wissenschaftsminister Frankenberg, der Sie in den Verhandlungsrunden eine zentrale Rolle gespielt haben –, der Bundesbildungsministerin in öffentlichen Diskussionen immer den schwarzen Peter zuzuspielen. Die grundlegende Schwachstelle dieses Gesetzes ist das Postulat der Kostenneutralität.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Richtig!)

Dieses kam nicht von der Bundesbildungsministerin. Mit dieser von den Finanzministern verordneten Kostenneutralität kann das Gesetz keinen wirklichen Wettbewerb fördern und keine hervorragende Leistung besonders belohnen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Okay! – Abg. Dr. Reinhart CDU: Bis zu 30 %!)

Sie haben keinen Anlass, gegen die rot-grüne Bundesregierung zu polemisieren; denn erstens haben sich Ihre Parteifreunde, werter Herr Wissenschaftsminister, an diese schwierige Aufgabe erst gar nicht herangewagt. Ich freue mich, dass die Kollegin Netzhammer wenigstens die Bedeutung würdigt, die dieses Gesetz mit sich bringt.

Zweitens waren es die neuen Bundesländer, auch die CDU-geführten, die aus nachvollziehbarem Grund auf die Festlegung eines Vergaberahmens drängten, damit deren Hochschullandschaften angesichts der Finanznöte in den neuen Bundesländern überhaupt eine Überlebenschance behalten.

Drittens bleiben Sie, Herr Finanzminister und Herr Wissenschaftsminister, mit Ihrem Gesetzentwurf unter dem Finanzrahmen, den der Bundesgesetzgeber ermöglicht hätte. Sie, Herr Finanzminister, haben das ja vorhin bei Ihren Ausführungen zur Finanzsituation noch einmal betont. Sie könnten den Vergaberahmen ja um bis zu 10 % erweitern.

(Abg. Veronika Netzhammer CDU: Wenn wir mehr Steuereinnahmen hätten, könnten wir das machen!)

Herr Wissenschaftsminister, Sie malen ja immer an die Wand, welche besondere Katastrophe die Fachhochschulen durch dieses Gesetz erreichen wird. Sie könnten ja in Baden-Württemberg ein Exzellenzprogramm auflegen, exakt ausgerichtet auf die Fachhochschulen, die in unserem Land eine ganz besonders wichtige Bedeutung haben, die entschieden wichtiger ist als die Bedeutung in anderen Bundesländern. Sie tun es nicht, weil Sie den gleichen Zwängen unterliegen wie die anderen Bundesländer und weil auch in Baden-Württemberg der Finanzminister mit einem Spardiktat und der Vorgabe der Kostenneutralität Grenzen setzt.

Dennoch werden wir in vielen Teilen Ihrem Gesetzentwurf zustimmen. Wir begrüßen, dass Sie bei den Fachhochschulen den Besoldungsdurchschnitt auf den bundesweit höchsten Durchschnitt festgesetzt haben und damit zusätzlich 2 Millionen € bereitstellen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So sind wir halt! Ja-wohl!)

Wir begrüßen, dass Sie Leistungszulagen unter klar definierten Bedingungen ruhegehaltstauglich machen. Wir begrüßen, dass sich das Grundgehalt mit Leistungszulagen deutlich aufstocken lässt. Wir begrüßen, dass an allen Hochschularten W-2- und W-3-Stellen ausgebracht und damit Aufstiegschancen eröffnet werden und dass auch an den Fachhochschulen W-3-Stellen im Umfang von 25 % möglich werden.

Völlig unakzeptabel ist jedoch, dass Sie für die am 1. Januar 2005 in C 2 verbliebenen Fachhochschulprofessorinnen und -professoren keine angemessene Übergangslösung gefunden haben. Dies ist umso unverständlicher, als der Finanzminister mittel- und langfristig Pensionskosten einspart. Die zum großen Teil jungen Professorinnen und Professoren in C 2, die Leistungsträger von morgen sein sollen, haben keine Perspektive mehr. Dass dies demotivierend und qualitätsschädlich ist, brauche ich nicht zu betonen. Das kann nicht so bleiben. Wenn wir diese jungen Menschen an unseren Hochschulen halten wollen, müssen wir eine angemessene Lösung finden. Die Verbände haben frühzeitig auf diese Problematik hingewiesen, und bei diversen Veranstaltungen haben Vertreter des Ministeriums und der Landtagsfraktionen beteuert, dass wir eine verträgliche Lösung finden werden. Wir stehen hier im Wort, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und von der FDP/DVP. Lassen Sie uns dieses Wort auch konkret umsetzen.

Von den 26 im Anhang des Gesetzentwurfs ausgewiesenen Änderungsvorschlägen sind lediglich zwei übernommen worden. Wenn die Betroffenen das Gefühl haben, ihr sachkundiger Rat sei dem Parlament nichts wert, brauchen wir uns über Politikverdrossenheit nicht zu wundern. Daher appelliere ich an Sie: Lassen Sie uns gemeinsam die größten Probleme, die dieser Gesetzentwurf mit sich bringt, bereinigen. Dies lohnt sich umso mehr, als das Ministerium in der

(Carla Bregenzer)

auf dem Gesetz fußenden Rechtsverordnung das Eingemachte erst noch festlegen wird. Dort wird es dann um das Konkrete gehen, ohne dass wir noch mitentscheiden können. Lassen Sie uns also in den nächsten Monaten diesen vorliegenden Gesetzentwurf, der die Grundlage für diese Rechtsverordnung sein wird, verbessern.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Kleinmann.

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Sie wissen, handelt es sich bei diesem Gesetzentwurf mehr oder weniger um eine Anpassung des Landesbesoldungsgesetzes an das geänderte Professorenbesoldungsrahmengesetz des Bundes. Die Professorenbesoldung wird in stärkerem Maße leistungs- und wettbewerbsorientiert ausgestaltet, indem neben den festen Grundgehältern der neuen Besoldungsgruppen W 2 und W 3 zusätzlich variable Leistungsbezüge gewährt werden. Diese Neuorientierung der Professorenbesoldung ist, auch wenn sie erst mittel- oder langfristig ihre volle Wirkung entfalten wird – Frau Bregenzer, da haben Sie Recht –, sicherlich ein richtiger Schritt zu mehr Wettbewerb und zu mehr Leistungsorientierung. Frau Kollegin, auch dies haben Sie schon gesagt.

Der Gesetzentwurf fügt sich damit in ein ganzes Bündel von Maßnahmen ein, mit dem schon in der Vergangenheit die Leistungsfähigkeit und die Wettbewerbsorientierung unserer Hochschulen gestärkt wurde. Leistungsbezogene Mittelzuwendung, Stärkung des Selbstauswahlrechts der Hochschulen, Wettbewerb der Studierenden um die besten Universitäten und der Universitäten um die besten Studierenden, Stärkung der Autonomie der Hochschulen, Qualitätssicherung durch Autonomie und Wettbewerb sind die Stichworte, die die Entwicklung der Hochschulgesetzgebung der letzten Jahre in unserem Land geprägt haben. Die Erfolge, die die baden-württembergischen Hochschulen im nationalen und auch im internationalen Wettbewerb in den letzten Jahren errungen haben, sind ein nachdrücklicher Beweis dafür, dass wir uns mit diesem Kurs auf dem richtigen Weg befinden.

Der vorliegende Gesetzentwurf kann sich allerdings nicht allein auf die Übernahme des geänderten Bundesrechts beschränken, sondern muss das neue Bundesrecht in einer Reihe von Punkten durch eigenständige, landesspezifische Regelungen ausfüllen. Dies betrifft die Zuordnung der Professoren an den verschiedenen Hochschularten – dies ist bereits vorhin angeklungen – zu den Besoldungsgruppen W 2 und W 3, die Zuordnung von hauptberuflichen Leitern und Mitgliedern von Leitungsgremien von Hochschulen, die nicht zugleich Professoren sind – zum Beispiel Präsidenten und Kanzler –, zu den Ämtern der Bundesbesoldungsordnung W, die Einzelregelungen zu den Leistungsbezügen, zum Beispiel die Befristung von Leistungsbezügen, die Ruhegehaltsfähigkeit von Leistungsbezügen, die Teilnahme von Leistungsbezügen an der allgemeinen Besoldungsentwicklung und insbesondere den Umfang der Vergabemöglichkeiten, also den allgemeinen Vergaberahmen. Wir werden die Regelungen der Zuordnung der Ämter, der Befristung und der Ruhegehaltsfähigkeit von Leis-

tungsbezügen und deren Teilnahme an der allgemeinen Besoldungsentwicklung im Detail im Ausschuss zu erörtern haben.

In der heutigen Debatte will ich mich auf einige kurze Anmerkungen beschränken. Der Vergaberahmen für Leistungsbezüge hätte nach Landesrecht jährlich um durchschnittlich 2 % und insgesamt um 10 % überschritten werden dürfen. In allen Diskussionen, die im Zusammenhang mit der Neuordnung der Professorenbesoldung in den Jahren 2000 und 2001 geführt wurden, bestand, Frau Bregenzer, weitgehende Einigkeit darüber, dass es im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen und im Sinne eines raschen Übergangs auf die W-Besoldung sinnvoll wäre, von dieser Möglichkeit der Überschreitung des Vergaberahmens in vollem Umfang Gebrauch zu machen. Heute aber sind wir gezwungen, uns einzugestehen, dass dies gegenwärtig aus haushalts- und finanzpolitischen Gründen nicht ohne weiteres machbar ist. Frau Bregenzer, da setzen sicherlich die Finanzminister in allen Bundesländern und im Bund selbst ein Stück weit die Parameter, weil man nicht ausgeben kann, was man nicht hat.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Es wäre natürlich schön, wenn wir mehr Geld für die Hochschulpolitik zur Verfügung stellen könnten; Sie haben schon dargestellt, wie wichtig das ist. Auch heute Morgen kam in der Wirtschaftsdebatte zum Ausdruck, dass Bildungspolitik und Wissenschaftspolitik wesentliche Faktoren unserer Wirtschaftspolitik sein müssen.

Wir sind also heute gezwungen, uns einzugestehen, dass es gegenwärtig aus haushalts- und finanzpolitischen Gründen nicht machbar ist, von der Möglichkeit der Überschreitung des Vergabevolumens in vollem Umfang Gebrauch zu machen. In der Begründung des Gesetzentwurfs ist aber ausdrücklich festgehalten, Frau Bregenzer, dass diese Entscheidung bei einer Verbesserung der Haushaltslage zu überprüfen ist. Wir sind uns des Problems also bewusst. Auch wenn dies gegenwärtig und für die nächsten Jahre nicht absehbar ist, sollten wir diesen Punkt dennoch nicht endgültig als abgehakt betrachten. Um die Stärkung der Leistungsfähigkeit und der Wettbewerbsorientierung der Hochschulen – das stellt ja die Hauptintention des Gesetzes dar – in vollem Umfang erreichen zu können, muss dieses Thema immer wieder neu auf den Prüfstand.

Meine Damen und Herren, die FDP/DVP-Fraktion stimmt diesem Gesetzentwurf zu.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Bauer.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu den Vorhaben von Rot-Grün im Bund gehörten in der letzten Legislaturperiode im Bereich der Hochschulpolitik zum einen die Modernisierung des Qualifikationswegs, der zu einer Professur führt, und zum ande-

(Theresia Bauer)

ren die Reform der Besoldung der Professorenschaft in Deutschland. Das Professorenbesoldungsreformgesetz des Bundes ist also der eine Teil; der andere ist die Einführung der Juniorprofessur.

Lassen Sie mich zu Letzterem aus aktuellem Anlass sagen: Ich bin sehr froh, dass Herr Frankenberg nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts jetzt erklärt hat, dass die Juniorprofessur unverzüglich in Landesrecht umgesetzt werde. Ich glaube, dass unsere Nachwuchswissenschaftler hier klare Rahmenbedingungen brauchen. Es dürfen für sie keine Zweifel bestehen, dass sie als Juniorprofessoren eine Zukunft haben.

Zurück zur Besoldung: Der Rahmen für dieses Reformgesetz ist ja gemeinsam von Bund und Ländern definiert worden. Ich kann mich noch gut an die damaligen Forderungen und Versprechungen von Herrn Frankenberg erinnern, der ja aufseiten der unionsgeführten Länder einer der Wortführer war. Ich werde auch gleich noch einmal darauf zu sprechen kommen, was daraus bei der Umsetzung im Land geworden ist.

Grundsätzlich ist zu sagen: Wir Grünen begrüßen die Umstellung der Besoldung von Professoren, weil sie grundsätzlich eine leistungsabhängige und funktionsbezogene Bezahlung ermöglicht. Allerdings haben wir uns in den Verhandlungen von Beginn an dafür eingesetzt, dass es auf der Basis von W 2 eine grundlegende Besoldung für alle geben sollte, auf die die Hochschulzulagen draufgesetzt werden sollten.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Leistungsorientiert!)

Wir hätten ein solches System bevorzugt. Ich meine, dass Herr Frankenberg ursprünglich auch für eine solche Variante eintrat. Das hat sich nicht durchsetzen lassen. Wir müssen jetzt mit W 2 und W 3, diesem Zweiklassensystem, leben. Es ist wichtig, dass dieses System möglichst flexibel umgesetzt wird.

Damit komme ich zu vier Punkten der Kritik, die ich an der Umsetzung hier im Land habe.

Erstens – das wurde eben schon angedeutet –: Das Zweiklassensystem aus W 2 und W 3 ist hier im Land leider gesetzlich festgeschrieben worden. Man muss sich ja gegenwärtigen: An den Universitäten und den Pädagogischen Hochschulen wird es nahezu ausschließlich W-3-Professoren geben, an den Fachhochschulen dagegen vor allem W-2-Professoren und bis zu 25 % W-3-Professoren. Es hätte noch schlimmer kommen können; das ist wohl wahr. Dennoch ist diese Zweiklasseneinteilung keine zukunftsweisende Regelung. Wir hätten uns da mehr Mut erwartet und erhofft.

Dazu noch ein weiteres Detail: Nach den Übergangsvorschriften in Artikel 3 werden an den Universitäten und den Pädagogischen Hochschulen aus C-2- und C-3-Professuren automatisch W-3-Professuren, während an den Fachhochschulen der Übergang automatisch zu einer W-2-Professur führt. Das ist eine Benachteiligung der Fachhochschulen, und das ist kein gutes Zeichen in einer Zeit, in der man überall Bachelor und Master einführt. In einer solchen Zeit

die Unterschiede zwischen Fachhochschulen und Universitäten zu zementieren ist nicht gut.

(Beifall bei den Grünen)

Die zweite Anmerkung bezieht sich auf das System der Zulagen. Beim Zulagensystem ist ja grundsätzlich zu fragen: Ist das System in der Lage, besondere Leistungen und Anstrengungen wie zum Beispiel die Übernahme besonderer Aufgaben zu honorieren, oder dient das Zulagensystem dazu, eine bestimmte Professorengruppe dauerhaft besser zu stellen? Ich meine, dass in dem Gesetz ein paar problematische Aspekte enthalten sind, die auf Letzteres hindeuten. Zum Beispiel: Befristete Leistungszulagen können nach einmaliger Befristung in Dauerzulagen überführt werden. Es widerspricht doch dem Grundgedanken einer auf Anreize setzenden, leistungsorientierten Besoldung, wenn Leistung für immer, sozusagen im Vorgriff auf künftige Leistungen, bezahlt wird. Genauso ist es ein Widerspruch, wenn unbefristete Leistungszulagen in Berufungs- und Bleibeverhandlungen gewährt werden. Da wird im Prinzip belohnt, wer gut verhandelt. Es wird nicht belohnt, wer in der aktuellen Situation gute Leistungen bringt.

Insgesamt befürchten wir, dass bei dem Gesetz und den Regelungen des Ministeriums ein System herauskommt, das vor allem die ältere Generation der Professoren begünstigt. Angesichts der knappen finanziellen Spielräume wird für die Jüngeren, die Nachwuchswissenschaftler und die Leistungsträger der Zukunft, nicht viel herauskommen.

Ein dritter Aspekt: die Frauenbeauftragten und die Berücksichtigung von Frauengleichstellung. In dem Gesetz ist nicht geregelt, dass für die Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte eine Funktionszulage gewährt wird. Das ist in die Freiheit der Hochschulen gestellt. Darauf ist in diesem Fall aber wenig Verlass. Da hätte ich eine eindeutige Vorgabe erwartet.

Es wird auch keine Vorsorge dafür getroffen, dass Frauen mit dem Zulagensystem nicht strukturell benachteiligt werden. Die Politik muss aber darauf einen Blick haben. Deshalb müsste man zumindest ein Transparenzgebot aufnehmen, um systematisch zu beobachten, wie die Wirkungen sind.

(Beifall bei den Grünen)

Ein letztes Stichwort, weil die Zeit davonläuft: der Vergaberahmen. Wie sehr haben Sie in den Verhandlungen darauf herumgeritten, dass der Vergaberahmen erweitert werden muss, dass der Bund die Freiheit geben muss, mehr Geld ins System zu stecken, weil nur so leistungsgerechte Bezahlung kommen könne. Als es vom Bund dann entgegen Ihren Erwartungen ermöglicht wurde, standen Sie plötzlich „ohne“ da und mussten zugeben, Sie haben nichts, um es den Hochschulen zu geben. Sie sind jetzt ziemlich kleinlaut geworden. Zum Glück haben Sie den Fachhochschulen ein bisschen was gegeben, damit es nicht noch schlimmer kommt. Aber de facto haben Sie Hoffnungen geweckt und Versprechungen gemacht, die Sie nun nicht einhalten können. Sie sind als Tiger gesprungen und als Bettvorleger gelandet. Das ist schade.

(Abg. Drexler SPD: Sehr gut! Das Bild trifft zu!)

(Theresia Bauer)

Wir werden im weiteren Beratungsgang ein paar Verbesserungen einbringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Minister Professor Dr. Frankenberg.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ich dachte, der Finanzminister will sprechen! – Abg. Drexler SPD: Jetzt kommt der Bettvorleger!)

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Frankenberg: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Noch einige Worte in Ergänzung des Gesagten. Dass leistungsbezogene oder -orientierte Besoldung an sich vernünftig ist, auch bei Professorinnen und Professoren – um die geht es hier –, wird niemand bestreiten. Aber wir haben zwei Grundprobleme.

Das erste Grundproblem ist, dass man ein solches Gesetz in der Zeit einer nachhaltigen Krise aller öffentlichen Haushalte verabschiedet hat. Das habe ich schon im Bundestag in Berlin gesagt, als Frau Bulmahn dieses Gesetz eingebracht hat. Eine leistungsbezogene Besoldung heißt eigentlich, dass, wenn man gut ist und wenn eine ganze Hochschule besonders gut ist, mehr Geld zur Verfügung stehen müsste, als wenn man schlecht ist. Aber mehr Geld steht nicht zur Verfügung. Aus vielerlei Gründen, die hier schon diskutiert worden sind,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

sind die öffentlichen Haushalte in einer extremen Krise. In dieser Situation muss man versuchen, ein Gesetz umzusetzen, das eine leistungsbezogene Vergütung unter Kostenneutralität bringt.

Frau Bauer, die Kostenneutralität ist übrigens nicht von den Finanzministern gekommen, sondern sie war schon in dem System enthalten, das die Hochschulrektorenkonferenz vorgeschlagen hat.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Genau! Richtig!)

Ob die Rektorenkonferenz, bei der ich damals als einziger Vizepräsident dagegen gestimmt habe, klug beraten war, selbst schon Kostenneutralität einzubringen, mag dahingestellt sein. Aber Sie sehen, dass selbst die versammelten Rektoren nicht immer von besonderer Klugheit geleitet sind.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Vielleicht waren sie nicht leistungsorientiert bezahlt! – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Das Grundproblem möchte ich vielleicht einmal aus der Sicht eines Unternehmens kurz umschreiben. Es würde doch kein Unternehmen auf die Idee kommen, zu sagen, wir machen eine leistungsbezogene Besoldung gewinnunabhängig, das heißt, wir geben Zulagen unabhängig davon, ob wir Gewinn machen oder nicht.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Deshalb ist es geradezu widersinnig, dass man im Bund ein solches Gesetz verabschiedet hat und gleichzeitig ein Einnahmeerzielungsverbot verhängt hat. Wenn ich den Hochschulen nicht gestatte, in Abhängigkeit von ihrer Leistung eigene Einnahmen zu erzielen und aus diesen Einnahmen Zulagen für die zu zahlen, die zu dieser besonderen Qualität der Hochschulen beitragen, dann habe ich einen Bruch im System.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Das heißt, ein Gesetz zur leistungsbezogenen Besoldung der Professorinnen und Professoren zu verabschieden und gleichzeitig Studiengebühren zu verbieten bedeutet, mit der einen Hand festzuhalten, was man mit der anderen Hand noch nehmen will.

(Beifall der Abg. Kleinmann FDP/DVP und Sieber CDU)

Das ist eigentlich das, was die Bürger in unserem Land aufregt: Es gibt keine systematisch abgestimmte, inhaltlich logische Politik im Bund, sondern es gibt lauter Widersprüche und Brüche.

Nun noch zu einigen Fragen, die Sie gestellt haben, Frau Bauer. Das Zweiklassensystem haben wir kritisiert. Es macht auch eigentlich keinen Sinn, dass man, wenn man ein Grundgehalt und Zulagen hat, zwei Klassen von Grundgehältern schafft.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Denn man könnte mit den Zulagen ja höher gehen und damit den Unterschied zwischen den zwei Grundgehältern ausgleichen. Wir waren gegen dieses Zweiklassensystem, weil es nicht sinnvoll ist. Aber diese Stufung – W 1 lassen wir jetzt einmal weg – W 2 und W 3 ist im Bundesgesetz vorgeschrieben. Es ist im Bundesgesetz nicht nur der Vergaberahmen vorgeschrieben, sondern es ist auch vorgeschrieben, dass dieser Vergaberahmen hochschulartenspezifisch ist. Er ist also auch für die Fachhochschulen vorgeschrieben, und damit konnten wir für die Fachhochschulen überhaupt nicht mehr W-3-Stellen schaffen, weil einfach die Mittel dafür nicht verfügbar sind. Hätten wir bei den Fachhochschulen lauter W-3-Stellen geschaffen, dann hätten wir gar keine Zulagemöglichkeiten mehr. Dann wäre das ganze System völlig ad absurdum geführt worden. Wenn wir einmal in die Lage kämen, es zu korrigieren – das haben Frau Kollegin Schavan und ich schon im Wahlkampf gesagt –, dann würden wir an die Stelle eines rot-grünen Zweiklassensystems ein schwarz-gelbes Einheitsgrundgehalt mit variablen Zulagen setzen. Das würde einem solchen System eigentlich besser bekommen.

Die Grundfrage, die sich mir allerdings stellt – auch nach dem gestrigen Urteil, das Sie, Frau Bauer, auch angesprochen haben –, ist: Brauchen wir überhaupt einen Bundesrahmen für die Professorenbesoldung? Warum soll es nicht einen Länderwettbewerb auch über den Rahmen hinaus in der Professorenbesoldung geben?

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Kleinstaaterei!)

(Minister Dr. Frankenberg)

Dann hätten wir heute in Baden-Württemberg kein Zweiklassensystem,

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Wettbewerbsförderung!)

aber vielleicht in anderen Ländern ein Zweiklassensystem von W 2 und W 3.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das Grundgehalt ist ein Mindestgehalt! Da können Sie jederzeit darüber hinausgehen!)

– Wir haben noch wesentlich bessere Ideen, als der Bund bei der Ausgestaltung des Rahmens gehabt hat, Frau Bregenzer, was hier möglich ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Carla Bregenzer SPD: Sie können ja die umsetzen, bei denen es Ihnen möglich ist! Das tun Sie ja auch nicht! – Abg. Drexler SPD: Seien Sie vorsichtig! Möglicherweise bekommen die Länder die Zuständigkeit! Dann müssen Sie möglicherweise Ihre Sprüche wahr machen!)

– Herr Drexler, wir realisieren sehr viel von dem, was Sie „Sprüche“ nennen. Das werden wir im Herbst alles noch diskutieren können. Dann werden Sie manches kritisieren. Aber wir werden wesentlich mehr realisieren, als alle anderen Länder bis jetzt realisiert haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Drexler SPD: Das werden wir sehen! – Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE – Abg. Pfisterer CDU: Sehr gut gekontert! – Abg. Drexler SPD: Wenn Sie noch im Amt sind! Es sind ja nur 18 Monate im Schnitt, die die Minister hier in Baden-Württemberg im Amt sind!)

– Sehen Sie, Herr Drexler, da bin ich schon überdurchschnittlich.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Bei Döring waren es acht Jahre! PISA lässt grüßen, Herr Kollege Drexler!)

– Das ist die Mengenlehre, Herr Kleinmann.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das ist Mengenlehre!
– Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Das sind Grundrechenarten und nicht Mengenlehre!)

Das Zweite, was Sie angesprochen haben, Frau Bauer, betrifft letztlich das Hochschulrahmengesetz, nämlich die Juniorprofessur. Diese ist ja als W 1 ein Teil dieses Besoldungsgesetzes. Jetzt haben wir sozusagen eine Kategorie, für die wir kein Amt mehr haben, weil das Amt vom Bundesgesetzgeber so formuliert worden ist, dass es vor dem Verfassungsgericht nicht standgehalten hat, weil der Bundesgesetzgeber hier eindeutig seine Kompetenzen der Regelungsdichte überschritten hat, was wir immer behauptet haben.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das können die Länder umsetzen!)

Wir klagen ja auch noch gegen die sechste HRG-Novelle. Dann bliebe von den Bulmann'schen Novellen nichts mehr übrig außer Verfassungsgerichtsurteilen, die diese Novellen eliminiert haben.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Die Frau ist entkleidet! – Gegenruf des Abg. Fischer SPD: Na, na, na!)

Nun ist aber neben der Habilitation die Juniorprofessur an sich eine vernünftige Institution.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Wir können jetzt aber sehen, wie wir, da wir ja auf das alte Gesetz zurückfallen, also in die Besoldungsstufe C 1, die eigentlich nach dem neuen, jetzt vorliegenden Gesetz gar nicht mehr existiert, nun das Kunststück hinbekommen, die vernünftige Reformidee neben der Habilitation unter dem geltenden Dienstrecht zu ermöglichen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Machen Sie es so wie andere Länder!)

Auch das zeigt: Das Beste wäre, wir hätten weder ein bundesweites Dienstrecht noch ein bundesweites Hochschulrahmengesetz. Dann hätten wir jetzt im Land eine Stimmigkeit zwischen Dienstrecht, Juniorprofessur und Habilitation – und hätten all die Probleme, die uns aus Berlin beschieden worden sind, nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Vorgeschlagen wird die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Finanzausschuss. – Sie stimmen der Überweisung zu.

Der bisherige Punkt 6 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe den bisherigen **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes – Drucksache 13/3408

Als Redezeit hat das Präsidium für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Herr Abg. Pfisterer, Sie erhalten das Wort.

Abg. Pfisterer CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Novellierung des Hochschulzulassungsgesetzes und der Ausweitung des Selbstauswahlrechts der Hochschulen schreiben wir die Erfolgsgeschichte der baden-württembergischen Hochschulpolitik fort. Hochschulpolitik ist eine Kernkompetenz des Landes, und ich bin froh, dass das Verfassungsgericht gestern so klar über die HRG-Novelle entschieden und damit den Bund klar in die Schranken verwiesen hat.

(Pfisterer)

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Das war das Bundesverfassungsgericht, Herr Kollege! – Abg. Junginger SPD: Das Bundesverfassungsgericht!)

– Das Bundesverfassungsgericht, jawohl.

Die Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes steht in einer Reihe bereits erfolgreicher Schritte zur Ausweitung der Hochschulautonomie, zur Deregulierung und zur Stärkung der Länderkompetenzen. Baden-Württemberg ist hier bundesweit Schrittmacher und Motor. Ich möchte ausdrücklich Herrn Minister Professor Frankenberger für seine erfolgreiche Arbeit, die er geleistet hat, danken. Er hat enormes Verhandlungsgeschick bei den Gesprächen mit dem Bund und anderen Ländern bewiesen. Es war eine schwierige Aufgabe, die für uns sehr erfolgreich beendet worden ist.

Mit dem Gesetz zur Änderung auswahlrechtlicher Vorschriften wurden die Quoten im Bereich der örtlichen Hochschulzulassung von 40 auf 90 % erhöht. Nur 10 % der Studienplätze werden demnächst noch nach Wartezeiten vergeben. Damit nimmt Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle ein. Andere Länder sind dem bereits gefolgt und bereiten ähnliche Vorschriften vor.

Die heutige Novelle betrifft die Vergabe von Studienplätzen im Bereich der ZVS. Bundesweit handelt es sich um rund 37 000 Studienplätze. Zur Stärkung des Selbstauswahlrechts der Hochschulen hat das Land bisher zwei Strategien verfolgt. Zum einen geht es darum: Wir haben uns dafür eingesetzt, dass die zentrale Vergabe bei vielen Studiengängen nicht mehr erforderlich ist

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Höchste Zeit!)

und diese Studiengänge aus dem ZVS-Verfahren herausgenommen worden sind. Zum anderen haben wir im Bundesrat darauf hingewirkt, dass die Vorschriften geändert werden, und haben angedroht, aus dem ZVS-Staatsvertrag auszusteigen.

Die Neuregelung sieht jetzt Folgendes vor: 20 % der Studienplätze werden nach Abiturnote, 60 % von den Hochschulen und 20 % über Wartezeiten vergeben. Damit werden 80 % der Studienplätze nach Leistung vergeben und nur 20 % nach anderen Kriterien. Statt bisher 24 % werden künftig 60 % der Studierenden direkt von den Hochschulen ausgewählt. Damit konnten die Länder durchsetzen, dass seitens der Hochschulen noch mehr als bisher ausgewählt werden kann.

Die Chancen der Ausgestaltung für die Länder sind damit weitaus größer. Die Landesgesetzgebung wird gestärkt und erhält mehr Möglichkeiten. Die Herausnahme mehrerer Studiengänge aus dem ZVS-Verfahren war für uns ein großer Erfolg. Nur noch insgesamt 3 % der Plätze für Studienanfänger werden von der ZVS vergeben.

Mit all diesen Maßnahmen ist das Land sowohl auf Landesebene als auch bundesweit seinem Ziel näher gekommen, ein weit reichendes Selbstauswahlrecht der Hochschulen durchzusetzen. Um sicherzustellen, dass dieses Gesetz rechtzeitig zum Wintersemester 2005/2006 Anwendung finden kann, haben wir den Gesetzentwurf als Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen eingebracht. Wir erreichen hier-

durch, dass ausreichend Zeit für das Anhörungsverfahren bleibt und dass im Herbst die zweite Lesung stattfinden kann. Die Zeit ist hier ein großes Problem.

Im Rahmen der Gesetzesnovelle modifizieren wir zugleich das Auswahlverfahren und setzen somit schon gewonnene Erfahrungen um. Dabei ist es ein Anliegen, eine ausgewogene Balance zwischen der Anzahl der aussagefähigen Kriterien und dem Verwaltungsaufwand zu finden. Ich will nicht bestreiten, dass dieser Aufwand ein Problem ist. Unbestritten ist aber auch, dass die Stärkung des Selbstauswahlrechts der richtige Weg ist. Im Fachmagazin „Deutsche Universitätszeitung“ heißt es unter anderem:

Wer von der Champions League der Hochschulen träumt, sollte seine Studierenden sorgfältig auswählen.

Als Heidelberger Abgeordneter möchte ich es nicht versäumen, Ihnen zur Kenntnis zu geben, was die Uni Heidelberg in ihrem Jahresbericht 2003 des Rektorats dazu sagt: Zum Wintersemester 2003/2004 wurde in 19 Fächern das Selbstauswahlrecht der Hochschule erstmals angewandt. Aus der Sicht der Hochschule hat sich der beträchtliche Aufwand gelohnt: Mit der Auswahl konnten sehr motivierte und hoch begabte Studierende für ein Studium in Heidelberg gewonnen werden. Die Universität Heidelberg wird daher das Instrumentarium des Selbstauswahlrechts in seiner vollen Breite intensiv nutzen, um damit die besten Studierenden zu gewinnen.

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass wir mit dem heutigen Gesetzentwurf den richtigen Weg beschreiten und damit einen Zwischenschritt für eine weitere erfolgreiche Hochschulpolitik getan haben, die wir ständig anpassen und novellieren, um damit optimale Voraussetzungen zu schaffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf ist ein wesentlicher Schritt hin zu einem Ziel, das die FDP seit langem verfolgt. Die zentrale Vergabe von Studienplätzen durch die Dortmunder ZVS wird in Baden-Württemberg demnächst praktisch keine Rolle mehr spielen, weil nur noch rund 3 % aller Plätze für Studienanfänger durch das ZVS-Verfahren zugeteilt werden. Die unsinnig gewordenen Überlandverschickungen von Studenten durch die Dortmunder Zentralstelle werden damit zu Ende gehen.

Das ist ein großer Erfolg, und Erfolge haben bekanntlich immer viele Väter und Mütter. Ich will mich nur wenig zur ersten Urheberschaft auslassen,

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das hätte auch keinen Sinn!)

aber doch darauf hinweisen, dass am Ende eines von der FDP angestoßenen, zunächst zähen und schließlich vom Land Baden-Württemberg energisch vorangetriebenen Pro-

(Heiderose Berroth)

zesses letztlich alle Bundesländer gemeinsam an einem Strang gezogen haben – zur Stärkung des Wettbewerbs der Hochschulen um ihre Studierenden und eben umgekehrt auch des Wettbewerbs der Studierenden um die Hochschulen.

Der gemeinsame Gesetzentwurf zur entsprechenden Änderung des Hochschulrahmengesetzes wurde fast auf den Tag genau vor einem Jahr im Bundesrat beschlossen. Insoweit gab es viele „Eltern“, und es war zum Schluss allein die Bundesregierung, die sich dem Ganzen hartnäckig und uneinsichtig widersetzte.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Weil es zwei verschiedene Modelle gab!)

Ich bin jetzt schon gespannt; denn die Bundesbildungsministerin hat nun angekündigt, sie sei grundsätzlich zu einem Verzicht auf das Hochschulrahmengesetz bereit, sofern wichtige zentrale Punkte wie beispielsweise die Hochschulzulassung einheitlich geregelt würden. Wenn man unser Modell dabei zum Vorbild nimmt, sind wir gerne mit dabei; ansonsten dürfte es Schwierigkeiten geben.

Wir sind unserem Wissenschaftsminister dafür dankbar, dass er gegenüber dem Bund die Zuständigkeit der Länder mit Nachdruck verteidigt hat und dass er in der Kultusministerkonferenz die von unserer Fraktion geforderte Kündigung des ZVS-Staatsvertrags durch das Land Baden-Württemberg erfolgreich als Druckmittel eingesetzt hat.

Der Erfolg, von dem ich spreche, ist aber weniger ein Erfolg von Personen oder Parteien als vielmehr vor allem ein Erfolg in der Sache. Er ist nämlich ein großer Schritt zur Stärkung der Qualität und der Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Gerade für Baden-Württemberg gilt: Dies ist ein weiterer großer Schritt auf dem bereits in der vorigen Legislaturperiode eingeleiteten und seither konsequent verfolgten Weg der Reform der Hochschulen, der Verbesserung ihrer Leistungsfähigkeit durch Stärkung ihrer Autonomie und Stärkung des Wettbewerbs untereinander. Baden-Württemberg hat auch auf diesem Weg – Sie alle wissen dies – insgesamt eine Vorreiterrolle übernommen. Das gilt speziell für die Auswahl der am besten geeigneten Studierenden durch die Hochschulen selbst. Dort, wo wir in diesem Bereich in der Vergangenheit ohne die Fesseln des Hochschulrahmengesetzes handeln konnten, haben wir dies bereits getan. In Fächern mit nur örtlichem Numerus clausus hat Baden-Württemberg bereits jetzt eine Selbstauswahlquote der Hochschulen von 90 %. Andere Länder sind diesem Beispiel gefolgt oder werden es demnächst tun.

Baden-Württemberg hat sich auch mit Erfolg dafür eingesetzt, dass Studiengänge, für die aufgrund vorhandener Kapazitäten ein bundesweiter Numerus clausus nicht mehr gerechtfertigt war, aus dem ZVS-Verfahren herausgenommen und in das Verfahren des örtlichen Numerus clausus überführt wurden. Zuletzt waren dies die Studiengänge Architektur, Lebensmittelchemie und Rechtswissenschaften.

Für die wenigen Studiengänge, die derzeit noch im zentralen Verfahren verblieben sind, nutzen wir nun die am 1. Juli 2004 durch den Bundestag beschlossene Änderung mit der Möglichkeit, 60 % der Studienplätze statt der bisherigen 24 % direkt durch die Hochschulen zu vergeben. Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem wir auch den besonders wichtigen Spielraum des Landesgesetzgebers zur Ausgestaltung der Auswahlverfahren und der möglichen Auswahlmaßstäbe wahrnehmen, setzt dies so rasch wie möglich in Landesrecht um. Gleichzeitig nutzen wir die Erfahrungen, die die Hochschulen mit dem Auswahlverfahren in Studiengängen mit örtlichem Numerus clausus gemacht haben, zu einer entsprechenden Weiterentwicklung und Verbesserung dieser Verfahren. Über die Einzelheiten der vorgesehenen Regelungen werden wir im Ausschuss zu beraten haben.

Ich will abschließend nur noch einen Punkt ansprechen, der in der Vergangenheit nicht nur den Hochschulen, sondern auch den Befürwortern einer Stärkung des Selbstauswahlrechts als Kritik entgegengehalten worden ist. Es geht um die Tatsache, dass die Selbstauswahl zwar über Jahre hinweg von den Hochschulen selbst gefordert worden ist, diese dann aber von den ihnen gegebenen Selbstauswahlmöglichkeiten weithin nur zögernd Gebrauch gemacht haben. Zweifellos bedeutet Selbstauswahl einen nicht unerheblichen Aufwand vonseiten der Hochschulen und auch vonseiten des einzelnen Hochschullehrers.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Insoweit gibt es Bedenken und Zögerlichkeiten. Wir sind aber überzeugt, dass in Deutschland und in Baden-Württemberg dieselbe Erfahrung gemacht werden wird wie in anderen Ländern der Welt, in denen die Selbstauswahl der Studierenden eine Selbstverständlichkeit ist, nämlich die Erfahrung, dass sich dieser Aufwand rentiert. Er rentiert sich mit einer Motivationssteigerung der Studierenden und der Lehrenden, und zwar weil die besonderen Angebote der einzelnen Hochschulen besser mit den Erwartungen und den besonderen Eignungen der Studierenden zusammenpassen und das letztlich zu einem Rückgang der Zahl der Studienabbrecher und der Studienfachwechsler führt.

Das Selbstauswahlrecht wird aber gleichzeitig zu einer Schärfung des Profils der einzelnen Hochschule führen und damit zu einer weiteren Verbesserung der Qualität, der Leistungsfähigkeit und Effizienz sowohl der einzelnen Hochschule als auch der baden-württembergischen Hochschulen insgesamt.

Wir werden dem Gesetzentwurf selbstverständlich zustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Bregenzer.

Abg. Carla Bregenzer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch mit diesem Gesetz setzen wir ein Bundesgesetz um, das nach sehr langen und schwierigen Verhandlungen in einem sehr schwierigen Abstimmungsprozess in der KMK zustande gekommen ist. Es ist interessant, dass nicht die Landesregierung diesen Gesetzentwurf ein-

(Carla Bregenzer)

bringt, sondern die Regierungsfractionen, und dass eine Anhörung der Betroffenen faktisch ausgeschlossen wird,

(Abg. Pfisterer CDU: Die Frist! Das ist eine Zeitfrage!)

wenn Sie die Beratungen im September fortsetzen wollen. Sie bringen diesen Gesetzentwurf jetzt zu Beginn der Semesterferien ein. Die Gremien in den Hochschulen werden gar keine Möglichkeit haben, sich damit zu beschäftigen. Wenn Sie sagen, das liege an der Frist, erwidere ich: Sie haben bei den Selbstauswahlverfahren für die Studiengänge mit lokalem Numerus clausus den Hochschulen eine viel kürzere Frist zwischen Gesetzesverabschiedung und -einführung gelassen, als Sie das jetzt tun. Insofern ist das eine Ausrede, die ich nicht gelten lasse.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Wo sie Recht hat, hat sie Recht! – Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

Ich schicke voraus, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen: Es ist eine Illusion, zu glauben – was Sie jetzt gerade hier beschworen haben –, das Auswahlrecht würde Hochschulen und Studieninteressierte besser zusammenführen und damit die Studienabbruchzahlen nachhaltig reduzieren. Unabdingbar ist vielmehr, dass vor jedem Auswahlverfahren Schulen und Berufsberatung Studierwillige besser informieren.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das gehört dazu! Aber selbstverständlich!)

Wichtig ist auch, dass nach validen Auswahlverfahren Studienanfänger besser beraten und betreut werden müssen. Aber aufwendige und teure Auswahlverfahren nehmen den Hochschulen das Geld dafür, solche Dinge dann tatsächlich auch umzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das kommt ja wieder rein! Das habe ich doch ganz deutlich ausgeführt! Das kommt ja wieder zurück! – Abg. Pfisterer CDU: Die sparen doch das Geld! Klar wird das gespart!)

– Sie sparen; darauf komme ich noch.

Die ZVS wurde im Oktober 1972 durch einen Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen zwischen Bund und Ländern gegründet. Sie diente zur gerichtsfesten Bewältigung des Ansturms von Studierenden in Fächern mit bundesweitem Numerus clausus.

(Abg. Pfisterer CDU: Staatsbürokratie! – Gegenruf des Abg. Fischer SPD: Jetzt hör doch auf! Ihr wart doch lange dran! Ihr hättet das verhindern können! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Seit Rot-Grün die CDU/CSU-FDP-Regierung abgelöst hat, wird die Bundesregierung zunehmend mit einer ablehnenden Haltung der unionsregierten Länder konfrontiert. Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, Sie hatten ja 16 Jahre lang Zeit, im Bund einiges zustande zu bringen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Caroli SPD: So ist es! 16 Jahre nichts getan! – Gegenruf des Abg. Pfisterer CDU: Wir haben doch viel gemacht in der Zeit! Es ging aufwärts!)

Sie haben weder die ZVS aufgelöst, noch haben Sie die Besoldungsstruktur geändert, noch haben Sie das Dienstrecht geändert. Das Einzige, was Sie in den 16 Jahren geschafft haben, ist, dass Sie den Bundeswissenschaftshaushalt als Sparbüchse verwendet haben und dass Sie das BAföG so zurückgefahren haben, dass Leute, deren Eltern keinen dicken Geldbeutel hatten, nicht mehr studieren konnten.

(Beifall bei der SPD – Abg. Pfisterer CDU: Das Land ist heute bankrott! Heute sind wir Schlusslicht! Das Schlusslicht Europas sind wir heute, nicht damals! Heute Schlusslicht, rote Laterne! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Das haben Sie zustande gebracht, und gleichzeitig haben Sie Schulden gemacht.

(Abg. Schmiedel SPD: Schlusslicht sind wir heute! Nichts gemacht! – Abg. Fischer SPD zur CDU: Ihr habt alle Gedächtnislücken!)

Ich will mich jetzt wieder auf das Thema konzentrieren.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das ist auch besser, ja!)

Der Widerstand gegen die Auflösung basierte nicht auf Behördenverliebtheit, sondern darauf, dass die die Auflösung ablehnenden Länder die zentrale Vergabe als Erleichterung für die Studierenden und die Hochschulen angesehen haben. Sie wollten vermeiden, dass Tausende von Studierenden durch die ganze Republik reisen, um sich an mindestens zwei Hochschulen dem Auswahlverfahren zu unterziehen oder eben doch – was man ja eigentlich gar nicht will – in den Hochschulen in Wohnortnähe. Sie fürchten, dass die Hochschulen trotz des immensen Aufwands eben nicht die Besten kriegen.

Machen wir es konkret: Es gibt 120 Studienplätze. Darauf bewerben sich 2 500 Studierwillige. Von denen werden 120 – angeblich – nach Bestenauswahl-Kriterien ausgewählt. Wenn nur 70 diesen Studienplatz annehmen, wird um 50 aufgefüllt. Das zeigt, dass das, von dem Sie glauben, dass es stattfinden wird, nicht funktionieren wird.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Es funktioniert in vielen Ländern dieser Erde! Das werden auch wir hinkriegen!)

Aus diesem Grund haben auch die Hochschulen, die schon seit 2002 diese Möglichkeit gehabt hätten, dieses Angebot nur zögerlich wahrgenommen. Nur 31 von 225 Fakultäten in der Bundesrepublik haben zu diesem Auswahlverfahren gegriffen. Wenn die Hochschulen der Meinung wären, dass dies das Nonplusultra ist, um zu garantieren, dass kein Studienabbruch erfolgt, hätten sie das sicher gemacht.

Selbstauswahl soll kein Selbstzweck sein. Ziel dieses hohen Aufwands – so auch die Begründung Ihres Gesetzentwurfs – soll die nachhaltige Reduzierung der Abbrecherquote sein. Heute wie bei den vergangenen Beratungen zu dieser Fragestellung sehen wir die Prioritäten in anderen Feldern. Vermehrte Anstrengungen sind notwendig, damit Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Berufsberatung besser über Hochschulen und Studienangebote informiert sind. Notwendig sind genauere Informationen

(Carla Bregenzer)

über die von den Hochschulen angebotenen Studiengänge. Notwendig ist, dass junge Menschen besser wissen, welche Fähigkeiten und Interessen sie mitbringen und wie das zu den Studienangeboten passt.

Noch ein Wort zu den Kosten. Lapidar steht im Gesetzentwurf, dass die Hochschulen den Mehraufwand tragen. Sie reden gerade davon, durch die niedrigere Studienabbrecherquote werde erreicht, dass die Hochschulen viel Geld übrig haben werden.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Natürlich!
Nicht übrig, das werden sie wieder einsetzen!)

Dies wird durch das Auswahlverfahren allein nicht erreicht werden. Die Hochschulen werden auf den Kosten sitzen bleiben. Dass das so ist, hat der Minister in seinem Gesetzentwurf zur Novellierung des Hochschulgesetzes ja schon vorweggenommen, indem er den Hochschulen zugesteht, für das Auswahlverfahren Gebühren zu erheben. Wenn sie so viel Geld einsparen würden, müsste er den Hochschulen diese Möglichkeit gar nicht eröffnen.

(Beifall bei der SPD)

Auf die Studierenden und Studierwilligen kommen zusätzliche Kosten zu – immerhin wird das in dem Gesetzentwurf zugegeben –, und zwar für Fahrtkosten, für Übernachtungskosten, die unter Umständen mehrfach und in nicht unerheblichem Umfang anfallen. Und wenn Gebühren ermöglicht werden, gibt es zusätzlich noch Gebühren. Dabei stellt sich schon die Frage, wo die Chancengleichheit bleibt.

Dem heute vorgelegten Gesetzentwurf werden wir nach den Beratungen im Ausschuss zustimmen, wenn auch mit kritischem Realismus und der Forderung nach Evaluation, ob das, was Sie mit diesem Gesetzentwurf wollen, tatsächlich auch in den Hochschulen eintritt. Den Gebühren – das kündige ich heute hiermit schon an – werden wir jedoch nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Bauer.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Reform, die jetzt im Bundestag und im Bundesrat auf den Weg gebracht wurde, erweitert die Möglichkeiten des direkten Hochschulzugangs. Das ist gut, das Ziel ist richtig: Selbstauswahlrechte der Hochschulen und im gleichen Maße der Studierenden sind zu stärken. Allerdings ist die Umsetzung, die hier im Land vorgenommen wird, das Problem.

Der vorliegende Gesetzentwurf, über den wir heute in erster Lesung beraten, ist ja im Wesentlichen eine technische Novelle, eine technische Anpassung dessen, dass die Fächer mit bundesweitem Numerus clausus, die bislang über die ZVS verteilt wurden, jetzt in das Verfahren integriert werden, das im Land für die Fächer gilt, die einem lokalen Numerus clausus unterliegen.

Verwundert hat uns – ebenso, wie das die Kollegin Bregenzer ausgeführt hat – die große Eile, mit der dieses Gesetz auf den Weg gebracht wird. Ich habe den Eindruck, die gro-

ße Hast und das Zusammentreffen mit den Semesterferien haben etwas damit zu tun, dass man schnell auf die Debatte einen Deckel draufmachen will, bevor zu viele Leute auf die Idee kommen, die Gelegenheit zu nutzen, um einmal Bilanz zu ziehen, wie in diesem Land die Selbstauswahlverfahren funktionieren. Es wäre ja eine prima Gelegenheit, einmal zu schauen – wir haben jetzt zwei Jahre Erfahrungen gesammelt –, was geklappt hat und was nicht und gegebenenfalls welche Korrekturen wir in eine solchen Novelle aufnehmen. Die Hast scheint aber sehr groß zu sein. Ich vermute, Sie haben Grund dazu.

Im Wesentlichen sind in diesem Entwurf nur zwei Neuerungen zu entdecken. Die eine ist – darüber freue ich mich sehr –, dass Sie mit der offenkundig unsinnigen Regelung der verpflichtenden Berücksichtigung der Kernfächer aufräumen. Wir haben Ihnen schon damals gesagt, dass dies einfach ein Unsinn ist und von Provinzialismus zeugt, zu meinen, nur weil wir in Baden-Württemberg im Abitur Kernfächer einführen, müsse dies bei den Auswahlverfahren verpflichtend berücksichtigt werden, und zwar bei Leuten, die aus anderen Bundesländern, aus anderen europäischen Ländern oder gar aus China kommen. Dass das nicht funktionieren kann, war von Anfang an absehbar. Ich bin froh, dass damit jetzt Schluss sein soll.

(Beifall bei den Grünen)

Die zweite Neuerung: In Zukunft soll der Zugang zum Auswahlverfahren beschränkt werden können. Also zusätzlich zur Beschränkung des Zugangs zum Studienplatz wird jetzt ein neuer Schritt ermöglicht, nämlich beim Zugang zum Auswahlverfahren. Da geht es tatsächlich ans Eingemachte. Bei einer solchen Frage sind grundrechtliche Fragen aufgeworfen. Da geht es um Berufsfreiheit und die Frage: Haben bei einer solchen Schwelle wirklich alle noch die gleichen Chancen, sich überhaupt zu bewerben? Es mag ja Gründe geben, die dafür sprechen, das zu machen. Ich glaube, darüber muss man auch offen reden. Was aber nicht geht, ist das, was Sie von den Regierungsfractionen vorschlagen, nämlich zu sagen: Diese elementare Frage regeln wir nach Maßgabe einer Rechtsverordnung durch das Wissenschaftsministerium. So macht man ein Parlament überflüssig und dient auf der anderen Seite nicht einmal der Selbstständigkeit der Hochschulen. Die fürchten nichts mehr als die Politik der Landesregierung, die über Rechtsverordnungen gemacht wird.

(Beifall bei den Grünen)

Lassen Sie mich in der verbleibenden Zeit noch kurz Bilanz ziehen über die Erfahrungen mit dem Selbstauswahlrecht in Baden-Württemberg. Als wir das Gesetz verabschiedet haben, stand Kollege Klunzinger hier. Er ist jetzt leider nicht da. Ich habe noch einmal nachgelesen, was er damals angekündigt hat: Dieses Gesetz werde die hochschulpolitische Landschaft grundsätzlich verändern; es werde automatisch und zwingend zu mehr Profilbildung führen und zwangsläufig zur Bestenauslese. Schön wäre es gewesen. Ich habe dagegen die Befürchtung geäußert, dass dieses Gesetz, das die Auswahlverfahren von oben verordnet und mit vielen Details reglementiert, nicht zu Qualitätsverbesserung führen wird, sondern dazu, dass die Hochschulen Dienst nach Vorschrift und 08/15-Auswahlverfahren machen werden.

(Theresia Bauer)

Schauen Sie sich einmal an, wie heute die Auswahlverfahren an unseren Hochschulen aussehen. Sie ähneln sich weitestgehend und unterscheiden sich kaum. Es gibt kaum Profilbildung durch unterschiedliche Verfahren an unterschiedlichen Orten, und es gibt ganz wenige hoch qualifizierte Auswahlverfahren, bei denen die Leute wirklich vor Ort zu einem Gespräch oder zu einem Test anreisen. Fast alles geht nach Aktenlage. Das Ziel, Qualitätsverbesserung durch Selbstauswahl zu erreichen, ist ja richtig. Das Interesse ist ja, die gängige Kultur von Anonymität und die gegenseitige Interesselosigkeit zwischen Professoren und Studierenden zu durchbrechen. Das kriegt man aber nur hin, wenn man ambitionierte und gute Auswahlverfahren anwendet und nicht nach Aktenlage entscheidet.

(Beifall bei den Grünen)

Mein Resümee heute ist: Wir haben im Land kaum unterscheidbare Auswahlverfahren. Wir haben ganz wenige hoch qualifizierte Verfahren. Wir wissen heute: Gute Verfahren sind sehr teuer. Obwohl Sie, Herr Frankenberg, entgegen der Ankündigung zwei Jahre lang viel Geld hineinstecken, damit die Verfahren endlich laufen – es ist ja Geld von der Landesstiftung eingesetzt worden, es ist Geld vom Stifterverband dazugekommen, insgesamt eineinhalb Millionen Euro allein für die Etablierung und Entwicklung neuer Verfahren –, scheint dies nicht auszureichen, um die Hochschulen zu motivieren. Deshalb müssen Sie jetzt noch einmal draufsatteln und den Hochschulen die Möglichkeit einräumen, Gebühren für Auswahlverfahren zu erheben.

(Im Plenarsaal klingelt ein Handy. – Abg. Dr. Caroli SPD: Handy weg!)

Ich habe schon damals gesagt: Sie verabreichen unserem Patienten die falsche Medizin. Diese Medizin wird den Patienten teuer zu stehen kommen und wird erhebliche ungewollte Nebenwirkungen haben. Genau das ist eingetreten. Das Verfahren ist teuer. Es kommen nicht die Besten zu uns, sondern im Gegenteil, es kommen oft die Langsamsten.

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Frau Abg. Bauer, kommen Sie bitte zum Schluss. Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Noch einen Satz. Ich muss auf die Erfahrungen in Heidelberg verweisen. Das Verfahren der Juristenauswahl in Heidelberg hat ja gar nicht dazu geführt, dass wirklich die guten Leute gekommen sind, sondern die guten Bewerber haben die Studienplätze woanders angenommen, und die, die keine andere Zusage hatten, blieben am Ende für Heidelberg übrig. Das steht nicht im vom Kollegen Pfisterer zitierten Rechenschaftsbericht der Uni Heidelberg, aber das ist in dieser Stadt sehr wohl bekannt.

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Frau Abg. Bauer, bitte kommen Sie zum Ende. Ihre Redezeit ist weit überzogen.

(Zuruf des Abg. Junginger SPD)

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Das Weitere bringe ich in die Ausschussberatungen ein.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Das Wort erteile ich Herrn Minister Professor Dr. Frankenberg.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Eben hat sie noch mit dem Handy telefoniert!)

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Frankenberg: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte mit dem Resümee der Bundestagsdebatte beginnen; denn die Veränderung des Rahmengesetzes ist ja auf Initiative des Bundesrats, eingebracht von mir selber, im Bundestag verabschiedet worden. Das Resümee lautete: Das gestärkte Selbstauswahlrecht der Universitäten in Studiengängen mit bundesweitem Bewerberüberhang ist ein großer Schritt nach vorne.

Dieser Rahmenrechtsänderung haben nicht nur 16 Bundesländer im Bundesrat zugestimmt, sondern auch alle Fraktionen im Bundestag; die FDP hat sich damals enthalten, weil sie 100 % Selbstauswahl forderte. Die einzigen Stimmen im Bundestag gegen diese Rahmenrechtsänderung für die Erweiterung des Selbstauswahlrechts kamen von den beiden PDS-Abgeordneten. Manche Argumentationen gegen dieses Selbstauswahlrecht, die ich jetzt hier gehört habe, decken sich mit den Reden der PDS-Abgeordneten.

(Heiterkeit der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Was lernen wir daraus?)

Die Bundesministerin Frau Bulmahn hat in dieser Sitzung des Bundestags die Gesetzesinitiative nachdrücklich begrüßt und sich zur Selbstauswahl der Studierenden durch die Hochschulen bekannt. Das war ein halbes Jahr vorher noch völlig anders gewesen. Aber es ist begrüßenswert, wenn alle so viel gelernt haben, dass im Bundestag einmal ein Gesetz fast einstimmig verabschiedet wurde.

Ich glaube, dass dies auch ein gutes Beispiel einer Kooperation der Länder über die Grenzen der verschiedenen Regierungen hinweg war und dass es auch eine gute Kooperation im Bundestag war, ein solches Gesetz zustande zu bringen. Es gab ja eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern von Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und dem Bund, die diesen Gesetzesvorschlag erarbeitet hat.

Nun zu der interessanten Frage des Zeitdrucks: Warum bringt nicht die Regierung, sondern warum bringen die Fraktionen von CDU und FDP/DVP das Gesetz ein? Zunächst einmal darf ich beiden Fraktionen danken, dass sie dies tun, denn diese Fraktionen haben verstanden, warum wir unter Zeitdruck stehen. Den Zeitdruck haben nicht wir zu verantworten. Der Zeitdruck kommt vielmehr dadurch zustande, dass das Gesetz zum Wintersemester 2005/2006 in Kraft treten sollte, es aber im Bundestag zweier Runden bedurft hat, bis die Mehrheitsfraktionen der Koalition dem betreffenden Gesetzentwurf zugestimmt haben. Wir haben damit erheblich an Zeit verloren.

Ich habe dann im Wissenschaftsausschuss des Bundestags als einziger Minister – es waren Vertreter von Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg sowie der Staatssekretär Catenhusen für den Bund anwesend – gesagt, dass wir, wenn wir dieses Gesetz noch zum Wintersemester 2005/2006 in Kraft treten lassen wollen, unter erheblichen Zeit-

(Minister Dr. Frankenberg)

druck kommen. Wir waren ja die Initiatoren. Wir hatten ja mit der Kündigung des Staatsvertrags gedroht. Ohne Baden-Württemberg wäre es überhaupt nicht zu dieser Gesetzesänderung gekommen. Die Meinung des Bundes und von Nordrhein-Westfalen war: „Nein, wir sollten das Gesetz jetzt schleunigst verabschieden und in den Ländern schleunigst umsetzen, damit wir keine weiteren Verzögerungen mehr haben und das Gesetz zum Wintersemester 2005/2006 in Kraft treten lassen können.“ Dann konnte ich als Vertreter des Initiators Baden-Württemberg natürlich nicht sagen: „Ich habe es zwar angestoßen, aber ich will langsamer arbeiten, damit wir den normalen parlamentarischen Weg gehen.“ Wenn Sie sich jetzt unter Zeitdruck gesetzt fühlen, erkundigen Sie sich bitte bei Staatssekretär Krebs von Nordrhein-Westfalen und Staatssekretär Catenhusen vom Bund,

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP –
Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

warum wir unter diesen Zeitdruck geraten sind und diesen sehend im Bundestag eingegangen sind.

Nordrhein-Westfalen hat gesagt: „Da muss es eben Fraktionsinitiativen geben.“ Der Bundesrat hat ja auch ohne jede Diskussion und ohne Verweis in die Ausschüsse zugestimmt, damit dieses Gesetz rechtzeitig umgesetzt werden kann.

Das ist also kein Zeitdruck, der von uns verursacht wurde, sondern ein Zeitdruck, der durch das Verhalten der Bundesregierung und durch den nachdrücklichen Wunsch des nun für die Selbstauswahl begeisterten Landes Nordrhein-Westfalen, möglichst rasch umzusetzen, ausgelöst worden ist.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Es lebe die Polemik!)

– Das ist keine Polemik, sondern Realität. Frau Bregenzer, ich war dabei.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Sie haben sich beim letzten Gesetz auch kein halbes oder dreiviertel Jahr Zeit gelassen!)

– Frau Bregenzer, nachdem wir jetzt dieses Gesetz eingebracht haben, werden wir die Hochschulen dazu anhören und den Wissenschaftsausschuss mit dem Ergebnis der Anhörung befassen – das ist durchaus noch möglich –, sodass auch dieser parlamentarische Usus noch eingehalten wird.

Frau Bregenzer, ich muss schon sagen: Ich habe mich über Ihre Rede gewundert. Ich habe die Rede von Frau Bundesministerin Bulmahn gehört, die sich vehement für diese Selbstauswahl einsetzte. Ich habe jetzt auch Ihre Fundamentalkritik an der Selbstauswahl der Studierenden durch die Hochschulen gehört. Ihrem Schlusssatz stimme ich jedoch zu.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Sie sehen doch die Realität an den Hochschulen auch!)

– Aber wenn Sie Ihrer Rede konsequent folgen würden, müssten Sie gegen den Gesetzentwurf stimmen und auch sagen, dass Sie das von Rot-Grün mit CDU/CSU im Bundestag verabschiedete Gesetz für falsch halten.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Ich halte von der Euphorie nichts! Das ist eine Frage der Euphorie oder der Realitätseinschätzung! – Abg. Schmiedel SPD: Oder des dialektischen Denkens!)

– Es ist wahrscheinlich mehr das dialektische Denken zwischen Frau Bulmahn und Frau Bregenzer – in dieser Unterscheidung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte Ihnen auch sagen, warum wir so vehement für die Auswahl der Studierenden durch die Hochschulen eintreten und warum ich das für ein ganz wesentliches Element der Hochschulreform halte. Wir haben auf der einen Seite das Abitur als Zugangsvoraussetzung. Dass dieses eine wesentliche Voraussetzung bleibt, ist auch im Gesetz niedergelegt. Abiturnoten mögen zwar über die Studierfähigkeit viel aussagen, sagen aber nicht alles aus. Daher gibt es in dem Gesetz weitere Kriterien, wie zum Beispiel vorherige berufliche Tätigkeit und bestimmte Praktikantentätigkeit. Die Abiturnoten sagen aber nicht unbedingt zur Berufsfähigkeit etwas aus. Viele vergessen, dass es bei Auswahlverfahren nicht nur darum geht, die Studierfähigkeit zu prüfen, sondern auch darum, eine Idee der Berufsfähigkeit zu haben. Die Frage ist doch, ob ein Einserabiturient ein guter Hauptschullehrer wird.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Oder ein guter Arzt!)

Er wird vor lauter psychologischen und pädagogischen Problemen vielleicht schwimmen.

Frau Berroth, die zweite Frage ist: Wird ein Einserabiturient das Medizinstudium bewältigen? Ja. Wird aber ein Einserabiturient ein Arzt mit Einfühlungsvermögen für Patienten?

(Zuruf von der FDP/DVP: Eben!)

Es gibt in vielen Ländern valide Auswahlverfahren, wie man so etwas überprüfen kann. Ich will jetzt nicht von Studierenden der Politikwissenschaft und von Auswahlverfahren für die spätere Berufsbefähigung reden. Aber diese Frage kann man in allen Bereichen stellen.

(Zurufe)

Zweitens geht es nicht nur um die gute Überprüfung der Studier- und Berufsfähigkeit, sondern auch um die Frage der Motivation der Lehrenden. Wenn jemand, der lehrt, sich von vornherein auch mit denjenigen befassen muss, die zu ihm durch Auswahlverfahren als Studierende kommen, gibt es eine andere, wechselseitige Motivationsbasis, als wenn Studierende durch eine anonyme Institution zugewiesen werden.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Warum haben wir an unseren Hochschulen Probleme in der Lehrmotivation? Weil ZVS-Studierende nach Wohnort und Wartezeit zugewiesen werden und viele Professoren sie so behandeln, wie man eben zwangsweise Zugewiesene behandelt. Es gab einmal den schönen Satz: Es gibt in Deutschland nur zwei Institutionen, die sich ihre Insassen nicht aus-

(Minister Dr. Frankenberg)

wählen können: die Hochschulen und die Gefängnisse. Jetzt gehen wir wenigstens bei den Hochschulen den vernünftigen Weg.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das Nächste sind dann die Gefängnisse!)

– Frau Bregenzer, das wäre eine rot-grüne Idee, die haben wir nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Des Weiteren geht es darum, durch Wettbewerb einen Qualitätszyklus in Kraft zu setzen. Erst wenn wir wieder dahin kommen, dass sich Studierende ihre Hochschulen und Fakultäten nach deren Qualität aussuchen und auswählen, gibt es einen Kreislauf und Qualitätszyklus, dass eine gute Lehre gute Studierende anzieht, dass sich gute Lehre auch lohnt und dass sich damit Lehrmotivation und Professorenschaft verbessern. Diese verstärkte Selbstauswahl ist jetzt auch in den ZVS-Studiengängen nur ein Teil eines Gesamtsystems einer in sich abgestimmten Hochschulreform.

Ein anderer Teil ist die weitgehende Autonomie der Hochschulen, denn auch dieses Auswahlrecht ist ein Autonomiebestandteil. Deshalb ist das Landeshochschulgesetz auch ein Baustein der Übertragung von Zuständigkeiten in diesem System verstärkter Autonomie.

Zu einer solchen Autonomie gehört auch – ich habe es vorhin schon gesagt –, dass wir kein Hochschulrahmengesetz mehr brauchen. Wir brauchen diese bundeseinheitlichen Standardisierungen nicht mehr. Die Länder haben jetzt auch beim Auswahlrecht bewiesen, dass sie diese Regelungen ohne den Bund hätten treffen können. Ich habe im Wissenschaftsrat, an Nordrhein-Westfalen gewandt, zu Frau Ministerin Bulmahn gesagt,

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

die das neue Selbstauswahlrecht jetzt begrüßt hat: Das hätten wir auch ohne sie geschafft – allerdings mit dem einen Unterschied: Wir hätten es schneller geschafft und wären dann nicht unter den von Ihnen beklagten Zeitdruck geraten.

(Abg. Fischer SPD: Warum habt ihr es dann nicht gemacht? – Abg. Carla Bregenzer SPD: Sie haben es ja offensichtlich nicht geschafft! Sie haben ja Anfang des Jahres noch zwei Modelle gehabt!)

– Ja, es gab ein Nordrhein-Westfalen-Modell und ein Baden-Württemberg-Modell. Wir haben uns sehr schnell auf ein einheitliches Modell geeinigt.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: So schnell war das nicht!)

Das musste aber zwei Mal durch den Bundestag wandern, ehe es dann akzeptiert war und aus den Gegnern der Selbstauswahl flammende Befürworter der Selbstauswahl geworden sind.

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Zu einem solchen System autonomer Hochschulen, die sich ihre Studierenden auswählen, die eine Qualitätsorientierung haben, gehört nicht nur der Wegfall des Hochschulrahmengesetzes, sondern auch die Möglichkeit, Studiengebühren zu erheben. Denn wenn man gute Lehre nicht auch gut finanzieren kann, wird sie so nicht stattfinden.

Noch ein abschließendes Wort, weil nun ausgerechnet diejenigen, die so viele Wettbewerbselemente ausschließen, von Spitzenuniversitäten reden. Harvard, meine Damen und Herren, ist nicht durch einen von der US-Regierung verordneten Wettbewerb zustande gekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Harvard hat sich vielmehr im Wettbewerb entwickelt. Es macht keinen Sinn, 1,9 Milliarden € für einen Wettbewerb der Spitzenhochschulen auszugeben und auf der anderen Seite lauter Wettbewerbsbeschränkungen durch das Hochschulrahmengesetz und Ähnliches bestehen zu lassen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: 16 Jahre hatten Sie Zeit dafür!)

Das wäre genauso, als wenn man in eine Planwirtschaft mehr Geld pumpen würde und glaubte, dann würde sich eine Marktwirtschaft entwickeln.

(Zuruf von der CDU: Sehr schön!)

Deshalb macht es nur Sinn, zu sagen: Ja, wir wollen einen Wettbewerb um Spitzenhochschulen,

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Schade, dass er erst drei Jahre Minister ist! Sonst hätte er das alles schon gemacht!)

aber wir werden gleichzeitig das Hochschulrahmengesetz abschaffen, Studiengebühren zulassen, das Kapazitätsrecht verändern, die Autonomie der Hochschulen erweitern und einen wirklichen Hochschulwettbewerb herbeiführen, der dann mit mehr Geld auch zu einer wirklichen Entwicklung von Spitzenhochschulen führen kann.

(Abg. Fleischer CDU: Dann ist es logisch und konsequent!)

Der erste Schritt auf diesem Weg ist die Erweiterung des Selbstauswahlrechts.

Ich darf abschließend doch noch auf die Rede der PDS-Abgeordneten im Bundestag zu sprechen kommen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Wir sind hier im Landtag von Baden-Württemberg!)

– Sie hat ja Wichtiges gesagt. Sie hat gesagt und dabei Frau Bulmahn angesprochen: „Ich verstehe nicht, dass Sie dem, was die jetzt wollen, zustimmen.“ Denn das, was unser Land wolle, sei mehr als Selbstauswahl. Es wolle nicht nur die Selbstauswahl, sondern auch noch das Hochschulrahmengesetz abschaffen und das Erheben von Studiengebühren ermöglichen. Da habe ich ihr gesagt: Sie haben unser

(Minister Dr. Frankenberg)

System und unseren Politikansatz, der ein ganzheitlicher und systematischer ist, sehr gut verstanden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes –, Drucksache 13/3408, soll an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst überwiesen werden. – Sie stimmen der Überweisung zu.

Damit ist der bisherige Tagesordnungspunkt 7 beendet.

Wir kommen zum bisherigen **Tagesordnungspunkt 8:**

Antrag der Fraktion GRÜNE – Keine Bodenabtragung vor Abschluss der Rechtsstreitigkeiten um den geplanten Messeneubau auf den Fildern – Drucksache 13/3384

– dringlich gemäß § 57 Abs. 3 GesChO

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Ich erteile Herrn Abg. Kretschmann das Wort.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Als der Landwirt Walter Stäbler seinen Hof verkauft und im Tausch einen anderen Hof genommen hat, haben Sie hier ein Triumphgeschrei angestimmt. Ich finde, dass Sie dazu gar keinen Anlass haben. Denn was da passiert ist – wir machen natürlich dem Landwirt Stäbler keinerlei Vorwürfe; das ist seine persönliche Entscheidung, die wir zu respektieren haben, auch als Messegegner –, hat einen Grund. Der liegt letztlich in der Erpressungsstrategie, die die Landesregierung hier fährt, indem sie behauptet, im Rahmen der Enteignung werden 20 € pro Quadratmeter bezahlt, und wer verkauft, bekommt 53 € pro Quadratmeter.

Ich möchte einmal wissen, was das noch mit einem rechtsstaatlichen Verfahren zu tun haben soll.

(Beifall bei den Grünen und auf der Zuhörertribüne
– Zuruf von der CDU: Das völlig normale Verfahren!)

Entweder ist das Land in einem solchen Verfahren einen bestimmten Betrag wert – dann muss den jeder bezahlen –, oder das, was Sie hier machen, wäre eine unglaubliche Verschwendung von Steuergeldern. Vielleicht ist es auch nur eine infame Strategie, um Leute so unter Druck zu setzen, dass sie freiwillig auf ihre Rechte verzichten. Deswegen haben Sie gar keinen Grund für ein solches Triumphgeschrei, wenn man den Hintergrund erkennt, mit dem Sie hier arbeiten. Es ist wirklich das Allerletzte, wenn in einem Rechtsstaat so etwas geschieht.

(Beifall bei den Grünen)

Zweitens zum gestrigen VGH-Beschluss: Dieser Beschluss, der nicht sehr überrascht hat, wenn man die Tradition der Rechtsprechung des VGH kennt, wird ermöglichen, dass die Kläger jetzt einen Eilantrag vor dem Bundesverfassungsgericht stellen. Das wäre vorher gar nicht möglich gewesen. Unter der Erwartung dieses Eilantrags, über den spätestens bis September entschieden sein wird, ist es erforderlich, dass die Landesregierung erklärt, dass der Versuch, durch den Abtrag des Mutterbodens irreversibel vollendete Tatsachen zu schaffen, unterlassen wird, solange über den Eilantrag vor dem Bundesverfassungsgericht nicht entschieden ist.

(Beifall bei den Grünen und auf der Zuhörertribüne)

Denn dieser Abtrag ist in keiner Weise erforderlich, und es macht einen ganz schlechten Eindruck auf die Bürgerinnen und Bürger, wenn auf ihre Bitten an den Ministerpräsidenten – man weiß, dass das Staatsministerium jeden Brief beantwortet – und auf die Bitte des Oberbürgermeisters von Leinfelden-Echterdingen, nicht durch den Abtrag des Mutterbodens vollendete Tatsachen zu schaffen, in einem so prekären Verfahren noch nicht einmal eine Antwort erfolgt. Ich finde es höchst bemerkenswert und völlig unverständlich, dass so etwas geschieht.

(Beifall bei den Grünen)

Deswegen noch einmal die eindringliche Bitte, unserem Antrag zu folgen und zu verhindern, dass vor der BVG-Entscheidung vollendete Tatsachen geschaffen werden. Das können die Landwirte nach den Entscheidungen, die in den letzten Tagen gefallen sind, wirklich erwarten.

Zum Schluss lassen Sie mich noch eine Bemerkung zu dem ganzen Messeprojekt machen. Wir haben gerade die neuesten Zahlen von der Messe in Karlsruhe über den Ticker bekommen und vernommen, wie sie in die roten Zahlen rutscht. Hier wird in einem völlig überhitzten Messemarkt ein Projekt hochgezogen, das mit Schulden des Landes finanziert wird. Vorausgesetzt, die Deckelung bei 806 Millionen € stimmt überhaupt – das wäre das erste Großprojekt, bei dem die Kosten eingehalten würden –, muss das Land davon 243 Millionen € blechen, die es nicht hat.

Ich frage Sie: Wie können Sie angesichts der Haushaltslage, die wir schon jetzt haben und die noch auf uns zukommen wird, so etwas vertreten? Ich habe es heute Morgen schon gesagt: Ist es nun Kernaufgabe des Landes, unsere jungen Leute darauf vorzubereiten, dass sie den wirtschaftlichen Wettbewerb im Leben bestehen, und ist das Land dafür verantwortlich, dass unsere jungen Leute so gut ausgebildet werden, dass Baden-Württemberg diesen Wettbewerb bestehen kann? Jeder weiß, wie schwierig es sein wird, die notwendigen Ressourcen zur Wahrnehmung dieser Kernkompetenz und Kernaufgabe des Landes bereitzustellen.

Jetzt frage ich Sie, besonders auch die Privatisierer von der FDP/DVP: Ist es in einer so prekären Haushaltssituation wie der, in der wir uns gerade befinden, und angesichts der Tatsache, dass wir bereits eine ausgedehnte Messelandschaft im ganzen Land haben, zu verantworten, ein solches Projekt hochzuziehen? Ist es nicht Aufgabe der Wirtschaft,

(Kretschmann)

Messen zu bauen und die Entscheidung dafür zu treffen? Ist das Aufgabe des Landes? Ich sage Nein. Das Land hat weder die Kompetenz noch das Geld, das zu machen.

Deswegen kann ich nur noch einmal an Sie appellieren: Nehmen Sie endlich Vernunft an! Nehmen Sie Abstand von diesem unsinnigen Projekt! Wir haben eine Messelandschaft in Baden-Württemberg, und wir brauchen keine Landesmesse an einem Standort, wo hunderttausend Leute sie nicht wollen und wo sich die betroffene Gemeinde dagegen wehrt – übrigens ein einmaliger Fall.

Wenn wir uns im Messewesen engagieren wollen, dann tun wir das doch in Asien, dort, wo die Märkte sind. Ich habe heute Morgen schon gesagt: Es wartet heute niemand mehr zwei Jahre, bis er einen Daimler bekommt.

(Minister Dr. Christoph Palmer: Das ist jetzt wirklich schlimm!)

Dort müssen wir uns engagieren. Das wird auch schon gemacht. Auch dafür haben wir selbstverständlich nicht das Geld, aber wenn wir uns schon engagieren wollen, dann müssen wir in diese Märkte einsteigen. Aber hier – das haben nun prominente Wirtschaftsvertreter wie Herr Rogowski gesagt – in diesem überhitzten Messemarkt diesen Subventionswettbewerb fortzusetzen entbehrt jeder Vernunft. Jeder andere Subventionswettbewerb – die Subventionsabbauer von der FDP/DVP sind hier noch einmal gefragt – zeigt, wohin das führt: zu Marktverzerrungen und zur Verschleuderung von öffentlichen Geldern. Das können wir uns in dieser Haushaltssituation nicht leisten.

(Beifall bei den Grünen)

Darum bitte ich Sie: Nehmen Sie Abstand von diesem Projekt!

Das Mindeste jedoch, was man, glaube ich, in einer solchen Situation erwarten kann, ist, dass Sie nicht auch noch vollendete Tatsachen schaffen, indem Sie jetzt die Bagger anfahren lassen und den Mutterboden abtragen.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Ich glaube, es ist das Mindeste an Fairness in einem Rechtsstaat, dass das nicht gemacht wird, bevor das Bundesverfassungsgericht über den Eilantrag entschieden hat.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: In zehn Jahren!)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Birk.

Abg. Dr. Birk CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Kretschmann, zunächst einmal weise ich mit allem Nachdruck zurück, dass seitens des Landes Triumphgeschrei betrieben werde oder eine Erpressungsstrategie statfinde.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir hier ein Landesmessegesetz auf den Weg gebracht haben und dabei sauber abgewogen haben,

(Widerspruch bei der SPD – Abg. Ursula Haußmann SPD: „Saubere“!)

was für das Land notwendig ist.

(Abg. Scheuermann CDU: Das ist durch zwei rechtskräftige Urteile bestätigt!)

Dieses Gesetz hat bislang jeder rechtlichen Prüfung standgehalten.

(Minister Dr. Christoph Palmer: Zehn Urteile!)

Wir haben ein Planungsverfahren auf den Weg gebracht und einen Planfeststellungsbeschluss und einen Baubeschluss bekommen, der bislang auch rechtskräftig ist. Es gibt zehn Prozesse, die seitens des Landes alle gewonnen wurden.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Aufgrund dieses sauberen rechtsstaatlichen Verfahrens besteht überhaupt kein Grund für Triumphgeschrei, sondern wir haben uns an Recht und Gesetz gehalten – und die nachgeordneten Behörden auch.

Zweiter Punkt: Der Stadt Leinfelden-Echterdingen und auch den beteiligten Landwirten gegenüber hat das Land mehrfach den Versuch unternommen, erstens die entsprechende Belegenheitsgemeinde in die Planung einzubeziehen und zweitens auch entsprechende Ausgleichs herzustellen. Ich erinnere daran: Allein für die Stadt Leinfelden-Echterdingen lag ein Angebot von immerhin 35 Millionen € auf dem Tisch, das die Stadt ausgeschlagen hat,

(Minister Dr. Christoph Palmer: Völlig unverständlich! – Abg. Hillebrand CDU: Fahrlässig!)

was heute vor dem Hintergrund der jüngsten Rechtsprechung völlig unverständlich ist. Ich glaube, die Stadt Leinfelden-Echterdingen hat eine Riesenchance vertan

(Beifall des Abg. Seimetz CDU)

und kann deshalb jetzt natürlich auch nicht mehr mit Nachforderungen kommen. Umso mehr appellieren wir an die Stadt Leinfelden-Echterdingen, das weitere Rechtsverfahren einzustellen und sich kooperativ zu zeigen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Reinhart CDU: Das wäre vernünftig! – Abg. Hofer FDP/DVP: Das wäre sehr vernünftig, ja!)

Ein weiterer Punkt: Wir bekommen jetzt auch eine gewisse Entlastung, was die Flächen angeht. Dadurch, dass es gelungen ist, einen betroffenen Landwirt zum Verkauf seines Hofes zu bewegen, stehen immerhin 60 Hektar Pachtfläche zur Verfügung, die als Ausgleichsfläche genutzt werden können. Ich betone, dass es auch unserer Fraktion sehr wichtig ist, dass die Landwirtschaft oben auf den Fildern weiterhin eine Existenzgrundlage hat. Wir wollen die Land-

(Dr. Birk)

wirtschaft nicht von dort oben vertreiben, aber wir wollen sehr wohl, dass Messe und Landwirtschaft auf den Fildern möglich sind. Mit diesen Pachtflächen, die wir jetzt als Ersatzflächen anbieten können, besteht für die verbleibenden Landwirte auch die Möglichkeit, dort weiterhin ihre Existenz zu sichern. Ich glaube, auch dies muss gewürdigt werden. Sie werden es nie in der Hand haben, ob ein Landwirt trotz Gegnerschaft zur Messe bereit ist, zu verkaufen. Für umso bedeutender halten wir diesen Schritt. Wir begrüßen ihn nachdrücklich und bitten das Land, das Wirtschaftsministerium und das zuständige Regierungspräsidium, sich weiterhin auch gegenüber den Landwirten auf den Fildern einzubringen, damit ein Flächenausgleich stattfinden kann.

Genauso appellieren wir an die Landwirtschaft, damit von weiteren Enteignungsverfahren Abstand genommen werden kann. Ich glaube, das Land hat für die Böden, die zur Realisierung der Landesmesse benötigt werden, ein gutes Angebot gemacht. Es ist an den Landwirten, dieses Angebot anzunehmen.

Lassen Sie mich jetzt zum eigentlichen Punkt der heutigen Debatte kommen, nämlich zur Frage der Abtragung des Mutterbodens. Wir wissen, dass dies ein sensibles Thema ist, weil es sich natürlich auch um sehr fruchtbare Böden handelt. Wir wollen, wenn dieses Projekt auf den Weg kommen soll, berücksichtigt sehen, dass diese Böden, wenn sie abgetragen werden, anschließend einer weiteren Nutzung zugeführt werden. Es ist geplant, dass sie zur Landschaftsmodellierung und zur Gestaltung der Außenanlagen eingesetzt werden können.

(Unruhe bei der SPD)

Zum anderen wollen wir natürlich ebenfalls, dass diese Böden wieder eingebracht werden. Wir wollen, dass es ein sinnvolles Bodenverwertungskonzept gibt, und dabei müssen selbstverständlich auch die naturschutzfachlichen Belange berücksichtigt werden.

Ich glaube, seitens des Ministeriums und auch seitens des Regierungspräsidiums war es richtig, zunächst die Ernte dieses Jahres abzuwarten. Es wäre sicherlich überhaupt nicht nachvollziehbar, wenn man jetzt mit Bulldozern kommen und die erntereife Frucht zerstören würde. Deshalb unser Appell, sich auch in diesem Punkt kompromissbereit und verhandlungsbereit zu zeigen und einen gangbaren Weg zu gehen. Aber es kann auf der anderen Seite natürlich nicht angehen, dass Landwirte einen zügigen Baubeginn verhindern, indem sie die Felder nicht abernten. Auch dies sage ich in aller Deutlichkeit.

Die Bodenabtragung ist deshalb erforderlich, weil Rückstände aus dem Zweiten Weltkrieg vermutet werden und diese Vermutung auf ihre Richtigkeit untersucht werden muss. Kampfmittelrückstände kann man schneller und leichter identifizieren, wenn man eine Bodenabtragung vornimmt. Die Experten sagen uns, dadurch werde immerhin ein Zeitraum von mindestens zwei Monaten gewonnen. Da das Zeitfenster für die Realisierung der Landesmesse ohnehin schon recht knapp ist – denn wir benötigen bis zum Frühjahr 2007 zumindest eine Teileröffnung –, können wir keinen zeitlichen Aufschub mehr dulden, sondern müssen das Projekt jetzt möglichst rasch auf den Weg bringen. Das

heißt, es muss mit dem Bau begonnen werden. Die Untersuchung auf Kampfmittelrückstände muss möglichst rasch erfolgen und zu einem Ende geführt werden. Deshalb begrüßen wir, dass diese Bodenabtragung stattfindet.

Im Übrigen muss ich Ihnen sagen, Herr Kollege Kretschmann: Sie haben behauptet, dass man diese Landesmesse nicht benötige. Wir haben heute Morgen eine intensive Debatte über den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg geführt. Ich bin schon verwundert über Ihre Aussage, denn wir wissen, dass wir diese neue Landesmesse dringend benötigen.

Wir benötigen sie aus mehreren Gründen: Erstens ist jeder dritte Arbeitsplatz in Baden-Württemberg vom Export abhängig.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Aber nicht von der Landesmesse!)

Zweitens: Die baden-württembergische Wirtschaft benötigt ein Schaufenster, um eben in der Exportwirtschaft im globalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu sein. Und drittens denke ich auch, dass wir jetzt eine Messe haben werden, die mit der Bündelung sämtlicher Verkehrsträger am richtigen Standort und einem modernen Messekonzept sehr wohl auch in einem sich verstärkenden Wettbewerb um Messen ihren Platz finden wird.

Wir haben ja schon jetzt die Situation, dass einige Messen verloren gegangen sind, und wir werden die Situation haben, dass dann, wenn die neue Messe nicht zum Jahr 2007 eröffnet werden kann, weitere Messen vom Stuttgarter Killesberg abwandern. Dies können wir uns nicht leisten, und deshalb richte ich noch einmal meine eindringliche Bitte an Sie: Wenn Sie etwas für die Wirtschaft im Land Baden-Württemberg übrig haben, dann achten Sie mit darauf – wir machen das –, dass die Wirtschaft in geeigneter Form beteiligt wird. Das gilt auch in der Frage des Betreiberkonzepts. Immerhin sind dort die IHK und der Baden-Württembergische Handwerkstag mit eingestiegen. Achten Sie zweitens bitte darauf, dass wir diese Messe möglichst schnell bekommen und dass die Messe drittens unsere Kernbranchen im Land verstärkt, damit in Baden-Württemberg auch weiterhin eine möglichst hohe Wertschöpfung erzielt wird und damit Baden-Württemberg auch weiterhin über viele Arbeitsplätze verfügt.

Deshalb mein herzlicher Appell an Sie von der Fraktion der Grünen, endlich diese komplette Blockadehaltung aufzugeben und mit dafür zu sorgen . . .

(Zuruf des Abg. Fischer SPD)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Herr Abg. Dr. Birk, bitte kommen Sie zum Ende.

Abg. Dr. Birk CDU: . . . – Frau Präsidentin, ich komme zum Ende; das ist mein Schlusssatz –, dass dieses Projekt jetzt möglichst schnell auf den Weg gebracht wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Minister Dr. Christoph Palmer: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

Abg. Schmiedel SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Kretschmann, politisch ist die Schlacht um die Messe schon lange geschlagen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Aber juristisch nicht! –
Gegenruf des Abg. Dr. Reinhart CDU: Juristisch
auch!)

Deshalb möchte ich nur etwas zu der Behauptung sagen, für Messen gebe es kein Geschäft. Die Messe München, vor wenigen Jahren neu gebaut, war schon zum Zeitpunkt ihrer Errichtung zu klein.

(Minister Dr. Christoph Palmer: So ist es!)

Sie wurde um eine weitere Halle mit einer Fläche von 30 000 Quadratmetern ergänzt und ist voll ausgelastet.

(Minister Dr. Christoph Palmer: Bei uns wandern
Messen ab!)

– Bei uns wandern Messen ab, und wer einen Blick auf den Killesberg wirft und vor allem dort einmal Messen besucht, kann das auch verstehen.

(Abg. Inge Utzt SPD: Ja! In der Tat!)

Deshalb steht man ganz einfach vor der Frage: Will man mit in diesem Geschäft bleiben, ja oder nein?

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Geld spielt keine
Rolle!)

Jetzt sagen Sie: Lassen Sie uns doch in Messen in Asien engagieren.

(Minister Dr. Christoph Palmer: Das war der eigentliche Skandal!)

Das ist ja wunderbar. In der Messe direkt und im Umfeld der Messe entstehen Hunderte von Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich, die gerade wir als produktionsstarker Wirtschaftsstandort brauchen, weil wir wissen, dass auch bei gleich bleibender Produktion dort immer weniger Leute beschäftigt sein werden.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Was für Dienstleistungen sollen denn da entstehen?)

Wir würden ein wichtiges Feld im Dienstleistungsbereich einfach aufgeben,

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Events entstehen da!)

und da kann ich Ihnen nicht folgen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD
und der FDP/DVP)

Jetzt sind wir schon lange in einer Phase, in der die Frage um die Errichtung der Messe juristisch entschieden wird. Ich habe kein Triumphgeheul gehört, und meine Fraktion und ich würden uns schon gar nicht daran beteiligen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das wäre ja auch
noch schöner!)

Denn wenn man schon den Blick zurückwirft, muss man sagen, dass es außerordentlich bedauerlich ist, dass die Messe vor dem Hintergrund dieser heftigen und leidenschaftlichen Auseinandersetzung entsteht.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Das ist bedauerlich. Ich stelle das einfach fest, ohne jetzt Schuldvorwürfe an bestimmte Adressen zu richten. Ich stelle fest: Es ist nicht gelungen – leider –, die Dinge zusammenzuführen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Ja, noch nicht mal in
Ihrer eigenen Fraktion!)

Durch das Bundesverwaltungsgericht ist höchstrichterlich und endgültig entschieden worden, dass die gebietscharfe Ausweisung der Messe im Regionalplan, also die Vorgabe, dass diese Fläche nur für die Errichtung der Messe verwendet werden darf, zulässig ist. Der Verwaltungsgerichtshof Mannheim hat jetzt festgestellt, dass das Landesmessegesetz verfassungsgemäß ist. Jetzt frage ich Sie: Ist es vor diesem Hintergrund wirklich verantwortbar, die Beteiligten direkt oder indirekt dazu aufzufordern, weiterzumachen? Sollen sie nicht besser die ausgestreckte Hand der Messegesellschaft ergreifen und sagen: „Lasst uns jetzt in das Angebot einschlagen; lasst uns das doch zusammenbringen“?

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Glocke
der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Herr Abg. Schmiedel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kretschmann? – Herr Kretschmann, bitte.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Kollege Schmiedel, es ist Ihnen ja sicher bekannt, dass es hier um eine sensible Grundrechtsfrage geht, nämlich um die Eigentumsgarantie des Grundgesetzes, und um die Frage, ob es möglich ist, dass ein Unternehmen, nämlich ein Bauer, für ein anderes Unternehmen, nämlich die Messe, enteignet wird.

(Abg. Scheuermann CDU: Wir enteignen doch gar
nicht! – Abg. Seimetz CDU: Das war dem Gericht
auch bekannt! – Weitere Zurufe von der CDU)

Es ist Ihnen doch sicher bekannt, dass erst das Bundesverfassungsgericht in einem ähnlich gelagerten Fall, nämlich dem Fall einer Teststrecke, zugunsten des Eigentumsartikels entschieden hat

(Minister Dr. Christoph Palmer: Das Gesetz war
ganz anders! Die Grundlage war ganz anders! Das
war doch keine öffentliche Einrichtung! – Abg.
Scheuermann CDU: Das war doch ein ganz anderer
Fall!)

und die Urteile aller vorherigen Instanzen damit obsolet waren. Insofern ist es doch völlig richtig, dass die Leute, die in diesem ihrem Grundrecht bedroht sind, eine solche Grundrechtsfrage auch bis zum Bundesverfassungsgericht geben. Wer soll ihnen denn sonst Recht geben?

(Minister Dr. Christoph Palmer: Dafür haben wir
ein Messegesetz! Das ist eine öffentliche Einrich-
tung! – Abg. Dr. Reinhart CDU: Das haben wir auf
der Grundlage dieses Urteils gemacht! – Unruhe)

Abg. Schmiedel SPD: Er hat mich gefragt.

(Minister Dr. Christoph Palmer: Wir wollten nur helfen, Herr Kollege! – Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Für Boxberg gab es kein Gesetz. Das ist der Punkt. Das Bundesverwaltungsgericht hat im Fall der Messe natürlich unter Berücksichtigung des Gesetzes die Rechtmäßigkeit der gebietsscharfen Ausweisung im Regionalplan festgestellt.

(Minister Dr. Christoph Palmer: Er kennt die Fakten!)

Ich sage es Ihnen noch einmal. Sie können es ignorieren und sagen: „Ich motiviere, weiterzumachen.“ Ich motiviere nicht dazu. Ich bin froh, dass auch die Messegesellschaft nicht triumphiert, sondern im Gegenteil sagt: „Auch wenn wir es jetzt vielleicht nicht mehr nötig hätten, sind wir noch bereit, zu unserem Angebot zu stehen.“ Vor diesem Hintergrund muss man doch auch die Diskussionen sehen, die jetzt im Gemeinderat von Leinfelden-Echterdingen stattfinden. Das kann ich doch nicht ignorieren.

Deshalb wäre es, denke ich, an der Zeit, dass man noch einmal an die beiden Seiten appelliert, zu versuchen, zu einer Einigung zu kommen, mit der man leben kann. Das ist für uns das Resultat. Sie wissen so gut wie ich, dass das Anliegen dann, wenn man dem Bundesverfassungsgericht ein Signal gibt, wonach man auf eine Entscheidung wartet, bis man tätig wird, möglicherweise in einem Stapel landet. Es hindert niemand die Beteiligten daran, jetzt in einem Eilverfahren vorstellig zu werden. Es hindert niemand das Bundesverfassungsgericht. Das Bundesverfassungsgericht kann, wenn der leiseste Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit vorhanden ist, binnen Tagen einen Baustopp verhängen. Deshalb können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf an das anknüpfen, was Herr Kollege Schmiedel gesagt hat. Wenn wir offen und – nehmen Sie meinewegen auch dieses Wort – ehrlich sind, müssen wir sagen: Die politischen Entscheidungen, ob es eine Mehrheit dafür oder eine Mehrheit dagegen gibt, sind gefallen. Jetzt so zu tun und Leute zu bestärken, die darauf hoffen, dass sich ihre Interessen, mit denen sie sich im Moment auf der Verliererseite befinden, doch noch durchsetzen lassen, indem man sagt, jetzt würde politisch noch einmal anders entschieden, hieße, ihnen etwas vorzumachen. Oberstes Ziel im Umgang mit den Bürgern bei unterschiedlichen Meinungen ist, ihnen nichts vorzumachen. Das ist der erste Punkt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Der zweite Punkt ist: Wir alle wissen – in diese Diskussion will ich gar nicht mehr einsteigen, denn dazu ist schon viel

Richtiges gesagt worden –, dass die Mehrheit für diese Messe ist. Auch wir sind das übrigens konsequent, so schwer es uns auch gefallen ist, zum Beispiel auf lokaler Ebene. Wir stimmen jetzt auch kein Triumphgeheul an, wenn einige Gemeinderäte sich dort sagen lassen müssen, sie hätten einen Scherbenhaufen hinterlassen. Das ist über Gemeinderäte, die es gut gemeint haben, auch kein richtiges Urteil. Sie haben keinen Scherbenhaufen hinterlassen. Möglicherweise müssen sie nur erkennen, dass sie bei bestem Willen nicht im Interesse der Gemeinde entschieden haben. Wir haben lokal anders entschieden, wir haben in der Region anders entschieden, wir haben im Land so entschieden, und zwar alle einheitlich. Sie von den Grünen haben genauso einheitlich entschieden: Sie haben das Projekt lokal, regional und auf Landesebene abgelehnt.

Ich will jetzt nicht noch einmal in die Diskussion darüber eintreten, wie wichtig die Messe ist. Ich sage nur den einen Satz: Sie werden in Stuttgart keine privat geführte Messe erleben, sondern wenn diese Messe am Flughafen nicht kommt, dann wird Stuttgart überhaupt keine Messe mehr haben.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: So ist es!)

Das ist der Fall; denn die Messe auf dem Killesberg ist nicht mehr wettbewerbsfähig. Das ist nun einmal so.

Ihr Antrag zielt ja darauf: Jetzt entscheidet im Grunde genommen die Waagschale der Justitia, wer in diesem Streit, der schon seit langem geführt wird, Recht behält. Da gibt es kein Triumphgeschrei. Es ist absolut legitim, dass die Gegner dieser Messe alles, aber auch alles versucht haben, um ihren Standpunkt vor Gericht durchzubringen. Es ist auch legitim, dass die andere Seite ebenfalls versuchte, ihre Rechtsansicht durchzusetzen.

Allerdings – das räume ich ein, und das ist ja auch Ihr Punkt – kann die Waffengleichheit bei der Stringenz dieses Durchsetzens nicht gleich sein. Enteignungen und vorzeitige Besitzeinweisungen oder auch Eilverfahren sind die Ausnahme. Ich habe beispielsweise in einem Vierteljahrhundert Oberbürgermeistertätigkeit noch kein einziges Mal ein Enteignungsverfahren durchführen müssen, nicht einmal androhen müssen. Darüber bin ich sehr froh, denn ich weiß, welche Verletzungen dadurch entstehen. Das ist eine höchst sensible Angelegenheit. Da stimme ich Ihnen zu: Wer dabei Triumphgeschrei von sich gibt, der ist falsch beraten. Sie sollten ein solches Verhalten allerdings auch nicht unterstützen. Wir betreiben es hier jedenfalls alle nicht.

Jetzt muss ich einfach einmal sagen, was wir bei aller Sensibilität noch tun können. Wir können nicht einfach sagen: Wir verlassen unseren Rechtsstandpunkt. Wir können aber darauf eingehen, dass wir dies bei diesen Dingen als letzte Möglichkeit betrachten. Ich sehe auch: Man wird bis zum Schluss verhandeln. Das ist bei allen Enteignungen so. Es wird bis zum Schluss verhandelt. Dieses Angebot hat übrigens die Messegesellschaft nach wie vor aufrechterhalten.

Der zweite Punkt, den ich an dieser Stelle ansprechen möchte, weil Sie vorhin gesagt haben, es sei unglaublich, dass bei freiwilligen Vertragsabschlüssen andere Preise als bei Enteignungen gezahlt würden: Seit es Enteignungsge-

(Hofer)

setze gibt, ist dies überall im Land und im Bund so rech-
tens. Das hat übrigens auch seinen Grund. Natürlich will
man einen Ansporn zu freiwilligen Abschlüssen geben. Das
ist keine Erpressung, sondern das geht viel schneller. Damit
ist ein Beschleunigungsfaktor eingebaut.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: 3 € sind der Be-
schleunigungsfaktor, nicht 30!)

– Moment! Die Frage, inwieweit das abweicht – – Aber
dass unterschiedliche Preise angeboten werden, ist absolut
üblich. Und wenn Sie sagen, das sei ja furchtbar, dann ken-
nen Sie einfach die Rechtslage nicht.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Aber doch nicht in
dieser Größenordnung!)

– Auch in dieser Größenordnung.

Jetzt möchte ich einfach einmal sagen, was auch ich raten
würde. Lassen Sie mich das zum Schluss anbringen. Ich
habe selten ein Urteil eines Verwaltungsgerichts – ich habe
mich darüber auch gewundert – in dieser Deutlichkeit gese-
hen. Das Urteil ist ganz ungewöhnlich deutlich. Wenn ein
Gericht sagt, es bestünden keine Zweifel an der Verfas-
sungsmäßigkeit des Landesmessegesetzes,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Keine!)

wenn im Gegensatz zu dem, was zu der Teststrecke bei
Boxberg gesagt wurde – da hat man nämlich gesagt, das
Vorhaben liege nicht im öffentlichen Interesse, sondern im
Interesse einer privaten Firma –, die Richter hier sagen, es
sei nicht zweifelhaft, dass der Gesetzgeber mit dem Messe-
gesetz ein besonders schwerwiegendes und dringendes öf-
fentliches Bedürfnis verfolge, kann ein Gericht es gar nicht
deutlicher zum Ausdruck zu bringen.

Wenn dann gesagt wird, im Übrigen würden jetzt auch gar
keine Tatsachen geschaffen, die nicht mehr revidierbar sei-
en, rein rechtlich gäbe es jetzt noch die Möglichkeit, gegen
die vorzeitige Besitzinweisung vorzugehen, muss ich Ih-
nen dazu sagen

(Zuruf des Abg. Fischer SPD)

– ja, ich komme zum Ende; auch andere haben um einiges
überzogen –: Das ist nicht richtig. Natürlich kann man auch
hiergegen vorgehen. Allerdings sagt das Gericht selbst:
Auch das wird in der Hauptsache so gut wie keinen Erfolg
haben.

Ich kann nur sagen: Wenn man gut berät, würde man alle
dahin gehend beraten, dass man sagt: Verhandelt noch ein-
mal, seht zu, dass man aus dieser Geschichte noch das Bes-
te herausholen kann! Denn das Gericht hat nicht einmal be-
rücksichtigt, dass bereits eine Ausgleichsfläche vorliegt. Ich
kann nur sagen: Tun Sie das. Die Stadt Leinfelden-Ech-
terdingen ist meines Erachtens gut beraten, das zu tun, und
die klagenden Landwirte sind es auch. Das Ganze zu ver-
schieben, bis das Bundesverfassungsgericht entschieden
hat, würde bedeuten, dass man auf die Messe verzichtet.
Das können wir nicht.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Lieber Kollege, bitte
kommen Sie zum Ende.

Abg. Hofer FDP/DVP: Danke. Mache ich.

Im Übrigen denke ich, dass die Frage des schonenden Um-
gangs nachher vom Herrn Staatssekretär dargetan wird.

Danke.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Das Wort erhält Herr
Staatssekretär Dr. Mehrländer.

Staatssekretär Dr. Mehrländer: Frau Präsidentin, meine
sehr geehrten Damen und Herren! Die Projektgesellschaft
ist in kein Triumphgeheul ausgebrochen, die Landesregie-
rung auch nicht, und wir werden es auch in Zukunft nicht
tun.

Erstens: Die Landesmesse steht auf einer festen finanziellen
Basis.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Schulden!)

Die für die Finanzierung des Landesanteils erforderlichen
Mittel sind im Staatshaushaltsplan 2002/2003

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Schulden!)

und im Staatshaushaltsplan für 2004 vollständig vorgese-
hen. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit bei meinem
früheren Kollegen Wolfgang Rückert für die hervorragende
Zusammenarbeit gerade in diesem Bereich bedanken.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens: Wir haben bewusst ein differenziertes Messekon-
zept: Regionalmessen und Landesmessen. Wir brauchen
beide für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg. Da
darf ich mich auf die Ausführungen der Herren Abg.
Dr. Birk, Schmiedel und Hofer beziehen.

Drittens: Der Baubeginn für die Landesmesse und die Lan-
desmesse selbst stehen auf einer festen, durch die bisheri-
gen Gerichtsurteile bestätigten rechtlichen Basis. Herr Mi-
nister Pfister hat dies heute Morgen schon erwähnt.

Ich wollte nur noch einmal darauf hinweisen, dass in der
Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs als des höchsten
baden-württembergischen Verwaltungsgerichts gestern fest-
gestellt wurde, dass eben kein Anlass besteht, die Vollzieh-
barkeit des Planfeststellungsbeschlusses aufzuheben und
damit den Baubeginn zu verhindern. Das heißt, der Ver-
waltungsgerichtshof hat damit entschieden, dass mit dem
Bau begonnen werden kann, und er hat abschließend darauf
hingewiesen, dass seine Beschlüsse unanfechtbar sind.

Meine Damen und Herren, es besteht kein Zweifel: Wir
wollen diese Messe bauen. Daher müssen wir mit den bau-
vorbereitenden Maßnahmen zwingend im August dieses
Jahres beginnen. Hierzu gehört auch unabdingbar die flä-
chendeckende Kampfmittelerkundung und Räumung der
Verdachtsflächen.

(Staatssekretär Dr. Mehrländer)

In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich feststellen: Die Landesregierung, die Stadt und die Region nehmen die Bedenken der betroffenen Landwirte sehr ernst. Das heißt, wir werden bei den vorbereitenden Maßnahmen für den eigentlichen Baubeginn mit den Arbeiten zur Erdabtragung so schonend wie nach diesem Terminplan nur irgend möglich vorgehen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Die Erde ist weg, ob man sie schonend oder nicht schonend abträgt!)

Das bedeutet, schon jetzt zur Aberntung anstehende Ackerfrucht wollen wir nicht zerstören. Mit der Erkundung von Kampfmitteln wird auf den bereits abgeernteten Feldern begonnen. Dabei wird mit den Obleuten der Landwirte besprochen, mit welchen Feldern begonnen werden kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Allerdings sind 20 % des Plangebiets vom Kampfmittelbeseitigungsdienst schon als Verdachtsflächen eingestuft. Hier ist es eben unabdingbar, dass wir zu einem Bodenabtrag kommen.

Ich möchte Ihnen versichern, dass wir mit diesem gerade geschilderten Vorgehen, das wirklich möglichst schonend erfolgen soll, bis an die äußersten Grenzen unseres Zeitplans zum Bau der neuen Messe gehen. Ich sage aber auch ganz klar: Die Forderung der Fraktion GRÜNE, mit der erforderlichen Bodenabtragung noch bis zur höchststrichterlichen Klärung der Rechtmäßigkeit des gesamten Vorhabens zuzuwarten, bedeutet nichts anderes, als dass diese Messe nicht gebaut wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Meine Damen und Herren, damit ist die Aussprache beendet.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/3384. Wer stimmt für den Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, ich erteile Herrn Abg. Schmid das Wort für eine Erklärung zur Abstimmung.

(Zuhörer entrollen auf der Zuhörertribüne Plakate mit der Aufschrift „Die Filder leben lassen!“ und werfen Flugblätter in den Plenarsaal, auf denen Ministerpräsident Teufel gebeten wird, die Enteignungsverfahren und den Sofortvollzug zu stoppen und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten. – Zurufe von der Zuhörertribüne: Pfui Teufel! – Wir wollen unser Recht!)

– Meine Damen und Herren auf der Tribüne, bitte verlassen Sie den Saal und verhalten Sie sich ruhig.

(Anhaltende Zurufe von der Zuhörertribüne, u. a.: Pfui Teufel! – Gegenruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ruft doch „Pfui Schmiedel!“! – Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren auf der Zuhörertribüne – –

(Zurufe von der Zuhörertribüne, u. a.: Wenn man so mit dem Bürger umgeht wie ihr! – Teufel zum Teufel! – Gegenruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ruft doch mal „Schmiedel zum Teufel!“! – Unruhe – Abg. Capezzuto SPD: Frau Präsidentin, was war das gerade? Frau Präsidentin, was ist los? – Glocke der Präsidentin)

Sehr verehrte Damen und Herren, bitte bewahren Sie Ruhe!

Herr Abg. Schmid hat das Wort für eine Erklärung zur Abstimmung.

Abg. Schmid SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe dem Antrag der Grünen zugestimmt, weil ich der Auffassung bin, dass das Recht auf Eigentum in Baden-Württemberg in kleiner Münze gehandelt wird. Die in dem Messegesetz vorgesehenen Enteignungen eröffnen eine neue Dimension in der Frage, was der Staat Privatleuten wegnehmen darf. Wir sind auf dem Weg, dass mit dem Argument Arbeitsplätze dort alles möglich wird. Wir haben es bisher nicht zugelassen, dass höchststrichterlich darüber entschieden wurde, wie weit das Grundrecht auf Eigentum in diesem Staat trägt. Vor dem Hintergrund, dass Freiheitsgrundrechte Freiheit vom Staat definieren und dass Privateigentum den Lebensunterhalt derjenigen Menschen sichert, die eben nicht vom Geld des Staats, sondern vom selbst erwirtschafteten Geld leben wollen, ist das ein schwerwiegender Vorgang.

(Abg. Hauk CDU: Frau Präsidentin, eine persönliche Erklärung, keine Rede! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Herr Schmid, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass es sich um eine kurze Erklärung handeln soll. Bitte fassen Sie sich kurz! Danke schön.

(Abg. Teßmer SPD: „Persönlich“ heißt nicht kurz!)

Abg. Schmid SPD: Es ist eine persönliche Erklärung, weshalb ich dem Antrag zugestimmt habe. Ich würde doch bitten, das ausführen zu dürfen.

(Abg. Capezzuto SPD: Er wird doch fünf Minuten reden können, Frau Präsidentin! – Abg. Teßmer SPD: Was soll das?)

Aufgrund der überragenden Bedeutung dieses Grundrechts bedauere ich es außerordentlich, dass vollendete Tatsachen geschaffen werden sollen, bevor das Verfassungsgericht auch nur in einem Eilverfahren dazu Stellung beziehen konnte.

Das zweite Argument, weshalb ich den Antrag der Fraktion GRÜNE unterstütze, ist, dass durch das Vorgehen der Landesregierung das Vertrauen in den Rechtsstaat geschwächt wird. Sie hat es in der Hand, die Arbeiten auszusetzen.

(Abg. Dr. Birk CDU: Also, zehn Urteile! – Abg. Fleischer CDU: Was haben Sie für ein Rechtsstaatsverständnis? – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Was ist das für ein Rechtsstaatsverständnis, wenn zehn Urteile ergangen sind?)

(Schmid)

Sie hat es in der Hand, die höchstrichterliche Klärung dieser Verfassungsfrage zuzulassen.

Ich habe Hochachtung vor den klagenden Landwirten, die Vertrauen in den Rechtsstaat haben.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Wir auch! Wir haben auch Hochachtung vor den Gerichten, die zehnmal gesprochen haben! Das sollten auch Sie haben, Kollege Schmid!)

Der Dank der Landesregierung ist bestenfalls Gleichgültigkeit – und ansonsten Ihr Gebrüll –, was dem Anliegen der Bauern nicht gerecht wird.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Eine kurze Erklärung zur Abstimmung sollte das sein!)

Ein solches Verhalten erschüttert das Vertrauen in den Rechtsstaat. Ich bedauere das außerordentlich und fordere die Landesregierung und den Ministerpräsidenten, der leider genauso wenig wie der stellvertretende Ministerpräsident und Wirtschaftsminister dieser Debatte beigewohnt hat, auf,

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Alfred Haas: Jetzt wissen wir, dass Sie diese Zettel veranlasst haben!)

das Verfahren auf dem Verwaltungswege auszusetzen, bis das Verfassungsgericht entschieden hat.

(Abg. Alfred Haas CDU: Hören Sie auf! Wir wissen jetzt, dass Sie diese Zettel veranlasst haben! – Weitere Zurufe von der CDU)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Meine Damen und Herren, damit ist der bisherige Tagesordnungspunkt 8 erledigt.

(Abg. Alfred Haas CDU unter Bezugnahme auf die Liste von Prominenten, die auf den Flugblättern als Unterstützer für das geäußerte Begehren aufgeführt sind: „Nils Schmid“ steht drauf! Unglaublich! – Abg. Drautz FDP/DVP: „Nils Schmid“ und „Kretschmann“!)

Ich rufe den bisherigen **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion GRÜNE und Antwort der Landesregierung – Entwicklungschancen für und durch direkte Demokratie in den Kommunen Baden-Württembergs – Drucksache 13/2241

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Besprechung fünf Minuten je Fraktion, für das Schlusswort fünf Minuten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oelmayer.

Abg. Oelmayer GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Thema „Kommunale Demokratie und Bürgerbeteiligung in den Kommunen des Landes Baden-Würt-

temberg“ hat gerade durch die Vorgängerdebatte nochmals an Bedeutung gewonnen. Wir diskutieren dieses Thema in dieser Wahlperiode in diesem Haus zum siebten Mal, weil verschiedene Gesetzesinitiativen der sozialdemokratischen Fraktion dieses Hauses, aber auch unserer Fraktion bisher bei Ihnen nicht zum Durchbruch beigetragen haben. Wir hoffen natürlich, dass der neue Innenminister, der sich seit wenigen Tagen im Amt befindet, die Zusagen seines Vorgängers, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung demnächst hier eingebracht wird und wir dann darüber entscheiden können, endlich in die Realität umsetzt.

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch und Heike Dederer
GRÜNE)

Ich darf zu der Großen Anfrage, die wir eingebracht haben und die jetzt ebenso wie die Antwort der Landesregierung etwa ein Jahr alt ist, einige wenige Bemerkungen machen. Grund für die Große Anfrage war, dass wir eine grundsätzliche Bestandsaufnahme machen wollten, bevor wir das Gesetz für die unmittelbare Bürgerbeteiligung – sprich die Gemeindeordnung – in diesem Bereich reformieren.

Die grundsätzliche Bestandsaufnahme führt nun – auch anhand der Antwort der Landesregierung – zu dem Ergebnis, dass zwei Drittel aller Bürgerbegehren und Bürgerentscheide, die beantragt werden, an formalen Kriterien scheitern. Das heißt, nicht die Frage steht zur Debatte, ob die Menschen im Land dieses Instrumentarium der unmittelbaren Bürgerbeteiligung in Anspruch nehmen, sondern die Frage, ob die Regularien, die sich dafür in der Gemeindeordnung befinden, reformbedürftig sind; denn zwei Drittel aller Initiativen scheitern an diesen Regularien.

Ich darf kurz die wesentlichen Punkte nennen, bei denen wir Änderungsbedarf sehen, um diese auch dem Herrn Innenminister und der Landesregierung nochmals mit auf den Weg zu geben, wenn es jetzt um die Ausarbeitung und Konkretisierung des Gesetzentwurfs geht.

Der erste Punkt, den die beiden Fraktionen der CDU und FDP/DVP auch in die Koalitionsvereinbarung aufgenommen haben – es ist für uns vollkommen unverständlich, warum es Jahre dauert, bis sich hier im Landtag etwas bewegt –, betrifft den Positivkatalog und den Negativkatalog. Es geht also konkret um die Frage: Welche Themen sollen vor Ort bürgerentscheidsfähig sein? Welche Themen werden vom Gemeinderat selbst zur Entscheidung an die Bürgerschaft delegiert, und welche Themen können von der Bürgerschaft durch entsprechende Bürgerbegehren aufgegriffen werden, um dann einer Bürgerbeteiligung und einem Bürgerentscheid zugeführt zu werden? Der jetzt in der Gemeindeordnung enthaltene so genannte Negativkatalog schließt zahlreiche Vorhaben aus und lässt darüber keine Bürgerentscheide zu. Wir sind natürlich – ich denke: mit der Mehrheit dieses Hauses – der Meinung, dass zum Beispiel über die Haushaltssatzung kein Bürgerentscheid durchgeführt werden kann. Unseres Erachtens können Bürgerentscheide aber gerade in Zeiten knapper Kassen sehr wohl durchgeführt werden, wenn es um große Straßenbaumaßnahmen oder um Bebauungspläne zur Realisierung von Großprojekten geht. All dies soll unserer Auffassung nach bürgerentscheidsfähig sein. Deswegen muss diese unmittel-

(Oelmayer)

bare Bürgerbeteiligung in die Reform der Gemeindeordnung einfließen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Da geht es nur noch um die Diskussion und die Frage, welche Vorhaben bürgerentscheidsfähig sein sollen und welche nicht. Hier hätten wir eigentlich schon längst erwartet, dass sich die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen auch einmal konkret äußern und uns dartun, in welche Richtung das gehen soll.

Ein weiterer Punkt ist die kurze Frist für Bürgerbegehren, die sich gegen Gemeinderatsbeschlüsse richten. Man muss sich einmal vorstellen – ich selbst habe in Ulm und in anderen Gemeinden viele Erfahrungen im kommunalen Bereich sammeln dürfen, was die Bürgerbeteiligung angeht –: Man hat vier Wochen Zeit für ein Bürgerbegehren, wenn ein Gemeinderat ein Vorhaben beschlossen hat, das bürgerentscheidsfähig ist. Oftmals ist es so, dass solche Entscheidungen zum Beispiel in einer Zeit wie gerade jetzt getroffen werden, nämlich vor den Sommerferien. Sie werden vier oder vielleicht auch nur zwei Wochen vor den Sommerferien getroffen, und dann beginnt die Frist für das Sammeln von Unterschriften, um überhaupt ein Bürgerbegehren zustande zu bringen und die betreffende Angelegenheit schließlich auch einem Bürgerentscheid zuführen zu können.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Das heißt konkret: Wir wollen eine Verlängerung der Frist, Herr Kollege Scheuermann. Ich glaube, das ist keine unbotmäßige Forderung. Da brauchen Sie sich gar nicht aufzuregen. Wir wollen eine Verlängerung der Frist von vier auf acht Wochen,

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

um der Bürgerschaft die Möglichkeit zu geben, die erforderlichen Unterschriften zusammenzubringen.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

– Herr Kollege Scheuermann, das ist schon deswegen kein Grund zur Aufregung, weil diese Regularien – so, wie ich sie jetzt vortrage – auf bayerischer Seite, auf die Sie in diesem Haus ja auch sonst sehr oft verweisen, gelten.

(Zurufe von der CDU – Gegenruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Ein weiterer Punkt, den wir gern ändern würden, weil daran sehr viele Initiativen, nämlich nahezu die Hälfte, die aus der Bürgerschaft ergriffen werden, scheitern, ist das Abstimmungsquorum. Bisher ist nach der Gemeindeordnung ein Quorum von 30 % vorgesehen. Sehr viele Bürgerentscheide scheitern an diesem Quorum. Letztendlich mündet dann der Bürgerentscheid quasi im Nichts, das heißt, es gilt nach wie vor die Gemeinderatsentscheidung, obwohl sich gegebenenfalls ein Großteil der Bürgerschaft

(Abg. Fleischer CDU: Haben Sie kein Vertrauen in die mittelbare Demokratie?)

gegen diese Entscheidung, Herr Kollege Fleischer, ausgesprochen hat. Eine solche Initiative, an der sich die Bürger beteiligt haben, endet dann im Nichts.

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

Das ist für die Menschen, die sich daran beteiligen, die sich daran durch Unterschriftensammlungen usw. im wahrsten Sinne des Wortes abarbeiten, sehr „motivierend“, kann ich Ihnen nur sagen. Deswegen schlagen wir auch hier vor, die Regularien aus Bayern zu übernehmen, nämlich abgestufte Quoren je nach Größe der Gemeinde. Wir haben in unserer Großen Anfrage auch konkrete Vorschläge unterbreitet.

Ein letzter Punkt – dieser scheint ja durch die Verwaltungsreform, die Sie hier durchgesetzt haben, doch noch einmal ganz erheblich an Bedeutung gewonnen zu haben – ist die Bürgerentscheidsfähigkeit von Vorhaben in Landkreisen.

(Zurufe der Abg. Scheuermann und Heinz CDU)

Herr Kollege Scheuermann, Sie haben ja mit Ihrer Verwaltungsreform die Kompetenzen doch sehr stark zu den Landratsämtern, letztlich zu den Landräten verlagert.

(Zuruf von der CDU: Alles staatliche Aufgaben!)

– Nicht nur staatliche.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Deswegen sind wir der Auffassung, dass die Möglichkeit der unmittelbaren Bürgerbeteiligung nicht nur in den Städten und Gemeinden des Landes, sondern auch in den Landkreisen des Landes gelten sollte. Auch das ist ein weiterer Vorschlag, den wir schon mehrfach in dieses hohe Haus eingebracht haben. Da wir heute ja nicht über einen Gesetzentwurf diskutieren, soll mein Beitrag eigentlich noch einmal ein Appell an den Herrn Innenminister und auch an die Fraktionen von CDU und FDP/DVP sein, die dies zum Teil ja auch im Koalitionsvertrag verankert haben, dies jetzt umzusetzen.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Ich will zum Schluss noch erwähnen, dass auch ein ergänzender Antrag, den wir vor nicht allzu langer Zeit eingebracht haben –

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

– Kollege Fleischer, ich komme gleich zum Schluss; so lange müssen Sie es noch aushalten. Sie erhalten ja genügend Schmerzensgeld dafür. Insofern dürfte das kein Problem sein.

(Abg. Fleischer CDU: Sie könnten ruhig noch etwas drauflegen!)

Ich habe zu guter Letzt nur noch zu erwähnen, dass uns zum Beispiel Innenminister Schäuble Ende letzten Jahres schriftlich und auch schon in diesem Jahr während einer Debatte mitgeteilt hat,

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

(Oelmayer)

dass in Kürze – was bei Ihnen „in Kürze“ heißt, hätte ich gern einmal von Ihnen definiert – ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, der die unmittelbare Bürgerbeteiligung stärke. Wir von der Fraktion GRÜNE, meine Damen und Herren, wollen diese Bürgerbeteiligung stärken, nicht zuletzt deshalb, weil wir der Auffassung sind, dass es gar kein parteipolitisches Thema ist, Herr Kollege. Das sollten Sie einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Es geht einfach darum, die Menschen an unserer Demokratie zu beteiligen.

(Abg. Fleischer CDU: Es geht um das Verfassungsverständnis!)

Das müsste Ihnen so wichtig sein wie uns. Deswegen: Legen Sie, lieber Kollege Innenminister, den Gesetzentwurf vor. Dann können wir darüber diskutieren

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

und zeitnah entscheiden. Das wäre unser Anliegen im Sinne unmittelbarer Bürgerbeteiligung für Baden-Württemberg.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Heinz.

Abg. Heinz CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich auf die Große Anfrage geschaut habe, Herr Oelmayer, habe ich mir gedacht, die ist ja schon ein Jahr alt. Aber mir ist klar geworden, als Sie immer so nach rechts geschaut haben: Sie haben den neuen Innenminister angesprochen. Sie wollten diese alte Kamelle dem neuen Innenminister noch einmal neu präsentieren, damit es bei ihm gut ankommt. Jetzt ist mir klar, warum Sie das gemacht haben.

(Zuruf von den Grünen: Die alte Kamelle?)

Nachdem wir schon x-mal darüber gesprochen haben – es gab Gesetzentwürfe der SPD-Fraktion hierzu, ich glaube, zwei an der Zahl –,

(Abg. Schmiedel SPD: Die waren gut!)

möchte ich mich relativ kurz fassen. Vielleicht noch einmal zur Erinnerung: Baden-Württemberg war das erste Land, das in der Gemeindeordnung, 1956 in Kraft getreten, dieses System von Bürgerbegehren und Bürgerbeteiligung eingeführt hat. 35 Jahre hat es gedauert, bis Schleswig-Holstein nachgezogen hat. Ich glaube aber, dass in den Neunzigerjahren viele Städte und Gemeinden neue Formen der Bürgerbeteiligung angewandt haben, Anhörungen, alle möglichen Dinge, mit denen man versucht hat, die Bürger in die Kommunalpolitik einzubinden. Ich finde es auch wichtig, dass man das tut, dass man diese Verfahren anwendet, wie zum Beispiel beim Bebauungsplan eine frühzeitige Bürgerbeteiligung vorgeschrieben ist. Da wird schon viel Wind aus der Angelegenheit herausgenommen.

Aber ich gebe Ihnen Recht: Unabhängig davon sollte man prüfen, wenn etwas so lange im Gesetzblatt steht, ob es

neue Entwicklungen gibt. Jetzt haben Sie auf die Koalitionsvereinbarung hingewiesen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Drei Jahre!)

Sie wissen aber auch, dass darin nichts von einem Quorum steht. Darin steht nur, dass wir den Positivkatalog streichen wollen; darin sind wir sehr schnell einig. Es ist auch schön, dass es darüber keinen Streit gibt. Wir sind sogar noch mit Ihnen einig, dass wir den Negativkatalog durchforsten und nur das Unumgängliche stehen lassen wollen.

Wir werden uns jetzt noch einmal intensiv mit der einzigen strittigen Frage beschäftigen: B-Plan ja oder nein? Sie heben immer Bayern hervor, wo der B-Plan mit dabei ist. Es gibt aber auch Bundesländer, wo er nicht dabei ist. Ich habe einmal nachgesehen: Niedersachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Rheinland-Pfalz, NRW – kein Bebauungsplan dabei. Ich will es Ihnen nur sagen. Man muss das unaufgeregt diskutieren und dann abwägen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das tun wir auch! Ich habe mich gar nicht aufgeregt!)

Ich sage Ihnen auch, wie ich vorgehen würde. Ich würde im Prinzip schauen, was die Betroffenen wollen, und das würde ich in zwei Fällen anwenden – ich persönlich, wobei sich meine Fraktion da noch entscheiden muss.

Wenn der Städtetag und der Gemeindetag sagen, B-Plan nicht hinein, würde ich dem eher folgen.

Was das Quorum angeht, gibt es eine Gruppe – nicht unbedingt der Gemeindetag, sondern die Bürgermeistervereinigung –, die gefordert hat, das Quorum abzusenken. Ich persönlich hätte gesagt, ich bleibe bei 30 %. Aber wenn schon die Betroffenen, die Bürgermeister, sagen: „Wir müssen das nachher umsetzen, wir müssen das nachher realisieren, wir wollen 25 %“, dann kann man mit mir darüber reden. Wir werden es diskutieren und entscheiden.

(Abg. Junginger SPD: Ist schon zugesagt!)

– Wir sind auf dem Weg.

Relativ offen bin ich in der Frage der Frist – aber nicht mit acht Wochen. Vier Wochen stehen seit vielen Jahren im Gesetz. Seit 1996 gab es kein Problem mit der Frist, seither hat alles geklappt. Jetzt verlangen Sie acht Wochen. Ich kann mir vorstellen, hier könnte man sich irgendwo in der Mitte treffen.

(Abg. Schmiedel SPD: Sechs!)

Aber es muss begrenzt sein, nicht zu lange. Sie erwarten doch auch, wenn ein Gemeinderat einen Beschluss fasst, dass dieser nachher umgesetzt wird. Wir wollen eine Verwaltung, die handelt und nicht nur diskutiert. Darüber werden wir reden.

Relativ wenig Spielraum sehe ich – das können Sie fast erwarten – bei den Landkreisen. Da meine ich, die Begründung Verwaltungsreform zieht nicht. Hier müssen wir ganz klar konstatieren: Wir haben im Prinzip nur staatliche Aufgaben übernommen. Da sehe ich keinen Spielraum dafür, die entsprechenden Rechte in die Landkreisordnung zu

(Heinz)

übernehmen. Es gäbe auch sehr viele Probleme, wenn wir einzelne Einrichtungen hätten und nun statt des Kreistags die Betroffenen entscheiden müssten. Dann müssten Sie das Quorum wieder heruntersetzen, weil es gar nicht zu vermitteln wäre, wenn jemand nur an einer Ecke im Landkreis aktiv würde. Ich würde dringend davon abraten und kann meiner Fraktion nicht empfehlen, diesem Vorschlag zu folgen.

Jetzt noch einmal zur Frist. Das ist Ihr wichtigstes Anliegen an den Minister zum Schluss gewesen. Die Ursache, weshalb wir das ein bisschen hingezogen haben – da habe ich noch einmal im Protokoll nachgelesen; ich habe auch einmal versprochen, es kommt im Herbst 2003 –, war die Verwaltungsreform. Das muss ich ganz ehrlich konstatieren. Wir haben gesagt, wir wollen diese zuerst machen und dann Step by Step vorgehen. Jetzt kommt im Herbst der nächste Schritt. Der erfolgt dann im Rahmen eines Gesamtpakets. Das hat aber nichts mit der Verwaltungsreform zu tun. Die Zeit war ursächlich, aber nicht die Aufgabenverlagerung. Ich bin davon überzeugt, dass wir gemeinsam mit der FDP/DVP im Herbst einen ausgewogenen Vorschlag machen werden und dabei auch gewisse Erweiterungsrechte für die Bürgerbeteiligung vorlegen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser
FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Junginger.

(Abg. Blenke CDU: Der kann's kaum erwarten!)

Abg. Junginger SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Entwicklungschancen für und durch direkte Demokratie“, das die Fraktion der Grünen zum Inhalt ihrer Großen Anfrage gemacht hat, ist in der Tat nichts Neues. Nicht nur in dieser Legislaturperiode, sondern auch in vorausgegangenen hat sich das Parlament immer wieder damit beschäftigt, ob mehr Bürgerbeteiligung, mehr Mitwirkung, mehr Teilhabe an kommunalpolitischen Themen ermöglicht werden soll und wie dies gegebenenfalls erreicht und umgesetzt werden könnte.

Wenn ich soeben erwähnt habe, das Parlament habe sich wiederholt damit beschäftigt, dann wäre wohl die zutreffendere Formulierung gewesen: Zwei, maximal zweieinhalb Fraktionen dieses Parlaments haben sich damit beschäftigt. Sie haben Anhörungen durchgeführt, Gespräche initiiert, Anträge, sogar Gesetzentwürfe eingebracht und haben versucht, den parlamentarischen Prozess in Gang zu bringen, während andere Parlamentsgruppen ihre Bemühungen ausschließlich darauf beschränkt haben, diese Anträge und Initiativen abzulehnen und auch noch unmissverständlich ihr Desinteresse an mehr Bürgerbeteiligung kundzutun.

Ich denke, die neuerliche schlechte Wahlbeteiligung bei den zurückliegenden Kommunalwahlen sollte doch Grund genug sein, darüber nachzudenken, woran es liegen könnte, dass die Bürgerinnen und Bürger zunehmend das Interesse verlieren, sich an der Kommunalpolitik zu beteiligen. Es muss Gründe dafür geben, dass bei den Menschen gerade dort das Interesse derart gering ist, wo Demokratie spürbar

und erlebbar ist, wo Entscheidungen kommunaler Gremien die Bürgerinnen und Bürger direkt betreffen.

Ich bin mir sicher: Gerade weil an der Wurzel unserer demokratischen Strukturen, also vor Ort in den Städten und Gemeinden, das Gefühl vorherrscht, von der tatsächlichen Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, verlieren die Menschen zunehmend den Glauben daran, ernst und wichtig genommen zu werden. Dann hilft es auch nicht, wenn Ministerpräsident Teufel bei allen Gelegenheiten die Identifizierung der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Gemeinde beschwört – große Worte, die an der Realität weit vorbeigehen. Auch hier ist wie in vielen wichtigen Schicksalsfragen unseres Landes zunehmender Realitätsverlust zu beklagen.

Damit kein Missverständnis aufkommt: Wir sind für die repräsentative Demokratie auch auf kommunaler Ebene. Wir halten es zwar nicht für notwendig, innerhalb der fünf Jahre kommunaler Mandatszeit das erhaltene Mandat zur Disposition zu stellen, aber das, was man inhaltlich vertritt, sollte überprüft werden können. Dabei wissen wir doch alle, dass Kommunalwahlen weniger nach programmatischen Aussagen als nach anderen Entscheidungskriterien entschieden werden. Gerade deshalb halten wir es für wichtig, zumindest die Möglichkeit zu eröffnen, sich bei Themen, die die Menschen berühren und betreffen, insbesondere bei Themen, die erst im Laufe einer Wahlperiode aktuell werden, zu beteiligen. Diese Beteiligung darf dann aber auch nicht durch bürokratische Hindernisse erschwert werden, sondern die Stärkung der demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten muss mit einem realistischen und umsetzbaren Instrumentarium erfolgen.

Nicht einzusehen und auch nicht nachvollziehbar zu begründen ist die nach wie vor gänzlich fehlende Mitwirkungsmöglichkeit auf der Ebene der Landkreise. Es spricht nicht gerade für das Demokratieverständnis der Landesregierung – um es einmal zurückhaltend auszudrücken –, wenn sie in der Beantwortung der Großen Anfrage ausführt, es bestünden schon heute vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung der Kreisbevölkerung, und dies damit begründet, dass der Landrat die Einwohner des Landkreises über allgemein bedeutsame Angelegenheiten unterrichtet und den Bürgern allgemein die Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden soll. Derartige Äußerungen sind nichts als Floskeln, die in der Realität so gut wie gar nicht umgesetzt werden. Also auch hier besteht nach unserer Auffassung Handlungsbedarf.

Wir sollten es uns gemeinsam zur Aufgabe machen, bei der von der Regierung und den Regierungsfractionen schon wiederholt angekündigten großen Novelle der Gemeinde- und der Landkreisordnung, die wir im September oder Oktober des Jahres 2004 wirklich von Ihnen erwarten, all die Themen zu diskutieren, die bisher auf die lange Bank geschoben worden sind: Positiv- und Negativkatalog, Quorum, Stärkung der kommunalen Mitwirkungsmöglichkeiten, Hinderungsgründe, Unterrichtung der Einwohner, Stärkung des kommunalen Ehrenamts und anderes. Ich bitte Sie, diesen Diskussionsprozess offen und umfassend anzugehen.

Dem neuen Innenminister sichere ich die konstruktive Mitarbeit unserer Fraktion ausdrücklich zu. Möge uns gemeinsam eine Neufassung der Gemeindeordnung gelingen, die

(Junginger)

tatsächlich das hier im Plenum häufig und von allen Fraktionen bekundete Ziel erreicht, die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am kommunalen Geschehen zu aktivieren und die demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten zu verbessern.

(Abg. Scheuermann CDU: Das hört sich ja fast wie ein Gebet an!)

An uns soll es, wie gesagt, nicht liegen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Fauser.

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei so viel Einigkeit und Willen zur Reform kann eigentlich gar nichts mehr schief gehen. Jetzt müssen wir uns nur noch einig werden, ob man nicht einmal prüfen sollte, ob in Bayern diese Bürgerbegehren und die Bürgerbeteiligung auf der Ebene der Landkreise überhaupt zustande kommen.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Wir sollten einmal nachfragen, was diese wunderbaren neuen Ideen, die ich für richtig halte, an Kosten verursachen.

(Beifall des Abg. Hofer FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, unser Gemeinwesen braucht aktive Bürger; das ist überhaupt keine Frage. Die Bürger wollen mehr Mitwirkungsrechte. Der Stellenwert der Bürgerbeteiligung ist heute anders zu sehen als gleich nach dem Krieg, als die Verfassungsväter und -mütter die Weimarer Zeit noch in Erinnerung hatten. Wir haben inzwischen eine gefestigte Demokratie und sollten diesem Umstand auch Rechnung tragen und unserer individuellen Gesellschaft mehr Rechte geben.

Mein Kollege Dr. Horst Glück hat dieses Thema hier – Herr Oelmayer sagte es bereits – in einigen Debatten mitgetragen

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Sieben!)

und hat ganz deutlich gesagt, dass wir selbstverständlich die von uns in der Regierungskoalition vereinbarten Möglichkeiten der unmittelbaren Bürgerbeteiligung in Städten und Gemeinden stärken wollen. Deshalb werden wir auch für die Gemeindeordnung – das wurde bereits gesagt – im Herbst neue Regelungen finden, was das Quorum, die Beteiligung und möglicherweise auch die Einspruchsfristen angeht.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Ihr sucht doch schon seit drei Jahren!)

– Sehr verehrter, lieber Herr Oelmayer, Sie haben es gerade gehört.

(Abg. Capezzuto SPD: „Sehr verehrter, lieber“!)

Sie alle wissen, dass die Verwaltungsreform, die wir gerade verabschiedet haben, die Kräfte sehr stark in Anspruch genommen hat.

(Abg. Fischer SPD: Das wurde aber schon lange angedacht, Frau Kollegin Fauser!)

Meine Damen und Herren, wie Sie alle aus den vergangenen Diskussionen wissen, ist es nach der Sommerpause an der Zeit, das Thema der Bürgerbeteiligung anzugehen.

(Abg. Fischer SPD: Wie oft sagen Sie das noch?)

Ich denke, wir brauchen darüber gar keine Worte mehr zu verlieren. Es ist allgemein Konsens, dass der Positivkatalog abgeschafft werden soll. Ich möchte darüber hinaus sagen, Herr Oelmayer: Den Gemeinderäten war es auch zuvor schon möglich, in die Hauptsatzung wichtige Gemeindeangelegenheiten aufzunehmen. Ich nehme also an, dass das zum Beispiel in Freiburg gar nicht mehr notwendig ist, weil dort die Mitspracherechte bereits aufs Beste geregelt sind. Das muss man immer wieder sehen.

Was mich auch etwas erstaunt: Es gab kürzlich einen Antrag vonseiten der Grünen, wonach in den Negativkatalog zukünftig die zwangsweise Anschließung an Fernwärmenetze aufgenommen und von den Bürgern akzeptiert werden muss, ohne dass dagegen die Möglichkeit eines Bürgerbegehrens besteht.

(Beifall des Abg. Hofer FDP/DVP – Zurufe der Abg. Braun und Capezzuto SPD)

Ich muss schon sagen: Bei den Grünen hat man manchmal den Eindruck, dass immer dort, wo es gerade passt,

(Abg. Blenke CDU: So ist es!)

mehr Bürgerbeteiligung und Bürgerbegehren erwünscht sind. Bei dem genannten Beispiel oder bei der Europäischen Verfassung will man dann aber doch kein Bürgerbegehren.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut! – Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Ich bin gespannt, wie der neue Regierungsentwurf in Berlin aussehen wird. Sicher gibt es wieder eine Fülle von Ausnahmeregelungen. Ich möchte Sie da schon um etwas Fairness bitten; denn sonst bekommt die Diskussion eine Schiefelage.

(Abg. Stickelberger SPD: Unsere Gemeindeordnung wird aber nicht in Berlin geändert!)

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit. Wir werden im Herbst sehen, dass wir eine tragbare und für uns alle auch befriedigende Regelung zustande bekommen.

(Abg. Capezzuto SPD: Wer sagt das? Woher wissen Sie das?)

Denn die Gemeinden und die Gemeinderäte müssen nach wie vor in der Lage sein, ihre Arbeit ordnungsgemäß zu erledigen.

(Beate Fauser)

Ich möchte ganz kurz noch hinzufügen: Die Emotionalisierung bei Bürgerbegehren kann manchmal sehr ausgeprägt sein. Ich darf Ihnen versichern: Wir hatten bei uns im Dorf

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

einmal eine Auseinandersetzung, bei der es um einen älteren Baum ging. Die Streitigkeiten gingen dabei mitten durch die Familien.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Es geht ja auch anders!)

Wir müssen wissen, dass bei direkten Bürgerbegehren und Bürgerbeteiligungen eine große politische Kultur von allen Beteiligten gefordert werden muss.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Innenminister Rech.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Der hat schon den Gesetzentwurf vorgetragen! – Zuruf: Kurz und prägnant!)

Innenminister Rech: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Herr Kollege Oelmayer, leider gibt es nur ganz wenige Zusagen meines Amtsvorgängers, die ich einhalten könnte,

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Die gibt es!)

weil er nämlich die allermeisten bereits erfüllt hat. Aber dies ist jetzt eine Gelegenheit, in der Tat eine Zusage einzuhandeln – ich meine natürlich, einzuhalten.

(Heiterkeit des Abg. Junginger SPD – Abg. Junginger SPD: Da haben Sie sich etwas eingehandelt!)

– Eingehandelt habe ich mir damit in der Tat etwas; das stimmt.

Was diesen Gesetzentwurf, den Sie anmahnen, betrifft, gilt doch wirklich eines: Lieber gründlich und gut als schnell und schlecht.

(Abg. Capezzuto SPD: Das ist ein Wort!)

Deswegen kann ich Ihnen sagen: Wir werden die Zusage meines Amtsvorgängers einhalten und jetzt im Herbst, im September oder Oktober, nach gründlicher Vorbereitung – es gibt einige Fragen, die wir noch miteinander besprechen müssen – den Gesetzentwurf vorlegen.

Herr Kollege Heinz hat schon Recht, wenn er von „alten Kamellen“ spricht. Ich gebe ja zu, dass der neue Innenminister in der Tat eine Schwäche für alte Damen

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Junginger SPD: Da wird ja der nächste Rücktritt fällig! – Heiterkeit)

und alte Kamellen oder alte Anträge hat – oder, charmanter ausgedrückt, für ältere Damen und alte Kamellen.

(Heiterkeit – Unruhe)

Beide haben in der Regel Stil und ihren eigenen Charme; aber beide bedürfen der sorgfältigen Behandlung, nämlich einer Behandlung mit Samthandschuhen und nicht mit Eisenkrallen.

(Abg. Capezzuto SPD: Oswald lässt grüßen!)

Meine Damen und Herren Kollegen

(Unruhe)

– ja, ernsthaft –, die Verfassung und auch die Gemeindeordnung dürfen nicht zur Beute des Zeitgeistes werden.

(Beifall bei der CDU – Abg. Blenke CDU: Sehr gut! Sehr kluge Worte!)

Ich bitte Sie herzlich darum, einen Moment darüber nachzudenken, was unser Land eigentlich in den letzten 50 Jahren zu dem gemacht hat, was es ist. Es war – das ist meine tiefe Überzeugung – vor allem die kommunale Selbstverwaltung, die in unserer Landesverfassung verankert ist und die einen hohen Stellenwert hat, die unser Land zu dieser Spitzenposition geführt hat. Es war die kommunale Selbstverwaltung mit starken Gemeinderäten und starken Bürgermeistern.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Das dürfen wir nicht aushebeln, und deswegen müssen wir sensibel

(Abg. Capezzuto SPD: Sie reden ja schon wie der amtierende Ministerpräsident! – Glocke des Präsidenten)

und – ich sage es noch einmal – mit Samthandschuhen und nicht mit der Eisenkralle an dieses Thema herangehen und dürfen es nicht dem Zeitgeist opfern.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Minister Rech – –

(Glocke des Präsidenten – Abg. Fleischer CDU: Der Junge wächst!)

Herr Innenminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Stickelberger?

Innenminister Rech: Ab 18 Uhr gestatte ich nahezu alles, Herr Kollege Stickelberger.

Abg. Stickelberger SPD: Herr Innenminister, glauben Sie, dass die seit Jahren bestehenden Regelungen in Bayern, die Herr Oelmayer zitiert hat, im Hinblick auf Bürgerbegehren und Bürgerentscheide eine Beute des Zeitgeistes sind?

(Abg. Scheuermann CDU: Ja! – Abg. Fleischer CDU: Wir sind auch kommunalfreundlicher als die Bayern, finanziell gesehen!)

Innenminister Rech: Ich habe uns – nicht die Bayern, sondern uns – davor gewarnt, hier dem Zeitgeist bei Änderungen von Verfassungen zu sehr nachzurrennen. Das war ein Appell an uns.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Bayerischer Zeitgeist!)

(Minister Rech)

Was Ihren Vergleich mit Bayern anbelangt, will ich einmal auf Folgendes hinweisen:

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Weißwurst und Bürgerbeteiligung, das ist gut!)

Bayern, meine Damen und Herren Kollegen, hat die Bürgerbeteiligung erst 1995 eingeführt, 40 Jahre nach Baden-Württemberg. Deswegen ist es nur logisch, dass die Einführung der Bürgerbeteiligung dort zunächst eine große Zahl von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden ausgelöst hat. Zwischenzeitlich ist aber – dies darf ich hinzufügen – die Anzahl der Bürgerbegehren in Bayern nach einem ersten Boom in den ersten drei Jahren deutlich gesunken.

Wenn man die Zahlen für Baden-Württemberg in den einzelnen Jahren betrachtet – danach hatten Sie in Ihrer Großen Anfrage auch gefragt –, dann kann man feststellen, dass wir immer wieder abwechselnd Phasen gehabt haben, in denen viele Begehren eingereicht wurden, und Zeiträume, in denen die Anzahl der Begehren deutlich zurückgegangen ist.

Meine Damen und Herren Kollegen, wenn Sie schon auf Bayern verweisen, dann will ich das noch einmal verstärken und sagen, dass die Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg die längste Tradition hat. Wir waren nämlich das erste Bundesland, das – bereits im Jahr 1955 – die Bürgerentscheide auf Gemeindeebene eingeführt hat.

(Glocke des Präsidenten)

Stelly. Präsident Birzele: Herr Innenminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage – –

Innenminister Rech: Gern. Wer?

(Heiterkeit – Abg. Blenke CDU: Winkler war der Name!)

Stelly. Präsident Birzele: Herr Abg. Winkler.

Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Minister, noch zum Thema Zeitgeist. Das, was wir im Moment als Bürgerbegehren diskutieren, ist schon längst und verstärkt in der Schweiz Teil der Demokratie, und das seit 500 Jahren. Würden Sie das als Zeitgeist bezeichnen?

(Heiterkeit – Abg. Capezzuto SPD: Das ist ein Nachkomme von Wilhelm Tell! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Der Rütlichswur! – Abg. Fleischer CDU: Da sind ja wohl Unterschiede!)

Innenminister Rech: Ja, ich habe eben überlegt: Der Vergleich drängt sich auf. – Herr Kollege Winkler, was die Schweizer machen, ist etwas ganz anderes. Was wir hier in Form der Änderung unserer Gemeindeordnung einzuführen gedenken, halte ich für gut und richtig. Ich habe uns nur davor gewarnt, das Kind mit dem Bade auszuschütten, dem Zeitgeist zu frönen und dabei eventuell nicht zu bemerken, dass wir unsere kommunale Selbstverwaltung aushöhlen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

Nur das will ich eigentlich sagen. Außerdem haben wir eine repräsentative Demokratie. Das ist halt nun einmal etwas anderes.

(Abg. Fleischer CDU: Aus gutem Grund! – Zuruf des Abg. Blenke CDU)

Das ist schon eine entscheidende Weichenstellung.

Meine Damen und Herren, kurz und prägnant noch einmal: Baden-Württemberg hat hier Vorbildcharakter für die anderen Bundesländer gehabt. Wir haben in Baden-Württemberg die Bürgerbeteiligung schon 40 Jahre vor Bayern eingeführt. Zwischenzeitlich haben wir – zugegeben – Erfahrungen mit der Bürgerbeteiligung. Es erscheint uns sinnvoll – das sage ich ausdrücklich –, auch unsere Regelungen in Baden-Württemberg weiterzuentwickeln. Das ist der Grund, warum die Regierungsfractionen in ihrer Koalitionsvereinbarung für diese laufende Legislaturperiode – für diese, Herr Kollege Oelmayer – festgelegt haben, dass die Möglichkeiten der unmittelbaren Bürgerbeteiligung verstärkt werden sollen. Das ist der Grundsatz.

Jetzt haben wir sowohl in der Gemeindeordnung als auch in der Landkreisordnung und im Kommunalwahlgesetz an mehreren Stellen Änderungsbedarf. Wir wollen ein Gesamtpaket zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vorlegen, das dann auch die für die Ausdehnung der Bürgerbeteiligung notwendige Änderung des § 21 der Gemeindeordnung beinhaltet.

Jetzt kommt der Satz, den Sie hören wollen, Herr Oelmayer.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Ja, jetzt kommt er! – Abg. Capezzuto SPD: Wir auch!)

Deshalb mache ich Ihnen die Freude: Wir haben zugesagt – ich bekräftige dies –, den entsprechenden Gesetzentwurf noch in diesem Jahr auf den Weg zu bringen. Zu dieser Zusage stehen wir. Wir werden den Gesetzentwurf nach der Sommerpause vorlegen.

(Abg. Blenke CDU: Sehr gut!)

Haben Sie also bitte Verständnis dafür. Ich glaube, Sie wollen jetzt auch keine Einzelheiten mehr hören.

(Abg. Schmiedel SPD: Doch, gerade das wäre interessant!)

Der Vergleich mit Bayern ist klar.

Eines sage ich Ihnen vielleicht noch. Sie haben in Ihrer Großen Anfrage auch nach den Gründen gefragt, warum es auf Kreis- und auf Regionalebene keine direkte Bürgermit-sprache gibt. Dazu sage ich jetzt einmal vorbehaltlich des Verlaufs der weiteren Diskussion: Ich bin der Auffassung, dass es angesichts der Größe – diese spielt ja auch eine entscheidende Rolle; Bayern hat da andere Größenverhältnisse – unserer Kreise und Regionen keine sachgerechten Anwendungsmöglichkeiten für Bürgerentscheide auf Kreis- oder Regionalebene gibt. Entscheidungen, meine Damen und Herren, die sich nur auf Teile des Kreises auswirken, werden bereits jetzt sehr häufig oder fast immer, soweit ich sehe, von Teilen der Kreiseinwohner nicht oder nur schwer

(Minister Rech)

akzeptiert. Wenn wir solche Entscheidungen der Mitwirkung der Kreiseinwohner öffneten, würde dies das Verfolgen von Partikularinteressen weiter fördern.

(Abg. Blenke CDU: Ja! So ist es! Genau! – Abg. Fleischer CDU: Das muss man sehen! – Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Dann besteht halt die Gefahr, dass das Interesse des Kreises als übergeordnetes Ganzes nicht mehr ausreichend zur Geltung kommt.

(Abg. Blenke CDU: Das muss man bedenken!)

Deswegen muss es weiterhin die Aufgabe des Hauptorgans, des Kreises, bleiben, bei Entscheidungen über Kreisangelegenheiten das Interesse des Gesamtkreises zugrunde zu legen und, wenn es erforderlich ist, sich auch über einzelne gemeindliche Interessen und Partikularinteressen hinwegzusetzen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Blenke CDU: Sehr richtig!)

Gleiches gilt für die Regionalebene.

Meine Damen und Herren, das hängt halt letztlich auch mit dem Zuschnitt unserer Kreise zusammen. Die sind bei uns eben anders als in Bayern.

Jetzt lassen Sie uns friedlich, freundschaftlich in die Sommerpause gehen.

(Abg. Fischer SPD: Oh, wir haben noch viel zu tun! – Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Wir werden auch in der Sommerpause an dem Gesetzentwurf arbeiten und Ihnen diesen dann zeitnah vorlegen. Die Zusage, dass dies noch in diesem Jahr geschieht, steht.

Herzlichen Dank. Vertrauen Sie darauf wie immer.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Es bleibt Ihnen ja auch nichts anderes übrig.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Heiterkeit – Abg. Oelmayer GRÜNE: Das hätte jetzt nicht sein müssen! – Abg. Capezzuto SPD: Trotzdem schönen Urlaub, Herr Minister!)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich stelle fest, dass die Große Anfrage und damit der bisherige Punkt 9 der Tagesordnung durch die Aussprache erledigt sind.

Ich rufe den bisherigen **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Messestandort Karlsruhe – Drucksache 13/2251

Das Präsidium hat für die Begründung eine Redezeit von fünf Minuten und für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion, gestaffelt, festgelegt.

Das Wort erhält Herr Abg. Fischer.

Abg. Fischer SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim vorletzten Tagesordnungspunkt haben wir uns sehr emotionsgeladen über die Landesmesse Stuttgart unterhalten. Jetzt geht es um den Messestandort Karlsruhe – von der Dimension her nicht ganz so problematisch, aber bezüglich der Kosten wie bei allen Messestandorten problematisch.

In einer Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 13. Januar dieses Jahres wurde ausführlich auf die einzelnen Regionalmessen Freiburg, Mannheim, Offenburg, Ulm und Villingen-Schwenningen eingegangen. Karlsruhe war dabei Fehlzanzeige – obwohl dasselbe Ministerium nach einem von ihm in Auftrag gegebenen Gutachten die Messe Karlsruhe als – ich darf zitieren – „eine überwiegend überregionale Messe mit zum Teil internationalem Standard und Bedeutung“ anerkannt hat.

Wie Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, wissen, haben der Ministerpräsident und der damalige Wirtschaftsminister Dr. Döring nach dem bereits erwähnten Gutachten hier im Hause gesagt, es sei durch Verhandlungen mit der EnBW gelungen, zu den 22,5 Millionen € Landesgeldern weitere 5 Millionen € vom Unternehmen EnBW zu erhalten, also insgesamt 27,5 Millionen €. Nach dieser finanziellen Zusage – was zugleich eine 20-prozentige Bezuschussung bedeutet hätte – hat auch der Karlsruher Gemeinderat mit großer Mehrheit seine Zustimmung zu dem für Karlsruhe und die Region wichtigen Zukunftsprojekt gegeben.

(Abg. Wintruff SPD: Und der Landkreis!)

Das Wort des Ministerpräsidenten galt verbindlich, und man war sich sicher, dass die Verhandlungen und Abmachungen zwischen dem Land und der EnBW auf einer verlässlichen Grundlage beruhen. Dann kam im Juli 2003 die Erklärung des neuen Vorstandsvorsitzenden Professor Dr. Claassen,

(Abg. Fleischer CDU: August!)

dass er nicht zu dieser Vereinbarung stehe und dass es keine vertragliche Festlegung zwischen der EnBW und dem Land Baden-Württemberg gebe, sondern dass diese Zusage auf einer persönlichen Aussprache zwischen seinem Vorgänger Dr. Goll und der Landesregierung beruhe.

Was bedeutet dies, liebe Kolleginnen und Kollegen?

Erstens: Die Stadt muss 5 Millionen € mehr aufwenden,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Unglaublich!)

was eine höhere Belastung und ein großes Problem in der ohnehin schon schwierigen Anlaufphase der Messe-GmbH bedeutet. Wir sind der Meinung, dass das Land verpflichtet ist, die fehlenden 5 Millionen € zur Verfügung zu stellen; denn die Landesregierung hatte diese 5 Millionen € im Gesamtkonzept der Stadt Karlsruhe zugesagt.

Die Glaubwürdigkeit der Politik ist einmal mehr gefragt. Die Regierungsfractionen machen vor Ort immer andere Aussagen, und wenn es hier im Haus zum Schwur kommt, verweigern Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

(Fischer)

Es hilft wenig, wenn in der Stellungnahme zu unserem Antrag unter Ziffer 3 steht – ich darf zitieren –:

Nach Auffassung der Landesregierung ist es Aufgabe der Träger der neuen Messe Karlsruhe, die Finanzierung des Vorhabens sicherzustellen und eventuelle Finanzierungslücken zu schließen.

Weiter steht in dieser Stellungnahme:

Die Landesregierung wird dennoch prüfen, ob bzw. welche Möglichkeiten für etwaige ergänzende Unterstützungsmaßnahmen des Landes für die neue Messe Karlsruhe bestehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was bedeutet dieser Satz? Mittlerweile ist seit der Stellungnahme ein Jahr vergangen, und nichts, aber überhaupt nichts ist geschehen.

Ich darf aus unserem Antrag noch einen Satz zitieren. Auf die Frage, warum der Landtag über die neue Lage nicht rechtzeitig informiert worden ist, antwortet die Landesregierung: „Entfällt.“ Ich frage mich schon, was dieser Zynismus bedeutet. Haben Sie damals eventuell für falsch gehalten, dass der Landtag über die Situation informiert würde und dann in Erfüllung dessen, was damals bei der Beschlusslage gegolten hat, möglicherweise gesagt hätte: „Okay, wir müssen die zugesagten 5 Millionen € der Stadt Karlsruhe zur Verfügung stellen“? Da Sie es nicht getan haben, gehen wir davon aus, dass Sie keine schlafenden Hunde wecken wollten. Es wurde aber enorm viel Zeit vertan.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben heute die Chance, unserem Antrag zuzustimmen, diese 5,1 Millionen € der Stadt Karlsruhe im Nachhinein zu genehmigen, denn die Zusage der Landesregierung für das Gesamtkonzept und die gesamte Summe war gegeben. Wenn die Vertragsverhandlungen zwischen der EnBW und dem Land Baden-Württemberg nicht zum Erfolg geführt haben, kann man das nicht dem Träger der Messe anlasten, sondern im Rahmen seiner Verantwortung muss das Land einspringen. Wenn Sie als Regierungsfractionen das unterstützen, können Sie in Karlsruhe wieder auftreten und sagen: Wir werden die Sache schon richten. Das haben viele, die hier im Haus sitzen, auch gesagt, aber sie sind nicht zu ihrem Wort gestanden.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Fleischer.

(Abg. Wintruff SPD: Jetzt kommt das Geld! – Abg. Capezuto SPD: Die Zusage!)

Abg. Fleischer CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal die Frage: Was ist der Sachverhalt? Der Sachverhalt stellt sich etwas anders dar, als Sie, werter Herr Kollege Fischer, es gerade dargelegt haben, und zwar im entscheidenden Punkt.

(Abg. Fischer SPD: Da bin ich gespannt!)

Fakt ist, dass der ehemalige EnBW-Chef Goll

(Abg. Fischer SPD: Ja!)

auf intensives Bitten unseres Ministerpräsidenten zunächst zugesagt hat, sich mit 5,1 Millionen € seitens der EnBW bei der neuen Messe Karlsruhe engagieren zu wollen, dies dann aber, wohl wegen der schlechten Geschäftslage, bereits am 22. November 2000 – und dann am 22. April 2002 noch einmal bestätigt – widerrufen hat.

Fakt ist weiter, dass die Landesregierung hiervon erst im August 2003 – nicht im Juli –, nach meinen Recherchen durch die von Ihnen genannte Presseveröffentlichung, erfahren hat. Eigene verpflichtende Zusagen der Landesregierung – das möchte ich ausdrücklich festhalten – lagen nicht vor. Die Äußerungen des damaligen Wirtschaftsministers und des Ministerpräsidenten waren lediglich die Bekanntgabe der Zusage der EnBW durch Herrn Goll, die dann durch zwei Schreiben wieder zurückgenommen worden ist.

Fakt ist, dass Karlsruhe dann einen Nachschlag von 2,3 Millionen € – nicht, wie von Ihnen jetzt gefordert, in Höhe von 5,1 Millionen € – erbeten hat und dass die Landesregierung diesem Antrag zu Recht nicht entsprochen hat, da mit den 22,27 Millionen € bereits eine 15-prozentige Förderung geleistet worden war, während die Förderung der von Ihnen vorhin apostrophierten anderen Messen – Freiburg, Offenburg, Villingen-Schwenningen –, die ja alle nur 10 % bekommen haben, um ein Drittel niedriger ist.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Herr Abg. Fleischer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Fischer?

Abg. Fleischer CDU: Ja, bitte schön.

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Herr Fischer, bitte.

Abg. Fischer SPD: Herr Kollege Fleischer, können Sie bestätigen, dass die Landesregierung die Stadt Karlsruhe beauftragt hat, ein Gutachten in Auftrag zu geben – was in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium auch geschehen ist –, um die Qualität der Karlsruher Messe über eine Regionalmesse hinaus zu bestätigen, und dass dieses Gutachten in diesem Sinne positiv ausgefallen ist und das Land deshalb über diese zehnprozentige Bezuschussung hinausgegangen ist und man dies im Nachhinein nicht anlasten kann? Erste Frage.

Zweite Frage: Woher wissen Sie, dass von der EnBW Briefe kamen und an wen diese gegangen sind, nachdem die Landesregierung erst im Juli letzten Jahres davon erfahren und das nicht dem Landtag mitgeteilt hat?

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Unglaublich!)

Abg. Fleischer CDU: Zur ersten Frage darf ich Ihnen antworten, dass die Messe Karlsruhe ja gerade deswegen zu Recht nicht mit 10 %, sondern mit 15 % bezuschusst worden ist –

(Abg. Fischer SPD: Ja!)

was wir ja auch hier im Parlament so diskutiert und beschlossen haben –, weil sie ebenso wie die Messe Friedrichshafen eine andere Bedeutung als die anderen regionalen Messen hat. Deswegen war es gut und richtig, dass ihr 15 % statt 10 % Förderung zugesprochen wurden.

(Fleischer)

Zum Zweiten kann ich Ihnen nur sagen, dass die Landesregierung nach meinen Kenntnissen wohl erstmalig von der Rücknahme der Zusage erfahren hat, nachdem ihr die Pressemitteilung im August 2003 zugänglich wurde. Nach der Veröffentlichung dieser Pressemitteilung, die ja nicht inoffiziell war – denn das ist das Wesen einer Pressemitteilung –, konnte die Landesregierung wohl davon ausgehen, dass alle anderen Beteiligten und Interessierten ebenfalls davon Kenntnis genommen haben.

Ich darf feststellen: Fakt ist, dass Karlsruhe gut und richtig behandelt worden ist und dass es, auch aus grundsätzlichen Erwägungen heraus, nicht geht, wenn eine Stadt – egal wie sie heißt; ob sie Freiburg oder Stuttgart oder sonst wie heißt – mit einer Firma, die in ihren Mauern gelegen ist, nicht zu einem entsprechenden Deal kommt oder die Firma eine einmal gegebene Zusage aus wirtschaftlichen oder egal welchen Gründen nachher wieder rückgängig macht, dass dann das Land Baden-Württemberg dafür haftbar gemacht wird. Lieber Herr Fischer, das wäre doch geradezu eine Einladung für viele Gemeinden und Städte in diesem Land, sich entsprechend zu verhalten und das Land als Melkkuh zu missbrauchen.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Herr Abg. Fleischer, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abg. Fischer?

Abg. Fleischer CDU: Ja, bitte, Herr Fischer.

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Herr Fischer, bitte.

Abg. Fischer SPD: Herr Kollege Fleischer, können Sie zugeben,

(Abg. Heinz CDU: Ist das ein Verhör?)

dass dieser Deal mit diesen 5 Millionen € nicht zwischen der EnBW und der Stadt Karlsruhe getätigt wurde, sondern zwischen der EnBW und dem Land Baden-Württemberg

(Abg. Schmiedel SPD: So ist es!)

und dass sich der Ministerpräsident damals bei der Beschlussfassung hier hingestellt und gesagt hat, das Gesamtkonzept beinhalte eine Summe X, und in dieser Summe X seien die 5 Millionen € der EnBW enthalten?

Die Stadt Karlsruhe hat nicht mit der EnBW verhandelt, sondern die Zusage über die gesamte Summe kam vom Land gegenüber der Stadt und nicht umgekehrt.

(Zuruf des Abg. Wintruff SPD – Abg. Junginger SPD: Wem hat dann der Herr Goll geschrieben?)

Abg. Fleischer CDU: Das ist so nicht richtig, lieber Herr Fischer. Ich habe es vorhin bereits dargelegt: Der Ministerpräsident war, wie in vielen anderen Fällen, dankenswerterweise darum bemüht, durch ein privates Engagement und Investment eine zusätzliche Hilfe für Karlsruhe herauszuholen. Die Zusage erfolgte ausschließlich von der EnBW, natürlich gegenüber dem Träger der Maßnahme, nämlich gegenüber der Stadt Karlsruhe. Die Rücknahme erfolgte auch wieder gegenüber der Stadt Karlsruhe, ohne dass die Lan-

desregierung etwas davon wusste. Schriftlich nochmals bestätigt, hat die Rücknahme ebenfalls wieder gegenüber der Stadt Karlsruhe stattgefunden und nicht gegenüber der Landesregierung, und dies alles, längst bevor der jetzige Chef der EnBW den Dienst antrat.

Was ist nach diesen Fakten heute hierzu festzustellen? Die Messe ist Ende Oktober letzten Jahres eingeweiht worden. Die Finanzierung ist gesichert, lieber Herr Fischer.

(Abg. Fischer SPD: Nein, sie ist nicht gesichert! – Gegenruf des Abg. Heinz CDU: Dann können Sie noch mal nachfragen! – Gegenruf des Abg. Fischer SPD: Rufen Sie doch Herrn Fenrich an!)

Karlsruhe ist unter die Top Ten der deutschen Messestädte zurückgekehrt. Der Krach zwischen der EnBW und der Stadtverwaltung ist Gott sei Dank beigelegt. Der Karlsruher Wirtschaftsbürgermeister und Aufsichtsratsvorsitzende der Messe-GmbH hat erklärt, dass die neue Messe ab 2008 Gewinne machen werde und dass dieses Großprojekt nach der steuerlichen Abschreibungszeit von 33 Jahren so rentabel sein werde, dass das investierte Kapital hinterher wieder zur Verfügung stehe.

(Abg. Wintruff SPD: Nach 33 Jahren!)

Ich hoffe, dass dies alles so eintritt.

Ich möchte noch etwas zu dem sagen, was vorhin Herr Kretschmann in einem anderen Zusammenhang erwähnt hat. Lieber Herr Kretschmann, Ihre Ausführungen sind so nicht richtig. Sie sagten in Bezug auf die Fildermesse sinngemäß: „Schaut doch mal nach Karlsruhe, wie die in die Pleite gehen; wir haben heute die Pressemitteilung darüber bekommen.“ Der Bedarf sei so gar nicht gegeben. Wenn Sie die Pressemitteilung exakt lesen, stellen Sie fest, dass bei der Messe vom Bedarf her alles in Ordnung ist. In der Pressemitteilung ist sogar ein Umsatzplus von 1,5 Millionen € angegeben. Aber offensichtlich wurden die Betriebskosten falsch eingeschätzt; denn man hat für das Jahr 2004 mit einem Defizit von 8,7 Millionen € – mit allen Anfangskosten und Anfangsschwierigkeiten – gerechnet, welche jetzt um 5,4 Millionen € überschritten wurden. Wir haben also offensichtlich kein Bedarfs-, sondern ein Kostenproblem.

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Herr Fleischer, ich möchte Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Fleischer CDU: Ich meine deshalb, dass das Thema Messe abgehakt werden kann. Ich wünsche Karlsruhe, dass alle gemachten Prognosen eintreten.

Wir sollten uns nunmehr neuen, anderen Projekten zuwenden. Karlsruhe soll 2010 europäische Kulturhauptstadt sein. Auch hier hat sich unser Ministerpräsident wieder hervorragend für Karlsruhe stark gemacht. Auch dieses Projekt wird von der CDU-Fraktion entsprechend unterstützt.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Herr Fleischer, ich unterbreche Sie ungern, aber Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. Fleischer CDU: Ich glaube, es kam wieder sehr deutlich zum Ausdruck, dass in der CDU sowohl Badener wie Württemberger die badische Kapitale sehr wohl zu schätzen wissen und sie deswegen auch weiterhin unterstützen werden.

(Beifall bei der CDU – Abg. Wintruff SPD: Deswegen hat Sie auch niemand mehr gewählt! Deswegen hat Sie in Karlsruhe niemand mehr gewählt! – Gegenruf des Abg. Fleischer CDU: Sie müssen sich schon an die Fakten halten!)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Ich erteile das Wort Herrn Abg. Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich schließe einfach an die Ausführungen des Abg. Fleischer an. Es waren alles Tatsachen, was er vorgetragen hat. Um ehrlich zu sein: Ich frage mich, was die Diskussion noch soll; denn eigentlich ist alles erledigt.

(Abg. Fischer SPD: Nein!)

– Doch, die zusätzliche EnBW-Förderung damals in Höhe von 10 Millionen DM, also von 5,11 Millionen € lag ausschließlich in der Verantwortung der Stadt Karlsruhe.

(Abg. Fischer SPD: Nein!)

Das ist eine städtische Finanzierung. Die Stadt hat dies übrigens genauso gesehen. Es gab keinen einzigen Antrag an das zuständige Wirtschaftsministerium. Deshalb gibt es dort auch keinen Vorgang. Daher hat sich der Prüfvorbehalt, den man damals in der Antwort ankündigte, auch erledigt. Es gibt keinen Vorgang, sondern es ist eine städtische Finanzierung.

Das Problem wurde meines Erachtens gelöst. Ich habe mich erkundigt: Man hat bei der Gesamtmaßnahme – wie teuer war die Messe? –

(Abg. Fleischer CDU: 147 Millionen €)

mit Kosten in Höhe von 147 Millionen € einen Teil dieser 5 Millionen € durch eine zusätzliche Kreditaufnahme, einen anderen Teil dadurch finanziert, dass man die Halle, für die ursprünglich der Name der EnBW vorgesehen war, in „dm-arena“ umgetauft hat; denn man hat von dort etwas Geld bekommen. So bin ich von der Stadt Karlsruhe informiert worden. Auch wir haben ja Leute, die wir anrufen können. So ist das mitgeteilt worden.

Auch möchte ich an dieser Stelle nochmals sagen, dass die Meinung, die EnBW hätte die damalige Zusage über 10 Millionen DM urplötzlich zurückgezogen, falsch ist. Auch ich habe die Pressemitteilung vorliegen. Das wurde gegenüber der Stadt Karlsruhe als wissentlich falsch zurückgewiesen.

(Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

Bereits am 22. November wurde der damalige Oberbürgermeister vom Vorstandsvorsitzenden Goll angeschrieben; Sie haben es schon gesagt. In diesem Schreiben wurde mitgeteilt, die grundlegende Änderung des Messeprojekts habe die Geschäftsgrundlage verändert.

Dieser Brief ist dann am 12. Dezember vom Oberbürgermeister auch gegenüber Herrn Goll bestätigt worden. Am 3. April hat der Vorstandsvorsitzende Goll noch einmal seine Absage gegenüber der Stadt bekräftigt. Der neue EnBW-Chef Claassen konnte und musste also gar keine Zusage seines Amtsvorgängers zurücknehmen – unabhängig davon, dass auch vonseiten des Betriebsrats gesagt worden ist, dass sei der Belegschaft gar nicht mehr zuzumuten.

(Abg. Fleischer CDU: Weil es schon zurückgenommen war!)

Die Zusage war schon zurückgenommen.

Deshalb kann ich abschließend nur sagen: Das Förderprogramm für die Regionalmessen, das 1997 aufgelegt wurde, ist komplett abgearbeitet worden. Die beiden größten Nutznießer waren Friedrichshafen und Karlsruhe, und zwar mit Recht, weil es aus damaliger und auch heutiger Sicht die beiden wichtigsten Messen – ich will niemanden zurücksetzen – waren. Jetzt ist das Programm abgeschlossen. Ich weiß, dass im Landesentwicklungsplan zwar steht, Regionalmessen bedürften immer noch der besonderen Beobachtung und Fürsorge – das aber sicherlich nicht mehr durch Auflegen eines solchen Programms. Die Startchancen in Karlsruhe sind jetzt vorhanden. In Stuttgart werden die Startchancen dann vorhanden sein, wenn die Messe gebaut ist. Dann muss sich alles weiter im Wettbewerb vollziehen. Deshalb sehe ich nicht den geringsten Anlass, hier noch irgendetwas zu tun.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Herr Hofer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wintruff?

Abg. Hofer FDP/DVP: Gern. Ich habe gedacht, meine Redezeit wäre abgelaufen. Ich habe ja noch viel Redezeit.

Abg. Wintruff SPD: Herr Hofer, nach Ihrer Darstellung des Netzwerks möchte ich Sie doch fragen, inwieweit Sie die Verantwortung des Ministerpräsidenten in diesem Netzwerk sehen. Der Ministerpräsident hat bei einer Veranstaltung der IHK in Karlsruhe, bei der ich ebenfalls anwesend war, vorgerechnet, dass Karlsruhe die geforderten 20 % bekomme. Er hat dies ausdrücklich unter Einbeziehung des Betrags der EnBW zusammengerechnet. Weil das in aller Öffentlichkeit vollzogen wurde, bitte ich Sie, das doch einmal zu beurteilen. Meine Frage ist, wie die Verantwortung des Ministerpräsidenten diesen Fakten gerecht wird und ob nicht die Verantwortung des Ministerpräsidenten dem Motto folgen müsste: Ein Mann, ein Wort, ein Ministerpräsident.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

Abg. Hofer FDP/DVP: Ich sage gern etwas dazu. Ich erhebe nicht den Zeigefinger, weil ich nicht zu denen gehöre, die Pädagogik studiert haben. Ich sage Ihnen einfach Folgendes: Ich nehme ein anderes Beispiel. Wir haben von der Wirtschaft 40 Millionen € für die Stuttgarter Messe eingefordert. Das ist genau so bei jedem Vortrag: Gesamtfinanzierung.

(Hofer)

(Abg. Kretschmann GRÜNE: 12 Millionen € haben Sie gerade zusammen!)

– Moment! Es ist sogar erstaunlich, dass wir diesen Betrag schon zusammenhaben. Denn die Gelder können überhaupt erst dann kommen, wenn man Hallen nutzen kann und dadurch einen Mehrwert erzielt. Die Wirtschaft darf eigentlich keine Geschenke machen. Andernfalls würde ich als Wirtschaftsprüfer schon deutlich werden.

(Abg. Fischer SPD: Das hat man aber auch vorher gewusst, Herr Hofer!)

– Nein, hier wird vielmehr auf eine Zusage hingewiesen, und das wird selbstverständlich wie bei jedem Finanzier eingerechnet.

Ich möchte einmal sehen, was los wäre, wenn in Stuttgart der Anteil der Wirtschaft ausfallen würde und wir sagen würden: „Das war doch in der Gesamtberechnung enthalten und muss nachfinanziert werden.“

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

Der Ministerpräsident und der Landtag haben erklärt: Das ist das oberste Ende der Fahnenstange, es kommt keine einzige Million mehr.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das sind unter 5 %!)

– Moment! Es geht ums Prinzip. Herr Kretschmann, ich glaube, ich spreche Sie nicht falsch an, wenn ich sage: Ein Prinzip muss im Kleinen wie im Großen gelten. Oder sind Sie der Meinung, dass sich Prinzipien je nach der Größenordnung unterscheiden? Das kann ich mir nicht vorstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich bedanke mich.

(Abg. Wintruff SPD: Das war aber keine Antwort!
– Weitere Zurufe von der SPD)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Meine Damen und Herren, das Wort erteile ich Frau Abg. Rastätter.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich stimme der Bewertung meines Kollegen Fischer zu: Es ist in der Tat eine Abmachung zwischen dem Ministerpräsidenten und der EnBW gewesen und keine Abmachung zwischen der Stadt Karlsruhe und der EnBW.

(Abg. Fleischer CDU: Natürlich!)

Insoweit hätte ich zumindest erwartet, dass der Ministerpräsident und die Regierungsfractionen die Verantwortung übernommen hätten,

(Abg. Fleischer CDU: Das ist falsch, was Sie sagen!)

zumindest die Verantwortung eingestanden hätten. Ich halte es für einen schlechten politischen Stil, wenn Sie, Herr Kollege Fleischer, jetzt so tun, als hätte das Land mit dieser Sache überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Fleischer CDU: Das habe ich so nicht gesagt! Sie müssen einmal die Fakten zur Kenntnis nehmen!)

Das zum Ersten.

Zum Zweiten: Der Antrag ist nun über ein Jahr alt. Sie wissen, dass meine Fraktion mit meiner Unterstützung den Beschluss gefasst hat: kein weiterer Euro für Messen. Das Messeprojekt Baden-Württemberg ist für uns abgeschlossen. Wir haben in Baden-Württemberg ein hervorragend ausgebautes Netz an Messen.

(Abg. Schmiedel SPD: Waren Sie einmal auf dem Killesberg?)

Wir haben eine überregionale Messe in Friedrichshafen. Wir haben eine überregionale Messe in Karlsruhe, die – das hat der Kollege Fischer bereits ausgeführt – sogar einen internationalen Stellenwert besitzt.

Wir Grünen sind der Meinung, dass wir angesichts dieser Situation, verbunden mit der Tatsache, dass wir bundesweit Überkapazitäten im Messewesen haben, statt uns in neue finanzielle Abenteuer zu stürzen und 243 Millionen € für eine Messe auf den Fildern auszugeben, die dort niemand will und die wir in Baden-Württemberg tatsächlich nicht brauchen,

(Abg. Fleischer CDU: Das ist aber jetzt nicht der Tagesordnungspunkt!)

dieses Geld für die Kernaufgaben des Landes nutzen sollten.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Jetzt sind wir wieder beim Wurm! – Abg. Fleischer CDU: Jetzt kommt noch die Bodenabtragung!)

Die Kernaufgaben dieses Landes sind Bildung, Forschung und Wissenschaft. Wir sind bereits heute nicht in der Lage, diese Kernaufgaben sachgerecht zu erfüllen. Ich erinnere daran, dass die Kultusministerin nicht einmal die Mittel hat, um den Gemeinden für die 300 Ganztagschulen, die jetzt mit Bundesmitteln in Baden-Württemberg eingerichtet worden sind

(Abg. Fleischer CDU: Das Thema ist die neue Messe Karlsruhe!)

– ich werde darauf zurückkommen –, das Geld für das pädagogische Personal zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Fleischer CDU: Entwicklungshilfe ist auch zu kurz belichtet!)

Angesichts dieser Situation halten wir es für richtig, unsere Entscheidung aufrechtzuerhalten: kein weiterer Euro für das Messewesen.

(Abg. Fleischer CDU: Schimpft und gibt nichts!)

Jetzt sage ich aber als Karlsruher Abgeordnete: Selbstverständlich brauchen wir auch eine Unterstützung für die

(Renate Rastätter)

Messe Karlsruhe. Die beste Unterstützung für die Messe Karlsruhe wäre es, die Messe auf den Fildern nicht zu bauen,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Jetzt träumen Sie aber wirklich! Das ist doch gar keine Alternative! – Abg. Fleischer CDU: Jetzt wird es albern!)

dadurch die Kapazitäten im Land besser auszunutzen und die Existenz der bestehenden Messen besser zu sichern. Das müsste unsere Zielrichtung in Baden-Württemberg sein.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Fleischer CDU: Sie haben keine Ahnung vom Messewesen, und davon viel!)

– Ich habe mich mit dem Messewesen im Zusammenhang mit der Messe Karlsruhe sehr intensiv befasst. Herr Kollege Fleischer, wir haben sehr wohl auch Vorschläge für die Messe auf dem Killesberg gemacht.

(Abg. Fleischer CDU: Der Messecharakter auf dem Killesberg und auf den Fildern ist ein völlig anderer als der in Karlsruhe!)

Wenn zum Beispiel die Messe auf dem Killesberg als Kongresszentrum mit Messe modernisiert wird, gibt es sehr wohl innovative Perspektiven, aber nicht mit einem gigantomanischen Projekt auf den Fildern, das nur zu weiteren Überkapazitäten bundesweit führt.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Unterstützung für die Karlsruher Messe: ja, indem deren Stellenwert in Baden-Württemberg höher gewertet wird – durch einen Verzicht auf die Messe auf den Fildern.

(Abg. Fleischer CDU: Und die 243 Millionen € nach Karlsruhe!)

Mein Kollege Winfried Kretschmann hat heute bereits hervorragend dargestellt, warum wir dem Projekt dort nicht zustimmen können. Mit diesem Verzicht können Sie die Messe Karlsruhe hervorragend unterstützen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Fleischer CDU: Oh, wie Sie Verantwortung tragen!)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Meine Damen und Herren, das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Mehrländer.

(Abg. Wintruff SPD: Jetzt kommt das Geld! – Abg. Hofer FDP/DVP: Jetzt kommt das Geld! Jetzt fließt es in Strömen! – Abg. Fischer SPD: Jetzt machen Sie ein Urlaubsgeschenk! – Abg. Fleischer CDU: Jetzt kommt der Schotter!)

Staatssekretär Dr. Mehrländer: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen bei diesem Thema meines Erachtens zwei Punkte auseinander halten: Zum einen geht es um die Förderung der Stadt Karlsruhe durch das Land im Rahmen des Regionalmessenkonzepts. Karlsruhe hat, wie schon festgestellt worden ist, mit 22,5 Millionen € einen Löwenanteil dieser Förderung bekom-

men. Dazu hat auch das Gutachten beigetragen, das wir in Auftrag gegeben haben.

(Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

Das ist viel Geld. Deswegen wollten wir noch einmal wissen, ob wir mit unserem Regionalmessenkonzept gerade in Bezug auf Karlsruhe auf dem richtigen Weg sind. Das Gutachten hat dies bestätigt.

Der zweite Punkt, der davon zu trennen ist, ist die Aufgabe der Stadt, als Träger für die restliche Finanzierung zu sorgen. Das ist nämlich die Aufgabe des Trägers.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Das ist städtische Aufgabe!)

Dabei hat sich der Ministerpräsident – und auch der ehemalige Wirtschaftsminister – eingesetzt,

(Abg. Fleischer CDU: Sehr loblich!)

indem er – das lag ja nahe – die EnBW, die ihren Hauptsitz in Karlsruhe hat, gefragt hat, ob sie sich nicht auch daran beteiligen könne. Denn das liegt ja nahe: Messen sind etwas für Unternehmen,

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

und da haben wir ein sehr großes, attraktives, leistungsstarkes Unternehmen, die EnBW.

In der Tat hat der Ministerpräsident – das hat er auch gesagt – in seinen Gesprächen erreicht, dass die EnBW gesagt hat: Wir treten der Sache näher.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Prima!)

Dann muss man die nächste Stufe sehen, denn dann geht es natürlich in die Verhandlungen zwischen den Vertragspartnern. Das sind die Stadt Karlsruhe und die EnBW.

(Abg. Fleischer CDU: So ist es! – Abg. Hofer FDP/DVP: Das ist die Selbstverwaltung!)

Dann ist es halt so gekommen, dass diese Vertragspartner – und nur die beiden haben diese Aufgabe, der eine als Träger, der andere als der, der etwas geben soll – sich zusammengesetzt haben. Leider ist es nicht dazu gekommen aufgrund von Entscheidungen, an denen weder das Wirtschaftsministerium noch das Staatsministerium, noch der Ministerpräsident, noch der Wirtschaftsminister beteiligt waren. Diese Verhandlungen sind zu führen zwischen der Stadt und der EnBW,

(Abg. Fleischer CDU: Und auch geführt worden!)

und sie sind auch geführt worden.

Herr Abg. Fischer, weil Sie aus der Stellungnahme zitiert haben: „Entfällt“: Die Antwort ist ganz einfach –

(Abg. Fischer SPD: Aber es steht dort: „Entfällt“!)

– Ja, ich erkläre es; ich versuche es zu erklären. Die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums ist vom 5. August 2003. Wir haben erst danach erfahren, dass es dazu nicht kommt. Deshalb konnten wir dazu nichts sagen.

(Staatssekretär Dr. Mehrländer)

Wichtig ist auch noch – und das ist auch in Ordnung –, dass die Stadt, der Träger, dann eigene Wege gegangen ist und die Finanzierung auf andere Weise sichergestellt hat. Insofern ist in der Tat – da kann ich dem, was die Herren Abg. Fleischer und Hofer gesagt haben, nur zustimmen – die Sache erledigt.

Ich wünsche von Herzen im Sinne unseres ausgewogenen Messekonzepts – Regionalmessen, Landesmesse – der Messe Karlsruhe alles Gute. Ich glaube, das Geld ist gut angelegt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Fischer.

Abg. Fischer SPD: Ich habe noch drei, vier Minuten, aber ich werde sie nicht ausschöpfen.

Ich will nur noch sagen: Sie können sich hier hinstellen und Rechenexempel machen, so viel Sie wollen, es stimmt trotzdem nicht.

(Abg. Fleischer CDU: Das ist die Faktenlage!)

– Nein, das ist keine Faktenlage.

(Abg. Fleischer CDU: Doch!)

Hier heißt es, die Träger sollen verhandeln. Selbstverständlich hat der Träger, die Stadt Karlsruhe, über die Bezuschussung mit dem Land verhandelt. Das Land hat die EnBW mit ins Boot genommen. In der Zusage des Karlsruher Gemeinderats für das Ja zur Messe Karlsruhe, was das Finanzierungskonzept angeht, waren die 5 Millionen € enthalten. Dann ist angefangen worden zu bauen. Erst im Laufe des Baufortschritts ist der Rückzug der EnBW erfolgt. Jetzt kann man doch nicht sagen, das sei die Schuld des Trägers,

(Abg. Fleischer CDU: Nein, das hat auch niemand gesagt!)

sondern der Träger hatte sich auf die 5 Millionen € verlassen.

(Abg. Fleischer CDU: Es ist aber auch nicht die Schuld des Landes!)

So korrekt sollten wir hier miteinander umgehen und jetzt nicht versuchen, den schwarzen Peter wegzuschieben.

(Abg. Fleischer CDU: Aber Herr Fischer, ist das die Schuld des Landes?)

– Das ist nicht die Schuld des Landes.

(Abg. Fleischer CDU: Wer hat denn die Zusage zurückgenommen? – Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Doch, es ist mit die Schuld des Landes, weil der Herr Ministerpräsident die Gesamtfinanzierung inklusive dieser 5 Millionen € der Stadt gegenüber behauptet hat. Wenn sich

ein Ministerpräsident hinstellt, Kollege Fleischer, und einem Vertragspartner gegenüber sagt:

(Abg. Fleischer CDU: Das müssen Sie trennen! Sie wissen ja, dass es anders ist! Das Land war nie der Vertragspartner!)

„Ich bringe dir den Betrag X“ und wenn dieser Betrag aufgeschlüsselt ist, dann interessiert den Partner das, was der Ministerpräsident gesagt hat.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Wer ist der Vertragspartner? Der Vertragspartner ist die EnBW! – Abg. Fleischer CDU: Das Land ist als Anwalt von Karlsruhe aufgetreten!)

Wenn er die 5 Millionen € zugesagt hat, dann müsste er auch dafür sorgen, dass sie zustande kommen, oder den Mut haben, selber dafür aufzukommen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Wintruff SPD: Man kann dem Ministerpräsidenten nichts mehr glauben!)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Meine Damen und Herren, wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Erledigung des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 13/2251. Die Ziffern 1 bis 3 sind durch die Aussprache erledigt. Ziffer 4 des Antrags wird zur Abstimmung gestellt.

Wer Ziffer 4 des Antrags Drucksache 13/2251 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einer Enthaltung ist die Ziffer 4 des Antrags mehrheitlich abgelehnt.

Für eine Erklärung zur Abstimmung erteile ich Herrn Abg. Teufel das Wort.

Abg. Teufel CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich erkläre zur Abstimmung, dass ich den Antrag abgelehnt habe. Ich weise in diesem Zusammenhang entschieden zurück, dass es von mir oder irgendeinem Landesvertreter jemals eine Zusage für diesen Betrag, den die EnBW zugesagt hat, gegeben hat.

(Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

Bei der Darstellung der Gesamtfinanzierung ist nie ein Zweifel daran gelassen worden, dass dieser Anteil ein Finanzierungsanteil der EnBW war, der seinerzeit auch zugesagt gewesen ist. Aber man kann nicht das Land anstelle der EnBW verpflichten, diesen Zusatzbetrag ersatzweise aufzubringen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Fleischer CDU: So ist es! – Zurufe von der SPD)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Herr Abg. Wintruff, ich gestatte Ihnen eine Erklärung zur Abstimmung.

(Heiterkeit – Abg. Stickelberger SPD: Das ist sein Recht! – Vereinzelt Beifall)

Abg. Wintruff SPD: Meine Damen und Herren, auch ich gehöre zu den Betroffenen. Ich habe dem Antrag zugestimmt. Ich habe ihm zugestimmt, weil ich mich fragen

(Wintruff)

muss, was für einen Bestand das Wort des Ministerpräsidenten vor der gesamten Region Karlsruhe eigentlich hat. Er hat dort ein Versprechen abgegeben, dass die Finanzierung mit dem EnBW-Anteil erfolgen wird

(Abg. Rau CDU: Haben Sie nicht zugehört? – Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

und dass die Region mit diesem Betrag rechnen kann.

(Zurufe von der CDU – Unruhe)

Ich war bei dieser Versammlung der IHK anwesend und habe dort dem Ministerpräsidenten geglaubt. In der Zwischenzeit kann ich dem Wort des Ministerpräsidenten kein Vertrauen mehr entgegenbringen.

(Abg. Hauk CDU: Jetzt sind wir bei der Aussprache! – Zuruf des Abg. Rau CDU – Gegenruf des Abg. Capezzuto SPD)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Zu einer weiteren Erklärung zur Abstimmung erteile ich Herrn Abg. Dr. Vetter das Wort.

Abg. Dr. Vetter CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kollegen! Es gibt offensichtlich unterschiedliche Wahrnehmungen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

Lieber Kollege Wintruff, ich war ebenfalls bei dieser Veranstaltung und kann Ihre Aussage nicht bestätigen.

(Unruhe bei der SPD)

Der Ministerpräsident hat diese Aussage nicht getroffen. Entschuldigung, aber das muss man sagen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Capezzuto SPD:
A wa! – Abg. Christine Rudolf SPD: Was ist denn das für eine Erklärung zur Abstimmung?)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Meine Damen und Herren, damit ist der bisherige Tagesordnungspunkt 10 erledigt.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, 29. Juli 2004, um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 18:38 Uhr

Vorschlag

der Fraktion der CDU

Umbesetzungen im Präsidium und im Ausschuss nach Artikel 62 der Verfassung

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Präsidium	ordentliches Mitglied	Dr. Inge Gräble	Dr. Monika Stolz
Ausschuss nach Artikel 62 der Verfassung	ordentliches Mitglied	Dr. Inge Gräble	Dr. Monika Stolz

28. 07. 2004

Günther H. Oettinger und Fraktion